

53

Die Kautabakindustrie der Stadt Nordhausen

Entwicklung und Bedeutung ihrer wirtschaftlichen
und sozialen Verhältnisse

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Thüringischen Landesuniversität zu Jena.

Vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Werner Nebelung
aus Nordhausen a. Harz.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts-
und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Jena.

Gutachter: Professor Dr. Gutmann.

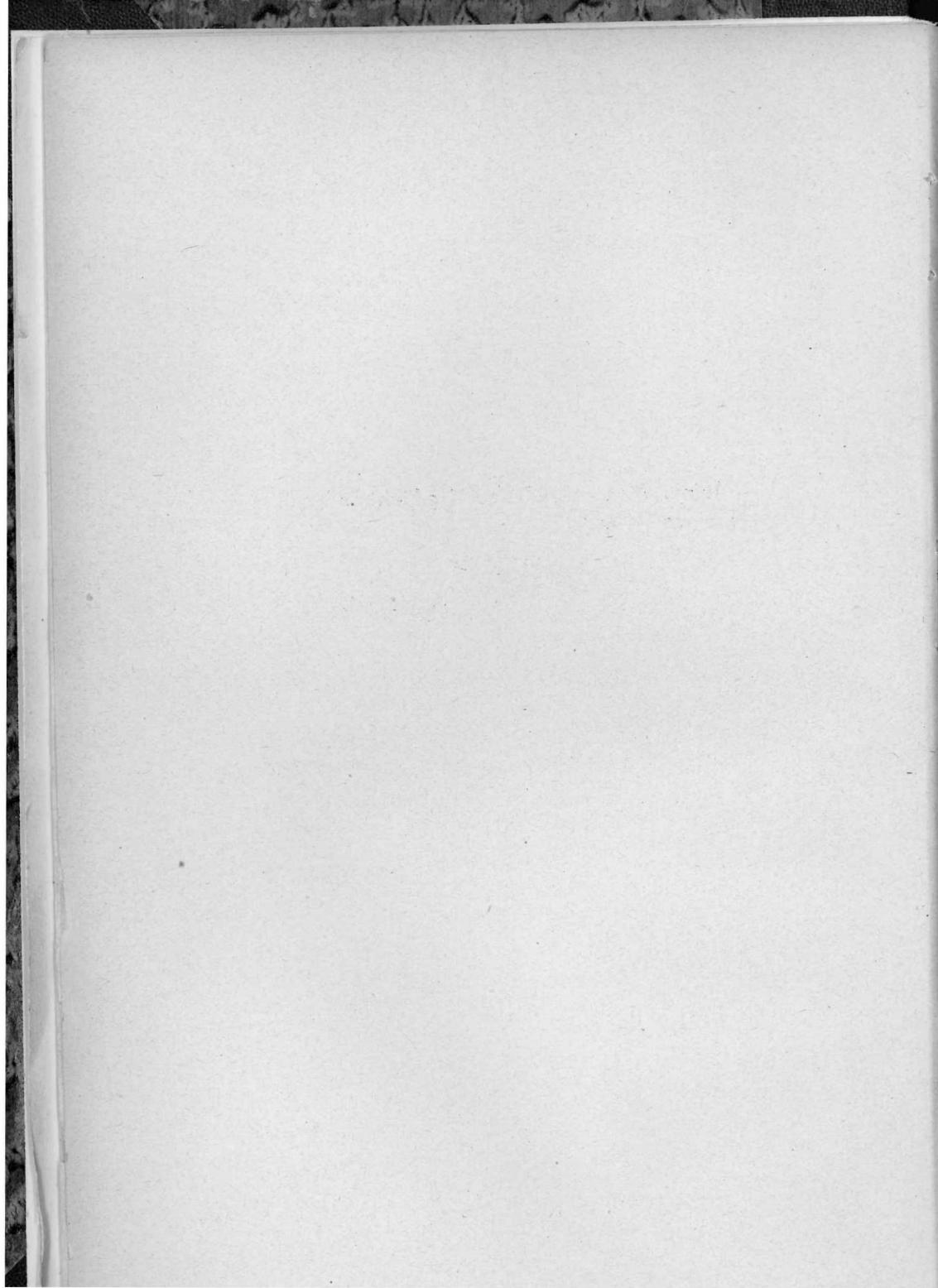
Jena, den 27. Februar 1928.

Prof. Dr. H. A. Fischer
dz. Dekan.

EX
BIBLIOTHECA
ACAD. GEORGIAE
AUG.

1931 1488

Meiner Mutter und dem Gedächtnis
meines Vaters
in Dankbarkeit
gewidmet.



Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Nordhäuser Kautabak-Industrie und deren Bedeutung innerhalb des deutschen Kautabakgewerbes darzustellen. Die Abhandlung soll und kann im Hinblick auf die Fülle des Materials, welche die fast 200jährige Geschichte der Nordhäuser Tabak-Industrie bot, keine lückenlose Darstellung ihres Werdens sein. Vielmehr erwies sich eine Gliederung in besonders markante Entwicklungsabschnitte als erforderlich. Dabei war es nicht zu vermeiden, den fortlaufenden und ineinander greifenden Geschehnissen wie den für die Entwicklung bedeutsamen Ursachen und Wirkungen einen gewissen Zwang anzutun, zumal die enge Verknüpfung der in den verschiedenen Epochen wirksamen Momente eine scharfe Begrenzung nach Zeitabschnitten erschwert. Hinweise und Wiederholungen waren deshalb nicht immer zu umgehen. Der Umfang der Materie zwang zur Beschränkung. So wurde die Zoll- und Steuerfrage nur so weit berücksichtigt, als sie für das Kautabakgewerbe speziell in Frage kam, während die die anderen Zweige der Tabakfabrikation betreffenden Steuern und Zölle und ihre Einflüsse nur gelegentlich zu Vergleichszwecken herangezogen wurden.

Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, auch an dieser Stelle allen den Personen und Aemtern meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, die mir die großen Schwierigkeiten der Materialbeschaffung durch ihr freundliches Entgegenkommen und ihre tatkräftige Unterstützung zu überwinden halfen. Insbesondere bin ich den Herren Stadtarchivar H. Heineck, Direktor Petri, Syndikus Dr. Schmidt und Gewerkschaftssekretär Meyer, sowie der Firma Grimm & Triepel für ihre Bereitwilligkeit verbunden.

Meinen besonderen Dank sage ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Universitäts-Prof. Dr. Franz Gutmann, Jena, für die mir gegebene Anregung und wissenschaftliche Anleitung.

Abkürzungen.

G. O.	= Gewerbeordnung
Ber. d. T. Enqu. Komm.	= Bericht der Tabak-Enquête-Kommission
R. Tab. Enqu. Komm. (auch T. Enqu. Komm.)	= Reichs-Tabak-Enquête-Kommission
Hdwb. d. Staatswiss.	= Handwörterbuch der Staatswissenschaften
H. K. Ber.	= Handelskammer-Bericht
H. K.	= Handelskammer
R. Arb. Bl.	= Reichsarbeitsblatt
R. G. Bl.	= Reichsgesetzblatt
Städt. Verw. Ber.	= Städtischer Verwaltungsbericht
Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. R	= Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich
T. A. V.	= Tabak-Arbeiter-Verband
V. J. H. zur Stat. d. D. R.	= Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	13
Hauptteil A: Die Anfänge der Kautabakherstellung in Nordhausen und ihre Entwicklung bis Mitte des 19. Jahrhunderts.	15
I. Die Entstehungsgeschichte der Nordhäuser Tabakindustrie und insbesondere der Kautabakfabrikation.	15
§ 1. Die Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie als Grundlage der Kautabakfabrikation	15
§ 2. Der Standort	17
II. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kautabakfabrikation	19
§ 3. Die Technik der Herstellung und die Bedeutung des Produktionsfaktors Arbeit	19
§ 4. Die Ausdehnung der Tabakindustrie in Nordhausen und die Entfaltung der Kautabakherstellung zum Hauptfabrikationszweig	21
§ 5. Die Entwicklungsbedingungen	24
III. Soziale Verhältnisse	26
§ 6. Soziale Verhältnisse der Unternehmer	26
§ 7. Soziale Verhältnisse der Arbeiter	27
a) Soziale Lage, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, b) Vorläufer der gewerkschaftlichen Organisation der Tabakarbeiter.	
Hauptteil B: Der Aufstieg der Nordhäuser Kautabakindustrie von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu ihrer Blütezeit vor dem Weltkriege	33
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	33
§ 8. Die Stellung der Nordhäuser Kautabakindustrie zu Ende der 70er Jahre innerhalb des deutschen Kautabakgewerbes	33
§ 9. Die Ursachen für den Aufstieg der Industrie	36
a) Allgemeine Ursachen: Steigen des Kautabakkonsums. — Vergrößerung des Reichsgebietes, b) Lokale Ursachen: Die Qualität des Nordhäuser Kautabaks. — Erhöhung der Produktion. — Ueberwindung der Verkehrsschwierigkeiten.	

	Seite
§ 10. Die Einflüsse der Steuergesetze und Steuerpläne auf die Entwicklung der Kautabakindustrie	42
a) Das Tabaksteuergesetz vom 16. Juli 1879	42
b) Die Monopolpläne und Steuergesetzentwürfe bis zum Jahre 1906	48
c) Das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909	56
§ 11. Stand und Bedeutung der Nordhäuser Kautabakindustrie im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege	60
II. Soziale Verhältnisse	66
§ 12. Die Unternehmer und ihre Interessenvertretung	66
§ 13. Soziale Verhältnisse der Arbeiter	68
1. Soziale Stellung	68
2. Die Unterstützungsvereine	68
3. Arbeits- und Lohnverhältnisse	74
4. Die Organisationsbestrebungen in der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft bis zum Kriege	83
a) Die Organisation im Reise-Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter während der 80er Jahre	83
b) Die großen Kämpfe zwischen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und den Unternehmern in den Jahren 1890 und 1901	85
aa) Der Streik von 1890 und seine Bedeutung für die Organisation	85
bb) Der Streik von 1901 und seine Folgen für die Industrie und für die Arbeiterbewegung: Interne Veränderungen — Gründung der Kautabakarbeiter-Genossenschaft — Erstarken der Gewerkschaft	87
Hauptteil C: Die Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie während des Krieges und in der Nachkriegszeit	96
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	96
§ 14. Heereslieferungen, Rohstoffmangel und Kontingentierung	96
§ 15. Einflüsse der Inflation: Konsumrückgang. — Absatz- und Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten. — Betriebseinschränkungen und -stilllegungen. — Die Konzentration, ihre Ursache und Bedeutung. — Betriebsgründungen	102
§ 16. Die Zoll- und Steuergesetzgebung, insbesondere die Gesetze vom 12. Sept. 1919 und 10. August 1925 und ihre Wirkungen	107
II. Soziale Verhältnisse	121
§ 17. Die Unternehmer und ihre Interessenvertretung	121

	Seite
§ 18. Soziale Verhältnisse der Arbeiter	124
Allgemeines. — Tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen und ihre Entwicklung. — Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse in der Nordhäuser Kautabakindustrie im Vergleich zu denen der Vorkriegszeit und anderer Industriezweige. — Die Frauenarbeit und ihre soziale Bedeutung. — Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse.	
§ 19. Die Organisation der Arbeiter im Deutschen Tabakarbeiter-Verband	135
Die Entwicklung seit Kriegsbeginn. — Die Verwirklichung des gewerkschaftlichen Gedankens.	
Schluß	139

Quellennachweis.

I. Werke und Aufsätze.

- Bräuer, K.: Art. „Tabaksteuer“ im Handwörterbuch der Staats-Wiss. 4. Aufl. Bd. 7, 1926.
- Deichmann, C.: „Ergebnisse einer im Jahre 1900 vom Deutschen Tabakarbeiterverband veranstalteten Enquête“, Bremen 1902.
- Flügler, Ad.: Art. „Tabak, Tabakhandel und Tabak-Industrie im Handwörterbuch der Staats-Wiss. 4. Aufl. Bd. 7.
- „Frisch, Walter: „Tabak und Zigarettensteuer“, Berlin 1925.
- Heineck, K.: „Die Organisationsbestrebungen der Tabakarbeiter in der deutschen Tabakindustrie“, Leipzig 1905 (Bd. 24, Heft 3 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausgegeben von E. Schmoller u. S. Sering).
- “ Art. „Die Tabakindustrie in Nordhausen“ in „Nordhäuser Zeitung“, Jahrg. 1924 Nr. 135/37.
- “ Art. „Zur Geschichte der Tabakindustrie in Nordhausen“, ebenda, Jahrgang 1924 (Ausgabe vom 26. 8.).
- Hindenberg, K. A.: „Geschichte der Stadt Nordhausen von 1802 bis 1914“ im 2. Bd. von „Das tausendjährige Nordhausen“ (Festschr.) 1927.
- Kleinschrod, E.: Denkschrift über die „Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden“. Hannover 1922.
- Klüß, Franz: „Erörterungen über die Einführung des Tabakmonopols im Deutschen Reich“, Leipzig 1882.
- Lindig, Ruth: „Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlaß des Sozialisten gesetzes“, Karlsruhe 1905.
- Lißner, Jul.: „Die Industrialisierung eines Landkreises seit Mitte des 19. Jahrhunderts, dargestellt an der Wirtschaftsgeschichte des Preuß. Kreises Grafschaft Hohenstein“, Diss. rer. pol., Jena 1924.
- Maehrlein, Joh.: „Materialien und Untersuchungen zur deutschen Tabaksteuerfrage“, Leipzig 1907.
- “ Besteuerung des Tabaks im Zollverein“, Stuttgart 1868.

- v. Mayr: „Das Deutsche Reich und das Tabakmonopol“, Stuttgart 1878.
- Meyer, Franz: Art. „Nordhausen“ im „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1925, Nr. 37.
- Meyer, Karl: Art. „Die Nordhäuser Kautabakindustrie“ in „Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe“, Jahrg. 1914 Nr. 20.
- Reinhard-Hormuth, L.: „Chronik der Stadt Nordhausen und des Postamts Nordhausen“, Nordhausen 1876.
- Schleiden, R.: „Zur Frage der Besteuerung des Tabaks“ in „Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik“, Jahrgang 1870, Nr. 2—3.
- Schmidt, W.: „Die Handelskammer zu Nordhausen 1859 bis 1909“ (Festschrift), Nordhausen 1909.
- Tiedemann, Fr.: „Geschichte des Tabaks“, Frankfurt a. M. 1854.
- Wetterling, A. L.: „Die Tabakindustrie auf dem Eichsfeld“, Diss. rer. pol., Jena 1924.
- Wolf, J.: „Der Tabak“, Leipzig — Berlin 1918.

II. Anonyma und Zeitschriften.

- Adreßbücher der Stadt Nordhausen seit 1824.
- Acta spec. betr. die gewerblichen Verhältnisse der Tabakspinner und Zigarrenmacher. 1856—65, Städt. Archiv Nordhausen.
- Acta d. Königl. Gouvernements Kommission betr. Erhebung der Konsumtionssteuern von den Tabakblättern ... Reg. C. 2a Nr. 1373, 1814—1816, im Preuß. Staatsarchiv Magdeburg.
- Akten des Preuß. Staatsarchivs zu Magdeburg betr. gewerbliche Verhältnisse im Kreise Nordhausen (1811) Reg. A. 3 spec. Nr. 464.
- Akten des Hauptzollamts Nordhausen betr. Tabakbesteuerung 1857—1897; betr. Sonderunterstützung der Tabakarbeiter 1907—1925.
- Akten des städtischen Arbeitsamts betr. Sonderunterstützung der Tabakarbeiter. 1926.
- Wochenberichte des städt. Arbeitsamts Nordhausen. 1909—1927.
- Bericht der Reichs-Tabak-Enquetekommission von 1878, Hauptbericht; dazu 5 Bände Anlagen.
- Bürgerlisten der Stadt Nordhausen vom 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts.
- Geschäftsberichte der Kautabakarbeiter-Genossenschaft zu Nordhausen von 1901—1912.
- „Die Heimarbeit in der deutschen Tabakindustrie“, herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen 1925.
- Jahresberichte des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, für die Jahre 1905 bis 1926.
- Jahresberichte der Handelskammer zu Nordhausen für die Jahre 1859 bis 1912 und 1919 bis 1926.
- „Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft in Wort und Bild“ (Festschrift) Nordhausen 1910.
- Reichsarbeitsblatt, Jahrg. 1915, 1924—26.
- Statuten des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.
- Statuten der Kasse für Tabakspinner u. Zigarrenmacher in Nordhausen, 1858.

„Der Tabakarbeiter“, Verbandszeitschrift des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen, Jahrg. 1913—15, 1921—26.

„Die Tabaksteuerfrage und ihre Entwicklung“, herausgegeben von der Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands, 1906.

Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909, herausgegeben vom Reichsschatzamt, Berlin 1909.

Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919, herausgegeben vom Reichsfinanzministerium, Berlin 1920 (nebst Ausführungsbestimmungen).

Reichs- und Bezirkstarifverträge für das Kautabakgewerbe seit 1919.

„Deutsche Tabakzeitung“.

„Süddeutsche Tabakzeitung“, Mannheim, Jhrgg. 1924.

„Tabakwirtschaftliche Rundschau“, Dresden, Jhrgg. 1924.

„Das tausendjährige Nordhausen“, 2 Bde., Festschrift des Magistrats der Stadt Nordhausen, 1927.

Verwaltungsberichte der Stadt Nordhausen für die Jahre 1850—1912.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, verschiedene Jahrgänge.

„Wirtschaft und Statistik“, verschiedene Jahrgänge.

„Nordhäuser Zeitung“, verschiedene Jahrgänge.

Schriftliche und mündliche Auskünfte des Gewerbeaufsichtsamts Nordhausen:

- der Handelskammer Nordhausen,
- mehrerer auswärtiger Handelskammern,
- des Hauptzollamts Nordhausen,
- der Allgemeinen Ortskrankenkasse Nordhausen,
- der städtischen Aemter in Nordhausen,
- des Sekretariats der Zahlstelle Nordhausen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes,
- des Vorstandes des Deutschen Tabakarbeiterverbandes,
- des Landesfinanzamtes Magdeburg,
- des Deutschen Kautabakverbandes,
- der Nordhäuser Tabakfabrikanten und Nordhäuser Fabrikanten anderer Industrien.

Privat-statistische Erhebungen in mehreren Fabriken.

Einleitung.

Die Sitte, Tabak zu kauen, scheint in ihrem Ursprung ebensoweiit zurückzureichen, wie die des Rauchens. Spanische Amerikafahrer fanden diesen Brauch bei den Ureinwohnern Mexikos vor. Auch die südamerikanischen Indianerstämme sollen die Tabakblätter nicht nur geraucht, sondern auch gekaut haben.¹⁾ Die Gewohnheit des Tabakkauens nahmen sodann die Einwanderer auf. Nach dem Bericht Friedrich Tiedemanns, eines namhaften Forschers auf dem Gebiete des Tabakwesens, muß das Tabakkauen in den Staaten der Union bald in allen Volksschichten verbreitet gewesen sein. Er gibt eine recht drastische Schilderung dieser „widerlichen Gewohnheit“, der „selbst viele Gentlemen mit solcher Leidenschaft ergeben“ seien, daß sie ihren „Quid“ „stets und überall im Munde führen, selbst im Staatenhaus“.²⁾ Als Arten kennt Tiedemann den feingeschnittenen Kautabak und den zu flachen Kuchen gepreßten, der beliebter sei.

In Europa wurde die Sitte des Tabakkauens zuerst in Schweden im Jahre 1680 festgestellt.³⁾ Wahrscheinlich wurde diese Art des Tabakgenusses von dort auch nach Deutschland übertragen. Bestimmt nachweisen läßt sich diese Vermutung nicht. Es könnte jedoch das frühzeitige und relativ starke Auftreten der Kautabakherstellung in Schleswig-Holstein bzw. Dänemark und in den Küstenländern als Spur für die Herkunft gedeutet werden.⁴⁾ Für Preußen bzw. Deutschland überhaupt wurde vom Verfasser in alten Akten⁵⁾ als erster größerer Kautabakfabrikant ein gewisser Gottl. Nathusius in Magdeburg ermittelt. Dieser gibt auf Anfrage des Ministeriums betr. die Besteuerungsmöglichkeit des Kautabaks ein Gutachten ab, das in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich ist. Schon die Anfrage der Regierung, ob jener sogenannte „Preßtabak“ (holländischer und englischer!) besteuert werden könne, deutet an, daß dieser in jener Zeit noch ziemlich unbekannt gewesen sein dürfte. Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang neue Herkunftsländer genannt. Von welchem Land diese Tabakart tatsächlich zuerst nach Deutschland kam, dürfte heute nur noch schwerlich festzustellen sein.

Nathusius bejaht nach einer Aufklärung über die Art des Gebrauchs („...teils nehmen ihn besonders Seeleute in den Mund und kauen ihn...“) die Eignung des Tabaks zur Besteuerung, da er „nur aus guten ausländischen, meist virginischen Blättern angefertigt werden könne, die eben-

1) Tiedemann, Geschichte des Tabaks, S. 18 und 30.

2) Ebenda S. 128—29.

3) Ebenda S. 178.

4) Nach Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Flensburg wurde in Bredstedt schon 1820 nachweisbar Kautabakfabrikation betrieben.

5) Akta der Königl. Gouvernements-Kommission betr. Erhebung der Konsumtionssteuern . . .; Staatsarchiv Magdeburg Reg. C 2a N. 1373 S. 113 ff.

falls besteuert" würden. In dem Gutachten heißt es dann weiter: „Bei einer niedrigen Besteuerung würde aber auch noch die inländische Industrie leiden, denn er kann ebenfalls hier im Lande fabriziert werden, und zwar in hinreichender Quantität, wie ich denn selbst in meiner Fabrik so große Anstalten dazu habe, daß ich allein den preußischen Staat hingänglich damit versorgen kann und vor 1806 auch schon mehrere 100 Kisten davon nach Danzig, Posen und anderen polnischen Orten abgesetzt habe. Die Fabrikation derselben beschäftigt auch viele Menschen, weil er so sehr dünn, fast nicht viel stärker als ein Federkiel gesponnen wird. Bloß mit der Fabrikation dieses Preßtabaks beschäftigte ich damals 40 bis 50 Menschen.“

Nach diesen aus dem Jahre 1816 stammenden Ausführungen steht es fest, daß schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kautabak in Deutschland hergestellt wurde. Als Form des Fabrikats scheint der gepreßte Tabak vorzuherrschen, jedoch spricht Nathusius auch schon von „gesponnen“. Es geht aber aus dem Bericht auch hervor, in welch geringem Umfang sich Konsum und Herstellung bewegt haben müssen. Wenn Nathusius mit 40 bis 50 Personen nicht nur den Bedarf Preußens befriedigen, sondern darüber hinaus noch polnische Landesteile versorgen konnte, so ist das ein Beweis für einen verhältnismäßig geringen Bedarf. Magdeburg scheint in jenen Jahren also für Preußen der Mittelpunkt der Kautabakherstellung gewesen zu sein. Es scheint jedoch diese führende Stellung bald abgegeben zu haben, wahrscheinlich direkt an Nordhausen.

HAUPTTEIL A.

Die Anfänge der Kautabakherstellung in Nordhausen und ihre Entwicklung bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

I. Die Entstehungsgeschichte der Nordhäuser Tabak- industrie und insbesondere der Kautabakfabrikation.

§ 1. Die Rauch- und Schnupftabakindustrie als Grundlage für die Kau- tabakfabrikation.

Die Entstehung der Tabakherstellung in Nordhausen ist zeitlich nicht genau zu bestimmen. Die früheste urkundliche Andeutung findet sich in einem im städtischen Archiv befindlichen Konzept zu einer Ratssitzung vom 20. November 1721, auf dem als Tadesordnungspunkt steht: „Der Tobackspinner ihr Gesuch wegen einer Innung soll abgeschlagen werden.“⁶⁾ Das Gesuch selbst wie die Motivierung der Ablehnung wurde nicht bekannt. Ferner ist in den alten Bürgerlisten der Stadt im Jahre 1756 als erster „Tobacksfabrikant“ ein gewisser Joh. Tob. Seyfardt verzeichnet. Archivar Heineck, ein Kenner der Nordhäuser Geschichte, verlegt auf Grund dieser Urkunden den Ursprung der Nordhäuser Tabakindustrie in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Es scheint jedoch die Annahme nicht unberechtigt zu sein, daß die Anfänge noch weiter zurückreichen, vielleicht in den Ausgang des 17. Jahrhunderts. Aus den Jahren 1678 und 1720 sind Klagen von Nordhäuser Rektoren über den Mißbrauch des Tabakrauchens überliefert. Ferner gibt es eine Feuerordnung des Magistrats vom Jahre 1689, in der in zwei Paragraphen Vorschriften betr. des Tabakrauchens erlassen wurden.⁷⁾ Die Bürgerlisten⁸⁾ weisen bis 1724 bereits 2 „Tobacks-
händler“ (1717 und 1724) und einen Pfeifenmacher auf.

Alle diese Angaben zeigen, daß der Gebrauch des Tabaks auch in Nordhausen schon in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts stark verbreitet war. Es drängt sich die Vermutung auf, daß sich, dem steigenden Konsum entsprechend, Leute am Ort niederließen, die nicht nur aus dem Verkauf, sondern auch aus der Bearbeitung des Tabaks Nutzen zu

⁶⁾ Nach Heineck „Die Tabakindustrie in Nordhausen“ in „Nordhäuser Zeitung“, Jahrg. 1924 Nr. 135–37.

⁷⁾ Nach Heineck, a. a. O.

⁸⁾ Bürgerlisten der Stadt Nordhausen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, cf. die jeweils genannten Jahre.

ziehen suchten. Sicherlich wurde Tabak nur in bescheidenen Grenzen verarbeitet. Wahrscheinlich wurde die Verarbeitung des Rauchtabaks, wie das Schneiden und Beizen, vom Händler noch selbst übernommen. Den ersten genaueren Nachweis der Herstellung enthält jedoch erst das erwähnte Konzept. Wenn die Tabakspinner im Jahre 1721 schon ein Gesuch betr. Errichtung einer Innung einreichten, so müssen doch schon mehrere Spinner am Ort tätig gewesen sein. Da es ferner wohl nahe liegt, daß die ortsansässigen Spinner eine bestimmte Zeit für ihre Entwicklung brauchten, ehe sie überhaupt in der Lage waren, eine Interessenvertretung zu fordern und zu bilden, so erscheint es nicht ungerechtfertigt, die Anfänge des Tabakgewerbes in Nordhausen auf den Ausgang des 17. Jahrhunderts zu verlegen.

Sind wir somit bezüglich der Entstehungszeit der Nordhäuser Tabakfabrikation zwar auf spärliche Ueberlieferungen angewiesen, so kann doch mit Sicherheit gesagt werden, daß zuerst Rauch- und Schnupftabak fabriziert wurde. Das geht besonders aus den ältesten uns erhaltenen Geschäftsofferten und -Nachrichten der Tabakfabrikanten hervor. Es werden darin nur Rauch- und Schnupftabake angepriesen. Wäre schon damals Kautabak hergestellt worden, so hätte wohl auch dieser in den ausführlichen Offerten Erwähnung gefunden.⁹⁾ Ueber die Anzahl der Hersteller bestehen folgende Angaben: Bis 1800 nennen die Bürgerlisten 4 „Tobacksfabrikanten“,¹⁰⁾ ferner 4 „Tobackshändler“ aus den Jahren 1717 bis 1755. Abgesehen von den in dem Ratssitzungskonzept angeführten Spinnern werden namentlich 2 „Tobacksspinne“ in den Jahren 1766 (Joh. Tob. Salomon aus Frohse) und 1770 (Paul Christ. Gebhardt aus Nordhausen) aufgeführt.¹¹⁾ Den ersten für damalige Verhältnisse größeren Betrieb scheint Fleck im Jahre 1789 eröffnet zu haben. 1811 sind noch 3 Fabrikanten nachweisbar: Fleck, Heimbach und Loeffler.¹²⁾

Ueber den Umfang der Fabrikation jener Zeiten ist wenig bekannt. Eine der 3 Fabriken verarbeitete (1815) 900 Ztr. Rohtabak (davon 500 Ztr. ausländischen), eine andere 300 Ztr. nur inländischen Tabak. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug 7 bzw. 4.¹³⁾

Die allgemeine Lage der Tabakindustrie in Nordhausen schildern die dem Jahre 1811 entstammenden Berichte des Präfekten des Distrikts und des Maire des Kantons Nordhausen an den Finanzminister des Königreichs Westfalen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks.¹⁴⁾ Der Unterpräfekt des Distrikts Nordhausen berichtet dort unter dem 11. 12. 1811 in den „Bemerkungen über die Notizen wegen der Industrie und der Gewerbe“: „Die drei Tabakfabriken liefern den Bedarf für das Inland, teils aber setzen sie auch in das benachbarten Ausland.¹⁵⁾ ihre Fabrikate ab und scheinen gute Nahrung abzuwerfen.“¹⁶⁾ Ferner beantwortet der Maire des Kantons Nordhausen die in der Zirkularverordnung vom 11. Oktober 1811 vorgelegten „Fragen über den Zustand der Produktion, der

⁹⁾ Es sind dies Veröffentlichungen der Fabrikanten Fleck und Loeffler im Nordhäuser Intelligenzblatt vom 15. 6. 1789, bzw. in Nr. 30 und 40 des „Nordhäuser wöchentlichen Nachrichtenblatts“ von 1802.

¹⁰⁾ Joh. Tob. Seyffardt, Nordhausen 1756; Joh. Christ. Gebhardt aus Einbeck 1773; Joh. Aug. Fleck aus Vienenburg 1778; Georg Ernst . . . ? Erfurt 1790.

¹¹⁾ Bürgerlisten, cf. die betreffenden Jahre.

¹²⁾ Akten des Preuß. Staatsarchivs, Reg. A. 3 Spec. Nr. 464, S. 7 ff.

¹³⁾ Akten der Kgl. Gouvernements-Kommission, a. a. O.

¹⁴⁾ Nordhausen gehörte damals als Distrikt bzw. als Kanton des Harzdepartements dem Königreich Westfalen an.

¹⁵⁾ Unter Ausland ist dabei Hannover, Hessen, Braunschweig usw. zu verstehen.

¹⁶⁾ Akten des Preuß. Staatsarchivs Magdeburg, Reg. A 3 Spec. N. 464, S. 7 ff.

Industrie und des Gewerbes" für den Kanton Nordhausen wie folgt: Die Frage, ob Tabak gebaut wird, verneint er auch für die nächste Umgebung.¹⁷⁾ Wie unbedeutend die Tabakverarbeitung für die lokale Wirtschaft, wie gering besonders die damit beschäftigte Personenzahl noch gewesen sein muß, ist daraus zu erkennen, daß die Tabakfabrikation bei der Aufzählung der hauptsächlichsten Ernährungsquellen nicht erwähnt wird, die 4 Fabrikanten — namentlich werden nur 3¹⁸⁾ genannt — aber unter der Rubrik „Handwerker“ erscheinen. Charakteristisch ist ferner die auf die Frage „wieviel Arbeiter beschäftigen die Fabriken inner- und außerhalb der Fabrikgebäude?“ abgegebene Erklärung: „Die Tabakfabriken werden aber nur ins Kleine durch wenige Personen betrieben und sind unbedeutend.“¹⁹⁾ Für die umliegenden Ortsbezirke wird Tabakfabrikation nicht gemeldet.

Wenden wir uns nun den Anfängen der Kautabakherstellung zu, so stoßen wir bei der Ermittelung des ersten Herstellungsjahres und des ersten Herstellers mangels ausreichender Quellen auf Schwierigkeiten.

Wem die Einführung der Kautabakherstellung zu verdanken ist, ist umstritten. Einerseits wird sie dem bereits genannten Fleck,²⁰⁾ andererseits auch Heimbach und einem gewissen Georg Andreas Hanewacker zugeschrieben,²¹⁾ und zwar für das 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Nach einer mündlichen Ueberlieferung soll ein gewisser Kries, der bei Fleck längere Zeit tätig war, die Kautabakherstellung in Holland kennen gelernt und in Nordhausen eingeführt haben. Inwieweit diese Ueberlieferungen stichhaltig sind, läßt sich nicht entscheiden. Fest steht dagegen, daß die ersten Produktionsziffern für Kautabak die im Jahre 1827 gegründete Firma C. A. Kneiff nachweisen kann. Diese betrieb 1828 erstmals die Kautabakherstellung, wenn auch im Verhältnis zur Jahresproduktion von Rauch- und Schnupftabak (254 bzw. 37 Ztr.) in bescheidenen Anfängen. Sie stellte 1828 erst 11 Ztr. Kautabak her.

Da das genaue Jahr, in das die erste Kautabakherstellung fällt, weniger erheblich ist als die Tatsache, daß der Ursprung der Kautabakindustrie aus der älteren Rauch- und Schnupftabakfabrikation abgeleitet wurde, so wollen wir uns mit der Annahme begnügen, daß die Kautabakherstellung erstmalig im zweiten oder dritten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts als neuer Zweig der damals noch weit überwiegenden Rauch- und Schnupftabakfabrikation in Nordhausen aufgenommen worden ist.

§ 2. Der Standort.

Es drängt sich nun die Frage auf, wie denn die Tabakindustrie überhaupt nach Nordhausen kam. In diesem Zusammenhang erhebt sich die Standortsfrage zunächst für die Rauchtabakindustrie. Bei dem engen Zusammenhang beider Industriezweige ist damit auch dieser Punkt für die Kautabakfabrikation geklärt.

Die Tabakindustrie soll²²⁾ ursprünglich vom benachbarten Eichsfeld, wo schon in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts Tabakbau betrieben

17) Akten des Preuß. Staatsarchivs, a. a. O., S. 13.

18) cf. S. 16.

19) cf. Anm. 17.

20) Meyer, K., „Die Nordhäuser Kautabakindustrie“ in „Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe“, Jahrgg. 1914 Nr. 20.

21) Reinhard Hormuth, „Chronik der Stadt und des Postamts Nordhausens“, S. 66—67.

22) Heineck, a. a. O. Nr. 135.

wurde, der sich mehr und mehr ausbreitete,²³⁾ nach Nordhausen gekommen sein. Daß die Industrie als solche vom Eichsfeld nach Nordhausen gewandert sein soll, im Sinne einer Verlegung der Industrie, dürfte kaum zu treffen, da dort erst 1858 die erste Fabrik errichtet wurde.²⁴⁾ Es ließ sich nicht nachweisen, daß eine gesetzlich erzwungene Uebersiedlung von tabakverarbeitenden Pflanzern vom Eichsfeld nach Nordhausen stattgefunden hat.²⁵⁾ Vielmehr ist angesichts der zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch größeren Verwendung von einheimischem Rohtabak, die nach der Rohstoffverarbeitung von Fleck auf über die Hälfte der gesamten Menge zu schätzen ist,²⁶⁾ anzunehmen, daß die Industrie in ihrer frühesten Entwicklung durch den nahen Tabakbau begünstigt wurde. Hiernach wäre die Tabakindustrie rohstofforientiert gewesen. Von ausschlaggebender Bedeutung dürfte jedoch der benachbarte Tabakbau nicht gewesen sein, zumal schon in jener Zeit mehr und mehr überseeische Tabake verwendet wurden, wie die Offerten der Fabrikanten und der Rohstoffverbrauch deutlich erkennen lassen.

Weit größerer Einfluß ist in dieser Beziehung dem Vorhandensein von Arbeitskräften, die in der Tabakindustrie eine besondere Rolle spielen, zuzusprechen.

Nordhausen war schon in damaliger Zeit der größte Ort im Süden des Harzgebirges. Seine stetig wachsende Bevölkerung fand — abgesehen von den üblichen Handwerkszweigen mit lokalem Absatz, von denen das Schuhmacherhandwerk besonders hervorgetreten zu sein scheint — in erster Linie in der Kornbranntweinbrennerei und den damit zusammenhängenden Gewerben wie Böttcherei, Viehzucht usw. ihren Unterhalt. Diese Gewerbezweige benötigen aber nur eine relativ geringe Anzahl von Arbeitskräften. Es muß sich also durch die Bevölkerungszunahme wohl ein Ueberschuß an Arbeitskräften herausgebildet haben, der nun einer neu entstehenden Industrie billige Arbeiter und somit dem neuen Erwerbszweig selbst günstige Entwicklungsmöglichkeit bot.

Nicht gering war jedenfalls auch der Einfluß, der vom Konsum ausging. Nordhausen bedeutete schon für sich als größte Stadt der weiteren Umgebung den größten Markt. Der Absatzmarkt wurde aber dadurch noch erweitert, daß die Stadt nach der einen Seite das Harzer Vorland und Gebiete bis in den Harz hinein, nach der anderen die Grafschaft Hohnstein, die sogenannte „Goldene Aue“ bis zum Kyffhäusergebirge und weitere Gebiete beherrschte. Bei dem regen wirtschaftlichen Verkehr, der sich mit diesen entfaltete, bot Nordhausen als Zentrum jener Landesteile große Absatzmöglichkeiten und vermochte so auch die junge Tabakindustrie anzu ziehen.

Alles dies spricht dafür, daß die Tabakindustrie zunächst mehr arbeits- und konsumorientiert als rohstofforientiert war.

Es ist jedoch nicht außer acht zu lassen, daß es nicht ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte waren, welche bewirkten, daß sich die Tabakherstellung in Nordhausen ansiedelte und erhielt, sondern daß dies auch durch bewußte Politik veranlaßt wurde. So bestimmte nach Aufhebung der preußischen Tabakadministration eine im Jahre 1787 erlassene Verordnung, daß das „Fabrizieren der Tabake ohne eine besondere Konzession außer denjenigen Personen, welche ehemals Tabakfabriken be-

²³⁾ Nach einer von P. Jäger 1920 herausgegebenen Duderstädter Chronik v. J. 1683, wiedergegeben von Heineck a. a. O. Nr. 135.

²⁴⁾ Wetterling, Die Tabakindustrie auf dem Eichsfelde, Diss. Jena 1924, S. 11.

²⁵⁾ cf. S. 12.

²⁶⁾ cf. S. 6, Ziffer 20 ff.

trieben oder solche bei den gegenwärtigen Administrationsgeschäften besorgt haben, nur denjenigen Kaufleuten, welche gehörig recipiert und zu den Gilden gehören, und dem Tabakgewerbe, insofern solches nach dessen Privilegien dazu berechtigt ist, gestattet werden soll". Errichtung neuer Fabriken wurde von der Konzessionerteilung und vom Nachweis genügender Sachkenntnis und sicherer Vermögensverhältnisse abhängig gemacht. „Auf dem platten Lande aber“ — so heißt es in der Verordnung weiter — „bleibt all und jedem, sowohl den Tabakpflanzern als auch anderen Landleuten das Fabrizieren der Roll- und anderer Tabake gänzlich verboten“.²⁷⁾

Eine natürliche Folge dieser Verordnung war, daß derjenige, der auf dem Lande Tabak hergestellt hatte oder herstellen wollte, seine Tätigkeit in die Stadt, in diesem Falle nach Nordhausen, verlegen mußte, wollte er sich nicht lohnende Gewinnmöglichkeiten entgehen lassen. Die Bürgerlisten weisen dann auch den Zuzug einiger Tabakfabrikanten und Kaufleute, die sich ebenfalls mit der Tabakverarbeitung beschäftigten, aus kleinen Landorten nach (Mackenrode, Vienenburg, Süß u. a. m.).

Außer diesem gesetzlichen Zwang sprachen jedenfalls auch die bestehenden Zollverhältnisse bei der Bestimmung des Fabrikationsorts mit. Nach der Schilderung des Fabrikanten Fleck zu urteilen, die in einem Gesuch an den Zivilgouverneur in Halberstadt aus dem Jahre 1815 enthalten ist, müssen diese Verhältnisse für die Anfangszeit der Nordhäuser Tabakfabrikation, wenigstens bis 1802, im Verhältnis zu anderen Zollgebieten keine ungünstigen gewesen sein.²⁸⁾ Bis 1802, dem Jahre des Uebergangs der bis dahin Freien Reichsstadt an die Krone Preußens, waren „die damals hier eingehenden rohen Tabake mit keiner Abgabe belegt.“ Preußen habe dann eine Abgabe eingeführt und nach Einrichtung des Königreiches Westfalen sei der Tabak wiederum frei eingegangen. Eine später von der westfälischen Regierung erhobene Steuer sei jedoch dadurch in ihrer Wirkung gemildert, daß ihm, Fleck, „der freie Absatz in das mit dem Königreich Westfalen vereinigte Hessische, Braunschweigische und Hannöversche offenstand, in welche Länder ich meine mehrenen Geschäfte mache und in welche meine Fabrikate frei eingehen könnten“. Dieses Schreiben ist ein Zeichen nicht nur für die vorteilhaften Zollverhältnisse, sondern auch für die Ausdehnung des Absatzgebietes der Tabakindustrie.

Der Vorteil des Zusammentreffens dieser günstigen politischen und jener aussichtsreichen wirtschaftlichen Verhältnisse wird wohl im Zusammenhang mit dem Unternehmungsgeist der Begründer, deren starke Aktivität und Intelligenz aus den erhaltenen Petitionen, Gutachten und Wirtschaftsberichten zu erkennen ist, die Wahl Nordhausens als Standort für die junge Tabakindustrie entscheidend beeinflußt haben.

II. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kautabak-industrie Nordhausens.

§ 3. Die Technik der Herstellung.

Für die Kautabakfabrikate gelangen fast ausschließlich amerikanische Kentucky-Tabake, das sind nikotinreiche, „fette“ Blätter zur Verwendung.

²⁷⁾ Die Verordnung wurde veröffentlicht im „Nordhäuser Intelligenzblatt“, Jahrgg. 1787 Nr. 21.

²⁸⁾ Akten des Preuß. Staatsarchivs Reg. C 2 a Nr. 1373, S. 91 ff.

Man unterscheidet dabei Deckblatt- und Einlagetabake; erstere — „Spinner“ genannt — sind besserer Qualität als die „Lugs“, die Einlage-tabake. Die Tabakblätter werden, in ausgetrocknetem und zu festen Scheiben gepreßtem Zustand als 14—16 Ztr. schwere Ballen in faßförmiger Verschalung importiert.

Dann werden die einzelnen Docken (Büschen) durch Anfeuchtung mittels Wasserzerstäubers oder Dampfapparates losgelöst. Die feuchten Blätter werden durch die Ripperinnen entrißt, d. h. die mittlere Rippe wird mit einem Handgriff aus dem Blatt entfernt. Die dadurch entstehenden 2 Blathälften werden zu Packen aufeinandergeschichtet und von der Deckermacherin mittels eines Handmessers zu Streifen in einer der gewünschten Gespinststärke entsprechenden Breite von $1\frac{1}{2}$ bis 4 cm geschnitten.²⁹⁾ Während die Deckblätter zunächst nicht gesößt werden, wird der geringere Teil, die Einlageblätter, nach vorangegangener Trocknung in einer aus Tabaklauge und verschiedenen Ingredienzen bereiteten Soße gekocht. In diesem Extrakt, dessen Zusammensetzung verschieden und demnach Fabrikgeheimnis ist, verbleiben sie einige Tage.³⁰⁾ In durchtränktem und elastischem Zustand werden die Einlageblätter dann nach kurzer Lagerung in den Spinnsaal transportiert, wo sie mit dem bis dahin ungelaugten Deckblatt von dem Spinner verarbeitet werden.

Das Arbeitsgerät des Spinners besteht aus einem langen Tisch, an dem sich eine rotierende Haspel und eine Rolle zum Aufwickeln des Tabakstranges befindet, ferner aus einer dem Handteller angepaßten flachen Scheibe, mit welcher der Spinner den Tabakstrang formt. Hilfskraft für den Spinner ist die Vorlegerin, die Deckblatt und Einlageblatt dem Spinner in gleichen Stücken verarbeitungsfertig „vorlegt“. Beide Blätter dreht oder „spinnt“, unterstützt von der rotierenden Bewegung der Haspel, der Spinner zu einem langen Seile, das sich auf die Rolle aufwickelt. Das Spinnen erfordert genaue Arbeit und viel Geschicklichkeit, da der Umfang der Gespinst, nach Millimetern bemessen, mit einem Millimeterlochmaß kontrolliert wird und oft nur um weniger Millimeter differiert. Die einzelnen Sorten bewegen sich in ihrer Stärke zwischen 3 und 15 mm.³¹⁾

Das fertiggesponnene Seil ist aber erst Halbfabrikat. Es wird intensiv getrocknet, dann wieder gesößt und in einigen Fabriken in einem Vakuumapparat geschwärzt und gelangt nach wiederholter Trocknung und Behandlung mit Extrakt, von dem es nun ganz durchtränkt ist, durch die Hand des Abteilers, der den Strang in die erforderlichen kleinen Stücke mit Hilfe eines Messers „abteilt“, an den Rollenmacher. Dieser formt aus den abgeteilten Stücken gleichgroße Rollen, seltener Stangen. Diese stellen das fertige Fabrikat dar, das zuweilen vor dem Versand nochmals mit einer durch Zusetzung von Jamaika-Rum im Aroma erhöhten Soße befeuchtet wird. In den gesetzlich vorgeschriebenen Packungen von 50 und 100 Stück werden die Kautabake schließlich versandt.

Außer dem gesponnenen Kautabak gibt es noch (besonders in Amerika)

²⁹⁾ „Die Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft 1910“ (Festschrift), Artikel: Kautabakherstellung.

³⁰⁾ Die Soße setzt sich heute hauptsächlich zusammen aus Tabaklauge, ferner aus: Süßholz, Anis, Tamarinde, Salz, Rum, Zucker, Syrup, Lakritzensaft, Johanniskraut und Nelken als geschmackbildende Bestandteile; als Bindemittel dient Gummiarabikum, zur Färbung Blauholzextrakt, zur Konservierung Glycerin. Die starke Lauge bewirkt den alle anderen Tabakfabrikate übertreffenden Nitrogengehalt des Kautabaks.

³¹⁾ Danach unterscheidet man starke, mittelstarke und dünne Gespinst; letztere werden Twist genannt.

gepreßten und auch geschnittenen Kautabak, der als „schwarzer Krauser“ in den deutschen Küstenländern bekannt ist.³²⁾ In Nordhausen wird ausschließlich gesponnener Kautabak fabriziert.

Maschinelle Kraft wird, abgesehen von der motorisch betriebenen Haspel und den neuerdings eingeführten Elevatoren, bei der Herstellung nicht verwendet. Kurze Zeit wurden in einem Betrieb maschinelle Spinnstafeln eingeführt. Sie haben sich aber nicht bewährt und sind bald wieder außer Gebrauch gekommen, so daß die Produktion ganz auf Handarbeit beruht.

Daraus wie aus der dargestellten Fabrikationstechnik geht die überragende Bedeutung der menschlichen Arbeitsleistung für die Kautabakindustrie hervor. Der Faktor Arbeitskraft ist wie in der Zigarrenindustrie so auch in der Kautabakfabrikation das Hauptproduktionselement. Heute noch, nach einer mehr als hundertjährigen Entwicklung, in einer Zeit, in der in vielen anderen Industriezweigen die Handarbeit längst überwunden ist und nur noch historischen Wert hat, liegt bei der Kautabakindustrie das Schwergewicht immer noch auf der Hauptarbeit. Wohl haben Dampf und Elektrizität den Spinner unterstützt, indem Menschenhand beim Drehen der Haspel von motorischen Kräften ersetzt wurde, wohl haben sie die Produktion günstig beeinflußt, aber den Handarbeiter haben sie nicht verdrängen können. Diese wesentlichste technische Änderung in den Produktionsverhältnissen, die mechanische Bedienung der Haspel, läßt außerdem die Verrichtungen der anderen an der Herstellung beteiligten Arbeiterkategorien völlig unberührt. Das Entrippen des Tabaks, das Zuschniden, Vorlegen, das Formen und nicht zuletzt das Spinnen selbst ist heute noch wie vor 100 Jahren Handarbeit in des Wortes ursprünglicher Bedeutung. Im Gegensatz zur Kautabakfabrikation hat sich in den Schwesternindustrien der Zigaretten-, Rauch- und Schnupftabakfabrikation die Maschine heute längst durchgesetzt. — Hinter dem Produktionselement der Arbeitskraft tritt das Kapital und noch mehr die Natur als Produktionsfaktor an Bedeutung weit zurück.

§ 4. Die Ausdehnung der Tabakindustrie in Nordhausen und die Entfaltung der Kautabakherstellung zum Hauptfabrikationszweig.

Ueber die Zeit bis Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts liegen nur wenig Angaben vor, die einen tieferen Einblick in die Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie gestatten.

An Hand der Adreßbücher der Stadt Nordhausen läßt sich feststellen, daß die Zahl der Fabriken ständig zunahm.³³⁾ Von den für das Jahr 1811 genannten 3 Tabakfabrikanten erscheint im Adreßbuch von 1824 nur noch einer; neu hinzugekommen sind jedoch zwei andere, so daß sich im Jahre 1824 die Zahl der Firmen ebenfalls auf 3 beläuft,³⁴⁾ während sich die der Fabrikanten selbst von 1811 bis 1817 nicht vermindert haben soll.³⁵⁾ 1835, also nach weiteren 10 Jahren, war die Zahl der Fabriken schon auf 6 gestiegen³⁶⁾³⁷⁾ und bis 1848 kommen zwei weitere hinzu. Die im Adreßbuch 1848 aufgeführten 27 Tabakspinner lassen auch keine weiteren Schlüsse auf den Umfang des Gewerbes zu, da die Form der Arbeitszerlegung der damaligen Zeit nicht genau genug bekannt ist, als daß die Zahl der den

³²⁾ Wolf, Der Tabak, S. 92 f.

³³⁾ cf. Anl. Nr. I A.

³⁴⁾ Adreßbücher der Stadt Nordhausen vom Jahre 1824, 1834, 1848.

³⁵⁾ Nach Reinhardt-Hormuth, a. a. O., S. 66 soll der früher genannte Heimbach mit G. A. Hanewacker assoziiert gewesen sein.

³⁶⁾ 1834 wird auch erstmals ein Tabakwerkmeister genannt.

Spinner unterstützenden Hilfskräfte berechnet werden könnte. So kann man einen auch nur annähernden Ueberblick über die Gesamtzahl der beschäftigten Personen nicht gewinnen. 1856 werden 10 Firmen genannt. Da jedoch die Tabakfabriken nicht getrennt von den Tabakhandlungen aufgeführt werden, dürfte diese Zahl nur einen geringen Wert haben. Die nächste verwertbare Angabe enthält der erste Bericht der 1859 gegründeten Handelskammer. Danach ist bis 1859 die Zahl der Fabriken auf 13 gestiegen. Seit Gründung der Handelskammer lassen sich dann für die nächste Entwicklungsperiode der Kautabakindustrie genauere Ergebnisse nachweisen.

Eine vom Verfasser eingeleitete Rundfrage bei den hiesigen Fabrikanten bezüglich Arbeiterzahlen, Produktionsmengen und -Verhältnissen, Preisen etc. erfaßte von den für 1859 gezählten 13 Firmen 9 heute noch bestehende. Leider konnten nur wenige Fabrikanten über die damaligen Verhältnisse bestimmte Auskünfte erteilen. Die Angaben bestätigen, daß die ursprüngliche Fabrikation der bis 1850 gegründeten Firmen sich in der Hauptsache auf Rauchtabak erstreckte und die Kautabakherstellung dann erst als Nebenzweig betrieben wurde. Erst als die Sitte, den Tabak zu kauen, sich weiter verbreitete und infolgedessen die Kautabakherstellung sich mehr lohnte, wurde das Schwergewicht der Fabrikation auf den Kautabak verlegt. Die heute noch bestehenden, zum Teil über 100 Jahre alten Firmen waren ferner nur teilweise von Anfang an Herstellungsbetriebe. Der andere Teil ist aus Tabakhandlungen hervorgegangen. Da die meisten Fabriken schon eine größere Anzahl von Rauchtabakarbeitern beschäftigten, die dann auf Grund ihrer verwandten Vorbildung für die Kautabakherstellung leicht zu verwenden waren, und weil andererseits die zur Fabrikation übergehenden Kaufleute genügend Kapital besaßen, um sogleich eine größere Anzahl Spinner und Hilfsarbeiter anstellen zu können, fiel für das Kautabakgewerbe das Handwerk als Entwicklungsstufe weg. Für die ursprüngliche Tabakfabrikation hingegen hat das Handwerk als wirtschaftliche Entwicklungsepoke zweifellos bestanden. Die Handwerksbetriebe der Rauch- und Schnupftabakherstellung, die sich nicht zu größerem Umfange entfalten konnten, gingen jedoch zumeist ein.

Als die Kautabakherstellung ihre erste lokale Bedeutung zu gewinnen begann, also im dritten und vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, fand die Produktion der älteren Tabaksorten schon in Arbeitsstätten mit den Merkmalen der Fabrik statt. Dies wird durch die vorliegenden Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter bestätigt. Als Beispiele seien die Ziffern für eine Großfirma und für einen kleineren Betrieb wiedergegeben. Die erstere beschäftigte bereits im dritten Jahre ihres Bestehens bzw. im zweiten Jahre nach Aufnahme der Kautabakfabrikation 12 Arbeiter, nach wenigen Jahren 50 und im 12. Jahre nach der Gründung bereits 90 Personen. Daß auch kleinere Betriebe sich ähnlich schnell entwickeln konnten, zeigen die Angaben des anderen aus einem Handlungsgeschäft entstandenen Unternehmens, das nach 10jährigem Bestehen ungefähr 25 Personen beschäftigte. Eine weitere Firma begann den Betrieb sogleich mit 15 Personen. Selbst nach der heutigen gewerbestatistischen Einteilung in Klein-, Mittel- und Großbetriebe dürften von den von 1828 bis 1850 in Betracht kommenden Fabriken die Mehrzahl zu den Mittelbetrieben und mindestens eine unter die Kategorie der Großbetriebe gezählt werden.

Vom Handwerk konnte bei einer so großen Arbeiterzahl keine Rede mehr sein. Die Zeit der handwerksmäßigen Arbeitsverfassung war eben zur Zeit der Kautabakherstellung in größerem Maße schon überschritten.

Für die allmähliche Umstellung der Fabrikation von Rauch- und Schnupftabaken auf den Kautabak bietet die erwähnte Firma, von der Angaben vorliegen, ein typisches Beispiel. Da diese Fabrik schon 1855 mit ungefähr 180 Arbeitern von der gesamten Produktion des Jahres 1859, die auf 13 Fabriken entfiel, an Rauchtabak $\frac{1}{4}$, an Schnupftabak $\frac{1}{3}$ und an Kautabak über $\frac{1}{4}$ herstellte, haben ihre Angaben für die Beurteilung der gesamten Nordhäuser Produktionsverhältnisse besonderen Wert. Diese Firma fabrizierte in den Jahren

	Zigarren	Rauchtabak	Schnupftabak	Kautabak	Sa.
1828	— Ztr.	254 Ztr.	37 Ztr.	11 Ztr.	302 Ztr.
1835	— "	340 "	13 "	218 "	571 "
1855	695 "	935 "	446 "	2300 "	4426 " ³⁷⁾

Daraus läßt sich die erhebliche Zunahme der Kautabakherstellung feststellen. Während sie 1828 und 1835 noch ungefähr 4% bzw. 38% der Gesamtproduktion betrug, erhöhte sie sich 1855 auf annähernd 52%. Dabei ist zu bedenken, daß die hinzugekommene Zigarrenherstellung eine Nebenproduktion der Kautabakfabrikation war, da die sog. "Missouri-Zigarren" aus den für die Kautabakfabriken ausgelaugten Kentuckyblättern hergestellt wurden. Die Zigarren sicherten sich bald einen nicht unwesentlichen Konsumentenkreis.

Die Steigerung der Einfuhrziffern amerikanischer Tabakblätter beweist den Fortschritt der gesamten Nordhäuser Tabakfabrikation auch in qualitativer Hinsicht. Einer verzollten Menge von 517 Ztr. amerikanischer Tabakblätter für 1832 steht eine solche von 3180 Ztr. schon für 1840 gegenüber. Für 1848 beläuft sie sich auf 5521 Ztr. und erreicht im Jahre 1859 13 331 Ztr.³⁸⁾ Das entspricht einer Verdoppelung der Einfuhr von Jahr zu Jahr seit 1832. Die bedeutenden Mengen inländischen Tabaks, die außerdem verarbeitet wurden, entfallen zum überwiegenden Teil auf die Herstellung von Pfeifentabak. Der Hauptanteil an dem Import von amerikanischen Blättern ist der Kautabakfabrikation zuzuschreiben und zeigt deren geschilderte aufsteigende Entwicklung.

Für die Jahre 1856—1859 liegen erstmals genaue Zahlen über produzierte Mengen, Arbeiterzahlen usw. vor. Danach stellten im Durchschnitt der Jahre 1856—59³⁹⁾ 13 Fabriken mit 860 Arbeitern her:

Kautabak	6047 Ztr.
Rauchtabak	4507 "
Zigarren	4788 " ⁴⁰⁾
Schnupftabak	1214 "

Die Kautabakherstellung hatte also um die Mitte des 19. Jahrhunderts erst ca. 57% der übrigen Produktion erreicht, ein Prozentsatz, der ungefähr dem als typisch bezeichneten Produktionsverhältnis der angeführten Firma (für 1855)⁴¹⁾ entspricht. Die Kautabakherstellung allein hatte somit bereits um Mitte des Jahrhunderts jeden der anderen Fabrikationszweige mindestens um 1300 Ztr. überholt und sich zum Hauptprodukt der Nordhäuser Tabakindustrie entwickelt.

³⁷⁾ Nach Angaben der Firma C. A. Kneiff.

³⁸⁾ HKBer. 1859, Art. Tabakindustrie (nach dem steueramtlichen Eingangsregister).

³⁹⁾ HKBer. 1859, a. a. O.; cf. Anlage Nr. 3.

⁴⁰⁾ Für die Umrechnung der nach 1000 Stück angegebenen Zigarren in Zentner wurde nach Angaben der Handelskammer ein Durchschnittsgewicht von 14 Pfd. pro Mille zugrunde gelegt.

⁴¹⁾ 677 Ztr. Rippen als Abfälle verschiedener Fabrikationszweige sind bei der Berechnung außer Ansatz geblieben.

Entsprechend der steigenden Produktion vermehrte sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter. 1852 betrug sie bereits 500; in 6 Jahren erhöhte sie sich auf 900 (1858), um dann i. J. 1859 auf 860 zu fallen — wahrscheinlich infolge Einführung der Dampfkraft in einigen Betrieben.⁴²⁾ Für spätere Vergleiche in vorliegender Arbeit ist die Zusammensetzung der Arbeiterschaft von Interesse. Von den 860 Personen waren 449 weibliche, 360 männliche und 51 Kinder unter 14 Jahren (davon 2 Mädchen).⁴³⁾ Diese überwiegende Beschäftigung von geringer entlohnten Arbeiterinnen und Kindern — inklusive Mädchen waren also 55 % der gesamten Arbeiterschaft weiblichen Geschlechts — ist für die gesamte Tabakindustrie überhaupt charakteristisch. Sie ist insbesondere als Preisbildungsfaktor für ihre Entwicklung noch bis heute von besonderer Bedeutung geblieben.

§ 5. Die Entwicklungsbedingungen.

Die Entwicklung der Kautabakindustrie von ihrer Entstehung bis in die 60er Jahre wurde von allgemeinen und lokalen, teils von kulturellen, teils von wirtschaftspolitischen Einflüssen bestimmt. Je nach den Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage Deutschlands wechselten die Zeiten günstiger und ungünstiger Entwicklungsbedingungen.

Besonders die Gestaltung der politischen Verhältnisse des Reichs brachte für die Entfaltung der Kautabakindustrie eine bedeutende Wandlung. Die Zerrissenheit des Reichs in eine Unzahl von Staaten und Kleinstaaten mit eigenen Zöllen und Steuern, die damit verbundene Erschwerung des Verkehrs mit abgabepflichtigen Waren wie Tabakfabrikaten bedeutete für die Kautabakindustrie eine enge Begrenzung ihrer Entwicklungsmöglichkeit. Diese ungünstigen Verhältnisse änderten sich mit der Gründung des Zollvereins im Jahre 1834. Besonders der Beitritt Kurhessens⁴⁴⁾ und der Zusammenschluß Preußens mit Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Oldenburg⁴⁵⁾ zu einem Tabaksteuerverband auf der Grundlage des preußischen Besteuerungsverfahrens⁴⁶⁾ eröffnete der Nordhäuser Tabakindustrie ein beträchtlich erweitertes Absatzgebiet, das sich bald auf sämtliche Zollvereinsstaaten erstreckte. Außerdem konnten die Nordhäuser Fabrikanten infolge der nunmehr gleichen Belastung des Rohmaterials mit den Unternehmen der dem Steuerverband angeschlossenen Staaten unter gleichen Bedingungen konkurrieren. Da die genannten Staaten Nordhausen z. T. direkt umgaben, fiel die Aufhebung der früheren Beschränkungen besonders ins Gewicht. Die Eröffnung des weiteren Absatzgebietes wird dann auch bei der Gründung oder Niederlassung einiger Firmen mitgesprochen haben.

Außerdem begünstigte die Industrie die zunehmende Verbreitung der Sitte des Tabakkauens überhaupt. Immerhin bewegte sich der Konsum noch in sehr bescheidenen Grenzen. Die weitere Ausdehnung des Kautabakgenusses war den Jahrzehnten der zweiten Jahrhunderthälfte vorbehalten, in denen die fortschreitende Industrialisierung der deutschen Wirtschaft dem Kautabak neue und größere Konsumentenkreise zuführte.

42) Anlage I A.

43) Die Zahlen entstammen dem städt. Verwaltungsbericht von 1859.

44) HKBer. 1859.

45) Luxemburg kam zunächst weniger in Betracht.

46) Bräuer, Art. Tabaksteuer i. HDWB. der Staatswiss. 1926, 4. Aufl. Bd. 7, S. 12, 13 f.

Keinesfalls begünstigen Abgaben die Entfaltung einer Industrie, wenn sie auch, wie es bis in die 70er Jahre in Deutschland der Fall war, relativ gering sind. So hatte Preußens Zolltarif von 1818 einen Zoll von nur 4 Talern für den Zentner ausländischer Tabakblätter vorgesehen, die einheimische Tabakindustrie aber noch mit einem hohen Fabrikatzoll von 12 Talern geschützt. Die inländische Tabakkultur sollte durch die geringe Belastung von 1 Taler (ab 1828 nur noch 20 Silbergroschen) für den Zentner inländische Tabakblätter gehoben werden. Seit Gründung des Zollvereins galt für das gesamte Vereinsgebiet als Zollsatz 5 Taler 15 Silbergroschen pro Zentner ausländischen Rohtabaks, für Fabrikate 11 Taler. Während der Rohstoffzoll auf Verlangen des Steuervereins Oldenburg-Hannover, der davon seinen Anschluß an den Zollverein abhängig machte, im Jahre 1851 wieder auf 4 Taler herabgesetzt wurde, erfuhr der Schutzzoll auf ausländische Fabrikate noch eine Erhöhung bis zu 20 Talern.⁴⁷⁾ Auf das fertige Kautabakfabrikat wirkte sich dieser Zollsatz nur gering aus. Legt man der Berechnung der Zollbelastung für 1 Zentner Kautabak für damalige Zeit eine Verwendung von 70 Pfd. rippenfreier Tabakblätter zugrunde,⁴⁸⁾ so ergibt sich bei einem aus dem Durchschnitt des Versandes an einzelnen Rollenstärken errechneten Preise von 130,— Mk. für den Zentner (für 1851)⁴⁹⁾ eine Belastung von 8,40 Mk. oder 6,5 % (bei einem Pfund also nur 8½ Pf.) des Fakturenpreises, das dürfte ungefähr 4½ — 5 % des Kleinverkaufspreises entsprochen haben. Für den Käufer einer einzelnen Rolle, die damals ungefähr 1/40 eines Pfundes betragen haben soll, war also die Wirkung des Zolls kaum fühlbar. Eine ernstliche Gefahr konnten diese geringen Abgaben für die Entwicklung der Kautabakindustrie also kaum haben.

Am stärksten wurde die Ausdehnung der Tabakindustrie Nordhausens durch die unentwickelten Verkehrsverhältnisse beeinträchtigt. Bis Mitte der 60er Jahre hatte die Stadt trotz eifrigster Bemühungen keinen Anschluß an das Bahnnetz bekommen können. Der ganze Warenverkehr, die Anfuhr der großen Mengen schwerer Tabakfässer wie die Ausfuhr der Fabrikate mußte, da Wasserstraßen nicht vorhanden, durch Fuhrwerke bewältigt werden. Aber auch das vorhandene Straßennetz war lange Zeit unvollständig und teilweise in schlechtem Zustand. Die Hauptstraßen führten nach hessischem und sächsischem Gebiet und über den Harz nach Braunschweig. Erst in den 50er Jahren wurden die Straßenverbindungen vervollständigt. So wurde besonders die Erschließung des Harzes und der Anschluß nach Thüringen, sowie eine Verbesserung der Chausseen erreicht. Den Bahnanschluß konnten die neuen bzw. die verbesserten Frachtraden jedoch nicht ersetzen. Dieser Nachteil wurde umso fühlbarer als auswärtige Konkurrenzorte, die bereits Bahnverbindungen hatten, oder in nächster Nähe von Eisenbahnlinien lagen, infolge der bedeutend geringeren Frachtkosten auch billiger produzieren konnten. Die großen Entfernung von den Einfuhrplätzen Bremen bzw. Hamburg sowie auch die weiten Strecken für die Anfuhr der Uckermärker-, Altmark- und Pfälzer-Tabake bis zum Fabrikationsort lassen auf eine außerordentliche Belastung der gesamten Herstellung durch die Speditionskosten schließen. Ebenso wurde der Absatz der Fabrikate in entferntere Gebiete durch die mangelhaften Transportverhältnisse stark beeinträchtigt und die Konkurrenz mit günstiger gelegenen auswärtigen Industriestädten erschwert.

⁴⁷⁾ Lißner, Materialien u. Untersuchungen z. deutsch. Tabaksteuerfrage, S. 2—4.

⁴⁸⁾ Die übrigen 30 Pfund entfallen auf damals nicht besteuerte Bestandteile. Die Rippen, die von dem Zoll naturgemäß mit erfaßt wurden, wurden anderweitig verwendet (Rauchtabak), und erzielten somit einen gesonderten Erlös.

⁴⁹⁾ Nach Angaben eines Nordhäuser Fabrikanten.

So hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts doch noch schwerwiegende Gründe die Entwicklungsmöglichkeit der Kautabakindustrie Nordhausens stark beschränkt. Erst die nun folgende Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs ließ auch das Nordhäuser Kautabakgewerbe zur vollen Entfaltung kommen.

III. Soziale Verhältnisse.

§ 6. Soziale Verhältnisse der Unternehmer.

Die soziale Lage der Unternehmer war je nach ihrer beruflichen Herkunft verschieden. Einige Fabrikanten waren aus dem Kaufmannsstande hervorgegangen, indem sie an eine Tabakhandlung die Herstellung von Tabak angeschlossen hatten. Zunächst waren diese Inhaber von kleineren Betrieben, die lediglich die Aufgabe hatten, den Bedarf für die Kundschaft der Tabakhandlung selbst herzustellen. Je mehr sich die Betriebe rentierten und erweiterten, desto mehr trat die Handlung als solche hinter der Herstellung zurück und in den meisten Fällen war mit der Errichtung eigener Fabrikationsräume, die bisweilen zunächst nur gemietet wurden, eine Auflösung des Ladengeschäfts verbunden. Entsprechend der Ausdehnung des Herstellungsbetriebes und der Erhöhung der Arbeiterzahl entwickelte sich der Kleinhändler zum Fabrikherrn. Eine scharfe Trennung zwischen Kautabakfabrikanten einerseits und Rauch- oder Schnupftabakfabrikanten andererseits kann man dabei nicht vornehmen.

Ein anderer Teil der Unternehmer ging unmittelbar aus dem Arbeiterstand hervor. In diesem Falle wären es meist Spinner, wahrscheinlich auch noch Rauchtabakspinner, die sich selbstständig machten und zunächst mit wenigen Gehilfen in gemieteten Räumen oder auch im eigenen Hause anfangs in geringerem Umfange Tabake herstellten, oft unter eigenhändiger Mitarbeit des Inhabers. Die Möglichkeit zur Gründung solcher Kleinbetriebe ist auch heute noch im Kautabakgewerbe dadurch gegeben, daß, von der Beschaffung des Rohtabaks abgesehen, Kapital zur Anschaffung von Maschinen oder teuren Herstellungsmaterialien nicht erforderlich ist. Ein Brett, bzw. ein Spinnstisch, ein Messer und für die Kautabakherstellung ein Kessel für die Soßenbereitung genügen für einen kleinen Betrieb. Diese Unternehmer waren zunächst Kleinfabrikanten, die noch dem „Meister“ ähnelten, der einige „Gesellen“ beschäftigt. Wenige solcher Kleinunternehmungen haben sich im Laufe der Zeit halten können. Meist gingen sie ganz ein, der „Unternehmer“ mußte seine Selbständigkeit aufgeben und ging als Arbeiter oder Werkmeister in die Fabrik seines stärkeren Rivalen oder wandte sich einem anderen Berufe zu. Doch sind auf dieser Basis auch Betriebe entstanden, die heute zu den bedeutendsten zählen. Ein weiterer geringer Teil verfügte über größere Kapitalien und konnte infolgedessen gleich von Anfang an die Fabrikation in größerem Stil betreiben und bald den Typ des Großfabrikanten verkörpern.

Mit fortschreitender Entwicklung der Tabak- und speziell der Kautabakindustrie gewannen die Unternehmer, soweit sie nicht auf der Stufe der Kleinfabrikanten blieben, auch im kommunalen Leben und in ihrer sozialen Stellung. Entstammt sie nicht schon alten, angesehenen Bürgerfamilien und waren dadurch in ihrer sozialen Stellung schon gefestigt, so erlangten sie infolge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt hohes Ansehen und auf deren Entwicklung einen wachsenden Einfluß.

§ 7. Soziale Verhältnisse der Arbeiter.

A. Soziale Lage, Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Für die soziale Lage der Tabakarbeiter Nordhausens bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist die schnelle Ueberwindung des Handwerks als Entwicklungsstufe und der Uebergang vom Handwerksgesellen, dem die Möglichkeit gegeben war, selbständiger Meister zu werden, zum Fabrikarbeiter kennzeichnend und entscheidend. Für die Kautabakarbeiter trifft dies besonders zu. Die Zeit der selbständigen Meister und Gesellen im ursprünglichen Sinne war eben schon vorüber, ehe die Kautabakarbeiter eine eigene Klasse innerhalb der Tabakarbeiterenschaft bilden konnten. Wenn in der Folgezeit noch „Gesellen“ und „Meister“ genannt werden, haben diese Bezeichnungen nur noch eine mehr historische Bedeutung. Den ursprünglichen Charakter als solche haben sie verloren. Der Meister ist nur Werkmeister, also nicht selbständiger Unternehmer. „Geselle“ ist lediglich eine Bezeichnung für einen geübten Spinner im Gegensatz zu dem geringer entlohten Anfänger, der als „Lehrling“ auch später noch praktisch in Erscheinung tritt und im Kautabakgewerbe wie auch in der Zigarrenfabrikation noch eine gewisse Rolle gespielt hat. Das schnelle Anwachsen der Betriebe, die stetig steigende Arbeiterzahl haben den Kautabakarbeiter frühzeitig zum Fabrikarbeiter gestempelt. Für Nordhausen war er der erste dieser Arbeiterschicht.

Die Lohnverhältnisse der Kautabakarbeiter in der ältesten Zeit sind unbekannt. Erst für die 50er Jahre bestehen Angaben. Der durchschnittliche Wochenverdienst der männlichen Arbeiter wird für 1850 auf 2 Taler angegeben. Bemerkenswert ist dabei, daß zwischen dem Lohn der Spinner und der männlichen Hilfsarbeiter noch kein Unterschied bestanden haben soll. Bald jedoch änderte sich dieses Verhältnis zu Gunsten der Spinner, wahrscheinlich infolge der Einführung der Akkordarbeit, die von Arbeitern wie von Fabrikanten der Tabakindustrie angestrebt wurde.⁵⁰⁾ 1850 scheint demnach im Kautabakgewerbe der Stücklohn noch nicht eingeführt, sondern alle Arbeitergruppen noch im Zeitlohn beschäftigt gewesen zu sein. Der Wochenlohn einer Arbeiterin betrug für dieselbe Zeit nur 1 Taler, also gerade die Hälfte des Lohnes für männliche Arbeiter.

Die nächsten Lohnnachweise — sie sind wie die obigen den Lohnbüchern einer Nordhäuser Firma entnommen — entstammen dem Jahre 1875.⁵¹⁾ Die durchschnittlichen Wochenlöhne der einzelnen Arbeiterkategorien zeigen hier schon ganz beträchtliche Unterschiede. Den größten Verdienst erreichten die Spinner mit 24.— Mk. in der Woche. Es drückt sich hierin wohl der Einfluß der in den 70er Jahren für die Spinner gültigen Stücklöhne und außerdem die höhere Bewertung seiner qualifizierten Arbeit aus. Die männlichen Hilfsarbeiter erreichten mit 12.— Mk. wöchentlichen Lohn nur 50 % des Durchschnittssatzes für Spinner. Die starke Differenzierung der Löhne geht jedoch am deutlichsten aus einem Vergleich der Wochenverdienste der Frauen mit denen der Spinner hervor. Hilfsarbeiterinnen erhielten 1875 4,50 Mk., d. h. nur 19 % der Spinnerlöhne. Auch hinter den Hilfsarbeitern blieben die Frauen im Verdienst noch weit zurück. Ein Vergleich der Lohnsteigerungen seit 1850 ergibt

⁵⁰⁾ Tabak-Enquête-Komm.-Ber. Bd. II, Ber. der Bezirkskommission 5 (Magdeburg), Abschn. 3.

⁵¹⁾ Im Interesse einer zusammenhängenden Vergleichsmöglichkeit werden die Löhne für das dem nächsten Hauptteil angehörende Jahr 1875 schon hier berücksichtigt.

ebenfalls für die Spinner das günstigste Resultat. Während ihre Löhne sich um das Dreifache auf 24.— Mk. erhöhten, stiegen die der männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter nur um 100 % (auf 12.— Mk.) bzw. um 50 % (auf 4.50 Mk.).

Die Art der Lohnzahlung an die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen war durchweg eine indirekte, d. h. der Fabrikant zahlte den Lohn an den Spinner und dieser verteilte nach Einbehaltung seines Anteils den Rest an die ihm vorarbeitenden Hilfsarbeiter. Vielleicht mag auch diese Art der Lohnzahlung zu der großen Verschiedenheit der Löhne beigetragen haben. Im übrigen brachte dieses später oft und schließlich mit Erfolg bekämpfte System Uebelstände mit sich, da der Spinner als Lohnzahler einen starken Druck auf die Hilfsarbeiter ausüben konnte, indem er in der Verteilung der Lohnanteile oft eigenmächtig verfuhr. Besonders die Abhängigkeit der Arbeiterinnen vom Spinner gab nur zu oft zu moralischen Bedenken Anlaß.

Löhne in anderen Industrien Nordhausens stehen für jene Zeit zum Vergleich nicht zur Verfügung; auch fehlte es an einer für die Gegenüberstellung geeigneten Arbeiterschaft, da größere Fabriken anderer Gewerbe damals noch nicht bestanden. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Löhne der Kautabakindustrie nicht schlecht waren, sonst hätte sich sicher ein großer Teil der Arbeiter den besser entlohnenden Erwerbszweigen zugewandt. Zu einem annähernden Vergleich könnten die Löhne der Zigarrenarbeiter Bremens für die Jahre 1852 bis 53 herangezogen werden. Nach einer Statistik der Bremer Gewerbe kammer betrug dort der Lohn eines Zigarrenmachers als des Hauptarbeiters seiner Branche im Durchschnitt pro Woche 10,10 Mk.⁵²⁾ Stellt man dieser Summe den Lohn des Spitzenarbeiters der Kautabakfabrikation, den des Spinners, selbst nach einem dem Ausgleich des Zeitunterschiedes dienenden Aufschlag von 3.— Mk. also mit insgesamt 9.— Mk. gegenüber, so fällt der Vergleich zwar noch zu ungünsten des Kautabakspinners aus. Die Folgezeit hat aber gezeigt, daß die Kautabakarbeiter im Durchschnitt meist besser entlohnzt wurden als ihre Kollegen aus der Zigarrenindustrie. Schon eine Gegenüberstellung der für 1875 ermittelten Löhne der Kautabakarbeiter, insbesondere der Spinner, und der nach Angaben von 22 Bezirkskommissionen der Tabak-Enquete-Kommission errechneten Durchschnittslöhne der Zigarrenindustrie beweist die bessere Lage der Kautabakarbeiter, zumindest aber der Spinner. Die Berechnungen ergaben für Zigarrenmacher eine Lohnhöhe von zirka 9—17,10 Mk., für Wickelmacher von zirka 5—9,80 Mk., für Sortierer von zirka 12—24.— Mk., für Hilfsarbeiter von zirka 7,50—13.— Mk. pro Woche.⁵³⁾ Diese Sätze gelten aber für die Jahre 1877—78, also für eine spätere Zeit. Dennoch werden die Spinnerlöhne höchstens von dem bestentlohnnten Sortierer erreicht. Im allgemeinen übertreffen sie die der Zigarrenindustrie bei weitem. Auch die Hilfsarbeiter der Kautabakindustrie verdienten teilweise damals schon mehr als die Arbeiter in Zigarrenfabriken. Die Frauenlöhne der Kautabakindustrie waren zu jener Zeit noch niedriger als die der Zigarrenherstellung. Die Differenz der Lohnsätze hat sich aber nach 1875 noch zum Vorteil der Kautabakarbeiter verändert.

Auffallend und für die Arbeitsverhältnisse der gesamten Tabakindustrie überhaupt kennzeichnend ist der hohe Anteil der Frauen von 55 % an der Gesamtarbeiterschaft. Auch unter der Anzahl der beschäftigten Kinder waren 51 % Mädchen. Die Kinder wurden zu leichterer Arbeit, meist zum Drehen der Haspel herangezogen. Die starke Beteiligung

52) Frisch, Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie, S. 13.

53) Hauptbericht der Tabak-Enquete-Kommission, S. 60—61.

der Frauen und Kinder am Produktionsprozeß ist hauptsächlich in der Billigkeit ihrer Arbeitskraft und in der Art ihrer Arbeitsverrichtung begründet. Die Frauen wurden meist zur Herrichtung der Blätter, also zum Entrippen und Schneiden und in späterer Zeit zum Vorlegen der Einlage beim Spinnen verwandt. Da diese Tätigkeit noch weniger Körperkräfte als die Arbeitsverrichtungen der männlichen Tabakarbeiter, andererseits aber auch eine mehr der Eigenart der Frau entsprechende Geschicklichkeit erfordert, so war die Verwendung weiblicher Personen zu diesen Arbeiten das Gegebene. Der damals schon bedeutende Unterschied der Löhne für weibliche und männliche Arbeiter⁵⁴⁾ mußte außerdem den Unternehmer schon wegen der damit verbundenen Verbilligung der Produktion zur Beschäftigung möglichst vieler Frauen veranlassen. Das zahlenmäßige Verhältnis der Arbeiterinnen zu den Arbeitern erfuhr auch später noch keine Verschiebung von Dauer oder Bedeutung, zumal eine grundlegende Veränderung in der Produktionsweise nicht stattfand. Soweit eine Erhöhung der weiblichen Anteilsziffer eintrat, ist sie in der völligen Verdrängung der Männer aus einzelnen Hilfsarbeiten oder in wirtschaftlichen Momenten begründet, so in der Abwanderung der Männer in andere aufkommende Industriezweige, in denen Frauen keine Verwendung finden konnten. In außergewöhnlichen Verhältnissen, so im Kriege, erhöhte sich natürlich die Zahl der Frauen auch in der Kautabakfabrikation wesentlich.

Die Zahl der beschäftigten Kinder ging im Laufe der Zeit infolge Einführung der maschinellen Haspel und infolge der sozialen Gesetzgebung, so durch die Beschränkung der Arbeitszeit für Jugendliche unter 14 Jahren auf 6 Stunden täglich im Jahre 1855 und durch die späteren Kinderschutzgesetze auf ein Minimum zurück.

B. Vorläufer der gewerkschaftlichen Organisation der Tabakarbeiter.

Es ist bekannt, daß die Tabakarbeiter zusammen mit den Buchdruckern von allen Arbeitergruppen die ersten organisierten Facharbeiterchaften bildeten. Will man das Geburtsjahr der Organisationsbestrebungen der Tabakarbeiter genauer bestimmen, so wird man das Jahr 1848 als das Gründungsjahr der „Assoziation der Zigarrenarbeiter Deutschland“, ins Leben gerufen von einem Berliner Zigarrenarbeiter Kohlweck und anderen, bezeichnen müssen.⁵⁵⁾ Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, die Geschichte dieser Vereinigung zu verfolgen, zumal sie in der Nordhäuser Tabakarbeiterchaft nicht Fuß gefaßt zu haben scheint. Die Vereinigung stellt jedoch den ersten Versuch der Gründung einer noch für heutige Begriffe modernen Arbeiterorganisation dar, die zum Teil heute noch von keiner Gewerkschaft verwirklichte wirtschaftspolitische Forderungen in ihr Programm aufnahm.⁵⁶⁾ Auch war sie insofern von Bedeutung, als sie mit ihren Ideen doch vielleicht auch Teile der Nordhäuser Arbeiterschaft befruchtete, ohne allerdings hier nachweislich Organisationserfolge erzielen zu können. Innerhalb zweier Jahre besaß die Assoziation

54) cf. S. 27 f.

55) Frisch, a. a. O., S. 15.

56) Ebenda S. 19 werden unter den Forderungen genannt: Verpflichtung der Fabrikanten, nur organisierte Mitglieder einzustellen, Hebung der sozialen Lage der Arbeiter, paritätische Schiedsgerichte, Genossenschaftsfabriken. Außerdem gab das in mancher Hinsicht genial entworfene Programm Richtlinien bezüglich des Unterstützungs- und Arbeiterbildungswesens.

ein über ganz Deutschland verbreitetes Netz von Ortsgruppen, die nach heutigen Grundsätzen zentral geleitet wurden. Doch schon anfangs der 50er Jahre wurde die Assoziation ihrer politischen Tendenz wegen — sie war sozialistisch — gelegentlich eines Konfliktes mit der Behörde von dieser aufgehoben.⁵⁷⁾

Diese erste Fachorganisation der Tabakarbeiter war also eine Schöpfung der Zigarrenarbeiter und scheint ausschließlich diesen offengestanden zu haben. Sehr viel später, erst in den 70er und 80er Jahren erwachte auch in den Kautabakarbeitern das Gefühl der Zusammenghörigkeit, das Verlangen nach einer beruflichen Interessenvertretung. Bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts bestand für die Tabakarbeiter Nordhausens keine Organisation im modernen Sinne. Die Arbeiterschaft war zur Durchführung des Gedankens des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses noch nicht reif. Auch fühlte sie wohl zunächst die Notwendigkeit zu einem gegen die Unternehmerschaft gerichteten Interessenverband nicht.

Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß überhaupt kein beruflicher Zusammenhalt in Form eines Vereins oder Verbandes bestanden hätte. Es bestanden nämlich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts sogenannte *Gesellschaften*. Die Geschichte der Nordhäuser Kautabakspinner-Gesellschaften als einer Fachgruppe der Tabakarbeiter ist typisch für die erste Entwicklung des beruflichen Zusammenschlusses der Kautabakarbeiter in Deutschland; zugleich ist sie für die später noch zu behandelnde lokale Organisation als Vorstufe nicht un wesentlich.

Das frühe Streben nach einer Interessenvertretung der Tabakspinner ist aus dem mehrfach erwähnten Gesuch an den Magistrat betr. Gründung einer Innung bekannt. Da es sich dabei jedoch nur um einen zünftlerischen Zusammenschluß handelte wie er zur Blütezeit des Handwerks allenthalben üblich war, so ist dieses Bestreben der Tabakspinner nichts außergewöhnliches. Ob und wann nach der Ablehnung die Tabakspinner — es handelte sich dabei auch nur um Rauchtabakspinner — doch noch zu ihrem Recht kamen, ist nicht bekannt.

Die ersten Zeichen des Gemeinschaftsgedankens äußerten sich jedenfalls dann in den Spinnergesellschaften. Eine solche wurde in Nordhausen im Jahre 1836 wahrscheinlich zunächst ausschließlich, oder doch ganz überwiegend von Rauchtabakspinnern gegründet. Für das Fortbestehen der Nordhäuser Gesellschaft und ebenso der Rauchtabakspinnergesellschaften der Orte, an denen zur Rauchtabak- noch die Kautabakfabrikation hinzutrat, war es unbedingt erforderlich, daß sie sich auch den Kautabakspinnern erschlossen.⁵⁸⁾ In Nordhausen trat diese Notwendigkeit besonders hervor, da die Rauchtabakfabrikation stark zurückging, die Kautabakherstellung sich dagegen schnell ausbreitete. Da die Rauchtabakspinner anfangs wohl auch zum Spinnen von Kautabak verwendet wurden, bald jedoch die steigende Produktion nicht mehr allein bewältigen konnten, wurden auswärtige Spinner herangezogen und eine Spezialisierung der ortsansässigen Spinner in Kau- oder Rauchtabakspinner vorgenommen. In der Nordhäuser Gesellschaft mußten also bei der starken Zunahme der Kautabakfabrikation auch die Kautabakspinner bald die Mehrheit erlangen.⁵⁹⁾ Die Struktur dieser Gesellschaft sowie ihre Ziele sind mit denen der heutigen Arbeiterorganisationen nicht zu vergleichen. In erster Linie war der Sinn dieses Zusammenschlusses ein geselliger. Der Lehr-

57) Frisch, a. a. O. S. 27 ff.

58) Frisch, a. a. O. S. 102 ff.

59) Frisch, a. a. O. S. 100 ff.

ling, der seine 4 Jahre gelernt und nun „ausgelernt“ hatte, mußte nach damaligem Brauch eine Abfindung von 1 oder 2 Talern der Gesellschaft zahlen, wofür er den Gesellschein erhielt und unter Beobachtung verschiedener Zeremonien in die Gesellschaft aufgenommen wurde. Möglicherweise wurde die Aufnahme auch von der Anfertigung eines Gesellenstücks abhängig gemacht. So wurde in anderen Gesellschaften häufig das Zubereiten und Anfertigen einer Rolle Tabak als Aufgabe gestellt. Für die Nordhäuser Gesellschaft läßt sich diese Verpflichtung nicht nachweisen. Die Gesellschaft, die lediglich aus solchen gelernten Spinnern und unabhängig von Meistern oder Fabrikanten bestand, veranstaltete regelmäßig gesellige Abende mit dem Zwecke, die Kameradschaft unter den Standesgenossen zu pflegen.

Aber dies allein füllte doch nicht das Leben der Vereinigung aus. Ihren höheren Zweck fand sie in der Unterstützung arbeitsloser wandernder Gesellen und in der Einrichtung der Sterbekassen. Der wandernde Geselle, der nach Arbeit nachfragte, erhielt von der Gesellschaft in der Herberge, dem Hort des Gesellschaftslebens, Quartier und Verpflegung, nachdem er sich als Angehöriger einer auswärtigen Gesellschaft durch seinen Aufnahmeschein ausgewiesen hatte. Die Aufnahmeurkunde mußte das Siegel der aufnehmenden Gesellschaft tragen. Dieses scheint für alle jene Vereinigungen einheitlich gewesen zu sein; jedenfalls stimmen Siegel auswärtiger Gesellschaften mit dem Herbergsschild der Nordhäuser Tabakspinnergesellschaft überein.⁶⁰⁾ Dem wandernden Gesellen wurde ferner Arbeit angewiesen und ein Geschenk verabreicht, das die ansässigen Gesellen aufzubringen hatten. Diese gegenseitige Unterstützung und die Anerkennung des auswärtigen Gesellscheins war das einzige feste Band, das diese lokalen Gemeinschaften unter einander verknüpfte. Wenn somit auch schon Beziehungen unter den lokalen Korporationen bestanden, so waren diese Gesellschaften doch noch nicht zentralisationsfähig. Neben der Wandererunterstützung war das Institut der Sterbekassen eine andere heute noch in Gewerkschaften bestehende soziale Einrichtung. Aus der Kasse erhielt die hinterbliebene Familie beim Ableben eines Gesellen eine Unterstützung, wahrscheinlich anfangs nur eine einmalige, deren Höhe unbekannt ist. Ferner nahm die Gesellschaft an dem Begräbnis unter Vorantragung der Gesellenfahne teil.⁶¹⁾

Die Gesellschaft betätigte sich weder politisch noch erstrebte sie als Organisation eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Wahrscheinlich fühlten die in der Vereinigung vertretenen Gesellen die Schwäche ihrer Korporation selbst und wagten deshalb gar nicht gemeinsames Vorgehen gegen die Arbeitgeber zur Verbesserung ihrer Lage. Je mehr sich die Kautabakherstellung von kleinen Betrieben zu großen Fabriken entwickelte, desto mehr wurden auch die Gesellschaften zu bloßen Geselligkeitsvereinen ohne irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Lage der Gesamtarbeiterschaft. Wie wenig den Spinnern ein alle Arbeitergruppen ihres Fabrikationszweiges umfassendes Gemeinschaftsgefühl und Klassenbewußtsein innewohnte, das die Macht der Arbeiterschaft hätte stärken können, und wie verhältnismäßig gering die Mitgliederzahl ihrer Vereinigung infolgedessen war, geht aus dem exklusiven Verhalten der Spinner den anderen Arbeitsgenossen gegenüber

⁶⁰⁾ Dieses zeigt unter einer Krone eine Tabakrolle neben der zwei Gestalten stehen.

⁶¹⁾ Frisch, a. a. O.

hervor. Diesen blieb die Gesellschaft zeit ihres Bestehens verschlossen. Es wurden nur Spiner aufgenommen. Die mit fortschreitender Arbeitszerlegung wachsende Zahl der Hilfsarbeiter insbesondere die der Rollenmacher wurde in die Gesellschaft nicht aufgenommen — ein Beweis dafür, daß die Tabakspinner für eine moderne Organisation noch nicht reif waren. Sie verkannten ihre wirkliche Lage und hatten kein Verständnis für die Notwendigkeit einer die gesamte Arbeiterschaft umfassenden Korporation. Die Spinner dünkteten sich als „zünftige Gesellen“ mehr als die Hilfsarbeiter, die sie als Fabrikarbeiter betrachteten, die ihnen, den Spinners als gelernten Arbeitern, nicht ebenbürtig erschienen. Die Spinner verkannten eben, daß in Wirklichkeit die Tabakspinnerei nicht mehr als Handwerk anzusehen war und die Entwicklung der Industrie solche Klassenunterschiede innerhalb der Arbeiterschaft längst aufgehoben hatte; sie übersahen ganz, daß sie selbst nichts anderes mehr waren als Fabrikarbeiter, die sich von ihren Arbeitsgenossen lediglich durch die höhere Qualifikation ihrer Tätigkeit unterschieden.

Die Rollenmacher wären eher als die Spinner dazu berufen gewesen, die Träger einer auf Hebung der sozialen Lage der Arbeiter gerichteten Organisation zu sein, denn ihr Drang auf Zusammenschluß entsprang der Unzufriedenheit über ihre Lage. Sie wurden wesentlich geringer entlohnt als die Spinner; zeitweise betrug ihr Lohn nur die Hälfte des Spinnerlohnes. Vielleicht war es auch reiner Egoismus, der die Spinner zu ihrer Haltung bestimmte. Vielleicht erblickten sie, die an die Hilfsarbeiter den Lohn auszuzahlen hatten, in dem Streben jener nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Vorteile und ihrer Stellung. Mit der ablehnenden Haltung gegenüber den Rollenmachern beraubten die Spinner sich und ihre Mitarbeiter für Jahrzehnte hinaus der Vorbedingung und der stärksten Stütze jeder Arbeiterbewegung: der Einigkeit in der Arbeiterschaft selbst. Nachdem nämlich die Rollenmacher vergeblich den Zusammenschluß mit den Spinners zu erreichen versucht hatten, schritten sie zur Selbsthilfe. Sie gründeten 1884 eine eigene lokale Vereinigung, die „Röllchenmacher-Genossenschaft“.⁶²⁾ Damit war die Kautabakarbeiterenschaft Nordhausens in zwei einander nicht einmal freundlich gesinnte Parteien zerfallen. Und das zu einer Zeit, in der sich die sozialistischen Ideen schon stark in Arbeiterkreisen, auch innerhalb der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft entwickelt hatten, zu einer Zeit, in der sozialdemokratische Führer zur Vereinigung der Arbeiter zum Kampf gegen Kapitalismus und Unternehmertum aufriefen. Das einzige Ergebnis dieser Mahnungen bildete vorläufig ein Versuch, die Nordhäuser und Magdeburger Gesellschaften zu zentralisieren. Aber auch dieser scheiterte.⁶³⁾

Erst gegen Ende der 80er Jahre setzte sich der sozialistische Gedanke, der auch in der Genossenschaft bzw. Gesellschaft schon vor längerer Zeit Eingang gefunden hatte, in die Tat um: die beiden Vereine lösten sich auf und der überwiegende, meist sozialistisch-orientierte Teil der Mitglieder schloß sich dem Reiseunterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter an, der im Jahre 1883 eine Ortsgruppe in Nordhausen gegründet hatte, und bildete so den Stamm der sich in Zukunft mehr und mehr durchsetzenden Gewerkschaftsbewegung. Reste der Gesellschaft und der Röllchenmachergenossenschaft bestanden noch längere Zeit weiter, ohne aber eine über den Rahmen eines Geselligkeitsvereins gehende Bedeutung erlangen zu können. Der Förderung der gewerkschaftlichen Idee sollen die

62)63) Frisch, a. a. O., S. 104 f.

Ueberbleibsel dieser Vereinigungen, besonders die der Röllchenmacher in der Zukunft allerdings nicht gedient haben.⁶⁴⁾

HAUPTTEIL B.

Der Aufstieg der Nordhäuser Kautabakindustrie von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu ihrer Blütezeit vor dem Weltkriege.

I. Wirtschaftliche Verhältnisse.

§ 8. Die Stellung der Nordhäuser Kautabakindustrie zu Ende der 70er Jahre innerhalb des deutschen Kautabakgewerbes.

Solange die Nordhäuser Tabakindustrie vorwiegend Rauch- und Schnupftabak herstellte, also bis in das 4. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, blieb sie, gemessen an der des Reichs, ohne jede Bedeutung. Es bedarf keiner Zahlen, um die Geringfügigkeit der Nordhäuser Zigarren-, Rauch- und Schnupftabakindustrie gegenüber den großen Tabakfabrikationszentren Westfalen, Baden, Bremen usw. zu beweisen. Erst als der Schwerpunkt der Erzeugung auf die Produktion von Kautabak verlegt wurde, gelangte Nordhausen zu einem Namen in der deutschen Tabakindustrie und innerhalb der Kautabakfabrikation in wenigen Jahrzehnten zu einer führenden Stellung.

Für die Zeit bis zu Beginn der 70er Jahre liegen für das Reich bzw. das deutsche Zollgebiet wenig Produktionszahlen vor, die den Anteil der Nordhäuser Industrie an der gesamten deutschen Kautabakproduktion nachweisen. Auch diese wenigen Angaben sind nur Schätzungen von fraglichem Wert. Wenn beispielsweise Mährlein in seiner Schrift „Die Besteuerung des Tabaks im deutschen Zollverein“⁶⁵⁾ seine Behauptung „Kautabak wird in Deutschland sehr wenig bereitet“ damit zu stützen versucht, daß er vom gesamten im Zollvereinsgebiet verarbeiteten Rohtabak nur 0,5 % oder 4500 Ztr. der Kautabakverarbeitung zurechnet,⁶⁶⁾ so steht diese Schätzung schon allein mit den sicheren Produktionsziffern der Nordhäuser Industrie in Widerspruch. Diese stellte schon seit 1856/59 im Jahresdurchschnitt über 6000 Ztr. Kautabak her.⁶⁷⁾ Die von Mährlein angegebene Summe reichte also nicht einmal für die Nordhäuser Kautabakindustrie aus. Mährleins Schrift und besonders seine statistischen Angaben genossen aber in der Fachliteratur noch bis in die neuere Zeit autoritativen Ruf. Die Unsicherheit solcher Schätzungen und das Fehlen von amtlichen Angaben lassen es ratsam erscheinen, von einem auf

⁶⁴⁾ Frisch, a. a. O., S. 104 f.

⁶⁵⁾ Mährlein, a. a. O. S. 66 f.

⁶⁶⁾ Mährlein, a. a. O. S. 66 f. gibt für die übrigen Tabakfabrikate folgenden Anteil an der Gesamtverarbeitung an: Rauchtabak 52,5 %, Zigarren 41,5 %, Schnupftabak 5,5 %.

⁶⁷⁾ cf. Anlage III A.

Zahlenmaterial gestützten Nachweis der Bedeutung der Nordhäuser Kautabakindustrie für die Kautabakproduktion des Reichs für die Zeit bis zum 7. Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts Abstand zu nehmen.

Die ersten genaueren Nachweise bieten die umfangreichen Erhebungen der Tabak-Enquete-Kommission von 1878/79, die von der Reichsregierung eingesetzt worden war, um die nötigen Unterlagen für die Besteuerungs- und Monopolpläne der Regierung zu schaffen. Es ist das große Verdienst dieser Kommission, in ihrem 6 Bände umfassenden Bericht jede nur denkbare die Tabakkultur, -Fabrikation, den Tabakhandel und -Konsum betreffende Frage, behandelt und geklärt zu haben. Auf Grund dieses umfangreichen Materials ist es uns möglich, die Bedeutung der Nordhäuser Kautabakfabrikation in den 70er Jahren einigermaßen zutreffend zu kennzeichnen. Um eine klarere Uebersicht geben zu können, stellte Verfasser verschiedene von der Tabak-Enquete-Kommission aufgestellte Statistiken in der folgenden Tabelle zusammen und berechnete die jeweiligen Anteile der Nordhäuser Kautabakindustrie sowie die der Provinz Sachsen, zu der Nordhausen gehört, an der deutschen Gesamtfabrikation.

(Siehe Tabelle I und II auf Seite 35 und 36.)

Von der gesamten deutschen Kautabakproduktion der drei Jahre stellte die Nordhäuser Industrie also 21,2 % her! Auffallend ist ihr weit höherer Anteil an dem Kautabak im Preise von 1.— Mk. an pro Pfund, also dem höherwertigen Erzeugnis.⁷²⁾ Der Anteil daran betrug im Durchschnitt der Jahre 1876 und 1877 33 %.⁷³⁾ — Die Leistung der Nordhäuser Kautabakindustrie gewinnt noch wesentlich an Bedeutung, wenn man die Zahl der Hersteller mit derjenigen der gesamten deutschen Kautabakindustrie vergleicht. Die Zahl der reinen Kautabakherstellungsbetriebe betrug 1878 im ganzen Reich nur 10, während weitere 442 Betriebe Kautabak und andere Fabrikate produzierten, also gemischte Betriebe waren.⁷⁴⁾ Wieviele von diesen hauptsächlich Kautabak herstellten, ist aus dem Kommissionsbericht nicht ersichtlich. An der genannten Summe ist die Provinz Sachsen mit 4 bzw. 30 Betrieben beteiligt. Auf Nordhausen entfielen davon 2 reine und 8 gemischte Kautabakfabriken. In der Anzahl der Fabriken stand die Provinz Sachsen erst an 6. Stelle, während die Provinz Hannover mit 92, Mecklenburg und Lübeck mit 52, Schleswig-Holstein mit 48 Betrieben bei weitem die meisten Hersteller aufwiesen. In Nordhausen war also nur ungefähr der 45. Teil der Gesamtzahl der Fabriken ansässig; der Anteil an der Gesamtproduktion aber betrug über $\frac{1}{5}$!. Auf einen verhältnismäßig geringen Teil von Fabriken entfiel demnach relativ die größte Leistung. Es müssen also die meisten auswärtigen Fabriken entweder Kleinbetriebe gewesen sein oder Kautabakfabrikation nur als Nebenzweig betrieben haben. Die Nordhäuser Fabriken dagegen müssen, dem Umfang der Erzeugung nach zu urteilen, vorwiegend Großbetriebe oder Mittelbetriebe gewesen sein, die beide in erster Linie

⁷²⁾ Nach den vorliegenden Preisangaben für diese Jahre kommt für Nordhausen nur Kautabak der teureren Gruppe in Betracht; sollten dennoch Mengen zu geringerem Preise hergestellt sein, so kann es sich dabei nur um ganz geringe, aus unbedeutenden Betrieben handeln, wie ja auch die Produktion der billigen Sorte in der Provinz Sachsen im Verhältnis zu ihrer gesamten Fabrikation unbedeutend ist (cf. Tabelle). Der niedrigste für Nordhausen ermittelte Fakturpreis betrug für 1878 1,15 Mk. à Pf. Der Durchschnittspreis (ebenfalls Versandpreis) für 1875 betrug 1,70 Mk. à Pf.

⁷³⁾ Da für 1876 nur das vorläufige Ergebnis in Spalte 2 und 4 der Tabelle I vorhanden ist, würde die Einberechnung des tatsächlich zu hohen Anteils von 79 % für Nordhausen für das Jahr 1876 das Gesamtbild entstellen. Er ist deshalb hier außer Ansatz geblieben.

⁷⁴⁾ Tabak-Enquete-Komm.-Bericht Bd. 1, Anlage II B a.

[Tabelle I]

Uebersicht über die Kautabakfabrikation des deutschen Reichs,
der Prov. Sachsen und der Stadt Nordhausen in den Jahren 1875/77⁶⁹⁾

1.	Im Verkaufs- Wert bis 1.— M. à Pfd. 2.	= % der Ges. Summe des Reichs 3.	Im Verkaufs- Wert über 1.— M. à Pfd. 4.	= % d. Ges. Summe des Reichs 5.	überhaupt (Sp. 2 + 4) 6.	= % der Ges. Summe des Reichs 7.
1875						
im Reich	Ztr. im Verkaufs-Wert M. 20 246 1 529 243	— —	33 714 4 975 445	— —	53 960 6 504 688	— —
davon in der Prov. Sachsen	Ztr. im Verkaufs-Wert M. 758 72 005	3.74 4.7	14 763 2 217 499	43.8 45	15 521 2 289 504	28.8 35.2
davon in Nordhausen	Ztr. im Verkaufs-Wert M. — ⁷⁰⁾	— —	11 340 —	33.5 —	11 340 —	21 —
1876 ⁷¹⁾						
im Reich	Ztr. im Verkaufs-Wert M. 21 253 1 649 004	— —	16 007 4 725 313	— —	57 264 6 374 987	— —
davon in der Prov. Sachsen	Ztr. im Verkaufs-Wert M. 564 55 835	2.65 3.39	15 227 2 155 152	95.2 45.6	15 791 2 210 987	27.6 34.7
davon in Nordhausen	Ztr. im Verkaufs-Wert M. —	— —	12 700 —	79 —	12 700 —	22 —
1877						
im Reich	Ztr. im Verkaufs-Wert M. 21 808 1 705 300	— —	37 776 5195 306	— —	59 584 6 900 606	— —
davon in der Prov. Sachsen	Ztr. im Verkaufs-Wert M. 1 265 125 770	5.8 7.4	16 883 2 311 968	44.7 44.5	18 148 2 437 738	30.5 35.3
davon in Nordhausen	Ztr. im Verkaufs-Wert M. —	— —	12 250 —	32.5 —	12 250 —	20.5 —

⁶⁹⁾ Nach Bericht der Tabak-Enquête-Kommission Bd. I, Anlage II B b S. 39—47 und Anlage III der Arbeit. Berücksichtigt ist nur die Fabrikation für eigene Rechnung; die für fremde Rechnung war bedeutungslos, sie betrug 1875—77 nur 4 Ztr.

⁷⁰⁾ Das Verhältnis der Verkaufs-werte der Nordhäuser Produktion zu denen

verschiedenen Preistagen am Gesamtwert der Nordhäuser Fabrikation nicht bekannt

und infolgedessen ein annähernd zutreffendes Ergebnis nicht zu errechnen war.

⁷¹⁾ Unter 1876 sind die Angaben in Rubrik 2 und 4 für das Reich und in

das Reich dagegen vorläufige Ergebnisse, in Rubrik 6 für

Kommis...

[Tabelle II] In den Jahren 1875—77 betrug also
die Gesamtproduktion und ihr Verkaufswert

im Reich . . 170 808 Ztr. = 100 %	19 780 281 M. = 100 %
in der Prov.	
Sachsen . . 49 460 " = 29 %	6 938 229 M. = 35 %
in Nordhaus. 36 290 " = 21,2 %	—

Kautabak fabrizierten. Hinter der Leistung der Nordhäuser Kautabakindustrie blieben alle anderen Fabrikationsplätze, nicht nur die Städte, sondern auch alle Provinzen weit zurück.⁷⁵⁾

Diese Stellung der Nordhäuser Kautabakindustrie beweist, daß die Kautabakproduktion sich damals schon auf Nordhausen zu konzentrieren begann, wenn auch die Industrie an sich im Verhältnis zu späteren Zeiten noch eine starke Dezentralisation aufwies.

Aus diesen Tatsachen geht die damalige Bedeutung Nordhausens für das deutsche Kautabakgewerbe hervor. Die Nordhäuser Kautabakindustrie hatte sich innerhalb von 40 Jahren — seit Einführung der Kautabakherstellung — zu der führenden Deutschlands entwickelt.

§ 9. Die Ursachen für den Aufstieg der Industrie.

Die Ursachen für die Entwicklung zu diesem günstigen Stande sind allgemeiner und lokaler Natur.

a) Allgemeine Ursachen.

Zunächst hatte der Tabakkonsum in Deutschland im allgemeinen ungefähr seit den 40er Jahren gewaltig zugenommen.⁷⁶⁾ Die Ausdehnung des Tabakgenusses hängt offensichtlich mit der Zunahme der Bevölkerung, mit deren steigendem Wohlstand und der damit verbundenen Erhöhung der Lebensansprüche zusammen. Besonders für die Zeit nach dem erfolgreichen Ausgang des Krieges von 1870—71 trifft dies zu. Die höheren Ansprüche des tabakkonsumierenden Publikums brachten ferner eine Umwälzung in der Konsumform der verschiedenen Tabakfabrikate mit sich. Während ungefähr bis zu den 40er Jahren Rauchtabak und Schnupftabak bei weitem das Hauptkontingent der Tabakfabrikate stellten, nahm jetzt der Genuss der Zigarre in großem Maße zu und hatte 1878 bereits 41 1/2 % der gesamten inländischen und ausländischen Rohtabakverarbeitung für sich in Anspruch genommen.⁷⁷⁾ Wenn auch der Rauchtabak noch immer mit 52 1/2 % der gesamten Tabakverarbeitung an der Spitze aller Tabakfabrikate stand, so trennte ihn von der Zigarre doch nur noch ein verhältnismäßig geringer Vorsprung. Die Zigarrenfabrikation nahm auf

⁷⁵⁾ In weitem Abstand folgte Hessen-Nassau. Dieser Bezirk erreichte 1875 nur 34 %, 1876 nur ca. 29 % der Produktion der Stadt Nordhausen.

⁷⁶⁾ Ein Beweis dafür ist allein die steigende Einfuhr ausländischer Tabakblätter. Diese betrug nach Mährlein (a. a. O. Anhang S. 7) im Durchschnitt der Jahre 1836—40: 194 342 Ztr.; 1846—50: 288 552 Ztr.; 1856—60: 503 809 Ztr.; 1861—65: 596 816 Ztr.

Der Tabakverbrauch betrug im Durchschnitt der Kalenderjahre 1863—70 pro Kopf der Bevölkerung des deutschen Zollgebietes 3 Pfd., für die Jahre 1870—77 3 1/4 Pfd. (aus „Der Tabak im deutschen Zollgebiet“ in „Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung . . .“ S. 225 ff.).

⁷⁷⁾ Ber. der Tabak-Enquête-Kommission, Bd. V, Anlage 37, S. 23.

Kosten des Pfeifentabaks (des Grobschnitts) und vor allem des Schnupftabaks zu, dessen Konsum beständig zurückging. Auch hier tritt die Verfeinerung des Rauchergeschmacks hervor, der sich mehr der Zigarre besserer Qualität zu- und dafür von dem Genuss des groben Pfeifentabaks abwandte, zu dessen Herstellung damals noch viel mehr inländischer Tabak verwandt wurde als heute. Genussmittel wie der Tabak sind auch der Mode stark unterworfen. Es zeigt sich dies besonders beim Rückgang des Schnupftabakkonsums, der eben „aus der Mode gekommen“ war.

Einen anderen, wenn auch ungleich geringeren Teil der Konsumenten mußten Schnupf- und Rauchtabak dem Kautabak überlassen. Die Zunahme des Kautabakverbrauchs ist gar nicht mit der der Zigarre zu vergleichen, da der Kautabak im Verhältnis zu den anderen Tabaksorten damals noch einen ganz geringen Bruchteil, bestimmt aber den kleinsten Teil des gesamten Tabakkonsums einnahm, abgesehen von dem noch unbedeutenderen Zigarettenkonsum. Für die älteren Zeiten fehlen statistische Nachweise ganz, für die 70er Jahre schwanken die Berechnungen erheblich. Schon die Schätzungen des Anteils, die der Kautabak nach Ansicht der Enquête-Kommission⁷⁸⁾ an der gesamten Rohtabakverarbeitung haben sollte, schwanken zwischen $\frac{1}{2}$ und 7 %, für den Kautabakkonsum am Gesamtverbrauch zwischen 0,76 und 3,63 %. Auf alle Fälle beweisen diese Verhältniszahlen, daß der Kautabakkonsum nur einen geringen Teil des Tabakverbrauchs stellte. Daß die Kautabakfabrikation in Angleichung an den Konsum seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erheblich zugenommen hatte, ist bestimmt und wird auch im Enquêtebericht mehrfach hervorgehoben.⁷⁹⁾

Die Ursachen für die Zunahme des Katabakkonsums dürften zum Teil die gleichen sein, wie die für die Zigarren angeführten. Wie weit die um die Mitte des Jahrhunderts noch vielfach bestehenden Verbote, auf der Straße zu rauchen,⁸⁰⁾ den Kautabakverbrauch gefördert haben, ist kaum zu entscheiden. Immerhin ist es denkbar, daß passionierte Raucher, die auch in der Öffentlichkeit den Tabakgenuss nicht missen wollten, sich des unsichtbaren „Priems“ als Ersatz bedienten.

Zweifellos übte einen weit stärkeren Einfluß die gesamte industrielle Entwicklung Deutschlands auf den Kautabakverbrauch aus. Den größten Teil der Konsumenten von Kautabak bilden fraglos die Kreise der Arbeiter und der Seeleute. Je mehr sich die Industrie ausbreitete, desto mehr Arbeiter waren gezwungen, unter den Vorschriften von Fabrikordnungen, die meist Rauchverbote enthalten, zu arbeiten und während der meist 10stündigen Arbeitszeit dem Rauchen zu entsagen. Allein die Tatsache, daß in sehr vielen dieser Betriebe das Rauchen wegen der bestehenden Feuer- oder Explosionsgefahr sich von selbst verbietet, — so in den Bergwerken, Hüttenwerken, Zünd- und Brennstofffabriken etc., die Hunderttausende von Arbeitern beschäftigen — weist auf die Bedeutung der industriellen Entwicklung Deutschlands und der dadurch hervorgerufenen, gewissermaßen gewaltsamen Einschränkung des Rauchens zugunsten des Kauens für die Entwicklung der Kautabakherstellung hin. Zudem tritt noch als wesentlich die erfrischende Wirkung des gesofften Kautabaks hinzu. Tatsächlich haben die Rauchverbote auch in anderen Berufen viele Raucher dem Gebrauch des Kautabaks zugeführt. Die An-

⁷⁸⁾ Tabak-Enquête-Komm.-Ber., Bd. 5 Nr. 37, S. 23.

⁷⁹⁾ z. B. T.-Enq.-Komm.-Ber., Bd. II, Ber. des 5. Bezirks, Art. 3, S. 18.

⁸⁰⁾ Nach einer Bekanntmachung im „Nordhäuser wöchentlichen Nachrichtenblatt“ vom 6. April 1840. Solche Verbote bestanden allerorten. Sie wurden erst 1848 allgemein aufgehoben.

nahme, daß das Kauen sich ausschließlich auf die Kreise der Arbeiter und Seeleute beschränke, trifft nicht zu. Es lassen sich zwar dagegen schwerlich statistische Beweise anführen, es fehlt aber nicht an kulturgeschichtlichen Schilderungen, die jene Annahme widerlegen.⁸¹⁾ Mit der Einbürgerung des Tabakkauens in Teilen aller Volksschichten wurde denn auch das vielfach bestehende Vorurteil gegen das „Priemen“ gemildert und dem Kautabak damit neue Konsumentenkreise gewonnen.

Auch die Vergrößerung des Reichsgebietes und seine innere Festigung kam der Kautabakindustrie im allgemeinen zugute. Die Erwerbung von Schleswig-Holstein und die Einverleibung von Elsaß-Lothringen eröffneten der Kautabakindustrie neue Absatzgebiete, die, abgesehen von ihrer Größe, auch wegen des dort schon stark eingebürgerten Genusses von Kautabak — in Schleswig-Holstein unter der Schifferbevölkerung, in Elsaß-Lothringen unter der Industriearbeiterschaft — ein verheißungsvolles Neuland boten. Daß sich die Hoffnungen der Unternehmer besonders in den ersten Jahren nach den Gebietserwerbungen nicht in dem erwarteten Maße erfüllten, lag einmal daran, daß diese neuen Gebiete mit den Fabrikaten aus dem ganzen Reich überschwemmt wurden, so daß bald ein großes Ueberangebot eintrat; zum anderen aber kam es daher, daß die aus der Zeit vor ihrem Uebergang an Deutschland schon dort bestehenden oder aber auch neu errichteten Kautabakfabriken bereits einen festen, an die Eigenart ihrer Fabrikate gewöhnten Verbraucherkreis hatten oder sich erwarben. Dies galt namentlich für Elsaß-Lothringen. Die in Straßburg errichtete „Kaiserliche Tabakmanufaktur“ versorgte das Elsaß zum größten Teil mit ihren Erzeugnissen.⁸²⁾ Sie beschränkte sich im Absatz aber nicht nur auf das Elsaß und erschwerte damit das Eindringen der Produkte, sondern trat auch im alten Reichsgebiet als fühlbarer Konkurrent auf. Auch die Nordhäuser Industrie muß dies verspürt haben, denn es wurde öffentlich von einer Schädigung durch die „Kaiserliche Tabakmanufaktur“ gesprochen, die durch ihre billige Produktion „andere Fabrikanten zu kaum noch lohnenden Preisen zu fabrizieren“ zwinge.⁸³⁾ Sie errichtete Verkaufsstellen, gründete Filialen im Reich und erweiterte fortgesetzt ihren Betrieb. Da er gleichzeitig einen Einblick in die Geschäftsgeflogenheiten der Nordhäuser Fabrikanten gibt, sei der Inhalt der gegen die Agitationsart der Tabakmanufaktur gerichteten öffentlichen Mißbilligung durch die Nordhäuser Industriellen wiedergegeben. „Die Tabakmanufaktur bietet“, so heißt es in dem Bericht, „den Konsumenten direkt ihre Fabrikate an, bei kleinen Quantitäten unter Uebersendung von Zirkularen an Beamte, Kantinen etc., was, besonders letzteres, hier noch nie ein Fabrikant in Rücksicht auf seinen Ruf getan hat, da es nicht angemessen erscheint“.⁸⁴⁾ Jedoch scheint die Erschwerung der Einfuhr des Nordhäuser Tabaks in das Reichsland durch die Tabakmanufaktur allmählich überwunden worden zu sein, so daß in Zukunft auch das Elsaß ebenso wie das leichter zugängliche Schleswig-Holstein zu der Erweiterung des Absatzes und damit zur Förderung der Industrie beigetragen zu haben.

b) Lokale Ursachen.

Neben diesen für die ganze deutsche Kautabakindustrie förderlichen Ursachen der Konsumsteigerung begünstigten die Nordhäuser Kautabakindustrie nicht minder wesentliche lokale Ursachen.

⁸¹⁾ Vgl. die in der Einleitung zitierte Schilderung Tiedemanns.

⁸²⁾ Bericht der T.-Enq.-Komm., Bd. 2, Ber. d. Bez. Komm. Straßburg.

⁸³⁾⁸⁴⁾ Handelskammerbericht von 1880, Art. Tabakindustrie.

Es wurde schon bei der Darstellung des Verhältnisses der Nordhäuser Kautabakfabrikation zu der des Reichs⁸⁵⁾ auf den höheren Anteil Nordhausens an der Gesamtherstellung des teureren Kautabaks hingewiesen. Der höhere Preis entsprang der höheren Qualität der Erzeugnisse. Der Aufstieg der lokalen Kautabakfabrikation beruht in erster Linie auf dieser die auswärtigen Erzeugnisse überragenden Güte des Nordhäuser-Fabrikats. In der Herstellung des Kautabaks war in den 40er Jahren eine von Nordhausen ausgehende, bahnbrechende Änderung eingetreten. Bis zu jener Zeit wurde nämlich im allgemeinen der Kautabak nur gesponnen bzw. gepreßt und gelangte entweder ungelaugt oder nur wenig gelaugt zum Verkauf. Er war also ein recht primitives Genüßmittel, das hinsichtlich des Geschmacks wenig Anspruch auf wirklichen Genuß erheben konnte. Die Nordhäuser Fabrikanten gingen nun als erste zu einer Verbesserung über, indem sie den Tabak einer intensiven Behandlung mit Soßen unterzogen, deren Zusammensetzung Fabrikgeheimnis ist. Das mehrfach abwechselnde Soßen und Trocknen der Blätter gibt dem Kautabak seinen würzigen Geschmack und verlängert seine Haltbarkeit. Sowohl die Geschmacksverbesserung als auch die längere Haltbarkeit sind aber von erheblicher Bedeutung für den Konsumenten. Mit dieser neuen Art der Herstellung, die sich freilich erst allmählich vervollkommnete, hoben die Nordhäuser Fabrikanten die Qualität des Fabrikats. Sie bewiesen damit die erforderliche Anpassungsfähigkeit an die steigenden Ansprüche ihrer Abnehmer und erreichten zugleich vor der auswärtigen Konkurrenz einen ausschlaggebenden Vorteil. Zwar eignete sich diese im Laufe der Zeit ebenfalls jene Herstellungsmethode an, aber sie blieb doch eine häufig noch unvollkommene Nachahmung des Nordhäuser Kautabaks, der als solcher inzwischen schon den Ruf des besten Fabrikats erreicht hatte.

Die Qualität des Nordhäuser Erzeugnisses beruht ferner auf der frühzeitig eingeführten ausschließlichen Verwendung überseeischen Tabaks. Wie bereits erwähnt, eignen sich zur Herstellung des Kautabaks nur großblättrige, schwere Tabake. Diese Eigenschaften besitzt vornehmlich der amerikanische Kentucky-Tabak. Für den Nordhäuser Kautabak gelangten von jeher nur diese qualifizierten Rohtabake zur Verarbeitung. Lediglich in Zeiten wirtschaftlicher Not, wie im Kriege, mußte von diesem Brauch abgewichen werden. In normalen Zeiten bestand hinsichtlich der Verwendung amerikanischen Rohstoffs gewissermaßen ein stiller Zwang unter den Nordhäuser Fabrikanten, die in der Erhaltung des Renommees des Nordhäuser Kautabaks etwas wie eine Standespflicht erblickten. Verletzung dieses Grundsatzes konnte wirtschaftlichen Boykott zur Folge haben. Im Gegensatz zu den Nordhäuser Fabrikanten, wurde von den auswärtigen Herstellern — wenn auch nicht allgemein, so doch von einem großen Teil — viel Tabak geringerer Qualität, auch solcher inländischen Ursprungs, verwandt und dadurch die Qualität der Fabrikate vermindert. Wenn schon lediglich die Variation der Soßenbehandlung derartige Verschiedenheit im Geschmack hervorrufen soll, daß ein an das Produkt irgend einer Firma gewöhnter Konsument das qualitativ gleichstehende einer anderen Firma nicht kauen mag, dann muß der Qualitätsunterschied zwischen dem Erzeugnis aus Kentuckyblättern und dem aus minderwertigeren Rohstoffen hergestellten Fabrikation noch mehr zu Gunsten des besseren ins Gewicht fallen. Um die Wirkung solcher Qualitätsunterschiede ermessend zu können, muß man ferner beachten, daß Kautabak mehr als alle anderen Tabakfabrikate ein Markenartikel ist.

85) cf. S. 34 f. und Tabelle I u. II auf S. 35/36.

Die Qualität des Materials und ihre ständige Verbesserung war zwar ein Hauptgrund für den Aufstieg der Nordhäuser Kautabakindustrie, aber sie erleichterte andererseits auch die Bemühungen der auswärtigen Konkurrenz. Diese war, soweit sie einheimischen oder minderwertigen ausländischen Rohtabak oder keinen bzw. geringeren Extrakt verarbeitete, häufig in der Lage, billiger als die Nordhäuser Kautabakindustrie zu fabrizieren. Da der Rohstoff das Hauptkostenelement bei der Herstellung bildet, mußte die Differenz der Rotabakpreise die Preisbildung wesentlich beeinflussen, und zwar zum Nachteil des naturgemäß teureren Nordhäuser Fabrikats und zu Gunsten der infolge der geringeren Gestehungskosten unterbietenden auswärtigen Unternehmer. Bei dem großen Anteil, den die Arbeiter am Kautabakkonsum haben, also Berufsklassen, für die infolge ihres geringeren Verdienstes der Preis eines Genußmittels die Wahl zwischen verschiedenen Marken stark beeinflußt, mußte sich die Preisdifferenz zwischen Nordhäuser und anderem billigeren Kautabak besonders empfindlich auswirken.⁸⁶⁾

Die in den Handelskammerberichten verschiedener Jahre wiederkehrenden Klagen der Fabrikanten über die auswärtige Konkurrenz, die mit ihren billigen Erzeugnissen minderer Güte die Rentabilität der Nordhäuser Betriebe gefährde, scheinen demnach nicht unberechtigt gewesen zu sein.⁸⁷⁾⁸⁸⁾ Wenn sich in der Folgezeit diese schlimmsten Befürchtungen nicht bewahrheiteten, so war das ein Zeichen für die Stabilität der Nordhäuser Industrie und bewies den Vorzug der Qualitätsmarke vor der zwar billigeren aber dafür auch minderwertigeren Ware. —

Mit dem Anwachsen des Konsums und speziell mit der steigenden Nachfrage nach Nordhäuser Kautabak mußte die Produktionserhöhung gleichen Schritt halten. Sie wurde zunächst durch eine allmählich vervollkommenete Arbeitszerlegung erzielt. Die gesamte Herstellung des Fabrikats, vom unbearbeiteten Blatt bis zur Verpackung der fertigen Rolle, wurde in ihren einzelnen Stadien besonderen Arbeitergruppen zugeteilt. Während in früherer Zeit das Entrippen, das Bereiten des Deckblatts, das Soßen und Vorlegen Aufgabe einer oder doch weniger Arbeitergruppen war, die also bis zum Spinnen die gesamte Vorbereitung der Tabakblätter in einem nacheinanderfolgenden Arbeitsprozeß zu besorgen hatten, wurde das gesamte Pensum im Laufe der Jahrzehnte spezialisiert. Es bildeten sich so die Gruppen der Ripperinnen, der Deckermacherinnen und der Vorlegerinnen; die der Röllchenmacher dürfte schon früher bestanden haben. Zwischen dem Spinner und dem Rollenmacher wurde nun eine neue Arbeitergruppe, die der Abteiler, eingeschoben, die an Zahl zwar für den einzelnen Betrieb gering ist,⁸⁹⁾ aber eine nicht unwesentliche Zeitersparnis für die Herstellung bedeutete. Die produktionssteigernde Wirkung dieser Entwicklung der Arbeitszerlegung, die sich naturgemäß nicht plötzlich oder in einem scharf begrenzten Zeitraum, sondern ganz allmählich vollzog, kann nicht mit Zahlen bewiesen werden. Es ist aber offensichtlich, daß eine derartige Spezialisierung der

⁸⁶⁾ Ein Vergleich der Preise der Nordhäuser Kautabake und auswärtig fabrizierter kann hier nicht aufgestellt werden, da für letztere keine genauen Preise zu ermitteln waren. Einen Maßstab könnte nur ein Vergleich der Preise für inländischen und amerikanischen Tabak bilden. Ein solcher hätte aber nur geringen Wert, da das damalige Mischungsverhältnis nicht bekannt ist.

⁸⁷⁾ Z. B. Handelskammer-Bericht 1876.

⁸⁸⁾ Die in den Tabellen auf S. 35/36 angegebenen Mengenverhältnisse billigeren und teureren Kautabaks lassen ebenfalls auf die Berechtigung jener Klagen schließen.

⁸⁹⁾ Es handelt sich selbst bei großen Fabriken nur um 4—5 Personen.

Arbeit den ganzen Herstellungsprozeß vereinfachen und in seiner Dauer verkürzen mußte. Die einzelnen Arbeitergruppen arbeiten nun im Gegensatz zu der früheren Arbeitsmethode Hand in Hand. Jeder Gruppe wird von der vorhergehenden das Rohmaterial oder das Halbfabrikat in dem zur weiteren Bearbeitung fertigen Zustande übergeben. Abgesehen von der für die ehedem nötigen Vorbereitungsarbeiten ersparten Zeit, die nun für die Produktion in erhöhtem Maße nutzbar gemacht werden konnte, erhöhte die Schematisierung der einzelnen Arbeitsverrichtung die Produktionsfähigkeit. Die fortgesetzte Ausübung eines Handgriffs, wie beispielsweise das Entrippen der Blätter und das Zuschneiden, bringt eine derartige Fertigkeit mit sich, daß eine Person, die allein und immer nur wieder diesen Handgriff auszuüben hat, nicht nur mehr sondern auch genauere Arbeit leistet als jemand, der beide Handlungen verbinden muß. Es wird also nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Erzeugung gehoben. Die Zerlegung der Arbeit wirkt sich beim Spinnen in noch höherem Maße aus. Als der Spinner noch die Einlage- und Deckblätter sich selbst zurechtlegte und beide zu dem Tabakstrang verspann, war er gezwungen, nach Beendigung jeder Tischlage den Arbeitsprozeß zu unterbrechen und das erforderliche Quantum von neuem vorzubereiten. Er verlor damit für seine Hauptarbeit nicht allein die auf die Vorarbeit verwandte Zeit, sondern er mußte die Hilfskraft, die die Haspel bediente, ebenfalls für diese Zeit ausschalten. Außerdem bedeutete für ihn die Unterbrechung des Spinnens insofern eine Erschwerung, als für die Herstellung des in seiner Stärke auf Millimeter zu berechnenden Stranges eine ununterbrochene Tätigkeit erforderlich ist.

Die Arbeitszerlegung trug mit ihrer besseren Zeitausnutzung und mit der erhöhten Leistung fraglos wesentlich zur Erhöhung der Produktion bei. Die Anzahl der Arbeiter ist durch die neue Arbeitsteilung keinesfalls verringert worden; die durch die vermehrten Löhne entstandene finanzielle Mehrbelastung der Unternehmen erscheint jedoch unwe sentlich im Verhältnis zu dem erhöhten Nutzen, den der Betrieb durch die Mehrleistung infolge der rationelleren Ausnutzung der Arbeitszeit und der Arbeitskräfte abwirkt. —

Ebenfalls produktionssteigernd wirkte die Einführung und allmäßliche Durchführung der Akkordarbeit. Wie die Arbeitszerlegung fand die Akkordarbeit erst nach und nach Eingang in die Fabriken. Es ist dabei bemerkenswert, daß die Arbeiterschaft in dieser Änderung des Lohnsystems den Bestrebungen der Unternehmer entgegenkam. Die Kau tabakarbeiter selbst propagierten die Einführung des Stücklohns. Der Vorzug, den die Akkordarbeit vor der früheren Zeitlohnarbeit für die Produktivität bietet, liegt auf der Hand. Sie ist hauptsächlich in der psychischen Einstellung des Arbeiters begründet. Durch den Stücklohn wird der Arbeiter an seiner Leistung viel mehr interessiert als durch den Zeitlohn, denn nach dem geleisteten Arbeitsquantum bestimmt sich die Höhe seines Verdienstes. Er wird deshalb stets bestrebt sein, seine Leistung, d. h. die Menge des Arbeitsproduktes möglichst zu erhöhen. Damit dient er nicht nur sich und dem Unternehmer, sondern er bewirkt auch eine Steigerung der Produktion. Selbstverständlich sind dieser Erhöhung Grenzen gezogen und das Leistungsmaximum ist je nach der physischen und auch psychischen Konstitution des einzelnen zu verschiedenen Zeiten teilweise erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Eine intensive Tätigkeit ist aber fraglos durch die Akkordarbeit gewährleistet. Daß das Akkordsystem nicht nur auf die Spinner beschränkt blieb, sondern mit Ausnahme der Vorlegerinnen, die ja in ihrer Leistung von der des

Spinners abhängig sind und deshalb nicht im Stücklohn arbeiten können, und ferner mit Ausnahme einiger weniger Hilfsarbeiter später alle Arbeitergruppen und Produktionsstufen erfaßte, war für den Grad der Produktionserhöhung besonders bedeutungsvoll.

Auch die Einführung der Dampfkraft als förderndes Moment ist hier zu erwähnen, wenn auch deren Wirkung nicht zu überschätzen ist. Bis 1881 fand sie in 4 Fabriken Eingang. Der dadurch ermöglichte maschinelle Antrieb der Spinnhaspel ist für die Leistung des Spinners insofern von Vorteil, als sie ihm ein gleichmäßigeres und schnelleres Arbeiten gestattet, als die Bedienung der Haspel durch Menschenkraft. Der Dampfbetrieb wurde bald in fast allen Fabriken eingeführt. —

Eine empfindliche Einschränkung ihrer Ausdehnung hatte die Nordhäuser Kautabakindustrie bis in die 60er Jahre durch das Fehlen jeglicher Bahnverbindung erfahren (cf. § 5). Dies verbesserte sich seit 1866 wesentlich als die erste Bahnlinie der Stadt, von Halle nach Nordhausen, eröffnet wurde. Es folgten 1869 die Bahnen Nordhausen—Erfurt und Nordhausen—Northeim. Die Einbeziehung des Standorts der Kautabakindustrie in das Bahnnetz und dessen Erweiterung in den nächsten Jahren war für die Entwicklung der Industrie von unschätzbarem Wert. Die wichtigste Folge daran war, daß die Frachtkosten für alle Rohmaterialien (Tabake, Kohlen etc.) wie für das zum Versand kommende Fertigfabrikat verbilligt wurden. Man schätzte die Kosten der Bahnfracht auf $\frac{1}{6}$ der Landfracht.⁹⁰⁾

Nun war das Absatzgebiet über das ganze Reich zu erweitern und die Nordhäuser Industrie in der Konkurrenzfähigkeit mit den hinsichtlich der Bahnverbindungen bisher günstiger gestellten Fabrikationsorten gleichgestellt. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses nach Bahnverbindungen sowie deren Bedeutung für die Anfuhr von Rohtabaken und den Versand von Fabrikaten geht aus den Frachtstatistiken der Bahndirektionen schon für die nächsten Jahre hervor.⁹¹⁾ Fast der gesamte Rohstoffbezug wurde nun auf den Schienenweg, besonders auf die Halle—Nordhausen—Kasseler Bahn übertragen und damit beschleunigt, vereinfacht und verbilligt. Die zur Errichtung der Bahnstrecken geleistete finanzielle Unterstützung seitens der Industrie⁹²⁾ hat in der Zukunft gute Früchte getragen.

§ 10. Die Einflüsse der Steuergesetze und Steuerpläne auf die Entwicklung der Kautabakindustrie.

a) Das Tabaksteuergesetz vom 16. 7. 1879.

Im Gegensatz zu diesen der Entfaltung der Industrie meist förderlichen Verhältnissen fehlt es jedoch nicht an Einflüssen, die, wenn sie auch nicht deren Aufstieg vereiteln konnten, so doch die Entwicklung der Industrie beeinträchtigten und sie vor allem starken Schwankungen unterwarfen. Es sind dies die Wirkungen der Steuergesetzgebung sowie der Monopol- und Steuervorlagen.

90) H. K. Ber. 1859 u. folgende.

91) Es betrug auf der Halle—Nordhausen—Kasseler Bahn 1868 die Ankunft von Tabakfrachten 19 055 Ztr.

der Abgang „ 21 792 „

Gesamtverfrachtung 40 847 Ztr.

„ 1869 37 334 „

„ auf der Nordh.-Erfurter Bahn 2 109 „

1869 4 085 „

1870 „

92) Durch Anleihezeichnung etc.

Die auf den Generalkonferenzen des Zollvereins zu Tage getretenen, besonders von süddeutschen Staaten stark propagierten Bestrebungen, den Tabakverbrauch den Staatseinnahmen in der Form des Monopols nutzbar zu machen, sowie die Fülle der Vorschläge gemilderter Richtung hatten in dem Tabaksteuergesetz vom 26. 5. 1868⁹³⁾ keine befriedigende Lösung gefunden. Der Wert dieses Gesetzes beruhte eigentlich nur in der Vereinheitlichung des Tabaksteuerwesens für das gesamte Zollgebiet und in der erstmals vorgesehenen Ausfuhrvergütung bei einem Mindestexport von 50 Pfund.⁹⁴⁾ Die geringen, seit 1851 noch bestehenden Zollsätze von 4 Talern auf den Zentner ausländischen Rohtabak konnten den Ansprüchen des neuen Reichs nicht gerecht werden.⁹⁵⁾ Die Folge waren neue Pläne, Gesetzentwürfe und Monopolbestrebungen, die bald nach Inkrafttreten des Gesetzes wieder an die Öffentlichkeit drangen und an Intensität in den 70er Jahren zunahmen. Es schien zeitweise, als neige sich die Entscheidung dem Monopol zu, da Preußen, bisher entschiedener Monopolgegner, unter dem Einfluß Bismarcks, der 1878 im Reichstag offen bekannte, daß er dem Monopol zustrebe⁹⁶⁾ und jede andere Steuerform nur als Übergang dazu ansehe, seinen Kurs geändert zu haben schien. Die Bundesratskommission von 1873 verwarf jedoch das Monopol, und zwar mit der Begründung, daß die Tabakindustrie schon zu sehr entwickelt und dezentralisiert sei, um eine Übernahme in die Reichsregie zu ermöglichen. Zudem fehlten damals die nötigen Unterlagen für eine annähernd sichere Schätzung der entstehenden Entschädigungspflicht, da die Ergebnisse der 1861 stattgefundenen statistischen Gewerbeaufnahme infolge der seitdem erheblich veränderten Verhältnisse in der Tabakindustrie nicht mehr zur Beurteilung geeignet waren.⁹⁷⁾

Die Berechtigung einer Zollerhöhung mußte unbedingt anerkannt werden. Betrug doch die Tabakzolleinnahme der deutschen Zollvereinsstaaten im Durchschnitt der Jahre 1864—66 nur 23 Pf. auf den Kopf, während vom Salz für dieselbe Zeit eine Abgabe von 1.— Mk. auf den Kopf der Bevölkerung erhoben wurde.⁹⁸⁾ Auch mit Rücksicht auf die viel höhere Abgabenbelastung des Tabaks im Ausland erschien eine Erhöhung gerechtfertigt.⁹⁹⁾ Die Nordhäuser Tabakfabrikanten erkannten dann diese Notwendigkeit auch öffentlich an, drängten jedoch auf eine endgültige Lösung der Steuerfrage im Interesse der Industrie (und der durch sie beschäftigten Arbeiter), die eine längere Störung ihres Gleichgewichts nicht ertragen könne.¹⁰⁰⁾

Nachdem die zur Prüfung der Tabaksteuerfrage eingesetzte Reichs-Tabak-Enquête-Kommission auf Grund umfassender Erhebungen zu einer Ablehnung des Monopols und der Fabrikatsteuer gelangt war, entstand als Ergebnis der Steuerkämpfe das Tabaksteuergesetz vom 16. 7. 1879.¹⁰¹⁾ Dieses brachte lediglich eine, wenn auch starke, Erhöhung des Gewichtszolls und der Steuer. Für Tabakblätter und Tabak-

93) Bundesgesetzblatt d. Norddeutschen Bundes 1868, S. 319—21.

94) Für Fabrikate 20 Silbergroschen für den Zentner.

95) Steuer auf den dz deutschen Tabaks 5.— Mk., Zoll auf den dz Zigarren 120.— Mk., Rauchtabak 66.— Mk., Kau- und Schnupftabak 120.— Mk.

96)⁹⁷⁾ Lüßner, a. a. O., S. 11 ff.

98) Lüßner, a. a. O., S. 6 f.

99) Während im deutschen Reich im Durchschnitt der Jahre 1871—76 auf den Kopf der Bevölkerung an Tabaksteuer und -Zoll 35 Pf. entfielen, brachten dagegen auf: Österreich 2.— Mk., Frankreich 5.— Mk., Großbritannien 3,75 Mk., Italien 2,25 Mk., d. h. das 6—14 fache von Deutschland (aus „Das d. Reich und das Tabak-Monopol“).

100) H. K. Ber. von 1878.

101) R. G. Bl. 1879, S. 245 ff.

soße betrug nach § 1 des Gesetzes der Zoll 85.— Mk. auf den dz.¹⁰²⁾ Die Wünsche der Regierung, die eine ziemlich hohe Steuer und Zollbelastung vorschlug, wurden nicht erfüllt; sie wurden in den wichtigsten Positionen wesentlich herabgesetzt. Die Kautabakindustrie wäre bei Annahme der Vorlage um mehr als 40 % stärker belastet worden als durch die zum Gesetz erhobenen Sätze. Sie hätte diese Belastung wahrscheinlich nicht ohne längere Schädigung ertragen können. Den tatsächlich zum Gesetz erhobenen Zollsätzen seien zum Vergleich die bis dahin gültigen und die von der Regierung vorgeschlagenen gegenübergestellt.¹⁰³⁾

	Stand nach dem Gesetz vom 16. 7. 79	Bisherige Sätze	Sätze der Regie- rungsvorlage
Zoll auf den dz. unbearbeitete			
Tabak-Blätter	85.— Mk.	24.— Mk.	120.— Mk
Tabaklauge	85.— "	— " "	120.— "
Zigarren u. Zigaretten	270.— "	120.— "	270.— "
sonstiger fabrizierter			
Tabak	180.— "	66.— " (Raucht.) 120.— " (Schnupft.)	200.— "
Steuer auf den dz. in- ländischen Rohtabak	45.— "	ca. 5.— "	80.— "

Das Gesetz trat in seinen hauptsächlichen Bestimmungen noch am 25. Juli 1879 in Kraft.¹⁰⁴⁾ Die Wirkungen des Gesetzes auf die Nordhäuser Kautabakindustrie waren für die Zeit vor der Zollerhöhung ungefähr die gleichen wie die auf die gesamte Tabakindustrie des Reichs, nach der Zollerhöhung waren sie viel weniger ungünstig.

Auch die Nordhäuser Fabrikanten hatten sich mit Rohtabaken in großem Umfange versorgt, wenn auch nicht in dem für die Reichsindustrie angegebenen Maße.¹⁰⁵⁾ Diese Vorsorge entsprang der naheliegenden Berechnung der Fabrikanten, noch zu den alten, „billigen“ Zollsätzen möglichst große Mengen von Rohtabak einzuführen und auf Lager zu legen, um den Konsumenten durch eine allmähliche Preissteigerung an die Verteuerung seines Kautabaks gewöhnen zu können. Solange noch ein Vorrat an Rohmaterial vorhanden war, der zu den früheren Zollsätzen eingeführt war, konnte ja der Unternehmer verhältnismäßig billig herstellen und außerdem durch einige von Zeit zu Zeit erfolgende Preiserhöhungen, die dem Verbraucher gegenüber mit der Zollerhöhung zu rechtfertigen waren, einen höheren Gewinn erzielen. Je mehr sich also der einzelne Fabrikant mit Rohtabak versorgt hatte, desto höherer Nutzen stand für die Folgezeit in Aussicht. Diese Vorsichtsmaßnahme bewährte sich umso mehr, als die von der Regierung in Hinblick auf die großen Vorratskäufe beantragte Nachverzollung vom Reichstag abgelehnt wurde.

Die Einfuhrzahlen der Jahre 1877—81 für Nordhausen veranschaulichen die Höhe der Vorrerversorgung und ihre Auswirkung für die nächsten Jahre.¹⁰⁶⁾ Wenn man das Jahr 1877 mit einer Einfuhr von 17 239 Ztr. als letztes Nor-

102) Ferner fiel die frühere Flächenbesteuerung des einheimischen Tabakbaues zu Gunsten einer Besteuerung nach dem Gewicht fort. Nur Flächen bis 4 Ar konnten nach behördlichem Ermessen der Arealsteuer unterworfen bleiben.

103) cf. Lißner, a. a. O., S. 38.

104) Die Steuer auf inländischen Tabak wurde erst ab 1882 in vollem Umfang erhoben. Bis dahin stieg sie staffelförmig von Jahr zu Jahr.

105) Reichstagsmitglieder schätzten die zwecks Eindeckung eingeführten Rohtabake für 3 bzw. 5—6 Jahre ausreichend (Lißner, a. a. O., S. 42 f.).

106) cf. Anlage Nr. II.

maljahr zugrunde legt,¹⁰⁷⁾ so zeigt sich schon für 1878 eine Erhöhung des Imports um 40,8 % auf 24 269 Ztr. Und noch 1879 stieg die verzollte Menge, obgleich das Gesetz schon am 25. Juli in Kraft trat und also auch bis dahin nur die Vorteile des billigeren Einkaufs gegeben waren, noch um 21,1 % gegen 1877. Dagegen wies 1879 bereits eine Mindereinfuhr von 14 % gegen das Vorjahr auf. Das dem Zollgesetz folgende Jahr 1880 zeigte mit einer Einfuhr von 4592 Ztr., einem nie wieder in der Geschichte der Nordhäuser Kautabakindustrie erreichten Tiefstand, eine Verringerung um 78 % gegen 1879 und gegen das Normaljahr 1877 eine solche von 73,4 %. Mit dem Jahre 1881 gelangte der Bezug dann wieder auf 78,2 % des Imports des als normal angesehenen Jahres 1877, um dieses schon 1882 um ca. 2100 Ztr. oder um 12,2 % zu übersteigen. Die Vorversorgung machte sich also nur im zweiten Jahre nach der Zollerhöhung noch bemerkbar. Analog der Einfuhrmenge stieg naturgemäß die gesamte Zolleinnahme, die auf Grund der erheblich höheren Sätze schon in dem Jahre des Einfuhrtafstandes 1880 den Betrag des Normaljahres fast erreichte.¹⁰⁸⁾

Die Produktion dagegen weist nicht die großen, lang anhaltenden Schwankungen wie die Rohtabakeinfuhr auf.¹⁰⁹⁾ Das ist vor allem darin begründet, daß der Kautabak keine Lagerung verträgt, ohne an Qualität einzubüßen. Eine Vorversorgung auf lange Sicht war deshalb nicht möglich.¹¹⁰⁾ Deshalb gelangten die in den Vorjahren eingeführten Rohtabake nun zur Verarbeitung. Die Produktionssteigerung auf 13 770 Ztr. oder um 12,4 % im Jahre 1878 (gegen 12 250 Ztr. für 1877) ist im Vergleich zu früheren Jahren nicht als ungewöhnlich anzusehen. Das Jahr 1879 selbst brachte allerdings eine wesentliche Mehrproduktion, indem sich die Herstellung gegen das Vorjahr noch um 11,8 % und gegen das Normaljahr 1877 um 25,6 % erhöhte. Diese Zunahme der Produktion fällt aber umso mehr ins Gewicht, als der größte Teil dieses Produktionsquantums in der ersten Hälfte des Jahres, also noch vor der durch die Zollerhöhung bedingten Preiserhöhung hergestellt wurde. Daß der Zollerhöhung folgende Jahr 1880 brachte sodann einen Fabrikationsrückgang von 3463 Ztr. oder um 22,5 %. Dieses geringere Quantum ist fraglos auf einen Minderkonsum infolge der Verteuerung des Fabrikats und auf den bedeutenden Versand des Vorjahres zurückzuführen. Welcher der beiden Ursachen die größere Wirkung zuzuschreiben ist, läßt sich nicht sagen. Im Verhältnis zu der um 35 % höheren Zollbelastung war die zunächst vorgenommene durchschnittliche Preiserhöhung um 20—21 % für das Pfund jedenfalls gering. Erst 1880 erfolgte der Ausgleich durch weitere Erhöhung.¹¹¹⁾ Die frühere Normalproduktion des Jahres 1877 wurde schon im Jahre 1881 wieder überschritten (um 2,4 %).

Im Gegensatz zu der gesamten Tabakindustrie des Reichs, für welche für die Jahre 1880 bis 1885 ein Konsumrückgang um 20 % gegen das vorhergehende Jahr fünf errechnet wurde,¹¹²⁾ weist die Kautabakfabrikation Nordhausens für den gleichen Zeitraum nicht nur keinen Rückgang, sondern eine Zunahme von ungefähr 5 % auf. Es ist bei einem Vergleich der Jahresergebnisse auch stets zu bedenken, daß unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes — hinsichtlich der Steuer auf inländischen Tabak war es noch nicht einmal völlig in Kraft, — neue Störungen durch Monopol- und

¹⁰⁷⁾ 1878 bewirkte das Bekanntwerden einer bevorstehenden Zollerhöhung bereits eine Steigerung der Einfuhr.

¹⁰⁸⁾ cf. Anlage Nr. II.

¹⁰⁹⁾ cf. Anlage Nr. III A.

¹¹⁰⁾ Man schätzt die Haltbarkeit auf ungefähr 5—7 Monate.

¹¹¹⁾ Nach Preisangaben von Fabrikanten errechnet.

¹¹²⁾ Art. „Geschichte der Tabakzölle und Steuern“ im „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1925, Nr. 17.

Steuerpläne eintraten, die eine Unterscheidung der Ursachen für die Entwicklung der nächsten Zeit erschweren. Auch in der Beschäftigung der Arbeiter gestaltete sich die Lage in der Nordhäuser Kautabakindustrie günstiger. Während für die Reichstabakindustrie eine Minderbeschäftigung für 1875—82 von 15 % errechnet wurde,¹¹³⁾ hatte die Nordhäuser Tabakarbeiterchaft seit dem Normaljahr 1877 eine leichte Erhöhung ihrer Zahl in den Jahren der Vorversorgung zu verzeichnen, um nur für 1880, also dem der Zollerhöhung folgenden flauen Jahr, um 10 % zu fallen. 1881 war der frühere Stand bereits wieder überholt. Ein Rückgang im Bestand der Fabriken trat ebenfalls nicht ein.¹¹⁴⁾

Die tägliche Zollbelastung einer mittleren Fabrik läßt sich an Hand ihrer Produktion darstellen; es ist dabei von der Voraussetzung auszugehen, daß zu einem Ztr. Kautabak ungefähr 95 Pfd.¹¹⁵⁾ Rohtabak und Tabaklauge, die ja beide den gleichen Zollsatz trugen, verwandt werden. 5 Pfd. entfallen auf Ingredienzen, die für die Berechnung hier nicht in Frage kommen.¹¹⁶⁾ Die Jahresproduktion der Fabrik möge 3000 Ztr. betragen haben, die Tagesproduktion also 10 Ztr. (bei 300 Arbeitstagen). Die Zollbelastung eines Zentners betrug nun bei 95 Pfund dazu verwandten zollpflichtigen Rohmaterials 40,37 Mk., bei 10 Ztr. also 403,70 Mk. Bei einem aus den verschiedenen Gespinststärken errechneten Durchschnittsfakturenpreise von 155.— Mk. für den Zentner Kautabak, also bei einem durchschnittlichen Fabrikpreise der Tagesproduktion von 1550.— Mk., betrug dann die tägliche Belastung von 403,70 Mk. 26 % des Verkaufswertes. Diesen Betrag oder Anteil mußte also der Fabrikant täglich gewissermaßen als Vorschuß zahlen, da er den ausgegebenen Zollbetrag doch erst bei der Abnahme des Fabrikats durch den Händler in dessen Kaufpreis zurückerhielt. Die Belastung des Fabrikats durch den Zoll soll aber immer der Konsument tragen. An diesen gelangte damals der Zentner nach einem Händleraufschlag von ca. 30 %, also zu einem Durchschnittspreis von etwa 201,50 Mk. Die Belastung des Kleinverkaufspreises betrug demnach ungefähr 20 % (40,37 Mk. von 201,50 Mark). Dieser Anteil des Zolls am Verkaufspreis erscheint relativ hoch. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Kautabak von den Konsumenten nie in größeren Mengen, sondern nur stückweise gekauft wird. Die durch die Zollerhöhung bedingte Preissteigerung wirkte sich auf die einzelne Rolle dann nur noch ganz gering aus und wurde infolge des geringen Kostenaufwandes für das einzelne Stück dem Käufer kaum fühlbar. Dieser Grund sowie die Unmöglichkeit der langen Vorversorgung mit Fertigfabrikaten führte dann auch bald wieder zur Hebung der Produktion.

Im Gegensatz zur Kautabakindustrie wurde die Nordhäuser Zigarren-, Rauch- und Schnupftabakfabrikation durch die Zollerhöhung schwer getroffen. Alle drei Fabrikationszweige wiesen in dem nächsten Jahrzehnt einen ganz bedeutenden Produktionsrückgang auf.¹¹⁷⁾ Allerdings ist der Rückgang nicht allein als Folge der Zollerhöhung, sondern auch der geringen Qualität dieser Fabrikate und teilweise auch als Folge ihres allgemeinen Konsumrückganges anzusehen. Auch waren die Nordhäuser Hersteller gegen die auswärtigen großen Spezialfabriken nicht konkurrenzfähig. Die Folge der stetigen Abnahme dieser drei Tabakarten war, daß sich diejenigen

113) Art. „Geschichte der Tabakzölle und Steuern“, a. a. O.

114) cf. Anlage No. I A.

115) Teilweise auch nur 90 Pfd.

116) Bei der Berechnung sind die Rippenabfälle außer Ansatz geblieben, da diese teils verkauft, teils in eigener Rauchtabakherstellung verwandt wurden, konnte der auf sie entfallende Zollanteil hier nicht mit berücksichtigt werden.

117) cf. Anlage No. III A.

Fabrikanten, die bisher die Kautabakherstellung noch wenig oder überhaupt nicht betrieben hatten, nunmehr dieser zuwandten, teils unter Beibehaltung, teils unter Aufgabe der Erzeugung der anderen Fabrikate. Diese Konzentration auf die Kautabakfabrikation ist für die Gesamtheit der Nordhäuser Industrie in der Zukunft nicht von Nachteil gewesen.

Hatte das neue Steuergesetz für den Kautabak *consument* selbst keine dauerhafte Schädigung zur Folge, so beeinflußten die höheren Zollsätze doch indirekt die Rentabilität der Kautabakherstellung. Seit der Zollerhöhung konnten nämlich die früher mit gutem Gewinn verkauften Abfälle an Rippen und gelaugten Kentuckyblättern nicht mehr oder zeitweise nur mit geringem Nutzen an andere Fabrikanten, meist Rauchtabak- bzw. Zigarrenhersteller, verkauft werden, da sich bei dem geringen Verkaufswert der Abfälle die Zollbelastung viel mehr geltend machte. Diese bisher wesentliche Verbilligung der Kautabakfabrikation fiel nun fast ganz weg. Zeitweilig mußten die Rippen so weit unter Wert abgegeben werden, daß der darauf berechnete Zollbetrag nicht einmal erzielt werden konnte.¹¹⁸⁾ Diese unlohnende Verwertungsmöglichkeit der Nebenprodukte, die sich infolge starken Konsumrückgangs der den Ansprüchen der Raucher nicht mehr genügenden „Missouri-Zigarren“¹¹⁹⁾ verschärfe, erschwerte in der Folgezeit die Kalkulation der Kautabakfabrikanten.

Zu erwähnen ist noch die im § 27 bis 31 des Gesetzes vorgesehene Exportvergütung. Diese betrug für Kautabak:

- a) Bei ausschließlicher Verwendung ausländischer Tabakblätter 60.— Mk. für den dz.
- b) Bei ausschließlicher Verwendung inländischer Tabakblätter 32.— Mk. für den dz.
- c) Bei Verwendung von Auslands- und Inlandstabak sollte das Mischungsverhältnis den Vergütungssatz bestimmen.

Die Praxis erwies, daß diese Vorschrift nur schwer durchzuführen war. Ebenso war der Nachweis, daß nur überseeischer Tabak verwandt worden war, an Hand des fertigen Fabrikats nicht leicht zu erbringen. Die Zollkontrolle in den Betrieben führte aber zu Unträglichkeiten, die ebenfalls nicht zur Erhöhung der ohnedies schon minimalen Kautabak-Ausfuhr beitrugen.¹²⁰⁾ Die Ausfuhr blieb trotz der wesentlichen Erhöhung der Exportvergütung, die bisher 9.— Mk. für den Ztr. betragen hatte, auch in Zukunft unbedeutend und wurde zeitweise von der Einfuhr übertroffen. Außerdem wurde der Export auch durch die Schutzzölle des Auslands beeinträchtigt. Der Hauptanteil der Ausfuhr entfiel auf die Schweiz und Holland.

Zusammenfassend können wir sagen, daß die Wirkung des Tabaksteuergesetzes von 1879 die Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie nicht aufhalten konnte, sondern nur einen vorübergehenden Rückschlag, zum Teil als Folge der großen Vorversorgung, brachte. Auch dieser wäre

¹¹⁸⁾ Handelskammerbericht von 1882, Art Tabakindustrie.

¹¹⁹⁾ Diese wurden aus den bei der Kautabakfabrikation abfallenden Blättern hergestellt.

¹²⁰⁾ So betrug für das deutsche Zollgebiet beispielsweise
in den Jahren die Kautabak-Einfuhr -Ausfuhr
1874—75 800 Ztr. 298 Ztr.
1877—78 651 Ztr. 307 Ztr.

(T. Enq. Komm. Ber., Bd. I, Anlage 9.) Der Anteil Nordhausens an der Ausfuhr war nicht nachzuweisen.

schneller überwunden worden, wenn der Industrie nach der Einführung der neuen Zollsätze ruhigere Zeiten beschieden gewesen wären.

b) Die Monopolpläne und Steuergesetzentwürfe
bis zum Jahre 1906.

Die Hoffnung aller Tabakinteressenten, vom Pflanzer oder Importeur bis zum Verbraucher, daß die Zeiten der Beunruhigungen durch Steuergesetzentwürfe mit dem Gesetz von 1879 nunmehr vorüber seien und einer ruhigen Zukunft weichen würden, sollte schwer enttäuscht werden. Ehe noch die Industrie die Folgen der Abgabenerhöhung überwunden hatte, tauchten neue Pläne betr. Belastung des Tabaks auf. Zwar hielt das Gesetz von 1879 allen Anstürmen in seinen hauptsächlichen Bestimmungen 3 Jahrzehnte hindurch stand¹²¹⁾ und bot somit tatsächlich der Tabakindustrie eine feste Entwicklunggrundlage von längerer Dauer, aber dennoch haben die andauernden Aenderungsversuche seitens der Regierung und der „Steuerreformer“, die teils das Monopol, teils Verschärfung der bestehenden oder Einführung neuer Besteuerungsformen erstrebten, doch die Vorteile, die eine so dauerhafte, feste Basis hätte bieten können, stark geschmälert. Schon 1882, also kaum 3 Jahre nach Einführung des Gesetzes, wurde die Tabakindustrie durch eine neue Regierungsvorlage betr. Einführung eines Fabrikations- und Handelsmonopols beunruhigt. Diesmal jedoch wurde die Gefahr verhältnismäßig schnell beseitigt. Der Monopolentwurf wurde von der Reichstagskommission und vom Plenum mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, die Monopolfrage in ihren Einzelheiten zu erörtern. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Gefahren und Folgen hingewiesen werden, die eine Durchführung des Monopolgedankens insbesondere für die Kautabakindustrie mit sich gebracht haben würde. Das Grundsätzliche der Frage: Verstaatlichung oder Privatwirtschaft?, einer auch in späterer Zeit noch akuten Lebensfrage für die Tabakindustrie, erheischt jedoch, dazu Stellung zu nehmen, wenn auch die der vorliegenden Abhandlung gezogenen Grenzen eine empfindliche Einschränkung gebieten.

Gefahren und Folgen der einzelnen Monopolprojekte waren für die Tabakindustrie Nordhausens im wesentlichen die gleichen wie für die des Reichs. Das Monopol bedeutete für das gesamte Tabakgewerbe die schwerste Gefahr, eine Existenzfrage in des Wortes voller Bedeutung. Mit der Uebernahme der Tabakfabrikation und des Tabakhandels auf den Staat wäre jeglicher privaten Unternehmungsform und damit jeglicher privaten Unternehmertätigkeit ein Ende gemacht worden. Die Regieverwaltung hätte, um vorteilhafter wirtschaften zu können, die Dezentralisation der deutschen Tabakindustrie aufheben und diese in eine geringe Anzahl von Riesenbetrieben konzentrieren müssen. Durch die Auflösung aller Privatbetriebe und ihrer Konzentration in staatliche Großbetriebe wären nicht nur große Arbeitermassen, sondern auch eine große Anzahl leitender kaufmännischer und technischer Arbeitskräfte frei geworden, die nur zu einem geringen Teil in dem Dienst der Regie hätten Verwendung finden können. Alle nicht in den Staatsbetrieb übernommenen Arbeitskräfte hätten ihren erlernten Beruf verloren und hätten sich einer neuen Tätigkeit zuwenden müssen. Diese Umstellung wäre für die meisten von Nachteil und für die erwählten Erwerbszweige wegen der Möglichkeit der Ueberfüllung nicht ohne Gefahr gewesen. Das dadurch entstehende Ueber-

121) Mit Ausnahme der Einführung der Fabrikatsteuer für Zigaretten i. J. 1906.

angebot an Arbeitskräften hätte ferner auf den Lohn und damit auf den Lebensunterhalt der berufsständigen wie der berufsuchenden Arbeiter gewirkt. Durch die Stilllegung der privaten Fabrikationsbetriebe wäre ferner eine Unsumme stehenden und beweglichen Kapitals seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen worden, da die Regieverwaltung nur einen ganz geringen Bruchteil der Gebäude und des Betriebsinventars hätte übernehmen können. Gebäude, soweit sie nicht anderen gewerblichen Zwecken dienstbar gemacht werden konnten, und vor allem die Herstellungsmaterialien, die von den Privaten abgeliefert oder unbrauchbar gemacht werden sollten, wären einfach brachgelegt worden und — einst ein der ganzen Volkswirtschaft förderliches, werbendes Kapital — zu toten Werten herabgesunken. Die an sich schon hohe Summe für Personal- und Realentschädigung¹²²⁾ hätte dem durch Einführung des Monopols tatsächlich entstehenden Schaden bei weitem nicht gerecht werden können, zumal der weit größere volkswirtschaftliche Schaden nicht zahlenmäßig zu berechnen war. Denn noch weniger auszugleichen war der ungeheure Verlust für die gesamte Volkswirtschaft, wenn ihr durch die Verstaatlichung der Tabakwirtschaft jenes unmeßbare Kapital geraubt worden wäre, welches die private Fachkenntnis und Geschäftstüchtigkeit, die volkstümliche Arbeitskraft, die individuelle Unternehmerinitiative und der Ansporn der privaten Konkurrenz repräsentierte.

Für die nichtangekauften Gebäude und Grundstücke sollte nach dem Entwurf der Tabak-Enquête-Kommission nur der durch die Entziehung ihres ursprünglichen Zwecks entstehende Minderwert vergütet werden.¹²³⁾

Diese Entschädigung war — das bekannte die Kommission selbst — kaum zu schätzen.¹²⁴⁾ Sie war deshalb in der Gesamtsumme von 687 Millionen nicht einbegriffen; für 1882 wurden dafür 40 Millionen ausgesetzt. Daß der wirklich entstehende Nachteil dem Inhaber in zutreffender Höhe vergütet werden würde oder könnte, erschien demnach sehr zweifelhaft.

Als Entschädigungssatz für Rohtabakhändler und Fabrikanten nahm man 1878 einfach den 5 bis höchstens 15 fachen Betrag ihres durchschnittlichen Jahresverdienstes an. Dieser sollte für beide je 10 % ihres Jahresumsatzes oder des Wertes ihrer Jahresproduktion betragen. Daraus wurde beispielsweise für die Fabrikanten nach dem Wert der Produktion von 1877 22 838 397 Mk. Abfindung errechnet.¹²⁵⁾ Der Entwurf von 1882 sah für Händler sogar nur den zweifachen Betrag des durchschnittlichen Rein gewinns der Jahre 1880 bis 1882, also zweier, infolge des Tabaksteuergesetzes ungünstiger Jahre vor.¹²⁶⁾

Aber nicht einmal alle Fabrikanten wären für den erzwungenen Verlust ihres Erwerbes entschädigt worden. Ohne Abfindung oder Entschädigung sollten u. a. diejenigen Fabrikanten zur Aufgabe ihres Geschäftes gezwungen werden, die während der letzten 12 Monate vor Einführung

¹²²⁾ Nach dem Hauptbericht der T. Eng. Komm. (S. 104 ff.) veranschlagte die Kommission die Entschädigung für das 1879er Projekt auf 687 Millionen Mk., die Regierungsvorlage von 1882 berechnete sie nur auf 234 300 000 Mk. (Kleinschrod, Erörterungen über die Einführung . . . S. 26 ff.)

¹²³⁾ In diesem Abschnitt sind sowohl die von der T. Eng. Komm. genannten Entschädigungssummen und Grundsätze als auch die der 1882er Vorlage berücksichtigt. Sie ermöglichen auch einen Vergleich beider Projekte. Aus welchem der beiden Entwürfe die Angaben stammen, wurde jeweils vermerkt.

¹²⁴⁾ T.-Eng.-Komm.-Ber., S. 106 ff. (Hauptbericht).

¹²⁵⁾ Nach Kleinschrod, a. a. O., S. 26 ff.

¹²⁶⁾ Nach Kleinschrod, a. a. O., S. 26 ff.

des Monopols ihren Betrieb, der vielleicht die besten Aussichten für eine günstige Entwicklung bot, begonnen hatten.¹²⁷⁾ Eine weitere Vorbedingung für Entschädigung der Unternehmer war, daß die Fabrikation in den 3 Jahren vor Beginn des Regiebetriebes regelmäßig, d. h. ununterbrochen und mit mindestens 10 Gehilfen durchgeführt worden war.¹²⁸⁾ Alle diejenigen also, die infolge von Krisen — und diese waren ja auch oft erst durch die häufigen Steuer- oder Monopolprojekte hervorgerufen — oder aus sonstigen Gründen den Betrieb vorübergehend hatten stilllegen müssen, wären ohne Entschädigung dem Monopol zum Opfer gefallen.

Die Entschädigungssumme der Arbeiter sollte pro Person im Durchschnitt 800 Mk. betragen (männliche 1000 Mk., weibliche 600 Mk.). Nach Uebernahme von 60 000 Arbeitern in die Regiefabriken wären nach Berechnung der Tabak-Enquete-Kommission 37 000 Arbeiter mit zusammen 29 600 000.— Mark abzufinden gewesen.¹²⁹⁾ Die Abfindungssumme von 1000 Mk. hätte beispielsweise einen Akkordarbeiter in der Nordhäuser Kautabakindustrie, einen Spinner, der in der Woche einen Durchschnittslohn von 24.— Mk., im Jahre demnach bei 45 Arbeitswochen zirka 1080 Mk. erzielte, nur für kaum 1 Jahr im Verhältnis seines früheren Einkommens sichergestellt. Die Monopolvorlage von 1882 sah eine noch viel geringere Entschädigung vor, und zwar für Arbeiter, Fabrikathändler und technisches Hilfspersonal inklusive Unterstützungen nur 107 350 000 Mk.¹³⁰⁾! Die Nachteile, die den Arbeiter aus dem erzwungenen Aufgeben seines erlernten Berufs, aus dem Erlernen eines neuen Handwerks und dem Suchen einer neuen Anstellung — möglicherweise noch verbunden mit einer Verlegung des Wohnsitzes der ganzen Familie — oder aus anderen aus einer längeren Arbeitslosigkeit entstehenden wirtschaftlichen Nöten treffen konnten, vermochte die Entschädigung wahrlich nicht aufzuwiegen.

Wie weit die ungeheuren Gefahren, die der ganzen Tabakindustrie drohten, im einzelnen für die Nordhäuser Tabakindustrie im Falle eines Monopols akut geworden wären, läßt sich heute im Einzelfalle nicht mehr prüfen. Jedenfalls wäre die Nordhäuser Kautabakindustrie als solche aufgelöst worden, und viele der Arbeiter sowie die meisten Fabrikanten hätten ihren Beruf, sei es mit oder ohne Entschädigung, aufgeben müssen. Für die Kautabakfabrikation selbst hätte das Monopol sicherlich eher einen Rückschritt als einen Fortschritt bedeutet. Denn die Regie hätte nicht die manifachen, in ihrem Geschmack und ihrer Eigenheit sehr verschiedenen Marken Kautabak — und das gilt ebenfalls für die anderen Tabakfabrikate — herstellen können, wie es die private Unternehmung konnte und mit Rücksicht auf die bestimmte Geschmackseinstellung ihrer Konsumenten schon aus eigenem Interesse tat.

Es würde zu weit führen, wollte man die Gefahren, die das Monopol für die Industrie und für die gesamte Volkswirtschaft außer den genannten noch bot, weiter verfolgen. Die Schädigungen des Großhandels und des Tabakbaus, die ja beide nur auf den einen Abnehmer, die Regie, angewiesen wären, ferner des Kleinhandels, der zum großen Teil mit der Wandlung zur Tabakregie sein Ende gefunden hätte, können hier gar nicht noch erörtert werden.

Allen diesen Gefahren und Nachteilen des Monopols stehen verhältnismäßig wenig volkswirtschaftliche Vorteile zur Seite. Es sind in erster Linie finanzielle Vorteile, die zu Gunsten des Monopols angeführt werden

127) T.-Enq.-Komm.-Ber., Bd. V, Anlage 42, Abschn. 10.

128) Ebenda, Bd. V, Anlage Nr. 42.

129) T.-Enq.-Komm.-Haupther., a. a. O. und Bd. 5, Anlage Nr. 65, S. 2 ff.

130) Nach Kleinschrod, a. a. O., S. 26 ff.

können.¹³³⁾ Steuerpolitisch betrachtet, ist die Regie allerdings vor allen anderen Steuerformen die ergiebigste Finanzquelle, die außerdem noch allein den Vorzug der direkten Besteuerung des Konsumenten, d. h. ohne Steuervorschüsse der Fabrikanten oder Händler, hat. Der Ertrag des Monopols kann durch die Fähigkeit der autonomen Preisbestimmung noch weiter erhöht werden.

In der Fabrikation sind die Vorteile, die von den Freunden des Monopols angeführt werden, schon von geringer Bedeutung. Für die Regie sprechen dabei fraglos die Vorteile des Großbetriebes. Eine Steigerung und Verbilligung der Produktion, Hauptvorteile der Großfabrik, wird die Regiefabrikation gegenüber der Privatindustrie allerdings nur in beschränktem Maße erzielen können. Denn einmal beruht ja besonders die Kautabak- und Zigarrenherstellung fast ganz auf Handarbeit, eine Mehrleistung durch maschinellen Großbetrieb kommt also nicht in Frage, und andererseits vollzog sich der größte Teil der Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung schon in Großbetrieben mit Hilfe von Maschinen. Für die Rentabilität der staatlichen Fabrikation kann ferner der Wegfall der Ausgaben der Privatindustrie für Reklame, für Reisende und sonstige Werbekosten angeführt werden, die wegen des Fehlens jeglicher Konkurrenz für den Staatsbetrieb nicht in dem Maße erforderlich sind wie für die Privatwirtschaft. Allein, der völlige Ausfall des Wettbewerbes bei dem Monopol hat auch seine Schattenseiten. So würde, da keine Konkurrenz zur Hebung der Fabrikation zwingt, der staatliche Herstellungsbetrieb schwerer irgendwelchen Verbesserungen oder Neuerungen im Betriebe selbst oder in der Produktionsform zugänglich sein, ein Nachteil, der durch die Starrheit des staatlichen Systems im allgemeinen noch verschärft werden würde. Ein Nachteil des Staatsbetriebes liegt auch im Wegfall des persönlichen Nutzens des Privaten als Ansporn für seine Tätigkeit und in dem Fehlen des persönlichen Ehrgeizes des Privaten, sein Unternehmen zu heben. Diese Momente des persönlichen Interesses an der Leistung können für das Beamtentum der Monopolverwaltung nicht annähernd im gleichen Maße geltend gemacht werden.

Alle diese Schäden, von denen hier ja nur ein Teil, nämlich der die Industrie betreffende, berücksichtigt worden ist, ferner die drückende Schuldenlast der Entschädigungs- und Abfindungssummen und der fragliche Erfolg der Umwälzung, die zudem noch einen tiefen Eingriff in die privaten Rechtsverhältnisse bedeutete, bestimmte denn auch die Sachverständigen bzw. den Reichstag zur Verwerfung der Monopolvorlagen. „Die ungünstige Bilanz“, so argumentiert ein Mitglied der Tabak-Enquete-Kommission in einem Korreferat, „welche man erhält, wenn man den volkswirtschaftlichen Schaden, der im Deutschen Reich beim Uebergang zur Tabakregie angerichtet würde, mit dem Nutzen vergleicht, welcher der Gesamtheit aus der Regie erwachsen würde . . .“ erforderte die Ablehnung.¹³⁴⁾

Diese von der Tabak-Enquete-Kommission von 1878 gewürdigten volkswirtschaftlichen Bedenken waren grundsätzliche, die auch für die folgenden

133) Der Monopolreingewinn wurde von der T. Enq. Komm. auf jährlich 125½ Millionen Mark geschätzt; von diesem Betrag waren noch 34½ Millionen als Amortisationsaufwand für die 687 Millionen Mark für Entschädigungen und Abfindungen abzusetzen. (Lißner, a. a. O. S. 33.) Das finanzielle Endergebnis der Monopolvorlage von 1882 sollte nach allen Abzügen (Zinsen, Amortisation, Wegfall des Zolls etc.) jährlich 127 Millionen Mark betragen. („Tabakarbeiter“, Jhrg. 1925, Nr. 17 ff. Art. „Geschichte der Tabakzölle“.) Diese Erträge waren aber nicht gewährleistet, sondern eben nur Schätzungen, die zudem eine normale Entwicklung der Verhältnisse unter der Regieverwaltung voraussetzen.

134) T. Enq. Komm. Ber., Band V, Anl. 93, S. 1.

Monopolbestrebungen im allgemeinen ihre Gültigkeit behielten. Wie sie die Monopolprojekte der 70er Jahre zu Fall gebracht hatten, so gaben sie auch bei der Ablehnung der Monopolvorlage von 1882 den Ausschlag. Zudem hatten sich die Verhältnisse in der Tabakindustrie seit 1878 nicht wesentlich geändert, keinesfalls aber hatten sie sich infolge ihrer weiteren Ausdehnung für eine Verstaatlichung günstiger gestaltet. Mit der wiederholten Verwerfung des Monopols war diese Gefahr für die Tabakindustrie für lange Zeiten beseitigt. —

Abgesehen von den sich öfter wiederholenden Gerüchten über eine bevorstehende Neuregelung der Tabaksteuern und -Zölle und von weiterhin bestehenden und offen bekundeten Bestrebungen, die Tabakkonsumenten mehr als bisher zur Deckung der Staatsausgaben heranzuziehen, hatte die Industrie für die nächsten Jahre Ruhe. Aber schon im Jahre 1892 wurde im Reichstag ein Antrag auf Zollerhöhung eingebracht. Der Zoll auf Rohtabak sollte auf 125.— Mk. für den Doppelzentner erhöht werden. Der Antrag fiel. Nach kaum einem Jahr gelangte schon wieder ein Gesetzentwurf an den Reichstag, der die Tabakindustrie erneut in Spannung versetzte. Diesmal handelte es sich nicht um eine Erhöhung des Eingangszolls — dieser sollte vielmehr auf 40.— Mk. herabgesetzt werden —, sondern um die Einführung einer neuen Steuerform, der Fabrikatsteuer. Diese sollte für Kautabak 50 % des Fakturenpreises betragen. Die Art und die Höhe der Steuersätze bedeutete für die Nordhäuser Kautabakindustrie eine ernste Gefahr, auf die in den von der Handelskammer, der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat an den Reichstag gerichteten Petitionen hingewiesen wurde.¹³⁵⁾ Danach rechnete man auf Grund der hohen Steuersätze mit einem Konsumrückgang von $\frac{1}{2}$. Diesem Minderkonsum entsprechend müßte, so wurde angeführt, die Fabrikation beschränkt werden. Unvermeidliche Folge davon sei die Arbeitslosigkeit von ungefähr 600 Personen, d. h. von $\frac{1}{2}$ der damaligen Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft. Die Petitionen richteten sich ferner gegen die Fabrikatsteuer als Besteuerungsform überhaupt, da sie nicht nur den Tabak, sondern als Steuer vom Fakturenpreis auch die Herstellungskosten wie Löhne, Betriebskosten und sogar den bereits erhobenen Zoll, der doch ebenso wie die Herstellungskosten im Preise enthalten sei, belasten würde. Hinsichtlich des Zolls wirke die Fabrikatsteuer mithin als Steuer von einer Steuer. Die dadurch bedingte Preissteigerung müsse den Konsum gewaltsam herabdrücken.¹³⁶⁾

Tatsächlich erscheint diese Befürchtung begründet, wenn man berechnet, daß die für Zoll und Steuer für den Ztr. Kautabak zu entrichtenden Abgaben bei einem durchschnittlichen Preis von 170.— Mk. im Falle der Annahme des Entwurfs 103.— Mk. oder 60 % des bisherigen Zentnerpreises betragen haben würden; das hätte gegen die Belastung, die nach dem Tabaksteuergesetz von 1879 ungefähr 20 % betrug, eine Steigerung um das Dreifache bedeutet.

Nachdem auch dieser Gesetzentwurf nicht verabschiedet worden war, versuchte es die Regierung schon im nächsten Jahre mit einer neuen Vorlage, die sich von der vorigen lediglich durch eine Milderung der Steuersätze unterschied. So sollten für Kautabak statt der 50 % nunmehr nur 40 % vom Fakturenpreis als Steuer erhoben werden.¹³⁷⁾ Aber auch dieser Entwurf kam nicht durch. Der einmütige Widerstand der Interessenten und die ablehnende Haltung des Reichstags gegen die Steuererhöhung be-

135) 136) H.-K.-Ber. 1893 und städtischer Verwaltungsbericht von 1893.

137) Art. „Geschichte der Tabakzölle und Steuern“ im „Tabakarbeiter“, a. a. O.

stimmte die Regierung, für die nächsten Jahre, diese Pläne zurückzustellen. Wenn auch Vermutungen laut wurden und die Bestrebungen nach einer Steuerreform nicht einschließen, so blieb doch die Tabakindustrie 10 Jahre lang von amtlichen Aenderungsentwürfen und Vorlagen verschont. Erst die Reichsfinanzreform von 1905—06 mit dem Entwurf betr. die Aenderung des Tabaksteuergesetzes von 1879, nach welchem der Tabak 43 Millionen Mark mehr erbringen sollte,¹³⁸⁾ bedrohte die Industrie von neuem. Die Vorlage vom 28. 11. 1905 sah eine Erhöhung des Eingangszolls um 40.— Mk. auf 125.— Mk. für den Doppelzentner Tabakblätter und, falls diese zu Rauch-, Schnupf- und Kautabak verarbeitet werden sollten, auf 110.— Mk. vor.¹³⁹⁾ Die Tabaklauge, die fast $\frac{1}{3}$ des Gewichts des Fertigfabrikats beträgt, sollte fortan 125.— Mk. Zoll für den Doppelzentner tragen. In gemischten Betrieben sollte jedoch ein Höchstsatz von 125.— Mk. von den Blättern erhoben werden. Da der größte Teil der Nordhäuser Kautabakfabrikation auf gemischte Betriebe entfiel, wäre also auch die Höchstbelastung von 125 Mk. zumeist in Frage gekommen. Die Handelskammer Nordhausen stellte an Hand eines Vergleichs der für die Jahresproduktion von 1905 entrichteten Abgaben mit der Belastung durch die geplanten Sätze eine Mehrbelastung des Fakturenpreises für Kautabak von 50 % fest.¹⁴⁰⁾ Die Eingabe der Handelskammer wies ferner darauf hin, daß diese Mehrbelastung in ihrer Wirkung tatsächlich noch dadurch erhöht würde, daß die zur Kautabakfabrikation unbrauchbaren Tabakstengel ebenfalls vom Zoll mit erfaßt werden. Diese hätten schon vor der evtl. Zollerhöhung zu einem Minderpreis von 35.— Mk. (50.— Mk. Verkaufserlös für den Doppelzentner gegenüber der Zollbelastung von 85.— Mk.) verkauft werden müssen, weil die Kautabakfabrikanten sie nicht verwenden könnten und deshalb darauf angewiesen seien, sie auch zu ungünstigen Bedingungen abzusetzen. Diese Zwangslage würde auch eine entsprechende Angleichung des Preises für Stengel an den höheren Zoll nicht gestatten. Die erhöhte Differenz zwischen dem Zoll und dem Verkaufspreis dieser Abfälle (statt bisher 35.— Mk. nun 75.— bzw. 90.— Mk. Differenz) würde somit eine besondere Last für das Kautabakgewerbe bedeuten, die keineswegs zu unterschätzen sei, da das Abfallgewicht der Stengel 20 bis 25 % der Rohmaterialien betrage. „Eine so enorme Belastung“ — so schließt die Handelskammer ihre Petition — „muß den Konsum aufs Schwerste beeinträchtigen und umso einschneidender wirken, als der Kautabak fast ausnahmslos von der arbeitenden Bevölkerung verbraucht wird. Diese ist es daher auch, die ausschließlich die Belastung zu tragen hat, obwohl sie nach Versicherung maßgebender Stellen von der Steuer nicht getroffen werden sollte.“

Die Austführungen der Handelskammer sind im allgemeinen anzuerkennen. Die Zollerhöhung um fast 75 % bzw. 86 % (für Lauge und Blätter zusammen) wäre tatsächlich eine zu sprunghafte Steigerung der Abgaben gewesen, die sich wahrscheinlich auf viele Jahre hinaus nachteilig auf die Entwicklung der Kautabakindustrie ausgewirkt haben würde. Noch einmal gelang es, die drohende Gefahr abzuwenden. Jedoch nicht ganz. Für die Zigarette wurde eine Fabrikatsteuer in Form der Banderole eingeführt. Mit dieser ersten deutschen Tabakbanderolesteuer war in das

¹³⁸⁾ Art. „Aus tabakwirtschaftlicher Vergangenheit“ in „Die Tabakwelt“, Jahrgang 1927, Nr. 48. Von den 43 Millionen Mark sollten durch Zigaretten 15 Millionen, durch die übrigen Tabakerzeugnisse 28 Millionen Mark aufgebracht werden.

¹³⁹⁾ H. K. Ber. 1905.

¹⁴⁰⁾ H. K. Ber. von 1905, Art. „Tabakindustrie“.

alte, lange mit Erfolg verteidigte System der Tabakbesteuerung eine Bresche gelegt, der erste Schritt zur Fabrikatsteuer als Zusatzsteuer zum Rohtabakzoll war getan. —

Die nachteilige Wirkung der verschiedenen Entwürfe, wie auch der vielen inoffiziellen und offiziösen Veröffentlichungen lag in der stetigen Beunruhigung der Industrie. Sie wirkte sich auf Einkauf, Herstellung und Absatz aus. Im allgemeinen zeigte sich vor jeder geplanten Erhöhung daselbe Bild. Die Fabrikanten, die ja nie wissen konnten, ob der Entwurf Gesetz werden würde, und die der Eventuallage auf jeden Fall gerecht werden mußten, zeigten dabei das Bestreben, möglichst große Mengen Rohtabake zu den alten Zollsätzen zu beziehen, um mit Hilfe dieser Vorräte nach der erwarteten Einführung der höheren Zollsätze durch eine allmähliche Steigerung der Preise den Konsumenten an die unausbleibliche Verteuerung des Fabrikats gewöhnen zu können. Diese für den Ernstfall richtige und vorteilhafte Maßnahme der großen Vorversorgung mußte jedoch nach Abwendung der Zollerhöhung in das Gegenteil umschlagen, der mögliche Vorteil zum Nachteil werden. Die Läger waren nun überfüllt, der Absatz aber stockte, da der Kleinhandel infolge Gleichbleibens der Verhältnisse sich nicht mit einem größeren Vorrat an Fabrikaten zu versorgen brauchte und das bei Kautabak besonders starke Risiko der Qualitätsminderung durch langes Lagern vermeiden wollte. Oft wurden die vor dem Zollprojekt aufgegebenen Bestellungen von den Auftraggebern zu annullieren versucht — oft zum Schaden der Fabrikanten, die mit Rücksicht auf ihre Abnehmer die Annulierung anzunehmen gezwungen waren. Die Nachteile der Vorversorgung mit Rohtabaken verschärften sich noch bei der Vorversorgung mit dem Kautabak als Fertigfabrikat. Fand in Zeiten vor der befürchteten Zollerhöhung eine äußerst lebhafte Produktion statt, um im Notfalle den Handel mit Waren zum alten Preis versorgen zu können, so mußte das Ausbleiben der Abgabenerhöhung jedesmal einen Rückschlag bringen. Es zeigten sich dann die Symptome der Ueberproduktion. Um die über die Bedarfsgrenze hinaus fabrizierten Mengen abstoßen zu können, mußten oft wesentliche Preisermäßigungen seitens der Fabrikanten gewährt werden. Der Verlust durch den Preisnachlaß wurde für den Fabrikanten noch empfindlicher, wenn, wie das zuweilen der Fall war, die lebhaft vermehrte Nachfrage nach Rohtabaken noch deren Preise gesteigert hatte.¹⁴¹⁾ Statt die dadurch bedingte Verteuerung des Fabrikats durch eine entsprechende Erhöhung des Verkaufspreises auf den Händler bzw. den Verbraucher überwälzen zu können, mußte er seine Preise reduzieren. Das Verhältnis zwischen Kosten und Gewinn gestaltete sich also noch mehr zu seinen Ungunsten. Zuweilen mußte sogar weit unter dem Gestehungspreis verkauft werden. Die Klage, daß dem den Steuerplänen vorangegangenen lebhaften Geschäft stets eine Absatzstockung folge, die die normale Entwicklung der Industrie hindere, kehrt in den in Frage kommenden Jahresberichten der Handelskammer stets wieder. In der Fachliteratur begegnen wir der Auffassung, daß entgegen den Klagen der Interessenten über Störungen und Schädigungen der Industrie gerade die Kampfjahre gute Geschäftsjahre gewesen seien, da die in flauen und ruhigen Zeiten fabrizierten Vorräte in den „Steuerangstzeiten“ als gesuchte Artikel stark bezahlt wurden, der Absatz also gut sei.¹⁴²⁾ Dieser Standpunkt traf für die Kautabakindustrie nicht zu. Von einem „Absatz, der in flauen und ruhigen Zeiten fabrizierten Vorräte in

¹⁴¹⁾ H. K. Ber. 1873, a. a. O.

¹⁴²⁾ So bei Lißner, a. a. O., S. 45.

den Steuerangstzeiten" (Lißner) kann beim Kautabak schon wegen seiner geringeren Haltbarkeit, die eine Vorratsherstellung auf Jahre hinaus nicht ermöglicht, keine Rede sein. In bezug auf die Kautabakindustrie ist Lißner nur darin Recht zu geben, daß die Zeit vor der Steuer regelmäßig der Industrie eine äußerst lebhafte Beschäftigung brachte und so eine Hochkonjunktur erzeugte. Diese war aber stets nur eine Scheinkonjunktur, da ihr nach Ablehnung der Zollvorlage stets die Absatzkrise folgte. Die "guten Geschäftsjahre" stellten folglich ein wirtschaftlich ungesundes Produkt von Spekulationen dar, die sich mit dem Augenblick als falsch erweisen mußten, in dem die Gesetzentwürfe fielen und alles beim alten blieb. Als schädliche Folge des übermäßigen Rohstoffbezugs blieb eine Preissteigerung der Rohtabake zurück, die sich nur schwer reduzieren ließ, als schädliche Folge der wirtschaftlich ungerechtfertigten Fabrikationssteigerung Ueberproduktion mit den bekannten Begleiterscheinungen. Unter dem dauernden Wechsel von Scheinkonjunktur und Depression litten jedoch nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die Arbeiter. Die forcierte Herstellung erforderte eine größere Arbeiterzahl. Die große Nachfrage nach Arbeitskräften — der Bedarf konnte zuweilen gar nicht befriedigt werden — erhöhte zwar momentan die Löhne¹⁴³⁾ und brachte allen Arbeitern lohnende Beschäftigung, mit dem Sinken der Produktion aber erfolgte auch für die Arbeiterschaft der Rückschlag. Der Ueberfluß an Arbeitskräften zwang zu Entlassungen, das dadurch entstehende Angebot der freigewordenen Arbeiter drückte dann wieder auf den vorher gestiegenen Lohn. Also auch hier ein ungesundes Schwanken.

Einen für die Kautabakindustrie günstigen Einfluß kann man angesichts der genannten Nachteile den zahlreichen Steuer- und Zollprojekten wahrlich nicht zusprechen. Allerdings haben die Wirkungen sich bei den verschiedenen Entwürfen im einzelnen nicht gleichmäßig stark gezeigt; so haben z. B. die Fabrikatsteuerentwürfe mit Rücksicht auf die im Annahmefalle sicher zu erwartende Nachversteuerung nicht in gleichem Maße zu größerem Rohtabakbezug und zu äußerster Anspannung der Produktion veranlaßt, wie die lediglich eine Erhöhung der Zollsätze fordernden Vorlagen. Jene haben sogar manchen Fabrikanten von erhöhtem Rohstoffeinkauf und von Ueberproduktion abgehalten und damit die nachteiligen Folgen der Steuerkämpfe gemildert. Ein Grundübel aber war allen diesen Vorlagen und Bestrebungen gemeinsam: sie wirkten störend auf das Gleichgewicht der Industrie, indem sie jede ruhige Einkaufs- und Produktionsdisposition erschwerten und durch die stete Ungewißheit über die nächste Zukunft eine empfindliche Unsicherheit in die ganze Geschäftsführung brachten. Wenn die Industrie dennoch im allgemeinen während der drei dem Tabaksteuergesetz von 1879 folgenden Jahrzehnte eine aufsteigende Entwicklung zeigte — sowohl hinsichtlich der Vermehrung der Fabriken, als auch der Gesamtproduktion an Kautabak —, so schließt diese Tatsache die ungünstigen Einflüsse der Steuerkämpfe nicht aus. Sie ist vielmehr bedingt durch den steigenden Konsum und durch die steigende Konzentration der Kautabakherstellung auf Nordhausen, dessen Name für den Kautabak gewissermaßen zu einem Reklamesiegel der Qualitätsmarke geworden war. Und nicht zuletzt war der Aufstieg ein Ergebnis der Geschäftstüchtigkeit und der Energie der Unternehmer sowie des soliden Fundaments der Firmen das den Erschütterungen standhielt.

¹⁴³⁾ H. K. Ber. 1878, a. a. O.

c) Das Tabaksteuergesetz vom 15. 7. 1909.

Das Ergebnis der langen Steuerkampagnen bildete das Tabaksteuergesetz vom 15. 7. 1909,¹⁴⁴⁾ das erst nach Ablehnung eines Entwurfs, der die Ausdehnung der Fabrikatsteuer auf alle Tabakerzeugnisse forderte, zu stande kam. Die wichtigste Änderung des Gesetzes von 1879 bestand in der Einführung eines Zollzuschlags in Höhe von 40 % des Wertes auf bearbeitete und unbearbeitete ausländische Tabakblätter (§ 2 d. G.),¹⁴⁵⁾ „Als Wert gilt der Preis des Tabaks beim Uebergange vom Verkäufer (Händler) an den Verarbeiter (Fabrikanten), wobei Rabatte, Zinsvergütungen, Zahlungsabzüge und dergl. unberücksichtigt bleiben“ (§ 2). Während der Zollsatz von 85.— Mk. für den Doppelzentner Tabakblätter beibehalten wurde, wurde die Belastung der zollzuschlagsfreien Tabaklauge auf 100.— Mk. für den Doppelzentner erhöht (von 85.— Mk.). Bemerkenswert ist, daß die bisher immer noch abgewendete Nachverzollung in das Gesetz aufgenommen wurde. In § 57, Ziff. 1 a wurde der Reichskanzler ermächtigt, für die noch nicht verarbeiteten ausländischen Tabakblätter eine Nachverzollung in Höhe von 40 % ihres Wertes anzuordnen. Andernfalls sollten nach § 57, Ziff. 2 „alle am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes im freien Verkehr des Zollinlandes befindlichen unbearbeiteten oder bloß geschnittenen Tabakblätter, wenn sie ausländischen Ursprungs sind, einer Nachverzollung in Höhe von 27.— Mk. für den Doppelzentner . . .“ unterliegen.

Der Zweck dieser Bestimmungen war, die in der Zeit vom Bekanntwerden der Zolländerungsabsichten bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eingeführten Rohstoffbestände zu erfassen. Tatsächlich hatten sich auch die Nordhäuser Fabrikanten mit größeren Rohtabakmengen versorgt, wenn auch in Erwartung der Nachverzollung nicht in dem Verhältnis wie vor dem 1879 er Gesetz.¹⁴⁶⁾ Immerhin stieg die Einfuhr des Jahres 1908 (48 562 Ztr.), in dem erneut Anzeichen einer Gesetzesänderung bekannt wurden, bereits um 21 % gegen das normale Jahr 1907 (40 152 Ztr.). Trotz dieses außergewöhnlichen Mehrbezugs wies im Jahre 1909 die verzollte Menge von 44 194 Ztr. noch eine Steigerung von 10 % gegen 1907 auf, obwohl das Gesetz schon am 15. 8. in Kraft trat, für den Einkauf also fast nur die ersten 7 Monate des Jahres in Frage kamen. Tatsächlich gewann die Nachverzollung wenig Bedeutung. Die Vorschrift nämlich, daß nur unbearbeitete oder geschnittene Blätter nachträglich verzollt werden sollten, ließ den Fabrikanten den Ausweg, alle vorhandenen Rohtabake bis zum Halbfabrikat verarbeiten zu lassen, dessen größere Haltbarkeit eine längere Lagerung schon vertragen konnte. Damit verlor die Nachverzollungsvorschrift ihre Wirkung.

Schwerer waren die Wirkungen der Zollerhöhung und des Wertzolls selbst. Die nächste Folge des Gesetzes war eine allgemeine Absatzstockung — eine natürliche Auswirkung der dem Inkrafttreten des Gesetzes vorangegangenen Ueberproduktion. Der überfüllte Markt hatte infolgedessen keinen oder nur geringen Bedarf. Diese Absatzstockung war eine allen Abgabenerhöhungen eigene Begleiterscheinung. Als Symptom einer anhaltenden Schädigung durch die erhöhte Zollbelastung an sich kann man sie nicht ansprechen — wenigstens nicht als deren direkte Folge. Die nachhaltigere Wirkung zeitigte die Erhöhung des Zolls und die Einführung des Zollzuschlags dadurch, daß auch nach Ablauf der Versorgungszeit der

¹⁴⁴⁾ R. G. Bl. S. 793 ff.

¹⁴⁵⁾ Mit Ausnahme der für die Zigarettenfabrikation bestimmten Tabakblätter (§ 2).

¹⁴⁶⁾ cf. Anlage Nr. II.

Konsum zurückging. Bei den sonst für den Kautabakkonsum günstigen Verhältnissen der allgemeinen Wirtschaftslage in Deutschland, konnte der Minderkonsum — der Deutsche Tabakverein berechnete ihn für 1910 auf 6,2% — nur eine Folge der Verteuerung des Fabrikats sein. Diese Verteuerung aber stand in ursächlichem Zusammenhang mit der höheren Verzollung der Lauge und vor allem mit dem Wertzollzuschlag. Die daraus resultierende höhere Belastung des bisherigen Fakturwertes von ungefähr 15% hatte einen durchschnittlichen Preisaufschlag von annähernd 20% auf das Fertigfabrikat zur Folge, der sich in einer Vermehrung der Rollenstückzahl auf das Pfund äußerte.¹⁴⁷⁾¹⁴⁸⁾ Die Vermehrung der Rollen wurde durch Kürzung des einzelnen Stücks erreicht. Eine für die Verbraucher empfindlichere Wirkung bestand in dem Wegfall der Fabrikation der 5 Pfg.-Rolle, die damals die billigste Rollenkategorie war. Die Produktion jener billigen Rolle wurde auf einen Beschuß der Nordhäuser Fabrikanten eingestellt, dem sich mit Beginn des Jahres 1910 auch die auswärtigen Hersteller anschlossen.¹⁴⁹⁾ Im Gegensatz zu der meist gebräuchlichen Verkürzung der Rollen als Preiserhöhungsform, also einer dem Verbraucher weniger offensichtlichen Verteuerung seines Genusses, mußte der durch den Wegfall der billigsten Sorte erzwungene höhere Kaufpreis sich fortan weit mehr fühlbar machen. Die höhere Ausgabe für die nächstbilligste einzelne Rolle veranlaßte den Käufer zur Einschränkung des Verbrauchs, was sich auf den Gesamtkonsum umso mehr auswirken mußte, als das Gros der Verbraucher doch den weniger bemittelten Volksschichten angehört. Gerade der am wenigsten leistungsfähige Konsument mußte also durch den Wegfall der billigen Rollenklasse am stärksten getroffen werden. Nicht mit Unrecht konstatiert die Handelskammer Nordhausen diese unsoziale Wirkung der Zollerhöhung, wenn sie schreibt, daß „der mit der Einführung einer Wertsteuer beabsichtigte Zweck — Schonung der breiten Massen der Konsumenten — nicht erreicht worden“ sei.¹⁵⁰⁾ Tatsächlich wurde die Vereinbarung, keine 5 Pfg.-Rollen mehr herzustellen, angesichts der nachteiligen Wirkung auf den Konsum nicht allgemein durchgeführt und schließlich aufgehoben. Damit wurde diese schädliche Folgeerscheinung des neuen Zollsystems in ihrer Wirkung auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkt.

¹⁴⁷⁾ Geschäftsber. der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft für das Jahr 1909, S. 4 ff.

148) Die tatsächliche Belastung des Zentners Kautabak (nach dem erhöhten Preis) ist infolge der schwankenden Rohstoffpreise schwer festzustellen. Bei einer Verwendung von 65 Pf. Tabakblättern und 30 Pf. Tabaklauge dürfte die Belastung im Jahre 1910 bei einem Durchschnittsversandpreis von 250.— Mk. für den Zentner Kautabak und unter Zugrundelegung des amtlichen Durchschnittspreises für Kentuckytabak von 42,15 Mk. für den Ztr. 21½ % betragen haben. Dieser Satz ergibt sich aus folgender Berechnung:

53,58 Mk. vom Versandpreis vom 250.— Mk. sind aber 21½ %. Bei Verwendung von nur 60 Pfd. Tabak betrug der Anteil des Zolls am Zentnerpreis 20¼ %. Demgegenüber dürfte die Belastung bis 1908 durch die Zollsätze des 1879er Gesetzes bei einem Mischungsverhältnis von 60 : 30 Pfd. 18¼ %, bei einem solchen von 65:30 bzw. 60 : 35 ca. 19¼ % des Versandpreises (210.— Mk.) betragen haben. Die Zolllast wäre demnach durch die Preissteigerung des Fabrikats von 26 % (1879) auf 19¼ % gesunken; das entspräche einer Belastung des Kleinverkaufspreises von zirka 17 %.

¹⁴⁹⁾ Geschäftsbericht d. Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft, 1909, a. a. O.

¹⁵⁰ Handelskammerbericht von 1919, a. a. O.

Es würde jedoch nicht den Tatsachen entsprechen, wenn man die Abgabenerhöhung als alleinige Ursache für die Verteuerung des Fabrikats bezeichnen wollte. Die Erhöhung der Verkaufspreise war vielmehr zum Teil auch eine Folge des enormen Anziehens der Kentuckypreise, die durch eine rücksichtslose Preispolitik der damals gegründeten Vereinigung der bis dahin getrennten amerikanischen Pflanzer zu einem Pflanzer- und Handelssyndikat innerhalb eines Jahres um 30 bis 40 % hochgetrieben wurden.¹⁵¹⁾ Der Zollzuschlag aber verschärfe noch die Wirkung solcher Preiserhöhungen. Ein Nachteil haftete dem System des in Höhe eines festen Prozentsatzes vom Wert des Rohtabaks zu erhebenden Zolls überhaupt an: die Unbeständigkeit des pro Zentner effektiv zu entrichtenden Zollbetrags. Entsprechend den in jenen Jahren besonders starken Schwankungen der Kentuckypreise mußte auch die Höhe der Abgabe dauernden Änderungen unterworfen sein. Die Fabrikatpreise aber konnten nicht ohne Nachteil den lebhaften Schwankungen der Rohstoffkosten und der Abgabenleistung gleichzeitig angepaßt werden. Das dadurch oft entstehende Mißverhältnis zwischen Kosten und Verkaufspreis gefährdete häufig den Ertrag der Unternehmungen und führte schließlich doch zu einer Verteuerung des Produkts.

Im Zusammenhang mit dem Konsum- und Absatzrückgang machte sich noch ein sozialer Schaden bemerkbar: eine Minderbeschäftigung der Arbeiter, die sich teilweise zur Arbeitslosigkeit auswuchs und dadurch den Verdienst und folglich auch den Lebensunterhalt der betroffenen Personen und ihrer Familien herabdrückte.

Der Gesetzgeber hatte diese Folge vorausgesehen und in der Absicht, ihre Wirkung zu mildern, zum ersten Male eine Entschädigung in Form einer Sonderunterstützung vorgesehen für diejenigen Tabakarbeiter, die nachweislich infolge der Steuer- bzw. Zollerhöhung und der durch Konsumeinschränkung verminderten Produktion arbeitslos oder in ihrem Verdienst geschädigt wurden.¹⁵²⁾ Aus den verschiedenen teilweise sehr viel weiter gehenden Anträgen schälte sich als endgültige Richtlinie für diese Sonderunterstützung der Artikel II a des Tabaksteuergesetzes von 1909 heraus. Er bestimmte: „Die mehr als 1 Jahr in der Tabakindustrie beschäftigt gewesenen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche nachgewiesenermaßen infolge des Gesetzes innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweitig entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebes geschädigt werden, erhalten Unterstützung bis zu einem Zeitraum von 2 Jahren“.¹⁵³⁾ Im Falle der Arbeitslosigkeit sollte die Unterstützung mindestens $\frac{1}{4}$ des entgangenen Arbeitsverdienstes betragen. Die Bedeutung dieses Artikels liegt darin, daß er die Grundlage für die Sonderunterstützungsbestimmungen der späteren Tabaksteuergesetze wurde, und daß dieser neue Gedanke, dem durch eine gesetzliche Maßnahme (Zollerhöhung) benachteiligten Arbeiter von reichswege zu entschädigen, in der Praxis sich gut bewährte, indem er Tausende von Tabakarbeitern vor wirtschaftlicher Not bewahrte.

151) Der durchschnittliche Großhandelspreis betrug à Doppelztr. Kentuckytabak
in den Jahren 1906=63,4 Mk., 1907=79,1 Mk.
1908=90,4 „ 1909=72,1 „
1910=84,3 „ 1911=90,0 „
1912=89,2 „ 1913=81,8 „

aus dem Vierteljahrs-Heft zur Statistik des deutschen Reichs, 1913, Bd. I, S. 15.

152) Bräuer, Art. „Tabaksteuer“ im Hdw. B. der Staatswissenschaften, a. a. O.

153) RGBI., a. a. O.

Auch für die Nordhäuser Kautabakarbeiter mußte die Sonderunterstützung beansprucht werden. Die von den Folgen des Gesetzes am meisten betroffene Arbeitergruppe war hier die der Rollenmacher. Der Umstand, daß gerade diese Kategorie besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat seinen Grund in ihrer Stellung innerhalb des Produktionsprozesses. Die Arbeitsverrichtung des Rollenmachers bildet gewissermaßen den Schluß des Fabrikationsganges. Die Arbeitergruppen bis zum Spinner einschließlich (als Vorstufe für den Rollenmacher) können bei einem Minderabsatz, wie er infolge der Zollerhöhung eintrat, immer noch für einige Zeit durch Fabrikation auf Vorrat beschäftigt werden, weil sie nur das haltbarere Halbfabrikat herstellen. Da die Fabrikanten durch die Verarbeitung der großen Rohstoffvorräte zum Halbfabrikat diese der Nachverzollungspflicht entzogen, waren die Arbeitergruppen bis zum Spinner im Verhältnis zu den Rollenmachern gut beschäftigt. Von dieser, dem Arbeiter über fläue Zeiten hinweghelfenden Arbeit auf Vorrat ist der Rollenmacher also ausgeschlossen. Er ist demnach von der Konjunktur abhängiger als seine Arbeitsgenossen und wird deshalb auch von Absatzkrisen schwerer betroffen. Den weiteren Anlaß für den Ueberschuß an Rollenmachern gab der Herstellungsausfall der billigsten Rollen. Die dadurch eingeführte Beschränkung der Fabrikation auf nur eine oder zwei Rollenformen — meist zu 10 oder 15 Pfg. — stellte eine Vereinfachung der Herstellung dar, welche die Leistungsfähigkeit des einzelnen erhöhte¹⁵⁴⁾ und damit einen Teil derselben Arbeiterkategorie erübrigte. Die Fabrikanten suchten der Notlage dadurch zu steuern, daß sie die gesamten Rollenmacher je zur Hälfte Woche um Woche aussetzen ließen oder aber den beschäftigten ein begrenztes Arbeitspensum zuteilten.¹⁵⁵⁾ Im allgemeinen hatte die Minderbeschäftigung für die Rollenmacher eine Verringerung des Wochenlohnes von 1.— Mk. bis 2.25 Mk. zur Folge. Der Ueberschuß an Rollenmachern wurde kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes auf ungefähr 25 % geschätzt. Die Berechnung soll sich dann auch für eine gewisse Zeit bestätigt haben.¹⁵⁶⁾¹⁵⁷⁾ Aber auch die besser beschäftigten Arbeitergruppen wurden von der Absatzkrise betroffen, so hatten z. B. einzelne Spinnergruppen pro Woche zeitweilig einen Lohnausfall von 5.— bis 6.— Mk. zu verzeichnen.¹⁵⁷⁾

Im ganzen wurde von der Zollkasse Nordhausen an Tabakarbeiter auf Grund des Gesetzes von 1909 an Sonderunterstützungen gezahlt: Im Rechnungsjahr 1909: 16 968 Mk.; 1910: 6374 Mk.; ein 1911 gezahlter minimaler Unterstützungsbetrag wurde wieder eingezogen.¹⁵⁸⁾ Die Sonderunterstützung wurde am 1. Dezember 1910 seitens der Regierung im allgemeinen eingestellt, nachdem die anfangs ausgeworfenen und nachträglich bewilligten Beträge schon Mitte des Jahres 1910 verausgabt waren.

154) 155) Geschäftsbericht der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft für das Jahr 1909.

156) Nach einer Erhebung des Tabakarbeiterverbandes (Jahresbericht von 1909) wurden in Nordhausen im Jahre 1909 248 Rollenmacher beschäftigt, von denen, die Richtigkeit obiger Schätzung vorausgesetzt, demnach ungefähr 60 infolge des Gesetzes arbeitslos wurden.

157) Geschäftsbericht der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft von 1909.

158) In diesen von der Oberfinanzkasse Magdeburg auf Antrag mitgeteilten Summen sind auch Unterstützungen an Tabakarbeiter in zwei Nachbarorten enthalten. Die Tabakfabrikation in diesen ist jedoch so unbedeutend, daß man die Zahlen ohne Bedenken für die Beurteilung der Verhältnisse in der Nordhäuser Tabakindustrie zugrunde legen kann. Ein anderer geringer Teil entfiel auch auf Nordhäuser Zigarren- und Rauchtabakarbeiter. Die Tabakfabrikation in Salza wurde wegen der Zugehörigkeit des Ortes zum Nordhäuser Wirtschaftsgebiet in der Arbeit mit zur Nordhäuser Tabakindustrie gerechnet.

Im Verhältnis zum Reich oder einzelnen zum Vergleich geeigneten Orten ist die Lage der Nordhäuser Kautabakindustrie bezüglich der Arbeitslosigkeit als Folge des Zollgesetzes noch als relativ günstig zu bezeichnen. So waren im Reich bis Ende 1909 die Unterstützungsgesuche von nicht weniger als 46 000 Tabakarbeitern als berechtigt anerkannt.¹⁵⁹⁾ Von der durch die Tabakberufsgenossenschaft ermittelten Gesamtzahl von 165 000 Tabakarbeitern in Deutschland waren also 28 % durch das Zollgesetz in ihrem Verdienst geschädigt worden. In Eschwege, einem Ort mit kleinerer Tabakindustrie als Nordhausen, waren Ende 1909 noch 400 Personen völlig arbeitslos.¹⁶⁰⁾ —

Einer zusammenfassenden Würdigung der Einflüsse des Wertzollzuschlags und der Erhöhung des Zolls für Tabaklauge auf die spätere Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie ist durch den Ausbruch des Krieges, der mit dem Umschwung aller Wirtschaftsverhältnisse die Entwicklung unterbrach, eine Grenze gezogen. Ohne Zweifel hat — ganz abgesehen von den unmittelbaren üblichen und bald vorübergehenden Begleiterscheinungen der Gesetzesänderung — der Wertzoll den Aufstieg der Industrie erschwert. Dies umso mehr, als der Zuschlag die Hause der Kentuckypreise noch in ihrer ungünstigen Wirkung unterstrich. Einen so dauerhaften Schaden wie den befürchteten und oft beklagten Rückgang der Industrie hat das Gesetz jedoch nicht zur Folge gehabt.¹⁶¹⁾ Wenn auch 1912 zuweilen noch Klagen über stockenden Absatz laut wurden, so bewies doch die steigende Einfuhr von Rohtabaken¹⁶²⁾ und die, wenn auch geringe, Zunahme der Arbeiter (cf. Anl. Nr. 1 A), daß im allgemeinen die schlimmen Befürchtungen der Interessenten nicht eingetreten waren. Schon 1911 überschritt die Einfuhr die von 1907 um 19½ % und erreichte fast die von 1908. Die verzollten Rohstoffmengen nahmen dann bis 1913 einen bisher nicht erreichten Umfang an.¹⁶³⁾ So konnte das Tabaksteuergesetz von 1909 in seinen nachteiligsten Wirkungen für die Uebergangszeit schon 1912 oder aber 1913 als überwunden gelten.

§ 11. Stand und Bedeutung der Nordhäuser Kautabakindustrie im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkriege.

Die Blütezeit der Nordhäuser Kautabakindustrie fällt in das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege. Charakteristisch für den Stand der Industrie ist die Anzahl der Fabriken, ihre Größenverhältnisse, die wirtschaftlichen

¹⁵⁹⁾ Aus einer Rede des Reichsschatzsekretärs Wermuth im Reichstag, wiedergegeben im Jahresber. des Tab. Arb. Verb. 1909.

¹⁶⁰⁾ Jahresber. des Tab. Arb. Verb. v. 1909.

¹⁶¹⁾ Diese Feststellung trifft auch für die Kautabakindustrie des ganzen Reiches zu. Nach Ermittlung der Tabakberufsgenossenschaft verringerte sich die Gesamtzahl der deutschen Kautabakfabriken von 1908 bis 1912 nur um 4 Betriebe (von 72 auf 68), während die Zahl der Arbeiter eine unbedeutende Erhöhung erfuhr (von 3 963 auf 3 975). Der Rückgang in der Zahl der Fabriken erstreckte sich wahrscheinlich auf kleine Betriebe oder war auch eine Folge von Betriebsvereinigungen. Viel schwerer wurde die Zigarrenindustrie betroffen, die in demselben Zeitraum 420 Betriebe und 4 213 Arbeiter einbüßte. Die Rauchtabakindustrie verringerte ihren Bestand an Arbeitern ganz unwesentlich (60), an Fabriken um 28. Die Schnupftabakfabrikation verlor drei Hersteller, beschäftigte jedoch die fast gleiche Zahl von Arbeitern. Eine bedeutende Zunahme zeigte allein die Zigarettenindustrie, die die Zahl ihrer Betriebe um 39, ihre Arbeiter um 2 500 vermehrte (Aus dem Jahresber. des Tabakarbeiter-Verbandes für 1913).

¹⁶²⁾ cf. Anlage No. II.

¹⁶³⁾ 51 722 Ztr. oder 128½ % der Einfuhr von 1907 bzw. 106½ % der von 1908. cf. Anlage No. II.

Veränderungen innerhalb des lokalen Gewerbezweiges und nicht zuletzt die Leistungen der Gesamtheit. Das gewählte Jahrzehnt stellt sich als Produkt einer fast 100jährigen Entwicklung dar.

Ein rein äußerliches Merkmal für die Lage der Industrie ist die Anzahl der Fabriken.¹⁶⁴⁾ Diese hatte sich gegen frühere Zeiten — ziehen wir das Jahr 1877 mit 10 Fabriken zum Vergleich heran — bis Anfang 1914 auf 15 erhöht. Die Zahl allein lässt jedoch die Schwankungen nicht erkennen, denen der Bestand an Betrieben im Laufe der Zeit ausgesetzt war. Seit den 70er Jahren waren solche entstanden und eingegangen. Für die eingegangenen waren neue gegründet, bestehende kleine Fabriken waren in größere Unternehmen übergegangen. Die Anzahl der Firmen, verglichen mit der der selbständigen Herstellungsbetriebe, bringt diesen Wechsel deutlicher zum Ausdruck. Waren doch schon 1914 in den 15 Fabriken nicht weniger als 19 Firmen vereinigt. Es macht sich hier schon die Zentralisationsbewegung durch Aufkauf schwächerer Betriebe seitens kapitalkräftigerer Unternehmer bemerkbar. So waren 1914 allein 4 Firmen in einer Hand. Der Uebergang der Absatzgebiete der aufgekauften Firmen, der meist durch Beibehaltung der Marke und vielleicht auch der Eigenart des Fabrikats gesichert wurde, musste naturgemäß den Absatz der Stammfirma erhöhen und damit deren Entwicklung begünstigen. Die Tendenz zum Großbetrieb weisen jedoch auch die meisten Mittelbetriebe auf. Es kommen hier vor allem die älteren, 1914 schon länger als 25 Jahre bestehenden Unternehmungen in Betracht. Die neueren sind für die Gesamtheit mit wenigen Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung geblieben. Bei 10 Fabriken lässt sich im Zeitraum der Jahre 1901 bis 1913 eine ganz wesentliche absolute Steigerung der Arbeiterzahl, die als Maßstab für die Ausdehnung der Betriebe angelegt werden soll, feststellen. So steigerten einige Fabriken ihre Arbeiterzahl um 30—40 %, sogar um 100 %. Selbst bei den größten Unternehmen betrug die Zunahme teilweise über 60 %. Einen absoluten Rückgang ihrer Arbeiterschaft weisen nur 3 Firmen auf, keine jedoch mehr als 40 %. Der Rest zeigt nur geringfügige Schwankungen.

Die Aufwärtsbewegung der Industrie sowie ihre Entwicklung zum Großbetrieb ist aus nachstehender Uebersicht erkennbar. Die dabei zugrunde gelegte Größeneinteilung stimmt nicht mit derjenigen der Gewerbestatistik überein. Mit Rücksicht auf das Vorherrschen der Handarbeit in der Kautabakfabrikation wurde folgende von der Gewerbestatistik abweichende Einteilung gewählt¹⁶⁵⁾:

	1903	1913
Zwergbetriebe (1—10 Arbeiter)	—	1

¹⁶⁴⁾ Es sollen hier nur die Kautabak herstellenden Betriebe berücksichtigt werden. Die ausschließlich Zigarren herstellenden Fabriken waren durchweg Kleinbetriebe ohne Bedeutung. Ihre Anzahl war schwankend.

¹⁶⁵⁾ Wetterling, „Die Zigarrenindustrie auf dem Eichsfeld“, Diss. jur., Jena 1924, gibt unter derselben Begründung eine ähnliche, von der Gewerbestatistik abweichende Einteilung, die sich von der obigen dadurch unterscheidet, daß die Kategorie der Zwergbetriebe nicht von den Kleinbetrieben gesondert ist. Im Hinblick auf ein späteres Entwicklungsstadium erschien diese Trennung für die Kautabakindustrie erforderlich. Mit Rücksicht auf die in dem Kautabakgewerbe stärker als in der Zigarrenindustrie ausgeprägte Zentralisation wurde die Kategorie der Kleinbetriebe (bei Wetterling 1—20 Arbeiter) bis zu 50 Arbeitern ausgedehnt.

	1903	1913
Kleinbetriebe (11—50 Arbeiter) mit zusammen	5	4
	ca. 110 Arbeitern	10 Arbeitern
Mittelbetriebe (51—200 Arbeiter) mit zusammen	7	6
	ca. 600 "	402 "
Großbetriebe (201 und mehr Arbeiter) mit zusammen	3	5 ¹⁶⁶⁾
	ca. 1160 "	1845 "

Der aus der Aufstellung ersichtliche Rückgang der Klein- und Mittelbetriebe zugunsten der Großbetriebe gewinnt durch den Umstand noch an Bedeutung, daß von den für 1903 gezählten Fabriken tatsächlich ein Kleinbetrieb zum Mittel-, zwei Mittelbetriebe zu Großbetrieben anwuchsen, während ein Mittel- und zwei Kleinbetriebe von einem der 1903 bestehenden Großunternehmen aufgesogen wurden. Der geringe Zahlenunterschied der Klein- und Mittelbetriebe zwischen 1903 und 1913 erklärt sich durch die in dem Zeitraum erfolgten Neugründungen, nämlich eines Mittelbetriebes und zweier Kleinbetriebe.

Wirkungsvoller als die Anzahl der Großfabriken zeigt das Verhältnis der in ihnen beschäftigten Arbeiter zu den in Klein- und Mittelbetrieben gezählten Personen die Bedeutung der Großunternehmen. Während 1903 auf diese nur ungefähr 63 % aller Arbeiter entfielen, beschäftigten sie 1913 annähernd 78 % der gesamten Arbeiterschaft — ein Zeichen dafür, daß der Großbetrieb die Industrie tatsächlich beherrschte und ihm auch der Hauptanteil an der Produktion zuzuschreiben war. Wie viele der gesamten Nordhäuser Fabriken reine Kautabakfabriken, wie viele gemischte Betriebe waren (also solche mit Zigarren-, Rauch- oder Schnupftabakherstellung), ließ sich nicht mehr genau feststellen, da die Angaben hierüber nicht lückenlos sind und die Konstellation in den einzelnen Fabriken auch keine beständige war. Jedenfalls waren die gemischten Betriebe (ungefähr 10) bei weitem in der Mehrzahl. Fest steht nur, daß alle berücksichtigten Fabriken in allererster Linie die Kautabakherstellung betrieben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Gegenüberstellung der Anzahl und der Größenverhältnisse der Kautabakfabriken im Reich mit denen Nordhausens. Nach einer Enquête des Tabakarbeiterverbandes gab es in Deutschland im Jahre 1900 in 43 Orten 78 Kautabakfabriken, in denen ungefähr 2850 Kautabakarbeiter beschäftigt wurden. Auf Nordhausen entfielen von den Fabriken 14, also fast %. Von den Arbeitern dagegen waren 1467 oder 51 % in der Nordhäuser Industrie beschäftigt! Die Nordhäuser Kautabakindustrie stand sowohl bezüglich der Zahl der Fabriken als auch der Arbeiter über allen anderen Provinzen. Von den 64 Kautabakbetrieben (ausschließlich Nordhausen) waren nach Maßgabe der oben gegebenen Größeneinteilung nicht weniger als 35 Zwerg- und 21 Kleinbetriebe, während nur 7 unter die Kategorie der Mittel- und nur 1 in die der Großbetriebe fielen. Die Zwerg- und Kleinbetriebe überwogen also an Zahl die wenigen größeren Fabriken, ganz im Gegensatz zu Nordhausen, wo der Mittelbetrieb der Zahl nach vorherrschte, die Mittel-

¹⁶⁶⁾ Zwei unter einer Leitung stehende, zeitweilig getrennte Fabrikationsstätten sind hierbei zusammengezogen.

und Großunternehmen zusammen aber die Kleinbetriebe um mehr als das Doppelte übertrafen, Zwergbetriebe aber gar nicht vorhanden waren. Für 1912 stellte die Tabakberufsgenossenschaft in Deutschland 68 Kautabakfabriken fest, davon waren in Nordhausen 15 Betriebe ansässig, während der Anteil der Arbeiter für Nordhausen 56 % betrug (2230 von 3975). Für einen Vergleich der Größenverhältnisse der Fabriken im Reich liegen für das Jahr 1912 keine ausreichenden Unterlagen vor. Auf Grund der Ergebnisse eines Rundschreibens an etwa 15 Handelskammern der hauptsächlichen Kautabakfabrikationsbezirke ist ein Ansteigen der Betriebe zu Mittel- und Großbetrieben auch im Reich festzustellen, während die Klein- und Zwergbetriebe einen Rückgang aufweisen.

Die Zahlen für die beiden Jahre beweisen, in welchem gewaltigen Umfange sich die Zentralisation der deutschen Kautabakfabrikation auf die Stadt Nordhausen seit den 70er Jahren vollzogen hatte.¹⁶⁷⁾ Außer den bereits angeführten Gründen war dies vor allem eine Folge des besonderen Rufs des Nordhäuser Fabrikats.

Die handelsrechtliche Form der Unternehmen war im Laufe der Jahrzehnte einem beständigen Wechsel unterworfen. Als vorherrschende Unternehmungsform kann man für die frühere Zeit das Einzelunternehmen bezeichnen. Noch 1902 waren von 15 Kautabakfabriken 12 in Händen von Alleininhabern, während nur 3 offene Handelsgesellschaften waren. Im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege vollzog sich hierin eine Wandlung zu Gunsten der O. H. G. als Unternehmungsform. 1914 standen nur noch 5 Fabriken im Alleinbesitz, während an 8 Betrieben mehrere Teilhaber partizipierten. Als einzige Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestand die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine (früher „Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft“). Eine Aktiengesellschaft war weder in der Nordhäuser noch in der deutschen Kautabakindustrie überhaupt vorhanden. Die Zunahme der O. H. G. als Unternehmungsform mag einerseits auf den traditionellen Uebergang der alten Firmen auf die Erben des ursprünglich alleinigen Inhabers zurückzuführen sein, andererseits aber mag sie, der zunehmenden Bedeutung des Kapitals entsprechend, in der Notwendigkeit der Kapitalkonzentration ihren Grund gehabt haben.

Wesentlich für die Entwicklung der Industrie bis zum Weltkriege war die schon in früherer Zeit¹⁶⁸⁾ begonnene, seit der Jahrhundertwende intensiver vollzogene Umstellung der Nordhäuser Tabakindustrie auf die Kautabakherstellung. Die Fabrikation von Zigarren, Rauchtabak und Schnupftabak war im Laufe der Jahrzehnte immer mehr zurückgegangen.¹⁶⁹⁾ Die aus den entlaugten Kentuckyblättern hergestellten Zigarren hatten den gehobenen Ansprüchen der Konsumenten längst nicht mehr genügen können und waren deshalb mehr und mehr „außer Kurs“ gekommen. Die billigen Sorten, auf die sich die Nordhäuser Fabrikation beschränkte,¹⁷⁰⁾ erbrachten (bei einem Preise von 50.— Mk. pro Mille für 1899) keinen genügenden Ertrag. Diejenigen Fabrikanten, die an der weiteren Herstellung von Zigarren festhalten wollten, mußten also zur Fabrikation besserer Zigarren übergehen. Dabei machte sich jedoch die Ueberlegenheit der auswärtigen Konkurrenz, die auf Grund niedrigerer Arbeitslöhne und größeren Absatzes billiger produzieren konnte, geltend. Einen anderen Anlaß zum Rückgang der Zigarrenfabrikation in Nordhausen wird

¹⁶⁷⁾ cf. S. 34 ff.

¹⁶⁸⁾ cf. § 4 und S. 46/47.

¹⁶⁹⁾ cf. Anlage No. III A.

¹⁷⁰⁾ HKBer. von 1899.

auch der Mangel an billigen Arbeitskräften geboten haben. Bei der wesentlich geringeren Bezahlung der Zigarrenarbeiter war es erklärlich, daß sich das Angebot an Arbeitskräften mehr der besser zahlenden Kautabakindustrie oder einer der anderen aufblühenden Industriezweige der Umgebung, z. B. der Kali-, Gips- und Metallindustrie zuwandte. Für die Zigarrenindustrie boten jene Gegenden, in denen eine arbeitsärmere Bevölkerung sich mit geringeren Löhnen zu begnügen gezwungen war, ein besseres Entwicklungsfeld, so das benachbarte Eichsfeld, wo die Zigarrenindustrie einen der Haupterwerbszweige bildete. So verlegten denn einige Nordhäuser Tabakfabrikanten die Herstellung der Zigarren nach dort. Sie gewannen damit den Vorteil der billigeren Herstellung — da dort billigere Arbeitskräfte in genügender Zahl vorhanden waren — und infolgedessen auch den Vorteil der größeren Konkurrenzfähigkeit. Soweit die Zigarrenfabrikation in Nordhausen beibehalten wurde, blieb sie ohne Bedeutung, wenn auch die Produktion im Verhältnis zum Tiefstand der 80er und 90er Jahre im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege zunahm. Die reinen Zigarrenfabriken waren Zwerg- oder Kleinbetriebe und zählten zusammen mit den in anderen Fabriken noch im Nebenbetrieb beschäftigten Zigarrenarbeitern im Jahre 1913 nur noch 60 Personen.¹⁷¹⁾

Der Rückgang der Schnupftabakherstellung ist in erster Linie in dem allgemeinen Minderkonsum dieses Artikels begründet. Den geringen Bedarf an Schnupftabaken übernahmen zudem auswärtige Spezialfabriken. In Nordhausen selbst dürften schon 1905 kaum noch mehr als 15 Ztr. hergestellt worden sein. Da nur die Herstellung größerer Mengen die Qualität dieses Fabrikats gewährleisten soll,¹⁷²⁾ mußte dieser Nebenzweig der Kautabakindustrie bald ganz aufgegeben werden.

Die Rauchtabakfabrikation war ebenfalls infolge des allgemeinen Konsumrückganges für Pfeifentabake verringert. Jedoch wurde sie von einigen Kautabakfabrikanten als Nebenbetrieb, in dem die für das Hauptfabrikat unverwendbaren Rippen und Blätter Verwendung fanden, beibehalten, ohne jedoch besondere Bedeutung erlangen zu können.¹⁷³⁾ — Die Herstellung von Zigaretten fand nur vorübergehend in einer Fabrik Aufnahme.¹⁷⁴⁾

Der Rückgang bezw. die Ausschaltung der anderen Tabakfabrikate, besonders die Verlegung der Zigarrenherstellung nach auswärtigen Plätzen, bedeutete eine Spezialisierung auf die Kautabakfabrikation. Die dadurch erreichte Intensivierung hat die Entfaltung der Nordhäuser Kautabakindustrie sicher günstig beeinflußt.

Einen Maßstab für die günstige Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie auch in dem letzten Friedensjahrzehnt bieten die jährlich eingeführten Rohtabakmengen und die Zahl der beschäftigten Arbeiter.¹⁷⁵⁾ Beide weisen im allgemeinen eine starke Zunahme auf. Die Arbeiterzahl stieg von 1900 bis 1913 von 1467 auf 2347 Personen, d. h. um nicht weniger als 60 %. In diesem Zeitraum zeigte sich, abgesehen vom Streikjahr 1901, nur einmal ein geringer Rückgang als Folge des Tabaksteuergesetzes von

171) Heineck, Die „Tabakindustrie in Nordhausen“, in „Nordhäuser Zeitung“, Jahrgg. 1924, Nr. 136.

172) Nach Ansicht der Bezirks-Kommission 5 (Magdeburg) im Bd. 2 des Tab. Enqu. Komm. Ber.

173) Angaben über die produzierten Mengen der einzelnen Fabrikate liegen für die Zeit von 1892—1919 nicht mehr vor. Die gegebene Darstellung mußte sich deshalb auf Angaben beteiligter Kreise stützen. Ueber die Produktion bis 1892 gibt die Anlage Nr. III A Aufschluß.

174) HKBer. 1908, Art. Tabakindustrie.

175) cf. Anlage No. I. B und II.

1909. Für 1911 stellte die Tabakberufsgenossenschaft im ganzen Reiche 3960 Kautabakarbeiter (Vollarbeiter) fest, während die Zahl der Kautabakarbeiter in Nordhausen nach der amtlichen Gewerbestatistik 2256 betrug.¹⁷⁶⁾ Nimmt man an, daß letztere ebenfalls ausschließlich Vollarbeiter waren, so ergibt sich, daß im Jahre 1911 in Nordhausen 57 % aller deutschen Kautabakarbeiter beschäftigt waren.

Unbeständiger, aber im allgemeinen doch stark zunehmend, war die Rohatabakeinfuhr. Auch hier ist ebenfalls im Jahre 1910 infolge der starken Vorversorgung anlässlich des Tabaksteuergesetzes von 1909 ein beachtenswerter Rückgang festzustellen, der jedoch bald wieder einem erhöhten Rohstoffverbrauch wich. In den Jahren 1913 und 1914 erreichte die Einfuhr eine weder früher noch später wieder erlangte Höhe.¹⁷⁷⁾

Gewiß war auch das letzte Friedensjahrzehnt nicht ohne Störungen für die Kautabakindustrie gewesen — außer auf die Wirkung des Tabaksteuergesetzes sei hier auf die bereits erwähnte Verteuerung der Rohstoffe durch die Preispolitik des amerikanischen Pflanzerkartells hingewiesen — dennoch aber läßt sich dieser Entwicklungsabschnitt als die Blütezeit der Nordhäuser Kautabakindustrie bezeichnen. Der Vergleich mit der Vergangenheit und die Stellung der Nordhäuser Kautabakindustrie im Rahmen der ganzen deutschen Kautabakfabrikation rechtfertigt diese Bezeichnung. Die Bedeutung ihrer Stellung findet in dem Verhältnis ihrer Leistung zu der der auswärtigen Industrie den höchsten Ausdruck. Die vorliegenden Vergleichsziffern differieren zwar und entstammen verschiedenen Schätzungen, sie stimmen aber darin überein, daß die Nordhäuser Kautabakindustrie mindestens 50 % der gesamten deutschen Kautabakproduktion lieferte. Diese wurde für das Jahr 1907 teils auf 100 000 Ztr.¹⁷⁸⁾ teils auf 110 000 Ztr.¹⁷⁹⁾ geschätzt und der Anteil der Nordhäuser Industrie mit 50 % bezeichnet.¹⁷⁸⁾¹⁸⁰⁾ 1913 soll der Anteil Nordhausens auf 60 % gestiegen sein.¹⁸¹⁾ Nach den vorliegenden Angaben von Fabrikanten erscheint diese Schätzung keinesfalls so hoch, eher zu niedrig zu sein. Diese beziffern die Gesamtproduktion Nordhausens für 1913 auf ungefähr 75 000 Ztr., eine Zahl, die in Hinblick auf frühere Leistungen¹⁸²⁾ und auf die Produktion der deutschen Kautabakindustrie die Bedeutung Nordhausens wesentlich erhöht. Mit dieser Leistung hatte die Nordhäuser Kautabakindustrie ihren bisher noch nicht wieder erlangten Höhepunkt erreicht. Der Ausbruch des Krieges und dessen verheerende Folgen für die deutsche Wirtschaft sollte den während eines Jahrhunderts fast ununterbrochenen Aufstieg beenden.

¹⁷⁶⁾ cf. Anlage No. I. B.

¹⁷⁷⁾ cf. Anlage No. II.

¹⁷⁸⁾ Verwaltungsbericht der Stadt Nordhausen 1908.

¹⁷⁹⁾ Wolf, „Der Tabak“, S. 108, gibt diese Ziffer als Berechnung des Reichsschatzamts auf Grund einer vom Deutschen Tabakverein veranstalteten Produktionserhebung von 1903 (!) wieder.

¹⁸⁰⁾ Denselben Anteil nennt eine Petition der Handelskammer an den Reichstag im Jahre 1905.

¹⁸¹⁾ Meyer, K., „Die Nordhäuser Kautabakindustrie“ i. d. „Deutschen Rundschau für Handel und Gewerbe“, Jahrgang 1914, Nr. 20.

¹⁸²⁾ Die höchste amtlich festgestellte Leistung der Nordhäuser Kautabakfabrikation des vorigen Jahrhunderts wurde 1891 mit 20 217 Ztr. erreicht. (cf. Anlage III. A.)

II. Soziale Verhältnisse.

§ 12. Die Unternehmer und ihre Interessenvertretung.

Auf der oben¹⁸³⁾ gekennzeichneten sozialen Grundlage der Nordhäuser Tabakfabrikanten hat sich während zweier Generationen der Typ des Industriellen herausgebildet. Der Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie entsprechend tritt hier schon mehrfach der Großindustrielle in Erscheinung; Großindustrieller nicht im Ausmaß der großen Eisen- oder Kohlenmagnaten, sondern im Rahmen des Kautabakgewerbes, in dessen relativ kleinen industriellen Verhältnissen, mancher Unternehmer als Großindustrieller erscheint, der in der Schwerindustrie einen nur bescheidenen Platz einnehmen würde. Diese Entwicklung zum Unternehmer größeren Stils hängt fraglos mit der Zentralisation der Kautabakerstellung in größere Betriebe und mit der traditionellen Ueberlieferung des Geschäfts vom Vater auf Sohn und wiederum auf den Enkel zusammen. Damit verband sich zugleich das Streben, das vom Vorfahren ererbte Werk nach den alten, bewährten Grundsätzen unter sachkundiger Leitung und unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit weiter auszubauen und zu festigen. So wuchs aus dem ehemals noch das Charakteristikum des Händlers tragenden Typ des Ladeninhabers oder Kleinfabrikanten, also zumeist aus kleinen Anfängen heraus, die Personen des Industriellen hervor. Daß die führenden Männer der größten Industrie einer Mittelstadt auch in deren Entwicklung selbst und in dem öffentlichen Leben eine führende Rolle spielten, bedarf keiner Erwähnung. Dem Industriellen gegenüber steht der Kleinfabrikant als seltene Erscheinung und ohne Bedeutung für die Industrie selbst.

Die Zeit des Aufstieges der Nordhäuser Kautabakindustrie fällt in die Zeit des freien Unternehmertums, ja der Aufstieg ist das Werk des freien Unternehmertums. Frei war der Unternehmer bis zur Kriegszeit, weil er selbständig war in der Entfaltung seiner persönlichen Tätigkeit, in seinem Wirken für sein eigenes Unternehmen, nur wenig beeinträchtigt von den später in starkem Maße eintretenden wirtschaftlichen und gesetzlichen Beschränkungen. Die Unabhängigkeit des einzelnen, die individuelle Schaffenskraft und Fähigkeit waren entscheidend für den Werdegang der einzelnen Unternehmung. Das Interesse am Gedeihen des eigenen Besitzes gab den Ansporn zur Arbeit. Diese persönlichen Momente erhielten und vervollkommen die ererbten und übernommenen alten, gründeten und bauten neue Unternehmen auf. Mit dem Wirken für die Entfaltung der eigenen Fabrik aber diente der einzelne auch dem Ganzen, half jeder mit, den Ruf und die Bedeutung der Gesamtheit zu begründen.

Die Selbständigkeit des einzelnen Unternehmers wurde auch durch die erste im Jahre 1899 gegründete lokale Organisation der Unternehmer im „Verein der Tabakfabrikanten zu Nordhausen“ kaum berührt. Zweck und Aufgabe der Vereinigung war „die Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen der Tabakfabrikanten zu Nordhausen, insbesondere die Regelung des Verhältnisses von Arbeitnehmer zu Arbeitgeber, des Lehrlingswesens, der Lohnverhältnisse, der Arbeitsordnungen sowie aller in das Fabrikwesen einschlägigen Fragen“ (§ 2 der Satzungen). Prinzipiell war die Gründung einer solchen lokalen Interessenvertretung der Fabrikanten mit den angegebenen Zielen nur zu begrüßen. Sie lag im Interesse der Unternehmer, ja sie war eine Notwendigkeit für diese angesichts der zunehmenden Organisation der Arbeitnehmer. Eine

183) § 6.

Abwehrmaßnahme gegen den organisierten Willen der Arbeiter, hat sie diesen jedoch auch einen großen Vorteil geboten, und zwar eine Vereinheitlichung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, ohne allerdings zunächst eine völlige Gleichheit erzielen zu können. Ebenfalls dem beiderseitigen Interesse, dem der Unternehmer wie der Arbeiter, diente die Tätigkeit des Vereins im Kampf gegen Steuer- und Zollerhöhung, den auch stets beide Parteien in seltener Einmütigkeit durchgeführt haben. Es ist selbstverständlich, daß die geschlossene Gemeinschaft der Fabrikanten den Kampf gegen die Steuergesetze wirksamer führen konnte als eine ungeeinte Vielheit von Unternehmern. Die Verdienste, die sich die Vereinigung als Vertreter des Hauptproduktionsortes in dieser Hinsicht für die gesamte Kautabakindustrie erworben, sind nicht zu bestreiten. Die Entwicklung des Vereins, besonders als Gegenbewegung gegen die Organisierung der Arbeiterschaft, war jedoch nicht befriedigend. Während die Organisation der Arbeiter stetig wuchs und innerlich gefestigt wurde, verlor die Vereinigung der Fabrikanten an Bedeutung. Zwei Fehler waren vor allem die Ursache für diese absteigende Entwicklung: der Mangel an innerem Zusammenhalt und die nicht restlose Erfassung aller Tabakfabrikanten Nordhausens. Daß der Zusammenhalt, die „Solidarität“, nicht stark genug war, erwies sich schon während des Streiks von 1901, also bald nach der Gründung des Vereins, indem einige Fabrikanten von der anfangs geschlossenen Front der Unternehmer abfielen. War der Abfall für das eine oder andere Unternehmen vielleicht eine vitale Notwendigkeit, so war dies doch andererseits gerade ein Zeichen für den Mangel an Kraft und Einfluß der Mehrheit, die den schwächeren Mitgliedern im Interesse der Einigkeit über die Zeit der wirtschaftlichen Krise hätte hinweggeholfen müssen. Einen direkten Zwang konnte die Vereinigung aber nicht auf den einzelnen ausüben. Die Folge davon war, daß im Anschluß an den Streik auf Grund innerer Differenzen der Verein, dem bis dahin die Nordhäuser Fabrikanten fast ausnahmslos angehört hatten, einflußreiche Mitglieder verlor, die nun als Außenseiter der Sache der Fabrikanten — ob gewollt oder ungewollt — schaden mußten. Diese Zersplitterung führte in Verbindung mit dem geringen Einfluß der Gemeinschaft auf das einzelne Mitglied dazu, daß die Organisation immer mehr an Einfluß einbüßte, sodaß sie schließlich nur noch formell bestand. In späterer Zeit, nach dem Kriege, wurde die Vereinigung unter neuem Namen und mit erweiterten Zielen rekonstruiert. Die ursprüngliche Vereinigung blieb jedoch — formell wenigstens — noch bestehen.

Verhältnismäßig spät kam es zur Gründung einer ausschließlich für das deutsche Kautabakgewerbe geschaffenen Reichsorganisation der Unternehmer. Erst im Jahre 1907 wurde der „Kautabakverband“ e. V. ins Leben gerufen. Wie groß das Bedürfnis nach einer Sonderorganisation unter den Kautabakfabrikanten war, geht daraus hervor, daß dem Verband sogleich 68 Firmen beitrat, die sowohl der Zahl wie auch der Bedeutung nach den größten Teil des deutschen Kautabakgewerbes darstellten.¹⁸⁴⁾ Auch die Nordhäuser Firmen waren fast ausnahmslos dem Verband angeschlossen. Die bis dahin von dem älteren „Deutschen Tabakverein“, der alle Tabakfabrikationszweige umfaßt, wahrgekommenen Interessen konnten nunmehr in dem „Kautabakverband“ als Spezialorganisation eine intensivere und individuellere Vertretung finden. Er blieb als Untergruppe des Deutschen Tabakvereins mit diesem in enger Beziehung und konnte mit ihm die Interessen der Kautabakindustrie wie

¹⁸⁴⁾ Nach Mitteilung des Kautabakverbands.

der gesamten deutschen Tabakindustrie schon in den Jahren bis zum Kriege wirksam vertreten.

§ 13. Soziale Verhältnisse der Arbeiter.

1. Soziale Stellung.

Die soziale Stellung der Tabakarbeiter, ihre Stellung innerhalb der gesamten Arbeiterschaft der Stadt wurde bestimmt durch die Bedeutung der Tabakindustrie für Nordhausens Wirtschaftsleben. Der Tabakarbeiter war in der Wirtschaftsgeschichte Nordhausens der erste Fabrikarbeiter im heutigen Sinne. Von jeher bildeten die Tabakarbeiter die stärkste Facharbeiterchaft am Platze. Wenn auch andere Fachgruppen, z. B. die Metallarbeiter, allmählich mit dem Aufkommen ihrer Gewerbezweige an Bedeutung gewannen, so behielt die Tabakarbeiterenschaft doch ihre dominierende Stellung sowohl an Zahl als auch an Einfluß. Man kann sagen, daß die Tabakarbeiter ungefähr bis zur Jahrhundertwende die in Fabriken arbeitenden Schichten Nordhausens schlechthin repräsentierten. Als erste und größte nach modernen Grundsätzen gewerkschaftlich organisierte Facharbeiterchaft mußte sie innerhalb der lokalen Gesamtarbeiterchaft diese führende Position erringen, die sich auch im politischen Leben Geltung verschaffte. Hier wirkten die Führer der Tabakarbeiter nicht nur für ihre Berufsgenossen, sondern konnten auch auf die Gestaltung der Arbeiterbewegung in den anderen Erwerbszweigen einen wesentlichen Einfluß gewinnen und die gemeinsamen Interessen der Arbeiter im allgemeinen wirksam vertreten.

2. Die Unterstützungs kassen und die soziale Gesetzgebung der 80er Jahre.

Der Gedanke der gegenseitigen, auf dem System der Selbsthilfe aufgebauten Unterstützung und Hilfe in den Wechselfällen des täglichen Lebens hat sich in der Tabakarbeiterchaft Deutschlands, und zwar zunächst unter den Zigarrenarbeitern, schon früh durchgesetzt. Die für diese Zwecke am meisten geeignete Organisationsform war die Unterstützungs kasse, deren Vorläufer innerhalb der Nordhäuser Tabakarbeiterchaft bereits an früherer Stelle Erwähnung fanden (§ 7 b). Der Reiseunterstützung schloß sich bald die Unterstützung im Krankheits- und Sterbefalle an. So hatten schon 1839 die Tabakspinner Nordhausens eine eigene Krankenkasse errichtet, die bis in die 50er Jahre getrennt von der Zigarrenarbeiter bestand und in den ersten Jahren 20 Mitglieder (nur Spinner) zählte. Ueber die Kasseneinrichtungen und -Verhältnisse wie über die Leistungen und die Entwicklung dieser Kasse ist wenig bekannt.

In Preußen waren 1850 — gleichzeitig mit der ihrer politischen Einstellung wegen erfolgten Auflösung der Tabakarbeiter-Assoziation — die den einzelnen Ortsgruppen angegliederten Unterstützungs einrichtungen aufgehoben worden. Sie wurden behördlicherseits durch lokale Zwangs kassen ersetzt. Soweit die alten Kassen nicht völlig aufgelöst worden waren, wurden sie nach allgemeinen Grundsätzen rekonstruiert.

So wurden auch in Nordhausen nach den Bestimmungen des Orts statuts vom 14. 7. 1855 seitens der Behörde „die früheren Einrichtungen der daselbst zur gegenseitigen Unterstützung der Tabakspinner und Zigarrenmacher bestehenden Kasse geändert“.¹⁸⁵⁾ Die bis dahin getrennten

¹⁸⁵⁾ Statut der Kasse für Tabakspinner und Zigarrenmacher in Nordhausen von 1858. Im städtischen Archiv zu Nordhausen.

Kassen der Spinner¹⁸⁶⁾ und der Zigarrenmacher wurden nun verschmolzen. Das vom 19. 10. 1858 datierte „Statut der Kasse für Tabakspinner und Zigarrenmacher in Nordhausen“ enthielt für die gegenseitige Unterstützung teilweise neue Grundsätze. Da diese die damaligen Kassenverhältnisse kennzeichnen und auch für die Zukunft die wesentlichen Richtlinien geben, sind sie beachtenswert. — Von einschneidender Bedeutung war die in § 1 ausgesprochene Verpflichtung zum Beitritt. Dieser bis dahin nicht bestehende Versicherungszwang erstreckte sich auf alle im Gemeindebezirk Nordhausen gegen Bezahlung beschäftigten Spinner, bzw. Zigarrenmacher. Die Dauer der Mitgliedschaft erstreckte sich auf die Dauer der Beschäftigung in Nordhausen. Eine Aufnahmeverweigerung war nicht statthaft. Der monatliche Beitrag betrug anfangs einen Silbergroschen, das Eintrittsgeld zunächst 15 Silbergroschen, ab 1859 1 Taler. Eine Erhöhung der Beiträge war nur auf Beschuß des Tabakspinner- und Zigarrenmacherausschusses und mit Genehmigung der Kommunalbehörde möglich (§ 4). Die Zahlung der Beiträge erfolgte durch den Arbeitsherrn, der diese von den Löhnen abzuziehen hatte und für pünktliche Entrichtung haftete. Er hatte die Hälfte aller Beiträge seiner Arbeiter am Fälligkeitstermin an die Kasse abzuführen (§ 5 und 6).

Die Leistungen der Kasse bestanden in Krankenunterstützung und in einem mäßigen Sterbegeld. Die Krankenunterstützung bot den Mitgliedern ärztliche Hilfe und „während der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, sofern diese länger als 8 (später 6) Tage dauert, wöchentlich 1 Taler und 15 Sgr.“ und außerdem, falls dieses Verpflegungsgeld nicht ausreichte, ausnahmsweise und mit Zustimmung des Ausschusses eine Zulage bis 15 Sgr. höchstens pro Woche (§ 7). Nach einer 1861 (26. 2.) hinzugefügten Bestimmung wurden auch die vom Kassenarzt verschriebenen Arzneien und Heilmittel und Heilvorrichtungen gewährt (§ 7 a). Die Unterstützung erstreckte sich auf höchstens 13 Wochen während eines Kalenderjahres, nach deren Ablauf der Unterstützungsberchtigte dem gesetzlich verpflichteten Armenverbande zur Last fiel. Für die Dauer der Krankheit ruhte die Beitragspflicht. Die Arztwahl war nur bedingt frei, da der Ausschuß zur Ablehnung des gewählten Arztes berechtigt war. Die Beihilfe zur Beerdigung betrug beim Tode eines Kassenmitgliedes 12 Taler, beim Ableben der Ehefrau 6 Taler.¹⁸⁷⁾ Dafür waren seitens der Mitglieder als außerordentliche Beiträge beim Tode eines Mitgliedes 5 Silbergroschen, beim Tode der Ehefrau 2 Silbergroschen 6 Pf. durch den Arbeitsherrn zu entrichten. Nach § 13 durfte der Kassenverwalter (regelmäßig ein auf 3 Jahre vom Ausschuß gewählter Tabakfabrikant des Gemeindebezirks Nordhausen) mit Zustimmung des Kassengehilfen unbemittelten Tabakspinnern und Zigarrenmachern, welche sich auf der Durchreise befanden und keine Beschäftigung finden konnten, eine Reiseunterstützung bis zu 10 Silbergroschen aus der Kasse zahlen.

Die Geschäfte der Kassenverwaltung lagen dem Kassenverwalter und dem Kassengehilfen — einem von den Tabakspinnern und Zigarrenmachern gewählten Mitgliede — ob; ersterer war ehrenamtlich, letzterer gegen eine geringe jährliche Vergütung tätig. Als weiteres Organ fungierte ein Ausschuß, den außer dem Verwalter und dem Gehilfen 16 von den gesamten Mitgliedern gewählten Zigarrenmacher und Spinner bildeten. —

¹⁸⁶⁾ Darunter befanden sich wahrscheinlich auch Rauchtabakspinner.

¹⁸⁷⁾ Die Sätze wurden noch 1858 auf 18 resp. 9 Taler erhöht. Ein Nachtrag von 1861 sicherte auch den hinterbliebenen Angehörigen das Recht auf den Beerdigungszuschuß von 9 Tatern, sofern die Ehefrau die außerordentlichen Beiträge regelmäßig fortzahlte.

Bemerkenswert ist der intensive Einfluß der Kommunalbehörde auf das gesamte Kassenwesen (§§ 14 ff, 18, 20 ff). Dieser äußerte sich vor allem in den weitgehenden Befugnissen des die Behörde vertretenden Magistratskommissars, der u. a. Wahlen und Versammlungen zu leiten, die Rechnungslegung abzunehmen und zu prüfen und alle Revisionsrechte hatte. Die Kommunalbehörde hatte ferner ein Vetorecht gegen eine anderweitige Verwendung der Gelder als zu den statutenmäßigen Zwecken; sie hatte Streitigkeiten zu schlichten und konnte Ordnungsstrafen verhängen. Anerkennung der Wahlen wie der Gewählten, Genehmigung von Statutenänderungen oder selbst die Aufhebung der Kasse (diese nur unter Zustimmung der Regierung) waren weitere entscheidende Rechte der Kommunalverwaltung. Die intensivere und direkte Beteiligung der Behörde an der Verwaltung der Unterstützungskassen ist für die Entwicklung nicht nur dieser Institute, sondern auch der Arbeiterbewegung von Einfluß gewesen. Das soziale Versicherungswesen wurde durch die staatliche Regelung zweifellos gefestigt und dadurch einen großen Schritt vorwärts gebracht. Die Ausdehnung der Arbeiterbewegung aber verhinderte der Staat zunächst durch seine Kontrolle über das Kassenwesen und durch die streng lokale Verwaltung der einzelnen Kassen. Ohne die Reiseunterstützung und die Selbstverwaltung seitens der Mitglieder ganz aufzuheben, entzog also der Staat durch die Aufhebung der Reziprozität der Unterstützungskassen der Arbeiterschaft die einzige feste Basis für eine umfassende Organisation mit zentraler Leitung. Damit glaubte die Regierung einerseits die politische Gefahr vorläufig gebannt zu haben, andererseits aber hatte sie sich durch den Ausbau des Unterstützungswesens als arbeiterfreundlich, zumindest aber als sozialdenkend erwiesen und dadurch auch der sozialistischen Agitation ein gut Stück Boden entzogen.

Ein grundlegender Fehler der Kasse für Tabakspinner und Zigarrenmacher in Nordhausen war die Vereinigung zweier Arbeitergruppen (Spinner und Zigarrenmacher), die in ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen starke Verschiedenheiten aufwiesen. Die Differenz der Löhne mußte beispielsweise in allen Geldleistungen gegenüber der Kasse die geringer entlohten Zigarrenmacher schwerer belasten. Andererseits aber konnten die Leistungen der Kasse den höheren Ansprüchen der besser gestellten Mitglieder nicht in gleichem Maße gerecht werden wie den geringeren der Mitglieder mit niedrigerem Einkommen. Außerdem ergab sich bald eine stärkere Beanspruchung der Kassenmittel seitens der Zigarrenmacher. Für die Kautabakspinner war dies insofern ein Nachteil, weil ihre Beiträge hauptsächlich zur Erfüllung der Anforderungen der Zigarrenmacher verwandt werden mußten. Hätten die Kautabakspinner dagegen eine eigene Kasse gehabt, so wäre das Vermögen ihrer Kasse dadurch, daß die Spinner seltener Unterstützungsbeträge beanspruchten, bedeutend erhöht worden. Die Kasse selbst wäre infolgedessen auch leistungsfähiger geworden. Die gleichmäßige Behandlung der Mitglieder ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Einkommen und die ungleichmäßige Beanspruchung der Unterstützungskasse mußte aber für beide Teile Härten mit sich bringen.

War schon das Fehlen einer Differenzierung der Beiträge und der Leistungen nach Lohnklassen ein Mangel, so stellte, wenn man schon einmal zwei Arbeiterkategorien in einer Kasse vereinigt hatte, der Ausschluß der übrigen Tabakarbeiter von der Kasse für die gesamte Kautabakarbeiterchaft einen noch größeren Nachteil dar. Der Kasse gehörten nur die Spinner und die Zigarrenmacher an. Für alle übrigen Tabakarbeiter war die Kasse der Fabrikarbeiter zuständig, für die Tabakarbeiterinnen

die Kasse der Fabrikarbeiterinnen. Sowohl diese weiblichen als auch die männlichen Hilfskräfte der Tabakindustrie waren also denselben beiderseitigen Leistungsbedingungen unterworfen, wie alle anderen in diesen Sammelkassen versicherten Mitglieder. Die Ungleichheit der Löhne und der Berufsverhältnisse (z. B. auch der verschiedenen Gesundheitsverhältnisse) im Vergleich zu den Leistungen an die Kasse und seitens der Kasse mußte sich hier noch schärfer auswirken als bei den gemeinschaftlich versicherten Spinnern und Zigarrenmachern. Die Tabakspinner- und Zigarrenmacher-Kasse einerseits und die Fabrikarbeiterkasse andererseits zeigten ferner eine nicht un wesentliche Verschiedenheit in der Behandlung der Mitglieder bezüglich der Einzahlungen wie der Unterstützungs beträge. So wurden also auch die sozialen Unterschiede der einem Gewerbe angehörenden Arbeiter durch die Verteilung auf verschiedene Kassen verschärft. Die Klassenunterschiede und die Reibungen, die innerhalb der Kautabakarbeiterenschaft schon in dem Gesellschaftswesen zu Tage getreten waren, wurden durch diese Verhältnisse im Unterstützungs wesen keinesfalls gemildert. Anstatt die Kautabakarbeiterenschaft in einer alle Gruppen dieses Industriezweiges umfassenden Kasse zu versichern und dadurch eine individuelle Berücksichtigung der Facharbeiterchaft nach den ihrem ganzen Berufe eigenen Arbeits-, Lohn- und Gesundheitsverhältnissen zu ermöglichen, mußten einerseits Zigarrenmacher und Kautabak spinner einer gemeinsamen Kasse angehören, während die verwandteren Gruppen der übrigen Kautabakarbeiter von den Spinnern getrennt und anderen Kassen zugeteilt wurden.

Die Verschiedenheit der Ansprüche und der Leistungen führte denn auch bald zu Zwistigkeiten innerhalb der Tabakspinner- und Zigarrenmacherkasse. Die Spinner strebten eine Trennung der beiden Mitgliedergruppen an. Sie wollten ihre eigene Kasse wiederhaben. Ihr Verlangen begründeten sie zunächst mit der höheren Beanspruchung der Kasse seitens der Zigarrenmacher, die sich besonders in der Reiseunterstützung zeige. Während sie, die Tabakspinner, höchstens einmal im Jahre Reisegeld forderten, beanspruchten die Zigarrenmacher wöchentlich mindestens für 2 durchreisende Arbeitsgenossen Reiseunterstützung, wobei sie oft den zulässigen Höchstsatz überschritten. Durch die größere Gebrechlichkeit und Sterblichkeit der Zigarrenmacher würde außerdem das Kassenvermögen, das ja von den Spinnern zum größten Teil aufgebracht werden müßte, zu stark belastet und vor allem einseitig zugunsten der Zigarrenmacher aufgebraucht. So entstünde für die Spinner zugunsten der Zigarrenmacher ein Mißverhältnis zwischen Leistungen und Nutzen. Ferner mache sich die Ueberzahl der Zigarrenmacher bei Abstimmungen usw. zum Nachteil der Spinner geltend.¹⁸⁸⁾ Infolge dieser Trennungsbestrebungen verstärkte sich der Zwiespalt der beiden Mitgliedergruppen derart, daß ein Fortbestehen der Gemeinschaft bald unmöglich wurde. Nach mehrfach ergebnislosen Eingaben der Spinner an die Behörde hob diese schließlich doch die gemeinsame Kasse auf und errichtete 1865 für die Spinner und die Zigarrenmacher selbständige Unterstützungs kassen.

Die Entwicklung der Tabakspinnerkasse¹⁸⁹⁾ bewies denn auch ihre

¹⁸⁸⁾ Acta spec. betr. die gewerblichen Verhältnisse der Tabakspinner und Zigarrenmacher 1856—65, S. 162 ff. (im Städt. Archiv Nordhausen).

¹⁸⁹⁾ Auch die Kasse der Zigarrenmacher konnte sich behaupten, wenn auch infolge des Rückgangs der Zigarrenfabrikation in Nordhausen eine Verminderung der Mitglieder eintrat. Für die in den allgemeinen Fabrikarbeiterkassen versicherten Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen war ein Nachweis wie der obige nicht zu erbringen, da sie in den Kassenausweisen nicht von den anderen Arbeitergruppen gesondert berücksichtigt sind.

größere Lebensfähigkeit; die Trennung der Kassen war ohne Zweifel ein Fortschritt gewesen. Mit der Zahl der Mitglieder stiegen die Einnahmen und die Leistungen der Kasse. Nach den Veröffentlichungen der Handelskammer verzeichnete die Unterstützungskasse der Tabakspinner

am Ende der Jahre	Mitglieder	Einnahmen ¹⁹⁰⁾	Ausgaben
1865	59	258.—	246.—
1868	61	867.—	771.—
1871	66	786.—	450.—
1874	77	753.—	858.—
1877	88	733.—	5203.—
1880	89	1820.—	1303.—
1883	97	1146.—	982.—

Im Durchschnitt der 19 Jahre ihres Bestehens hatte die Kasse jährlich 75 Mitglieder; die durchschnittliche Jahreseinnahme betrug 823.— Mk., die Unterstützungsausgabe 720.— Auf ein Mitglied entfielen demnach pro Jahr durchschnittlich ungefähr 11.— Mk. an Beiträgen und annähernd 10.— Mk. an Leistungen der Kasse. Die Reorganisation des Unterstützungs- wesens durch das Krankenversicherungsgesetz von 1883 führte dann zur Auflösung der beiden Kassen. Wie die Entwicklung der Kassen bis zu Anfang der 80er Jahre und besonders ihre Leistungen beweisen und wie auch die amtlichen Berichte anerkennen, leisteten die Unterstützungs- kassen den Arbeitern und der Armenpflege trotz mancher Mängel wertvolle Beihilfe und ebneten die Wege für die weitere Entwicklung der staatlichen sozialen Versicherung.¹⁹¹⁾

Das Unterstützungs- wesen der nächsten Jahrzehnte weist eine starke Zersplitterung auf. Diese äußert sich in einer relativ großen Zahl von Kassen, die den Nordhäuser Tabakarbeitern zugänglich waren. Nach Inkrafttreten des Gesetzes betr. Eingeschriebene Hilfskassen vom 7. 4. 1876 und des Krankenversicherungsgesetzes von 1883 waren die Tabakarbeiter Nordhausens auf nicht weniger als 7 Kassen verteilt. Es bestanden nachweislich an lokalen Versicherungsinstituten: eine Ortskrankenkasse für Tabakspinner, eine „Krankenunterstützungs- und Sterbekasse der vereinigten Zigarren- und Tabakarbeiter zu Nordhausen“ (eingeschriebene Hilfskasse nach dem Gesetz von 1876), eine eingeschriebene Hilfskrankenkasse für Zigarrenmacher, ferner die Ortskrankenkassen der Fabrikarbeiter, der Fabrikarbeiterinnen sowie die allgemeine Ortskrankenkasse. Von den Verwaltungsstellen auswärtiger Kassen ist die „Zentralkrankenunterstützungs- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands“ hervorzuheben. Betriebskrankenkassen bestanden für die Tabakarbeiter nicht. Die Gründe für die Zerrissenheit liegen einmal in der gesetzlichen Struktur des damaligen Versicherungswesens, die eine weitgehende Freiheit in der Kassenwahl gewährte, sie ist aber auch eine Folge des Strebens der Arbeiter in Facharbeiterkassen ihren Berufszweigen mehr entsprechende Versicherungsinstitute zu finden, als sie es in einer mehrere Arbeitergruppen verschiedener Gewerbe umfassenden Ortskrankenkasse konnten. Andererseits hatten die neuen Gesetze nicht nur eine umfassende Reorganisation der bestehenden, sondern auch die Gründung neuer Kassen erforderlich gemacht. Die Nachteile eines so dezentralisierten Unterstützungs-

¹⁹⁰⁾ Einnahmen und Ausgaben sind hier statt in Taler in Mark angegeben, die Beträge dabei auf volle Mark abgerundet.

¹⁹¹⁾ HKBer. und städtische Verwaltungsberichte verschiedener Jahre.

wesens liegen auf der Hand. Eine einzige, alle Kautabakarbeiter umfassende große Kasse würde entschieden leistungsfähiger gewesen sein, da das Zusammenfließen der gesamten Beiträge in eine Kasse das Unterstützungscapital wesentlich verstärkt und die zentralisierte Verwaltung erheblich rentabler gearbeitet haben würde. Die dadurch erzielte größere Leistungsfähigkeit wäre den Tabakarbeitern wieder zugute gekommen. Die Vorteile einer reinen Facharbeiterunterstützungskasse für die Versicherten wurden bereits hervorgehoben. Aber von einer Einheitlichkeit war man damals noch weit entfernt.

Dennoch bewirkten die genannten Gesetze, daß solche Kassen, die den neuen erhöhten Anforderungen seitens des Gesetzgebers nicht genügen konnten, eingingen. So wurde auch die Hilfskrankenkasse für Zigarrenmacher wie die eingeschriebene Hilfskrankenkasse der vereinigten Zigarren- und Tabakarbeiter, in der auch Tabakarbeiterinnen versichert waren, bald aufgelöst.¹⁹²⁾ Letztere war erst 1884 zu Versicherung solcher Personen, die noch keiner Kasse angehörten, gegründet worden.¹⁹³⁾ Ihr geringer Mitglieder- und Vermögensbestand läßt die Auflösung, die wohl auch in einer dadurch bedingten Schwäche gegenüber den Konkurrenzkassen begründet war, keineswegs als nachteilig erscheinen.¹⁹⁴⁾ Das Vermögen und der größte Teil der Mitglieder ging an die Verwaltungsstelle Nordhausen der „Zentral-Krankenunterstützungs- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands“ über. Durch den Zugang an Mitgliedern der aufgelösten Kassen konnte diese ihr Bestehen bis zur Inflation sichern. Ebenfalls verfiel der Auflösung eine seit 1839 bestehende, lokale allgemeine Krankenunterstützungskasse, der „Krankenunterstützungsverein“, der im Jahre 1875 nicht weniger als 840 Mitglieder zählte, nach seiner Umwandlung in eine freie eingeschriebene Hilfskasse aber den neuen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügen konnte.¹⁹⁵⁾ Durch die Verringerung der Anzahl der Kassen wurde der Zersplitterung des Versicherungswesens etwas gesteuert. Bestehen blieb aber die Trennung der Kautabakarbeiterenschaft durch die Verteilung auf mehrere Kassen.

Als reine Facharbeiterkasse wurde im Laufe der Zeit die Ortskrankenkasse der Tabakspinner die bei weitem bedeutendste. Hinter ihr trat die noch übrig gebliebene Verwaltungsstelle der Zentralkasse der Tabakarbeiter Deutschlands an Bedeutung zurück. Im Verhältnis zu den Ortskrankenkassen anderer Industriezweige Nordhausens ist die der Tabakspinner an Mitgliederzahl und Bedeutung meist eine der ersten gewesen, mit Ausnahme der Fabrikarbeiter — bzw. Fabrikarbeiterinnenkasse, deren Mitglieder ja auch zum Teil in der Tabakindustrie beschäftigt waren, was sie zeitweise sogar die größte. Die in den Anlagen Nr. IV und V nach den städtischen Verwaltungsberichten zusammengestellten Uebersichten über die Vermögensverhältnisse und Leistungen der Kasse sowie über ihren Mitgliederbestand, der sich innerhalb von 26 Jahren (1886—1912) fast auf das Vierfache erhöhte, geben einen Ueberblick über die günstige Entwicklung der Kasse und über den Umfang ihrer segensreichen Tätigkeit. Zugeleich ist die Entwicklung auch ein sicheres Kriterium für den machtvollen Aufschwung der Kautabakindustrie Nordhausens überhaupt.

¹⁹²⁾ 21. 7. 1890.

¹⁹³⁾ Handelskammerbericht von 1887.

¹⁹⁴⁾ Die Kasse hatte am Ende der Jahre Vermögen Mitglieder
 1885 420.— 96
 1887 835.— 91
 1888 813.— 85
 1889 1088.— 74

¹⁹⁵⁾ Handelskammer-Bericht von 1887.

Eine Darstellung des Unterstützungswesens wäre unvollständig, wollte man nicht auch die hauptsächlichsten Institute der privaten Wohlfahrtspflege erwähnen. Als solches bestand seit 1870 ein „Verein für freiwillige Armenpflege“. Seit den 80er Jahren unterhielt dieser eine Naturalverpflegungsstation und einen Arbeitsnachweis für durchreisende stellungslose Arbeiter, denen gegen ein geringes Entgelt bezw. gegen Arbeitsleistung Verpflegung sowie Obdach gewährt und gegebenenfalls Arbeit nachgewiesen wurde.¹⁹⁶⁾ Die Einrichtungen, die von der Stadtverwaltung mit Geldmitteln unterstützt und auch in von ihr hergerichtete und unterhaltene Räume verlegt wurden, unterstützten, wie aus den Berichten des Vereins hervorgeht, auch durchreisende Tabakarbeiter stets in großer Zahl oder verschaffen ihnen Arbeit. Sie verwirklichten damit den von den Tabakarbeitern selbst immer gepflegten Grundsatz der Reiseunterstützung.¹⁹⁷⁾

Wie die Krankenversicherungsgesetze, so brachte auch die weitere soziale Gesetzgebung wie die Unfallversicherung (1884) und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (1889), die hier nicht näher berücksichtigt werden können, der Arbeiterschaft große Vorteile und trug in Zukunft zur Hebung ihrer sozialen Lage ganz wesentlich bei. Wenn auch besonders diesen Gesetzen anfangs seitens der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber wenig Sympathie entgegengebracht wurde — man klagte anfangs über zu hohe Lasten und über die vermeintlich zu kostspielige Verwaltung¹⁹⁸⁾ —, so lernten doch beide Teile in der Folgezeit den hohen Wert der Sozialgesetzgebung der 80er Jahre und deren Erweiterung durch die verschiedenen Novellen als den Auftakt zu einer neuen Epoche der Hebung der sozialen Verhältnisse der arbeitenden Klassen schätzen.

3. Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kautabakarbeiter hatten seit Mitte des vorigen bis zum Beginn des neuen Jahrhunderts unter dem Einfluß einer intensiveren Sozialpolitik wesentliche Verbesserungen erfahren. Besonders die allgemeinen Arbeitsbedingungen waren gehoben worden. Der stete Ausbau der Gewerbeordnung, insbesondere die Novellen von 1891 und 1900, hatte den Arbeiterschutz ausgedehnt. Wenn es auch nicht möglich ist, auf Einzelheiten näher einzugehen, so seien hier doch erwähnt die Regelung der Arbeitszeit, der Pausen und der Ruhezeiten, die Einführung der Sonntagsruhe, die Erweiterung der Lohnschutzbestimmungen, die Vorschriften über Betriebshygiene und Gesundheitsschutz, über Arbeitsordnungen, das Nacharbeitsverbot für Kinder, Jugendliche und Frauen. Der größte Teil dieser Bestimmungen wurde in der Gewerbeordnung gesetzlich festgelegt, die durch Sondergesetze wie das für die Tabakindustrie bedeutsame Kinderschutzgesetz von 1903 ergänzt wurde. Die Durchführung der Gesetzesvorschriften wurde durch Einführung der obligatorischen Fabrikinspektion (1878) und durch Ausdehnung der gewerbepolizeilichen Machtbefugnisse gesichert.

196) Städt. Verwaltungsbericht von 1886—87.

197) Es wurden lt. Verw.-Ber. durchreisende Tabakspinner und Zigarrenmacher aufgenommen in den Jahren 1886:103

1888:132

1890:104

1891:147

1892:187.

198) Städtische Verwaltungsberichte von 1890—91 und 1892—93; Handelskammerbericht von 1890.

Die Bestimmungen, welche die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken regelten, gewannen für die Kautabakindustrie um so größere Bedeutung, als sich die gesamte Herstellung ausschließlich in Fabrikräumen vollzog und auch heute noch vollzieht. Unter diesen Umständen war es für die Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen wesentlich, daß die Arbeitsräume den Anforderungen neuzeitlicher Betriebshygiene genügten. Soweit aus den Akten des Gewerbeaufsichtsamtes Nordhausen hervorgeht, waren die Arbeitsstätten im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege im allgemeinen gut. Nach dem Urteil der Fabrikinspektion waren die räumlichen und sanitären Anlagen der 4 größten Fabriken in drei Betrieben „sehr gut“, in einem „gut“. Auch die Anlagen der mittleren und kleinen Fabriken wurden zum größten Teil mit „sehr gut“ und „gut“ bezeichnet, während sie nur in 3 Fällen als „unzureichend“ galten.¹⁹⁹⁾

Die Heimarbeit erreichte im Gegensatz zur Zigarrenindustrie, in der sie sehr stark verbreitet war und noch ist, für das Kautabakgewerbe nie nennenswerten Umfang. Eine amtliche Enquête von 1893 stellte fest, daß von 23 407 überhaupt ermittelten Heimarbeitern der Tabakindustrie nur 42 dem Kautabakgewerbe angehörten.²⁰⁰⁾ In Nordhausen war ein noch geringerer Teil nur einmal vorübergehend als Heimarbeiter beschäftigt, und zwar lediglich mit der Vorbereitung der Blätter (Entrippen und Schneiden). Der Ausfall der Heimarbeit dürfte neben den Rücksichten auf Sauberkeit und neben der Schwierigkeit der Kontrolle vor allem auf die Mannigfaltigkeit der Herstellung und der damit verbundenen Schwierigkeit der Fabrikation im Hause des Arbeiters zurückzuführen sein. Zudem waren meist ausreichende Fabrikräume vorhanden, deren Ausnutzung im eigenen Interesse der Fabrikanten lag. Rücksichten auf die Herstellungskosten gaben wegen der Gleichheit der Akkordsätze ebenfalls keine Veranlassung zur Einführung der Heimarbeit.

In der Zusammensetzung der Arbeiterschaft aus weiblichen und männlichen Arbeitskräften war bis zum Ausbruch des Krieges kaum eine Änderung gegen die Verhältnisse um Mitte des vergangenen Jahrhunderts eingetreten. Waren 1859 schon 55 % der Gesamtarbeiterschaft Frauen, so betrug nach vorübergehendem Sinken im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts²⁰¹⁾ auf das Minimum von 50 und 52 % (1901 und 1909) ihr Anteil 1913 56 %. Man kann also sagen, daß trotz aller aus Kreisen der Sozialpolitiker und Arbeiter gegen die Frauenarbeit gerichteten Bestrebungen der Umfang der Frauenarbeit im allgemeinen relativ unverändert blieb. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig hohe Anzahl der in der Kautabakfabrikation beschäftigten Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 14—16 Jahren. Die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren oder älteren aber noch schulpflichtigen Kindern wurde durch das Kinderschutzgesetz vom 30. 3. 1903 verboten. Es war jedoch vor dem Kriege in der Beschäftigungsziffer der Jugendlichen nicht nur eine relative, sondern trotz Wachstums der Industrie auch eine absolute Abnahme ihrer Beschäftigungsziffer festzustellen. Während das Verhältnis der jugendlichen Arbeitskräfte zur ganzen Arbeiterschaft 1903 noch 12½ % betragen hatte, sank es

¹⁹⁹⁾ Akten des Gewerbeaufsichtsamts Nordhausen befr. Betriebsrevision und Statistiken aus den Jahren 1901—1926.

²⁰⁰⁾ „Die Heimarbeit in der deutschen Tabakindustrie“, herausgegeben vom Vorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes im Jahre 1925. Von den übrigen Heimarbeitern entfielen auf die Zigarrenindustrie 22 142

„ „ Zigaretten-	517
„ „ Schnupftabak-	485
„ „ Rauchtabak-	221

²⁰¹⁾ cf. Anlage Nr. I A und I B.

auf 9 % im Jahre 1913. Die Beschäftigung Jugendlicher war in den einzelnen Fabriken im Rahmen der Gesamtbelegschaft verschieden und wies für die beiden der Berechnung zugrunde gelegten Jahre Schwankungen zwischen 2—20 % auf.²⁰²⁾ Der größte Teil dieser Jugendlichen entfiel auf die „Lehrlinge“. Die Lehrlingsverhältnisse waren von jeher für die Kautabakindustrie von Bedeutung und haben besonders in den beiden großen Streiks in Nordhausen eine große Rolle gespielt.²⁰³⁾ Als Lehrlinge im engeren Sinne der Gewerbeordnung sind diese Kautabakarbeiter nicht anzusehen. Die Dauer der Lehrzeit für Spinner betrug vor dem Kriege 3 Jahre. Im ersten Lehrjahre erhielten die Arbeiter eine nach der Arbeitszeit bemessene Vergütung von 12—14 Pfg. pro Stunde oder 7.20—8.40 Mk. in der Woche. Im zweiten Jahre arbeiteten sie im Akkord und erhielten durchschnittlich $\frac{2}{3}$ der Lohnsumme eines gelernten Spinners. Die Lohnhöhe steigerte sich im dritten Jahr zu dem annähernd gleichen Satz der gelernten Spinner, wenn sie die Verpflichtungen eingingen, auch das vierte Jahr in demselben Betriebe zu bleiben. Die feierliche Aufnahme nach Beendigung der Lehrzeit als Geselle hatte nur traditionelle Bedeutung. Nach dem Kriege haben die Lehrlinge als Arbeitergruppe keine Bedeutung mehr gehabt, da genügend gelernte Arbeiter vorhanden waren und außerdem der Vorteil der billigen Löhne infolge der tariflichen Regelung der Akkordsätze auf Seiten der Arbeitgeber erheblich gemindert wurde. —

Die Vermittelung der Arbeitsgelegenheit — ebenfalls ein Streitpunkt in den Machtkämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern — lag teils in Händen von Arbeitsnachweisen, teils bediente man sich der Fach- und Tagespresse. Der 1896 gegründete, paritätische städtische Arbeitsnachweis blieb zunächst ohne Bedeutung. Erst allmählich, besonders seit 1905, nahm seine Frequenz zu. Immerhin blieb die Zahl der vermittelten Tabakarbeiter bis 1913 noch verhältnismäßig gering. Außer dem städtischen bestanden noch Arbeitsnachweise politischer und wohltätiger Vereine, so z. B. die des „Vereins für freiwillige Armenpflege“, des „Zentralvereins für Arbeitsnachweis“ (Berlin). Die Vermittlung durch den Arbeitsnachweis der Wandererarbeitsstätte (Naturalverpflegungsstation) nahm mehr und mehr ab.²⁰⁴⁾ Den Nachweis des Tabakarbeiterverbandes versuchten die Arbeiter zur alleinigen Zentrale der Stellenvermittlung für das Kautabakgewerbe auszubauen.

Zu der vorscherrschenden Lohnform hatte sich im Laufe der Jahrzehnte der Stücklohn entwickelt. Die Lohnzahlung erfolgte im Gegensatz zu früheren Zeiten direkt an die einzelnen Arbeiter. Die wichtigeren Arbeitergruppen leisteten schon vor Beginn des Jahrhunderts Akkordarbeit, während nur einige Hilfsarbeiterklassen auch später noch und bis auf die heutige Zeit im Zeitlohn beschäftigt bleiben mußten, so z. B. die Vorlegerinnen, die ja in ihrer Arbeitsleistung von der anderer Arbeitergruppen abhängig sind. Die Entwicklung der einzelnen Lohnsätze seit den 70er Jahren zu verfolgen, ist hier nicht möglich. Die Darstellung der Lohnverhältnisse der einzelnen Gruppen muß sich daher auf die Zeit von 1900 bis 1914 beschränken, zumal dieser Zeitraum für die Gestaltung der Lohnverhältnisse von größerer Bedeutung war als die vorangegangenen Jahrzehnte. Diese wiesen zwar auch entsprechend den erhöhten Ansprüchen der Arbeiter und den steigenden Kosten des Lebensunterhaltes

²⁰²⁾ Aus den gewerbeamtlichen Statistiken errechnet.

²⁰³⁾ cf. § 13,4 b.

²⁰⁴⁾ Verwaltungsbericht 1896.

naturgemäß Lohnsteigerungen auf, waren aber in den einzelnen Positionen nicht mehr genau genug zu ermitteln, um zutreffende Vergleiche aufstellen zu können. Innerhalb des gewählten Zeitraumes sollen mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung und auf die Vollständigkeit des vorhandenen Materials die Jahre 1900/01 und 1910 bzw. 1913—14 der vergleichenden Darstellung zugrunde gelegt werden.

Entsprechend der Bedeutung der einzelnen Verrichtungen in dem mannigfältigen Fabrikationsprozeß weisen die Löhne im Kautabakgewerbe große Differenzen auf, ein Umstand, der durch das Verhältnis des Zeitlohns zum Stücklohn sowie durch die Verschiedenheit der Lohnsätze für Männer und für Frauen bedingt ist. Im Gegensatz zu dem für alle Personen derselben Arbeiterklasse gleichen Zeitlohn (abgesehen von Lehrlingen oder Anfängern) weist der Effektivlohn der Akkordarbeiter innerhalb einer Kategorie nicht unerhebliche Unterschiede auf. Das ist nicht nur eine Folge der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Arbeiter, sondern auch der für die vielen Gespinststärken notwendigerweise verschiedenen Lohnsätze. Am klarsten zeigt sich die Bedeutung der Stärkeverschiedenheit der Gespinsts als Lohnbemessungsgrundlage bei dem wichtigsten Arbeiter, dem Spinner. Spinner sind ausschließlich im Akkord beschäftigt. Die Bemessungseinheit für den Stücklohn ist der Zentner angefertigten Halbfabrikats.

Ein Beispiel möge die Bedeutung der Gespinstverschiedenheit in ihrer Wirkung auf die Verdienstmöglichkeit vergegenwärtigen. — Der Arbeiter A spinnt einen Tabakstrang von $13\frac{1}{2}$ mm Umfang. Der Spinner B dagegen einen solchen von 3 mm. Es ist klar, daß A infolge des viel höheren Gewichts seines Produkts (berechnet auf eine bestimmte Länge des Tabakseils) schneller die erforderliche Gewichtseinheit, also einen Zentner, fertigstellt als B, der ein um das Vielfache längeres — weil dünneres und leichteres — Seil herzustellen hat.²⁰⁵⁾ Zudem soll die Herstellung des dünneren Fabrikats höhere Ansprüche an die Geschicklichkeit des Spinners stellen. Je dicker also das Gespinst, desto mehr Zentner schafft der Arbeiter in der Woche. Den Ausgleich im Gesamtverdienst sollen die mit abnehmender Gespinststärke staffelförmig steigenden Lohnsätze bewirken.²⁰⁶⁾ Der Spinner A muß infolgedessen für die Einheit (Zentner) eine wesentlich geringere Vergütung erhalten als B. In unserem Falle stellte nämlich A bei der damals üblichen 60 stündigen Arbeitszeit in der Woche zirka 5% Ztr., B dagegen nur zirka 85 Pfd. her. Die entsprechenden Wochenverdienste würden bei einem 1900 in einem Großbetrieb bezahlten Akkordsatz von 5,50 bzw. 36,50 Mk. für den Zentner demnach für A ungefähr 28,85 Mk., für B 31.— Mk. betragen haben. Es ist dabei von der Annahme aus gegangen, daß beide Arbeiter geübte Spinner waren, die jedoch die Grenze der Leistungsfähigkeit mit den zugrunde gelegten Mengen noch nicht er-

²⁰⁵⁾ Der Gewichtsunterschied wird noch dadurch zugunsten des A erhöht, daß A laugegetränkte Einlageblätter einspinnt, während B nur kaum gesoßte Deckblätter verarbeitet.

²⁰⁶⁾ Die in den einzelnen Fabriken gültigen Lohnsätze bewegten sich, solange noch keine allgemeine Regelung getroffen war, im Jahre 1900 ungefähr in gleicher Höhe. Sie betragen in einem Großbetrieb bei einer Gespinststärke von

15 mm = 4,75 Mk. pro Zentner

$13\frac{1}{2}$ mm = 5,50 Mk. pro Zenter

11 mm = 6,75 Mk. „ „

9—10 mm = 8.— Mk. „ „

7—8 mm = 10.— Mk. „ „

6 mm = 12,25 Mk. „ „

5 mm = 17,50 Mk. „ „

bei den Twistgespinsten (3 und 2 mm) Marke „Lady II“ = 36,50 Mk.

„ „ „Lady I“ = 73.— Mk.

reichten. Als effektiver Wochenlohn — im Durchschnitt aller Spinner und aller Gespinste — ergab sich für 1900 ein Betrag von 27.— Mk.²⁰⁷⁾

Die Entlohnung der Rollenmacher war von jeher bedeutend schlechter als die der Spinner. Die Rollenmacherlöhne selbst zeigten noch heute ebenso wie die des Spinners starke Differenzierungen, die sich ebenfalls aus dem verschiedenen Gewicht der in Rollen zu formenden einzelnen Gespinststärken ergeben. Als Bemessungsgrundlage für den Stücklohn gilt noch heute das Pfund. Auf das Pfund entfallen naturgemäß viel mehr dünne Rollen als dicke Rollen, mehr kleine als große. So wird also ein Rollenmacher, der ein starkes Gespinst zu verarbeiten hat, mit einer geringeren Anzahl von Stücken ein Pfund früher und leichter herstellen, als einer, der aus einem dünnen Gespinst nicht nur eine größere Anzahl von Rollen für das Pfund benötigt, sondern darüber hinaus infolge der größeren Länge des einzelnen Stückes noch eine langwierigere Formarbeit zu leisten hat. Daß ebenso bei gleichen Gespinststärken, die nach den Preislagen verschiedene Größe der Rollen ähnliche Unterschiede bedingt, ist selbstverständlich. Die Lohnsätze für die einzelnen Gespinstnummern und Rollengrößen waren 1901 von 2½ Pfg. bis zum Höchstsatz von 22 Pfg. gestaffelt. Die Unterschiede in den einzelnen Fabriken waren gering. Der allgemeine Durchschnittswochenlohn der Rollenmacher belief sich 1901 erst auf 14.— bis 15.— Mk., d. h. also nur auf etwa 52—56 % der Spinnerlöhne. Mit Recht drängten die Arbeiter auf eine Aufbesserung der Rollenmacherlöhne. Tatsächlich besserten sich gerade die Löhne dieser Arbeitergruppe in der nächsten Zukunft schnell und nicht unwesentlich. Die während des Streiks von 1901 von dem Schiedsgericht vorgeschlagene Erhöhung des Wochenverdienstes auf 18.— Mk. im Durchschnitt wurde bald erreicht. 1904 schwankte der Effektivlohn zwischen 18.— und 21.— Mk.

Der Wochenverdienst der im Zeitlohn tätigen Hilfsarbeiter (schon damals wohl nur noch ein geringer Teil) bewegte sich bei einem Stundenlohn von 21,5 bis 28 Pfg., in der Arbeitswoche zwischen 12,90 und 16,80 Mk. Der allgemeine Durchschnitt betrug 14.— Mk., hielt sich also ungefähr in gleicher Höhe mit dem der Rollenmacher.

Die Kautabakarbeiterinnen, von denen die Vorlegerinnen durchweg im Zeitlohn, die Deckermacherinnen und Ripperinnen nur teilweise noch im Zeitlohn standen, erzielten den kärglichen wöchentlichen Verdienst von 4,50 bis 7,50 Mk. (durchschnittlich). Und zwar erhielten angelernte Vorlegerinnen 7,20 bis 7,50 Mk., während die Deckermacherinnen meist um 50 Pfg. geringer bezahlt wurden. Die niedrigeren Frauenlöhne entfielen auf die übrigen Hilfsarbeiterinnen und auf geringer entlohnte Anfängerinnen. Jugendliche Arbeiter im Alter bis zu 15 Jahren, meist Lehrlinge, erhielten anfangs ein Entgelt von 3.— Mk. in der Woche; in den nächsten Jahren wurden ihre Löhne denen der gelernten Arbeiter entweder durch Erhöhung der Zeitlöhne oder durch Einreihung in die Stücklöhne nach und nach angepaßt.

Die Spanne zwischen dem niedrigsten Durchschnittslohn für Frauen

207) Die im vorliegenden Abschnitt enthaltenen Lohnsätze sowie Durchschnittsleistungen und -Löhne wurden von Nordhäuser Fabrikanten, vom Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, von der Ortsgruppe Nordhausen des Tabakarbeiter-Verbandes und a. m. mitgeteilt. Außerdem bieten die Geschäftsberichte der Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft für die Jahre 1904—1912, die Jahresberichte des Tabakarbeiter-Verbandes, verschiedene Jahrgänge des „Tabakarbeiter“ u. a. viel Material. Soweit Angaben beir. Durchschnittsleistungen differierten, wurde ein Mittel aus den Leistungen und größeren Betrieben als zutreffend angenommen. Verschiedentlich mußten die Löhne infolge Mangels an Nachweisen errechnet werden.

(4,50 Mk.) und dem höchsten für Männer (31.— Mk.) beleuchtet die Verschiedenheit der Arbeitsbewertung. In welchem Mißverhältnis die Frauenlöhne damals zu denen der Männer, besonders der Spinner standen, geht daraus hervor, daß jene bei einem mit 6,50 Mk. angenommenen Gesamtdurchschnitt nur 24 % des Durchschnitts der Spinner erreichten. Immerhin bedeutete dieses Verhältnis im Vergleich zu den für 1875 festgestellten Anteil von 19 %²⁰⁸⁾ einen beachtenswerten Fortschritt, wie ja auch die Rollenmacher das Verhältnis ihrer Löhne zu denen der Spinner wenigstens um einige Prozente verbessert hatten.

Eine Gegenüberstellung der Kautabakarbeiterlöhne mit den durch eine vom Deutschen Tabakarbeiterverband im Reich veranstaltete Enquête ermittelten Löhnen in der Zigarrenindustrie ergibt, daß sich die Durchschnittsverdienste im Kautabakgewerbe auch im Verhältnis zu dem infolge der vorherrschenden Handarbeit verwandten Berufszweige seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wesentlich gebessert hatten (cf. S. 28 f.).²⁰⁹⁾ Den Durchschnittsverdienst des Spinners erreichte nach dem Ergebnis der Enquête kein Zigarrenarbeiter! In 38,5 % der erfaßten Betriebe erhielten die Zigarrenmacher als Spitzengruppe einen durchschnittlichen Wochenlohn von 12.— bis 14.— Mk.; rund 70 % aller Zigarrenmacher gelangten in ihrem Wochenverdienst nicht über 14.— Mk. hinaus²¹⁰⁾ und erreichten nur ungefähr die Hälfte der Spinnerlöhne oder den Verdienst der Rollenmacher und Hilfsarbeiter im Kautabakgewerbe, die in den 70er Jahren hinter den Zigarrenmachern noch weit zurückgeblieben waren.²¹¹⁾ Ueber 18.— Mk. verdienten nur ungefähr 15 % der Zigarrenmacher. Von den Zurichtern und Wickelmachern (meist Frauen) erhielt die Mehrzahl, nämlich 68,55 %, einen ungefähr dem der Kautabakarbeiterinnen gleichkommenden Durchschnittslohn von 4.— bis 8.— Mk., etwa 28 % erhielten über 8.— Mk., ungefähr 2 % unter 4.— Mk. Von den weiblichen Zurichtern waren ebenfalls die meisten (ca. 75 %) den Kautabakarbeiterinnen gleichgestellt, während 14,5 % einen unter 4.— Mk. und 10,7 % einen über 8.— Mk. liegenden Wochenverdienst erzielten. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die höheren Lohnsätze wahrscheinlich meist auf die männlichen Personen dieser Arbeitergruppen entfielen. Die in der Nordhäuser Kautabakindustrie gezahlten Löhne hatten also die der Zigarrenindustrie meist überholt, zum mindesten aber hatten die früher schlechteren eine An gleich erreicht.

Die nächsten 10 Jahre brachten der Kautabakarbeiterchaft Nordhausens weitere erhebliche Verbesserungen ihrer Löhne. Einmalige Erhöhungen des Wochenverdienstes um mehrere Mark im Durchschnitt waren keine Seltenheit.²¹²⁾ Insbesondere erreichten die Rollenmacher eine Anpassung ihrer Lohnsätze an die der Spinner. 1908 verhielt sich in den 10 maßgebenden Nordhäuser Fabriken die Durchschnittsvergütung für den Zentner wie 5:6 Mk. Die stete Erhöhung der Lohnziffern war einmal eine Folge der zunehmenden allgemeinen Teuerung, zum anderen aber war sie auch das Verdienst der Gewerkschaft, die sich um eine Hebung der Lohnverhältnisse ernstlich und meist mit Erfolg bemühte. Ihr ist es

208) cf. S. 27.

209) Die Löhne für die Zigarrenindustrie sind teilweise unverändert entnommen, teilweise errechnet aus den Angaben in: „Ergebnisse einer im Jahre 1900 vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband veranstalteten Enquête“, von C. Deichmann, S. 14 ff.

210) Frisch, a. a. O., S. 110. 211) cf. S. 28.

212) So erhielten die Rollenmacher in 10 Betrieben im Jahre 1907 eine Aufbesserung ihrer Wochendurchschnittslöhne um 2—3 Mk., während die Spinner 1910 bis 2.— Mk., 1912 für feinere Gespinst bis 6.— Mk. Zulage erhielten.

auch zuzuschreiben, daß die Kautabakarbeiter Nordhausens früher als an anderen Orten in größerem Umfang ihre Bestrebungen, für alle Arbeiter in den verschiedenen Betrieben eine einheitliche Lohnregelung zu erzielen, durchsetzen konnten. In dieser Hinsicht war das Jahr 1910 von besonderer Bedeutung, in dem in Nordhausen der erste Tarifvertrag im deutschen Kautabakgewerbe zu stande kam. Den ersten Tarif schloß die „Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft“ mit ihren Arbeitern ab, die durchweg Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes waren. Von den allgemeinen Bestimmungen des Tarifs war die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden, nachdem bereits 1907 der $8\frac{1}{2}$ stündige Arbeitstag in der Genossenschaftsfabrik eingeführt worden war, besonders bedeutungsvoll. Ferner übernahm die Genossenschaft die Beiträge zur Invaliden- und Krankenunterstützung der Arbeiter in voller Höhe und gewährte den Arbeitern jährlich einen Urlaub von mehreren Tagen bei Fortzahlung des vollen Lohnes.²¹³⁾ Die Lohnsätze des auf 3 Jahre abgeschlossenen Tarifs waren im Verhältnis zu denen der Privatindustrie sehr günstige. Die Kautabakarbeitergenossenschaft zahlte tatsächlich gegenüber den privaten Unternehmern meist bessere Löhne.²¹⁴⁾ Das nimmt nicht Wunder, wenn man die im Verhältnis zu den Fabrikanten besondere Stellung der Genossenschaftsbetriebsleitung gegenüber ihren Arbeitern berücksichtigt. Die leitenden Personen dieses Betriebes waren selbst aus dem Kautabakarbeiterstande hervorgegangen und von ihren Arbeits- und Gewerkschaftsgenossen gewählt worden. In Uebereinstimmung mit den Bestrebungen der Arbeiter und der Gewerkschaft mußten sie daher möglichst hohe Löhne zahlen und die Vergütung der Arbeit so bemessen, daß sie für die Privatunternehmer ein Vorbild, für die in deren Fabriken beschäftigten Arbeitsgenossen aber ein zu erstrebendes Optimum des Arbeitsentgelts darstellten. Daß die Genossenschaftsfabrik trotz der durch die höheren Löhne größeren Unkosten sich günstig entwickeln konnte, war ein Zeichen dafür, daß die höheren Löhne für die Industrie im allgemeinen auch tragbar waren. Tatsächlich erfolgten noch im selben Jahre Tarifabschlüsse zwischen einigen Nordhäuser Firmen und ihren Arbeitern. Und bald, im Jahre 1912, traf der Nordhäuser Tabakfabrikantenverein für die übrigen Betriebe (12 Betriebe mit 1832 Kautabakarbeitern) „eine schriftliche Vereinbarung mit den Arbeitern, in welcher die Lohn- und Arbeitsbedingungen allgemein geregelt wurden. Diese Vereinbarung war einem Tarifvertrag gleichzustellen. Durch diese Tarifverträge und Vereinbarungen waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mehrzahl der Kautabakarbeiter“ (nicht nur Nordhausens, sondern auch Deutschlands) „geregelt“.²¹⁵⁾ Damit war für die Arbeiterschaft ein großer Erfolg erzielt. Die weitere Bedeutung der tariflichen Vereinbarung für die Zukunft beruhte darauf, daß sie in ihren

213) „Die Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft in Wort und Bild“ (Festschrift).

214) Nach Angaben d. Kautabakarbeitergenossensch. sollen ihre Akkord-Lohnsätze in einzelnen Positionen zeitweise 25—38 % höher gewesen sein als die der Privatindustrie. Ob dieses Verhältnis auf alle Nordhäuser Betriebe zutraf, erscheint jedoch fraglich. Wesentliche Unterschiede in der Lohnhöhe zugunsten der Genossenschaftsarbeiter waren aber festzustellen. Auch von den 6 in Deutschland bestehenden Genossenschaftsfabriken der Tabakindustrie zahlte die Nordhäuser nach dem Jahresbericht des T. A. V. z. B. im Jahre 1908 den höchsten Jahresdurchschnittslohn für Männer, nämlich 1410.— Mk., jedoch den niedrigsten für Frauen: 474.— Mk. Im Jahresdurchschnittslohn aller männlichen und weiblichen Personen stand sie an dritter Stelle mit 933,— Mk.

215) Nach einer auf besondere Anfrage erhaltene Auskunft des Vorstandes des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

allgemeinen Bestimmungen die Grundlage für den ersten Reichstarifvertrag im Jahre 1919 bildete.²¹⁶⁾

Die nach den Verträgen gültigen Lohnsätze ermöglichen die nachstehenden Durchschnittslöhne, denen Löhne anderer zum Vergleich geeigneter oder für das Nordhäuser Wirtschaftsgebiet wichtiger Industrien gegenübergestellt seien. Die Löhne galten 1913 oder Anfang 1914 bei einem durchschnittlich 10 stündigen Arbeitstag. Es erzielten im wöchentlichen Durchschnitt in den genannten Industrien nachstehende Arbeitergruppen folgende Lohnsummen:

Industriezweig	Arbeiter- bzw. Arbeiterinnengruppe	Wöchentlicher Durchschnittsverdienst im Jahre 1913/14 in Mark	gegen 1900/1901
I. Kautabak- industrie Nordhausen	Spinner (männlich; Akkordlohn)	29.—	27.—
	Rollenmacher (männlich; Akkordlohn)	24.—	14.— bis 15.—
	Hilfsarbeiter (männlich; Zeitlohn)	13.20 ²¹⁷⁾ —23.40 Gesamtdurchschnitt 20.—	14.—
	Arbeiterinnen (meist Deckermacherinnen und Ripperinnen im Akkordlohn)	14.—	7.— bis 7.50
	Arbeiterinnen im Zeitlohn (z. B. Vorlegerinnen)	7.80 ²¹⁸⁾ —11.40 Gesamtdurchschnitt 11.—	6.— bzw. 7.50
II. Zigarren- industrie Nordhausen	Zigarrenmacher (männlich; Akkordlohn)	22.05	
	Sortierer	18.70	
	Wickelmacher (weiblich; Akkordlohn)	9.45	
	Einlage-Ripperin (Akkord)	8.50	
	Deckblatt-Ripperin (Zeitlohn)	9.90	
III. Wäschefabrik Nordhausen	Näherin (Akkordlohn)	11.10	
IV. Gipsindustrie	Arbeiter in Zeitlohn)	18.— bis 19.—	
V. Metall- industrie	Arbeiter im Akkordlohn	33.60	
	Arbeiter im Zeitlohn	27.60	

²¹⁶⁾ cf. S. 126 ff.

^{217/218)} Die hier angeführten niedrigeren Löhne kamen hauptsächlich für Lehrlinge oder jedenfalls für Anfänger in Frage. Der Durchschnitt der Getöpferten dürfte bei 217) 20.— Mk., bei 218) 11.— Mk. betragen haben.

Die Zusammenstellung der Durchschnittslöhne ergibt für die Gesamtheit der Kautabakarbeiter ein günstiges Bild. Auffallend ist der noch wesentlich höhere Verdienst der Akkordarbeiter gegenüber den im Stundenlohn arbeitenden Personen. Von allen Arbeitern steht noch immer der Spinner an erster Stelle, der aber sein Einkommen gegen 1900 nur um mehr als 7 % verbessert hatte. Jedoch läßt sich im Vergleich zu früher²¹⁹⁾ eine ganz wesentliche Verringerung des Abstandes zu den Löhnen der übrigen Arbeiterschaft, insbesondere der Rollenmacher, feststellen. Diese hatten noch 1900 nur 52—55 % der Spinnerlöhne erreicht, standen ihnen aber jetzt mit 24.— Mk. oder 83 % ziemlich nahe. Wie die Rollenmacherlöhne sich um etwa 60 % erhöht hatten, so waren die der männlichen Hilfsarbeiter um etwa 43 %, die Frauenlöhne teilweise um mehr als 85 % gestiegen. Infolge dieser Erhöhungen konnten die Arbeiterinnen das Verhältnis ihres Arbeitseinkommens zu dem der Spinner auf ungefähr 48 % (Akkordlohnarbeiterinnen) bzw. 38 % (Vorlegerinnen) verbessern.

Im Gegensatz zu früher hatten die im Kautabakgewerbe beschäftigten Frauen ihre Kolleginnen aus der Zigarrenindustrie 1913 im Verdienst weit überholt, und zwar die Zeitlohnarbeiterinnen um 11 % (Vorlegerinnen im Verhältnis zu den Deckblattripperinnen), die Stücklohnarbeiterinnen um 48 und 65 % (Deckermacherinnen und Ripperinnen einerseits und Wickelmacherinnen und Einlageripperinnen andererseits). Auch das Beispiel aus einer entfernteren Industrie, aus der Wäsche-Industrie, läßt erkennen, daß der Lohn der Kautabakarbeiterinnen relativ gut war.

Selbst in der Gipsindustrie, die an ihre Arbeiter sehr viel schwerere körperliche Anforderungen stellen muß, die außerdem mit Gefahr für den Beschäftigten verbunden sein können (Gipsbrucharbeiten), wurden die Arbeiter nicht besser, sondern im allgemeinen geringer als sämtliche männlichen Arbeiter im Nordhäuser Kautabakgewerbe entlohnt. Nur die Metallindustrie zahlte beträchtliche höhere Löhne. Im Vergleich mit den angeführten Beispielen sind die Löhne der Nordhäuser Kautabakarbeiter für damalige Zeit im allgemeinen als gut zu bezeichnen.²²⁰⁾ Auch für die übrige Kautabakindustrie waren die Nordhäuser Lohnsätze oft maßgebendes Vorbild. Die auswärtigen Betriebe folgten denn auch meistens den Erhöhungen der Löhne in der Nordhäuser Industrie, da ihre Arbeiter die Nordhäuser Lohnsätze forderten. Auch in der tariflichen Regelung der Lohnverhältnisse ging Nordhausen der auswärtigen Industrie voran.²²¹⁾

²¹⁹⁾ cf. Tabelle S. 81.

²²⁰⁾ Der durchschnittliche Jahresverdienst aller männlichen und weiblichen Arbeiter der gesamten deutschen Kautabakindustrie blieb allerdings hinter den anderen Tabakfabrikationsbranchen mit Ausnahme der Zigarrenindustrie ziemlich weit zurück. Die Tabakberufsgenossenschaft berechnete ihn für 1912 in Betrieben mit Motoren bzw. Maschinen für die Kautabakindustrie auf 762.— Mk.

”	”	Zigarren-	”	”	635.—	”
”	”	Schnupftabak	”	”	837.—	”
”	”	Rauchtabak	”	”	852.—	”
”	”	Zigaretten	”	”	889.—	”

(Jahresbericht des T. A. V. von 1913). Es ist aber sicher, daß der Jahresdurchschnittsverdienst im Nordhäuser Kautabakgewerbe höher war als der Reichsdurchschnitt. Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft zahlte schon 1911 einen Jahresdurchschnittslohn von 1038,22 Mk.

²²¹⁾ 1913 bestanden im deutschen Kautabakgewerbe drei Tarifverträge (mit 6 Betrieben und 506 Arbeitern), wahrscheinlich alle drei, bestimmt aber 2 in Nordhausen.

4. Die Organisationsbestrebungen in der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft bis zum Kriege.

a) Die Organisation im „Reiseunterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ während der 80er Jahre.

Die Geschichte der Tabakspinnergesellschaft und der Rollenmacher- genossenschaft zeigte, daß diesen Vereinigungen der Charakter der modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation gefehlt hatte.²²²⁾ Die ganze Struktur dieser Vereinigungen, die Differenzen innerhalb der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft, die besonders stark in den Zwistigkeiten zwischen Tabakspinnern und Zigarrenmachern hervortraten und in der unfriedlichen Trennung der Kassen ihren nachhaltigsten Ausdruck fanden, die Klassenunterschiede ferner in der Kautabakarbeiterchaft selbst — man denke an das Verhältnis der Spinner zu den Rollenmachern — standen einer Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung im Wege.

Ein Vergleich der ständig fortschreitenden Organisation der Tabakarbeiter im Reich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dem von der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Erreichten läßt die Rückständigkeit der letzteren erkennen. Im Reich hatte die unermüdliche Agitation F. W. Fritzsches den von ihm 1865 in Leipzig gegründeten „Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiterverein“ zu einer über ganz Deutschland verbreiteten Organisation von beachtenswertem Umfang ausgebaut. Der Hauptzweck des Verein bestand in Geldunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit, ferner in unentgeltlichem Arbeitsnachweis sowie in Reiseunterstützung und Beerdigungsbeihilfe. Der Verein, der offiziell unpolitisch sein sollte, da er es mit Rücksicht auf die Behörden sein mußte, war tatsächlich in seiner ganzen Einstellung sozialdemokratisch.²²³⁾ Nordhausen fehlte in der Liste seiner 76 Mitgliedschaften (i. J. 1868). Auch unter den 53 im Jahre 1873 bestehenden Ortsgruppen des „Deutschen Tabakarbeitervereins“, der von Fritzsche nach dem Aufgehen des „Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiter-Vereins“ in den „Allgemeinen Arbeiterunterstützungsverband“ im Jahre 1872 rekonstruierten Organisation, befindet sich Nordhausen nicht. 1878 fiel der Tabakarbeiterverein, der seit dem Gothaer Kongreß von 1875 seine schon vorher kaum verborgene sozialistische Tendenz numehr offen bekannt hatte, dem Sozialistengesetz zum Opfer. Auch die weitere Ausdehnung des Vereins — zur Zeit der Auflösung zählte er 107 Ortsgruppen — hatte Nordhausen noch nicht erfaßt. Wenigstens bestand hier noch keine selbständige Mitgliedschaft, ein Zeichen dafür, daß, wenn überhaupt schon Mitglieder vorhanden waren, sie doch zur Gründung einer Ortsgruppe noch zu wenige waren. — Dennoch ist kaum anzunehmen, daß die weitgreifende Arbeiterbewegung ganz spurlos an der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft vorübergegangen wäre. Verschiedene Anzeichen sprechen gegen diese Annahme. Allein ein Passus aus dem Handelskammerbericht von 1871 weist darauf hin, daß die sozialistische Propaganda auch in Nordhausen ihre Wirkungen gezeitigt haben muß. „Die Bestrebungen der Sozialdemokratie“, so heißt es dort, „gewinnen in neuerer Zeit hier mehr an Boden und gestalten das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einem unerquicklichen . . .“ Danach mußte also doch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Arbeitern den sozialistischen Gedanken nicht nur in sich aufgenom-

²²²⁾ § 7 b.

²²³⁾ Klüß, Fr.: „Die älteste deutsche Gewerkschaft, die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter . . .“, S. 7 f.

men, sondern auch in der Praxis zur Anerkennung zu bringen versucht haben. Von der Aufnahme der Idee bis zur Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation war es nun nur noch ein Schritt. Dieser wurde allerdings durch die strenge Handhabung des Sozialistengesetzes sehr erschwert. Nur unter dem Schein des unpolitischen Zusammenschlusses konnte die deutsche Tabakarbeiterenschaft die durch das Sozialistengesetz gehemmte Organisationsbewegung wieder aufnehmen. Nachdem es mit Hilfe des „Gewerkschafter“, einer anfangs nicht an eine bestimmte Facharbeiterchaft gebundenen Wochenschrift, deren Abonnenten Reiseunterstützung und Sterbegeld erhielten, gelungen war, den Zusammenhang unter den alten Gewerkschaftsmitgliedern aufrecht zu erhalten,²²⁴⁾ kam es Ende 1882 nach Bildung einiger lokaler Interessenvertretungen zur Gründung eines neuen Zentralvereins für Tabakarbeiter. Auch die Versammlungen und Zusammenkünfte, in denen die Tabakarbeiter gegen die damaligen Monopolpläne der Regierung auftraten, trugen zur Verwirklichung der Vereinigungsabsichten bei. Der Gedanke der Reiseunterstützung, jener frühesten Form der Arbeiterselbsthilfe, mußte der Gründung als Vorwand dienen und ihr den Namen geben. Außer dieser unpolitischen Aufgabe bezweckte der neue „Reiseunterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ nach seinem Statut von 1882 lediglich die Arbeitsvermittlung stellenloser Mitglieder. Allein das zunächst politisch farblose Gesicht des Vereins veränderte sich bald, umso mehr als die Durchführung des Sozialistengesetzes an Schärfe verlor.

Nun war auch für die Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft die Zeit und Gelegenheit gekommen, mit einer selbständigen Ortsgruppe des Vereins an den Tag zu treten. Bereits im Sommer 1883 erfolgte die Gründung der Zahlstelle Nordhausen mit insgesamt 47 Mitgliedern. Der interessante Verlauf der Gewerkschaftsbewegung bis zum Ende des großen Streiks von 1901 ist in mancher Hinsicht charakteristisch für jene Zeit der Gewerkschaftsbewegung der Tabakarbeiter überhaupt.

Die Gründer der Zahlstelle Nordhausen waren Zigarrenarbeiter, nicht Kautabakarbeiter, obwohl diese damals schon längst die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft bildeten. Bemerkenswert ist, daß unter den Gründern keine Arbeiterinnen waren, während schon 30 % aller Nordhäuser Zigarrenarbeiter an der Gründung beteiligt waren. Nur wenige Kautabakarbeiter erwarben noch im Gründungsjahr die Mitgliedschaft und erst 1886 scheinen sie in der Nordhäuser Ortsgruppe die Mehrzahl gegenüber den Zigarrenarbeitern erreicht zu haben, denen jedoch für die nächste Zeit noch die Führung der Geschäfte vorbehalten blieb.^{224a)} Daß die Träger der Bewegung anfangs vornehmlich Zigarrenarbeiter waren, mag wohl in der größeren Unzufriedenheit jener mit ihrer schlechteren wirtschaftlichen Lage begründet gewesen sein, die sie jeder vielverheißen Agitation leichter zugänglich machte. Nach kaum 6 jährigem Bestehen zählte die Ortsgruppe schon 352 Mitglieder, darunter 101 Frauen. Sie hatte ihren Bestand also seit der Gründung fast um das 8 fache vermehrt.

Die Ursachen zu diesem Aufschwung liegen einmal in der Veränderung der politischen Verhältnisse. Der anfangs politisch harmlos scheinende Charakter des Unterstützungsvereins hatte sich noch während der Gültigkeit des Sozialistengesetzes geändert. Schon 1883 nämlich war der § 2 der Statuten des früher verbotenen Tabakarbeitervereins wieder in das Statut aufgenommen worden. Dieser Paragraph gab als Zweck des

²²⁴⁾ Frisch, a. a. O., S. 89 f.

^{224a)} Nach Mitteilung des Vorstandes des T. A. V.

Vereins „die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder“ an. Zur Erreichung dieses Zwecks sollten außer der Reiseunterstützung Sterbegelder, Arbeitsnachweis und „Vorträge über gewerbliche und wirtschaftliche Gegenstände in den Vereinsversammlungen“ dienen.²²⁵⁾ „Hebung der materiellen und intellektuellen Lage“ hieß aber in diesem Zusammenhange nichts anderes als eine Besserung der wirtschaftlichen Stellung des Arbeiters mittels Kampfs, gewerkschaftlich organisierten Wirtschaftskampfes der Arbeitnehmer gegen die Arbeitsherrn, womöglich mit dem Streik als Hilfsmittel. „Vorträge über gewerbliche und wirtschaftliche Gegenstände in den Vereinsversammlungen“ ferner bedeuteten nichts anderes als sozialistische Agitation. Es ist erklärlich, daß diese agitatorischen Verheißungen wirkten, daß ferner die Vorteile der Unterstützungen seitens des Vereins gegen relativ geringe Beiträge²²⁶⁾ zum Beitritt locken mußten, zumal die Unterstützungssätze (Reisegeld von 10 Pfg. pro Meile und Sterbegeld von 30.— Mk. beim Tode des Ehegatten) nicht gering waren. Hinzu kam, daß in den Generalversammlungen der Jahre 1885 bis 1887 der Verein auch noch die Streikunterstützung, allerdings auch die Streikkontrolle, in sein Programm aufgenommen hatte²²⁷⁾ und damit dem Arbeiter im Kampf eine wichtige Stütze bot, wodurch er manchen zum Anschluß an die Organisation bewog.

Neben diesen allgemeinen, der Gewerkschaftsentwicklung förderlichen Momenten begünstigten lokale Verhältnisse das Anwachsen der Mitgliedschaft. Während eines 1889 gegen 2 Firmen geführten Streiks hatte der Verein die Ausständigen tatkräftig unterstützt und sich damit vor den Arbeitern bewährt. Nun stand der Streik von 1890 bevor, der der größte seit der Vereinsgründung werden sollte. Es war erklärlich, daß viele noch außenstehende Arbeiter im Hinblick auf die Sicherung durch den Unterstützungsverein der Ortsgruppe beitreten und durch deren Vergrößerung die Aussichten auf eine erfolgreiche Durchführung des Streiks erhöhten.

b) Die großen Kämpfe zwischen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft und den Unternehmern in den Jahren 1890 und 1901.

aa) Der Streik von 1890 und seine Bedeutung für die Organisation.

War die seit den 70er Jahren sich stetig steigernde Spannung in dem Verhältnis der Arbeiterschaft zu den Unternehmern, abgesehen von kleinen Streiks, durch beiderseitiges Entgegenkommen sowie durch die seit 1872 bestehenden Arbeiterschiedsgerichte noch meist glücklich gelöst worden, so kam es im Jahre 1890 zum ersten größeren Streik in der Geschichte der Nordhäuser Kautabakindustrie. Da dieser wie auch der wesentlich größere Ausstand von 1901 für die Entwicklung der Industrie, für die Organisation und die Lage der Arbeiter von großer Bedeutung wurde, verdienen beide in ihrem Verlauf und ihren Folgen nähere Beachtung.

Den Anstoß zu dem Streik von 1890 gaben die Rollenmacher, die infolge ihrer geringen Entlohnung den Keim der Unzufriedenheit in ihren

²²⁵⁾ Wiedergegeben bei Frisch, a. a. O., S. 94 f.

²²⁶⁾ Das Eintrittsgeld betrug zunächst 20 Pfg., der wöchentliche Beitrag 5 Pfg. (Frisch, a. a. O.).

²²⁷⁾ Frisch, a. a. O., S. 115.

Reihen zur Reife gebracht hatten. Seit kurzer Zeit dem Tabakarbeiter-Unterstützungsverein angeschlossen, hielten sie die Zeit für gekommen, mit Hilfe der statutarischen Streikunterstützung den Kampf gegen die Unternehmer aufnehmen zu können. Ende März 1890 traten sie an eine Firma mit der Forderung heran, einen von ihnen entworfenen Lohntarif anzunehmen, der eine Erhöhung der Lohnsätze um $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Pf. für das Pfund vorsah. Auf die Ablehnung des Fabrikanten, der sich auf eine Vereinbarung der Nordhäuser Unternehmer berief, nach der ein einzelnes Vorgehen in Lohnfragen nicht gestattet sein sollte, legten die Rollenmacher die Arbeit nieder. Die Arbeitgeber forderten nun von den übrigen Tabakarbeitern, daß sie die Rollenmacher, die, ohne die vorgeschriebene Kündigungsfrist einzuhalten, die Arbeit eingestellt hatten, zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit veranlassen sollten, andernfalls würden sie — die Unternehmer — die Fabrikation einstellen. Die übrigen Arbeiter erklärten sich jedoch mit den Rollenmachern solidarisch und stellten ebenfalls auf die erfolgte Kündigung hin die Arbeit fristlos ein. Noch am Tage der Kündigung waren über 1000 Arbeiter, also ungefähr $\frac{1}{2}$ aller, im Ausstand. Nach 3 Wochen war der Streik im allgemeinen beendet, nur ein geringer Teil der Arbeiter blieb noch länger ausgesperrt oder im Ausstand. Das Ergebnis war ein Mißerfolg für die Arbeiter. Die Streikenden mußten die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen. An der solidarischen Interessenvertretung der Unternehmer sowie an dem Unvermögen des Unterstützungsvereins, den Streik zu finanzieren — seine Mittel waren durch die große Zahl der Streikenden, die er mit 4599.— Mk.²²⁸⁾ unterstützt hatte, sowie durch andere Streiks aufs Äußerste angespannt —, war die erste Machtprobe der Arbeiter gescheitert. Die Streikenden selbst hatten nichts erreicht. Die Industrie aber konnte dieser Ausstand nicht ungünstig beeinflussen.

Für die lokale Organisation der Nordhäuser Kautabakarbeiter brachte der Ausgang des Streiks einen schweren Rückschlag. Die Fabrikanten hatten nämlich den Arbeitern einen Revers zur Unterschrift vorgelegt, der die Verpflichtung enthielt, aus dem Unterstützungsverein auszutreten und nie wieder einer Tabakarbeiterorganisation beizutreten. Arbeiter, die ihren Austritt nicht erklärten, wurden nicht wieder eingestellt. Unter dem Zwange der Verhältnisse fügte sich die überwältigende Mehrzahl der Mitglieder. Lediglich 5 Arbeiter²²⁹⁾ (nach anderer Mitteilung 45)²³⁰⁾ verblieben im Verein — von vordem 352 Mitgliedern! Ein Zeichen, wie wenig gefestigt der Wille zur Organisation und deren Macht selbst damals noch war. Erst 1894 konnten die übriggebliebenen Mitglieder die Organisation wieder ins Leben rufen. Dies gelang ihnen wohl umso leichter, als die Arbeiter zwar äußerlich die Zugehörigkeit aufgegeben hatten, im Innern jedoch dem Gewerkschaftsgedanken treu geblieben waren und ihren Arbeitsherrn die Demütigung nicht vergessen hatten.

So stand die Gewerkschaftsbewegung der 90er Jahre in Nordhausen im Gegensatz zu der im Reich. Während hier nach Aufhebung des Sozialistengesetzes und gerade infolge der jahrelangen Unterdrückung der politischen Bewegungsfreiheit der Arbeiter die Gewerkschaft einen starken Zustrom aufweisen konnte, war in Nordhausen die Organisationsbewegung gebrochen. Die für die allgemeine Bewegung fruchtbare Zeit ging der Nordhäuser Arbeiterschaft infolge des von den Unternehmern ausgeübten

228) Nach Mitteilungen des Vorstandes des T. A. V.; außerdem wurden noch 933.— Mk. an freiwilligen Beiträgen zur Streikunterstützung verbraucht.

229) Meyer, Fr.: Art. „Nordhausen“ im „Tabakarbeiter“, Jahrg. 1925, Nr. 37.

230) Mitteilung des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes.

Zwanges verloren. Es bedurfte mehrerer Jahre, um die Mitgliederzahl wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Zehn Jahre nach dem Streik hatte jedoch die Ortsgruppe ihren früheren höchsten Mitgliederstand bereits wieder verdoppelt. 708 Arbeiter und Arbeiterinnen (22 % weibliche Mitglieder) gehörten Ende des Jahres 1900 dem Verein an. Von der gesamten Tabakarbeiterenschaft von 1580 Personen waren also 45 % organisiert gegen 29 % im Jahre 1889. Diese beträchtliche Zunahme an Mitgliedern wurde Anfang des nächsten Jahres noch wesentlich erhöht. So schien die organisierte Arbeiterschaft stark genug, von neuem den Kampf gegen die Unternehmerschaft zu wagen. —

Aber auch für die Reichsorganisation hatte der Streik seine Bedeutung. Er gab dem Vorstand des Tabakarbeitervereins, dem die Ausständigen entgegen den Bestimmungen nicht rechtzeitig von ihrem Streikvorhaben Mitteilung gemacht hatten, Veranlassung, ein neues Streikreglement aufzustellen, das verschärfte Vorschriften für die Streiks und deren Unterstützung enthielt. Da sie einerseits für die Einstellung der damaligen Organisation zum Ausstand kennzeichnend sind, andererseits aber auch als Grundlage für alle Lohnbewegungen der nächsten 12 Jahre,²³¹⁾ also auch für den Streik von 1901 von Wichtigkeit wurden, sollen sie hier in gekürzter Form wiedergegeben werden. § 11 des Statuts bestimmte u. a., daß jede Streikabsicht 4 Wochen vor Beginn der Arbeitseinstellung dem Vorstand, bzw. dem Ausschuß unter Darlegung der Gründe anzeigen sei.²³²⁾ Dieser entscheidet nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse sowie nach der finanziellen Lage des Vereins über die Berechtigung zum Streik. — Seinen Willen, das in den 80er und 90er Jahren ausgebrochene „allgemeine Streikfieber“ zu bekämpfen, äußerte der Vorstand in der Bestimmung, daß „nur im äußersten Falle von dem Mittel des Lohnstreiks Gebrauch zu machen“ und stets „eine vorherige Vereinbarung mit den betreffenden Fabrikanten anzubahnen“ sei.²³³⁾ Arbeitseinstellungen ohne Einwilligung des Ausschusses sollten vom Verein in Zukunft nicht unterstützt werden. Nach § 12 des Reglements waren fortan Streikunterstützungen als Darlehen seitens der Organisation zu betrachten. Nach Jahresfrist konnte jedoch die Rückzahlung nach Erfüllung der satzungsmäßigen Pflichten dem Unterstützten erlassen werden. Nichtbefolgung des Reglements sollte Ausschluß des betreffenden Mitgliedes zur Folge haben können.

Zwar wurden im weiteren auch Anleitungen für den Streik gegeben (z. B. daß ein Streik auch auf Filialen der betreffenden Fabrik ausgedehnt werden sollte), im ganzen aber ist die sehr maßvolle Tendenz dieses Kampfprogramms nicht zu erkennen. Sie mag auch dazu beigetragen haben, daß es trotz der erlittenen Niederlage und der daraus zurückgebliebenen gereizten Stimmung der Arbeiterschaft in den nächsten 10 Jahren zu größeren Differenzen nicht kam. —

bb) Der Streik von 1901 und seine Folgen für die Industrie und für die Arbeiterbewegung.

Der für die Arbeiterschaft unbefriedigende Ausgang des 1890er Kampfes trug keinesfalls zur Lösung des seitdem noch verschärften Zwiespaltes zwischen Fabrikanten und Arbeitern bei. Die auf ein Nichts zusammengeschmolzene Organisation hatte sich innerhalb der 11 Jahre erholt.

²³¹⁾ Frisch, a. a. O., S. 118 f.

²³²⁾ Später wurde die Anzeigefrist auf 14 Tage festgesetzt, ab 1896 hieß es: „rechtzeitig“.

²³³⁾ Frisch, a. a. O., S. 118 f.

Das erwachende Klassenbewußtsein des Fabrikarbeiters, die eifige Agitation gegen die „kapitalistischen Unternehmer“ und für den Verband²³⁴⁾ hatte die Ortsgruppe wieder erstarken lassen.²³⁵⁾ Für die Fabrikanten bedeutete dieses rapide Steigen der Organisation eine Beeinträchtigung ihrer Verfügungsfreiheit und rief daher bei ihnen, zumal sie die ehrenwörtliche Verpflichtung seitens der Arbeiter als gebrochen ansahen, eine steigende Abneigung gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen hervor. Tatsächlich wurde die Befürchtung, daß die Ausdehnung der Organisation die Selbstbestimmung der Unternehmer beschränken könnte, gerechtfertigt durch die seitens der Arbeiter zu Beginn des Jahres 1901 erfolgte Gründung eines Arbeitsnachweisbüros für die Kautabakindustrie Nordhausens. Die Arbeiterschaft wollte damit die alleinige Beherrschung des Arbeitsmarktes erreichen, um den Fabrikanten die Möglichkeit zu nehmen, willkürliche Entlassungen oder Einstellungen vorzunehmen, ohne dabei auf die Vermittlungstätigkeit der Gewerkschaft oder auf das Vorhandensein zur Zeit freier Arbeitskräfte aus der Nordhäuser Arbeiterschaft angewiesen zu sein. Die Arbeiter glaubten, durch den Arbeitsnachweis im Streikfalle oder bei Aussperrungen bezw. Maßregelungen auf die Unternehmer einen besonders starken Druck ausüben zu können. So waren die Vorbedingungen zu einem hartnäckigen Kampf, der den 1890er Streik an Dauer noch übertreffen und in der Geschichte des deutschen Kautabakgewerbes der schwerste werden sollte, gegeben. —

Der Ausbruch des Streiks erfolgte auf die Ablehnung der von den Arbeitern einer Firma vorgelegten nachstehenden Forderungen:

1. Regelung des Lehrlingswesens;
2. Anerkennung des Arbeitsnachweises als der alleinigen Vermittlungsstelle für das Nordhäuser Kautabakgewerbe;
3. Zuteilung gleichmäßig guten Rohmaterials und
4. bessere Behandlung seitens der Werkmeister.

Die beiden ersten Punkte bildeten wohl den tieferen Kern der ganzen Bewegung. Diese blieb zunächst auf 2 Betriebe beschränkt. Obgleich diese beiden Forderungen der Einstellung der gesamten Arbeiterschaft zu diesen Fragen entsprach. Tatsächlich lag der von den Arbeitern bekämpften „Lehrlingszüchterei“ die Beschäftigung einer verhältnismäßig großen Anzahl ungelernter Arbeiter, die unter Zahlung geringeren Lohnes in einem Zeitraum von 3 Jahren zu fertigen Spinnern ausgebildet wurden, zugrunde.²³⁶⁾ Die Berechtigung, Ungelernte als Lehrlinge unter den bekannten Bedingungen anzustellen, war den Fabrikanten an sich nicht zu bestreiten. Ob jedoch der zahlenmäßige Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Arbeiter einem wirtschaftlichen Bedürfnis entsprach, mußte fraglich erscheinen. Die Vorwürfe der Arbeiter, daß die Fabrikanten diese Lehrlinge hielten, um sich mit diesen nicht streikberechtigten Arbeitskräften einen Reservebestand von Arbeitern beim Ausbruch von Differenzen zu sichern,²³⁷⁾ mögen vielleicht in einigen Fällen zutreffend gewesen sein. In diesem Falle war es jedoch eine verständliche Selbsthilfe der Unternehmer, die sich damit gegen die Bestrebungen der Arbeiter, die alleinige Beherrschung des Arbeitsmarktes zu erlangen, zu schützen suchten. Daß sie außerdem für den Streikfall die Fortführung des Betriebes durch die Lehrlinge, für die

²³⁴⁾ Der Reiseunterstützungsverein hatte inzwischen den Namen „Deutscher Tabakarbeiter-Verband“ (T. A. V.) angenommen.

²³⁵⁾ cf. S. 87.

²³⁶⁾ cf. S. 78.

²³⁷⁾ Frisch, a. a. O., S. 130.

ein gesetzlicher Zwang bestand, bei der Arbeit zu bleiben, sichern wollten, war ebenfalls begreiflich. Das äußerste Zugeständnis der Fabrikanten, die Anzahl der Lehrlinge auf das Verhältnis von 4:1 zu vermindern, d. h. auf 4 Spinner einen Lehrling halten zu wollen, genügte den Arbeitern nicht. — Die zweite Forderung der Arbeiter, welche die Einstellung von Arbeitern nur auf Grund der Vermittlung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises verlangte, war für die Arbeitgeber schlechterdings unannehmbare. — Das Ersuchen um gleichmäßiges Material war teilweise berechtigt, da die Lieferung qualitativ verschiedenen Rohmaterials die Leistungsfähigkeit und damit auch die Verdienstmöglichkeit des Arbeiters beeinträchtigte, der minderwertige Rohstoffe zur Verarbeitung erhielt. Dieses Zugeständnis fiel den Fabrikanten im eigenen Interesse schließlich nicht schwer. — Die Behandlung seitens der Meister soll wirklich oft zu wünschen übrig gelassen haben. Diese Mißstände abzustellen, war mehr Sache der Persönlichkeit.

Der Ablehnung oder der ungenügenden Erfüllung dieser Forderungen folgte die Einstellung der Arbeit. Wieder wie 1890 verlangten nun die Fabrikanten in ihrer Gesamtheit von ihren Belegschaften unter Androhung der Kündigung, daß sie die Ausständigen zur Aufgabe des Streiks verlassen sollten. Nach der Fortdauer des Streiks kündigten die Unternehmer noch nicht sofort, sondern machten die Kündigung von einer erneuten Reversverpflichtung abhängig. Die Arbeiter sollten sich danach schriftlich verpflichten, die Mitgliedschaft an der Streikkasse aufzugeben, die Streikenden nicht mit Geldmitteln zu unterstützen und aus dem Tabakarbeiterverband auszutreten. Es war ein Zeichen der Erstarkung des Organisationsgefühls und der Gewerkschaft selbst, daß der größere Teil der Arbeiter diesem allerdings unbilligen Verlangen der Fabrikanten, das gegen die gesetzlich verbürgte Koalitionsfreiheit der Arbeiter (G. O. § 152) verstieß, nicht nachgab. Die darauf wahr gemachte Aussperrung betraf zunächst 800 Mitglieder. Alle Verhandlungen verliefen ergebnislos. Während die Fabrikanten die Unterzeichnung des Reverses als Bedingung fallen ließen, sich jedoch gegen eine ihrem Willen widersprechende Regelung des Lehrlingswesens verwahrten, erhielten die Arbeiter ihre Forderungen bezüglich des Lehrlingswesens und des Arbeitsnachweises aufrecht. Darüber hinaus verlangten sie nunmehr noch eine Aufbesserung der Rollenmacherlöhne, die bedingungslose Einstellung aller Ausständigen und die endgültige Anerkennung des Tabakarbeiterverbandes.

Der Schiedsspruch des von beiden Parteien angerufenen Gewerberichts bestätigte die inzwischen erfolgte Zurücknahme des Reverses, die eine Schlichtung in diesem Punkte erübrigte. Es bestimmte ferner, daß die Frage des Lehrlingswesens nach den Vorschlägen der Arbeitgeber geregelt werden solle, nämlich daß in Zukunft auf 4 Spinner jeweils ein Lehrling jährlich eingestellt werden dürfe. Als einheitlichen Lohnsatz für die Rollenmacher setzte das Gericht 18.— Mk. für die Woche fest und erklärte ferner das Verlangen der Arbeiter, daß nach Beendigung des Streiks alle Ausständigen wieder eingestellt werden sollten, für berechtigt. Für die Wiedereinstellung wurde eine Frist von einer Woche nach Verkündung dieses Urteils gesetzt. Ein Schiedsspruch betreffs gleichmäßiger Materiallieferung erübrigte sich infolge des vorangegangenen Zugeständnisses der Fabrikanten. Eine Verpflichtung der Unternehmer, den Arbeitsnachweis anzuerkennen, verneinte das Urteil.²³⁸⁾

238) Die einzelnen Punkte des Schiedsspruches wurden einer Veröffentlichung in der „Nordhäuser Zeitung“ (Jahrg. 1901 Nr. 123) entnommen. Zum Vergleich diente die Darstellung Frisch's, a. a. O., S. 131 ff. und eine Mitteilung des Vorstandes des T. A. V.

Während die Arbeiterschaft sich diesem Urteil fügte, beharrten die Fabrikanten auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Allerdings zeigten sie keine Geschlossenheit mehr. Zunächst gaben zwei, dann noch drei Firmen nach. Die übrigen, 8 an der Zahl, blieben fest. Unter den Fabriken, die die Arbeit wieder aufnahmen, befand sich auch einer der Großbetriebe. Da dem Gewerbegericht keine Machtmittel zur Verfügung standen, die Fabrikanten zur Aufgabe ihrer Stellung zu zwingen, dauerte der Streik fort. Die übrigen Industriellen machten die Aufnahme des Betriebes und die Wiedereinstellung der Arbeiter davon abhängig, daß diese den erneut vorgelegten, bekannten Revers unterzeichneten. Außerdem sollten eine Anzahl Arbeiter, die sich im Streik besonders hervorgetan hatten, nicht wieder eingestellt werden. Die Ausständigen antworteten mit einem in der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands stark propagierten Boykott der noch nicht arbeitenden Firmen. Nach einer Dauer von 26 Wochen mußten die Arbeiter, nachdem die Fabrikanten den Revers zurückgezogen hatten und nachdem sich in den Versammlungen der Ausständigen eine zum Frieden geneigte Mehrheit ergeben hatte, den Kampf aufgeben.

Im allgemeinen waren es die alten Gründe von 1890, die den Streik zum Scheitern brachten. Die ungeheuren Streikunterstützungen — sie beliefen sich nach Mitteilungen des Verbandsvorstandes auf die für damalige Verhältnisse enorme Summe von 120 923.— Mk. — hatten die Finanzkraft des Verbandes zu sehr geschwächt, um den Ausstand noch längere Zeit mit Erfolg unterstützen zu können. Ferner war die Anzahl der Organisierten im Verhältnis zu den noch außerhalb der Gewerkschaft stehenden Arbeitern doch noch nicht stark genug, um die Arbeitersperre den Fabrikanten gegenüber, die sich gegenseitig mit Personal unterstützten, durchführen zu können. Diese fanden eben noch genug Arbeitswillige oder Arbeitskräfte überhaupt, vor allem unter den Nichtorganisierten und insbesondere in der von der Gewerkschaftsbewegung weniger erfaßten Landbevölkerung, um ihre Betriebe, wenn auch in sehr beschränktem Maße, aufrecht erhalten zu können. Ein Bericht der Streikleitung vom 28. Oktober 1901 wies darauf hin, daß diese Tatsache den Kampf immer ungünstiger für die Arbeiterschaft gestaltet habe und die Beendigung des Streiks erforderlich. Ferner „wäre es“, so heißt es in dem Bericht weiter, „angesichts der drohenden Gefahr des kommenden Winters für die vielen Arbeitslosen gefährlich geworden, den Kampf noch weiter auszudehnen“.²³⁹⁾ — Wenn auch die Arbeitgeber den Revers kurz vor Beendigung des Streiks zurückgezogen hatten, so hatte doch die Arbeiterschaft auch diesen großen Kampf verloren. Die in der Zurücknahme des Reverses liegende stille Anerkennung der Gewerkschaft seitens der Fabrikanten aber konnte sich erst allmählich auswirken.

*

Für das Nordhäuser Kautabakgewerbe blieb der Streik nicht ohne wirtschaftliche und soziale Folgen. Zunächst fand eine nicht unwesentliche Verschiebung der Größenverhältnisse unter den konkurrierenden Firmen statt. Der Boykott der Arbeiter gegen diejenigen Firmen, die den Streik bis zuletzt ausgekämpft hatten, war nicht ohne empfindliche Wirkung geblieben und verlor diese auch nicht sofort nach Beendigung des Streiks. Dagegen waren die Unternehmer, die sich dem Schiedsspruch des Gewerbegerichts gefügt hatten, nicht von dem Boykott betroffen worden. Sie hatten infolgedessen schon während der Streikzeit einen Teil der Konsumenten der Konkurrenzfirmen

²³⁹⁾ Frisch, a. a. O., S. 132 f

zu sich herüberzuziehen und zu halten vermocht. So waren den fest gebliebenen Fabrikanten infolge der Unmöglichkeit, während des Streiks ihre Kundschaft voll zu versorgen, doch wohl einige Absatzgebiete verloren gegangen, teils an andere Nordhäuser Firmen, teils aber auch an auswärtige Kautabakhersteller. Diese Verschiebung innerhalb der Nordhäuser Industrie hat für manche Betriebe eine dauernde hier fördernde dort hindernde Wirkung hinterlassen und außerdem zeitweise einen mehr als lokal begrenzten ungünstigen Einfluß auf den Zusammenhalt und die Organisation der Unternehmer gehabt. —

*

Eine andere bemerkenswerte Erscheinung zeitigte der Streik: die Gründung einer Genossenschaftsfabrik der Arbeiter. Diese nahm schon gegen Ende des Jahres 1901 als „Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft, e. G. m. b. H.“, ihren Fabrikationsbetrieb auf. Die Kautabakarbeitergenossenschaft weist in ihrer Entstehung und Entwicklung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht interessante Züge auf, die einen kurzen Ueberblick über ihren Werdegang und ihre Bedeutung bis zur Uebernahme durch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1913 rechtfertigen. Die Gründer des Unternehmens waren Kautabakarbeiter, die während des Streiks an führender Stelle gestanden und sich bei ihren Arbeitgebern besonders unbeliebt gemacht hatten, so daß sie auch nach Beilegung der Zwistigkeiten nicht wieder eingestellt wurden.

Der alte, schon in den 40er Jahren in der deutschen Tabakarbeiterforschung aufgetauchte und vorübergehend in die Tat umgesetzte Gedanke einer Produktivassociation fand für die Kautabakarbeiter hier seine erste Verwirklichung. Auch in Nordhausen war der Gedanke der „eigenen Fabrik“ nicht neu. Er hatte schon in den 90er Jahren im Anschluß an den Streik Platz gegriffen, und bis 1901 waren durch Sammlungen etwa 400.— Mark aufgebracht, die aber dann für die Streikunterstützung geopfert werden mußten.

Das nun gegründete Unternehmen hat als einzige Genossenschaftsfabrik des Kautabakgewerbes auch in der Nordhäuser Kautabakindustrie stets eine besondere Stellung eingenommen, besonders in sozialen Fragen. Diese Tatsache ist in dem eigenen Charakter der Unternehmung begründet. Die „Unternehmer“ waren Genossenschaftsmitglieder, zunächst ausschließlich Arbeiter der Tabakindustrie, denen es weniger auf „kapitalistische Ausbeutung“ des Betriebes und der in ihm beschäftigten Arbeitskräfte ankam als auf die Erfüllung einer lange gehegten gemeinsamen Idee. Der persönliche Gewinn des Einzelnen trat demnach in den Hintergrund. Der Grundgedanke des Unternehmens war, eine von dem privaten Unternehmertum unabhängige Produktionsstätte zu gründen, in der von den Fabrikanten gemaßregelte oder entlassene und nicht wieder eingestellte Gewerkschaftsmitglieder Arbeit und Lebensunterhalt finden konnten. Tatsächlich wurde eine ganze Anzahl solcher Arbeiter in der Genossenschaftsfabrik eingestellt. Die von derjenigen des Fabrikanten grundverschiedene Anschauung der Leitung des Genossenschaftsbetriebes in Arbeiterfragen, das in ihr bestehende viel persönlichere Verhältnis zwischen Arbeiter und Leiter, das Zusammengehörigkeitsgefühl beider, die Gewerkschafts- und Parteigenossenschaft und viele andere gemeinsame Bestrebungen und Ziele mußten dann auch zu einer günstigeren Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse führen. In dieser Hinsicht ist das Genossenschaftsunternehmen

der Privatindustrie bis zu der späteren einheitlichen Regelung durch Tarife stets mit gutem Beispiel vorangegangen. Ihre soziale Bedeutung gipfelte in der ersten Einführung der tariflichen Regelung der in diesem Falle für die Arbeiter sehr günstigen Arbeits- und Lohnverhältnisse. — Auch der Arbeiterbewegung diente die Kautabakarbeitergenossenschaft, indem sie den führenden Arbeitern, Agitatoren und Beamten der Gewerkschaft einen gewissen Rückhalt bot. Außerdem gab sie ihren Geschäftsführern — in Leitung und Belegschaft wurden nur Gewerkschaftsmitglieder aufgenommen — die Gelegenheit zur Schulung in Betriebs-, Arbeits- und Lohnfragen, ein für die Agitation beachtenswertes Moment.

Die Eigenart der Unternehmungsform bestimmte auch im wesentlichen die wirtschaftliche Entwicklung der Fabrik. Der Gründung der Genossenschaft, die durch 58 Organisationsmitglieder vollzogen wurde, diente das Statut der Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft zum Vorbild.²⁴⁰⁾ Jeder organisierte Tabakarbeiter und seit 1902 auch jeder Angehörige anderer Gewerkschaften durfte Mitglied der Genossenschaft werden. Die Anteilsumme wurde auf je 50.— Mk. festgesetzt, jedoch durfte kein Mitglied mehr als 100 Anteile haben. Für Verzinsung waren höchstens 6 % vorgesehen, für Kündigung eine Frist von einem Jahr, später von 2 Jahren. Von dem jährlichen Reingewinn sollten 5 % dem Reservefond zugeführt werden, während der Rest dem Betriebsfonds zufallen sollte. Die Leitung der Geschäfte lag in Händen eines Vorstandes und eines Aufsichtsrates.²⁴¹⁾

In den ersten Jahren vollzog sich die Entwicklung infolge der von den Nordhäuser Fabrikanten einsetzenden Boykottierung und infolge von Kapitalmangel äußerst schwierig. Der Druck der Unternehmer auf die junge Konkurrenzfirma wurde mit den schärfsten Mitteln durchgeführt. Bevor nicht die Konsumvereine in größerer Anzahl in den Abnehmerkreis der Genossenschaftsfabrik einbezogen waren, konnte allerdings von ernstlicher Konkurrenz keine Rede sein. — Zunächst mußten 17 Mitglieder, die auf Wiedereinstellung in ihre alte Arbeitsstätte angewiesen waren, auf Verlangen der Fabrikanten ihre Anteile an der Genossenschaft kündigen, andernfalls sie nicht wieder eingestellt werden sollten. Der dadurch entstehende Ausfall von 61 Anteilen wurde jedoch zum größten Teil durch Neuaufnahmen ausgeglichen. Schwerer wirkte sich der Boykott seitens der Fabrikanten bei der Rohstoffbeschaffung aus, da jene die Händler dahin bestimmt hatten, der Genossenschaft keine Lauge und keinen Rohtabak zu liefern. So war z. B. die Genossenschaft zeitweise gezwungen, aus Dänemark die durch einen Gewährsmann aus Deutschland ausgeführt (!) Tabaklauge zu beziehen. Auch in der Grundstückbeschaffung bereiteten Kapitalmangel und die Stellung der Fabrikanten Schwierigkeiten. Das Fortbestehen der Genossenschaft, die auch mit inneren Zwistigkeiten zu kämpfen hatte, wäre wohl sehr in Frage gestellt worden, wenn nicht durch den steigenden Absatz der Erzeugnisse an die Konsumvereine und durch deren zunehmende Beteiligung an der Genossenschaft selbst, besonders nachdem diese 1903 dem Verband Mitteldeutscher Konsumvereine beigetreten war, eine Festigung erzielt worden wäre. Durch die Bestimmung (von 1905), daß fortan nur noch Konsumvereine die Mitgliedschaft erwerben durften, kam eine größere Beständigkeit in die Gesellschaft als es unter den Einzelgenossen möglich war. Dadurch, daß die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine die Vertretung und den Absatz an die einzelnen Konsumvereine übernahm, hatte das ziemlich stark verschuldete Unternehmen,

welches große Darlehen zur Ueberwindung der Gründungsschwierigkeiten aufgenommen hatte, einen Abnehmer größeren Umfangs gefunden. Dieser beglich außerdem im vorteilhaften Gegensatz zu den üblichen Kreditansprüchen der sonstigen Kunden seine Verpflichtungen aus den Lieferungen, meist größere Summen, in bar und erleichterte damit die Rohstoffbeschaffung. Der steigende Einfluß der Konsumvereine²⁴²⁾ wirkte sich alsbald in einer Erhöhung des Betriebskapitals, in dem rationelleren Einkauf und in der beschleunigten Rückzahlung der Darlehen infolge höherer Gewinne aus.²⁴³⁾ Da nach und nach fast ausschließlich Konsumvereine beliefert wurden, die eine beständige Kundenschaft bildeten,²⁴⁴⁾ nahm die Produktion bald derart zu, daß die Herstellung aus den bisher gemieteten Räumen in eine eigene, 1909 eröffnete Fabrik verlegt werden mußte. Die Fabrik stellt noch heute ein Muster moderner Einrichtung und Betriebshygiene dar.

Nachdem die Kautabakarbeitergenossenschaft schon längst aufgehört hatte, ein reine Produktionsassociation der Arbeiter zu sein, und nach und nach zu einer Stätte konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion geworden war, ging sie am 1. 1. 1913 mit ihren gesamten Aktiven und Passiven an die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine über. Auch unter der neuen Firma zeigte sie bis heute eine günstige Entwicklung.

*

War der Streik von 1901 für die Arbeiterschaft im allgemeinen nach außen scheinbar auch ungünstig verlaufen, da diese ja den größten Teil ihrer Forderungen nicht hatte durchsetzen können, so hatte sie doch im Gegensatz zu dem Ausstand von 1890 einen großen Erfolg erzielt: die Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Wenn diese Anerkennung auch nicht offen ausgesprochen war, so schuf doch schon die Duldung der Koalition eine Grundlage für das Erstarken der Gewerkschaft. Die Bedeutung, die der Verzicht der Unternehmer auf ihre Reversforderung für die weitere Entwicklung der Organisation der Tabakarbeiter Nordhausens gewann, läßt den Ausgang des Streiks im Urteil späterer Jahre nicht nur als Teilerfolg, sondern als vollen Erfolg für die Arbeiterschaft erscheinen. Die in der nunmehr erstarkenden Gewerkschaft zusammengeschlossene Masse der Tabakarbeiter konnte ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Zukunft weit mehr verbessern als es eine nicht organisierte Arbeiterschaft vermocht hätte. So wurden in der Folgezeit Forderungen durchgesetzt, die durch den Streik nur unvollständig erzwungen worden waren.

Mit der Anerkennung des Koalitionsrechtes war nicht nur der Bestand der Ortsgruppe des Tabakarbeiterverbandes gesichert, sondern darüber hinaus ihrer weiteren Ausdehnung innerhalb der Nordhäuser Tabakarbeiterfamilie die Wege geebnet. Hatte doch die Stellungnahme der Unternehmer gegen die Gewerkschaft bisher ihrer Ausdehnung größte Schwierigkeiten bereitet. Fraglos waren viele Arbeiter durch die nachteiligen Folgen, die für sie aus der Zugehörigkeit zum Tabakarbeiterverband entstehen konnten,

²⁴²⁾ Während noch 1906 erst 5 Konsumvereine gegenüber 65 Einzelgenossen beteiligt waren, standen 1908 schon 46 Konsumvereine nur noch 21 Einzelgenossen gegenüber. Im Aufsichtsrat waren ebenfalls die Konsumvereine in der Mehrheit, nämlich 5 Konsumvereine gegen 4 Einzelgenossen.

²⁴³⁾ Von 1901 bis 1909 stieg der Nettogewinn von 653.— Mk. auf 19 501.— Mk.

²⁴⁴⁾ 1909 wurden bereits 524 Konsumvereine beliefert, auf die im Jahre 1910 schon 79,8 % des Gesamtumsatzes entfielen. Dieser stieg von 161 000.— Mk. im Jahre 1901 auf 320 000.— Mk. für 1910.

Anmerkung ²⁴²—²⁴⁴: Geschäftsberichte der Kautabakarbeiter-Genossenschaft.

²⁴⁰⁾ Frisch, a. a. O., S. 133/34.

²⁴¹⁾ „Die Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft . . .“, S. 7 ff.

vom Eintritt in die Organisation abgeschreckt worden. Schließlich war es für den einzelnen noch um die Jahrhundertwende auch nicht ganz ungefährlich, einer seinem Arbeitgeber unliebsamen Vereinigung mit den Tendenzen einer noch dazu sozialistischen Arbeiterkoalition anzugehören. Es gab Beispiele genug dafür, daß Arbeitsgenossen ihrer Verbandszugehörigkeit und ihres Wirkens für die Verbandsziele wegen ihre Stellungen verloren hatten. Die ängstlichen Außenseiter für die Gewerkschaft zu gewinnen, mußte dieser nun leichter fallen, nachdem die Fabrikanten wenigstens formell — innerlich waren die meisten damals noch weit davon entfernt — das Recht der Arbeiter auf beruflichen Zusammenschluß anerkannt hatten. Tatsächlich erreichte dann auch die Zahlstelle Nordhausen Ende 1901 und Anfang 1902 ihre höchste Mitgliederzahl seit der Gründung. Sie war von 708 Mitgliedern auf 1194, d. h. um fast 70 % gestiegen.²⁴⁵⁾ Bemerkenswert ist die starke Erhöhung der Zahl der organisierten Kautabakarbeiterinnen. Diese hatte sich gegen 1900 mehr als verdreifacht und betrug etwa 42 % der Ortsgruppenmitglieder gegen 22 % im Vorjahr. Ihr Anteil hatte sich also fast verdoppelt, während die Steigerung der männlichen Gewerkschaftsmitglieder für den gleichen Zeitraum nur 25 % betrug.

Für diese sprunghafte Zunahme der Organisation ist jedoch die Zurücknahme des Reverses nicht allein verantwortlich zu machen. Vielmehr wird auch die wirtschaftliche Not der Streikzeit, die durch die Unterstützung seitens des Verbandes doch sehr gemildert wurde, ferner das während des Kampfes stärker ausgeprägte Solidaritätsgefühl und die Erbitterung über die Haltung der Unternehmerschaft viele Arbeiter und Arbeiterinnen der Gewerkschaft zugeführt haben. Daß diese Momente von Bedeutung waren, geht auch aus dem Rückgang der Gewerkschaftsbewegung in den nächsten ruhigen Jahren hervor, wenngleich dabei wohl auch der Verlust des Streiks und manche daraus resultierende Unzufriedenheit mit dem Verbande mitsprach. Nach einem vorübergehenden Sinken der Mitgliederzahl im Jahre 1903²⁴⁶⁾ konnte die Zahlstelle Nordhausen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes eine bis 1912 nicht unterbrochene aufsteigende Entwicklung aufweisen. In diesem Jahre, in dem die Gewerkschaftsbewegung der Nordhäuser Tabakarbeiter ihren Höhepunkt in der Vorkriegszeit erreichte, zählte die Ortsgruppe 1627 (davon 748 weibliche Mitglieder). Von 2280 in der Nordhäuser Kautabakindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen waren demnach über 72 % organisiert, und zwar gehörten von 1010 beschäftigten Männern 87 %, von 1270 beschäftigten Frauen nur 59 % dem Verbande an. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder betrug somit im Jahre 1912 46 %. Diese relativ geringe Steigerung um 4 % (gegen 1901) sowie der im Verhältnis zu den männlichen Arbeitskollegen geringe Prozentsatz von 59 % organisierter von den überhaupt tätigen Frauen ist auffallend, zumal die Frauen schon 1911²⁴⁷⁾ mit 54½ % an der Gesamtarbeiterschaft beteiligt waren. Das geringere Organisationsstreben der Frauen ist wohl nur dadurch zu erklären, daß sie dem politischen Leben ferner standen und das Interesse am beruflichen Zusammenschluß als einer Notwendigkeit für die Klasse der Fabrikarbeiterchaft

²⁴⁵⁾ Der Anteil der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen an der Gesamtarbeiterschaft läßt sich für 1901 nicht mit Sicherheit feststellen, da die vorliegenden Betriebserhebungen des Gewerbeamts scheinbar zu einer Zeit vorgenommen wurden, als noch nicht alle Belegschaften die Arbeit wieder aufgenommen hatten. Der Anteil scheint jedoch mit 65 % nicht zu hoch geschätzt zu sein.

²⁴⁶⁾ Um 27 % gegen das Jahr 1901 auf 873.

²⁴⁷⁾ Für 1912 liegen keine Angaben bezüglich der beschäftigten Arbeiterinnen vor.

deshalb nicht im gleichen Maße wie heute in ihnen geweckt war. — 1913 konnte die lokale Organisation auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Während dieses Zeitraums hatte sie ihren Anteil an der gesamten Nordhäuser Kautabakarbeiterenschaft²⁴⁸⁾ von 4 % (1883) auf ca. 66 % (im Jahre 1913) erhöht!²⁴⁹⁾

Interessant ist ein Vergleich des Organisationsstandes innerhalb der Nordhäuser Kautabakindustrie mit dem im gesamten deutschen Kautabakgewerbe. Die vom Tabakarbeiterverband²⁵⁰⁾ 1912 angestellten Erhebungen bezüglich der Organisationsverhältnisse in den einzelnen Tabakbranchen des Reichs ergaben nämlich für das Kautabakgewerbe eine überwältigende absolute und relative Mehrheit der Nordhäuser Ortsgruppe. Die Erhebung stellte fest, daß die Kautabakindustrie des Reichs 3993 Personen beschäftigte, von denen nur 1684 oder 42,17 % dem Tabakarbeiterverband angehörten, darunter nur 733 Frauen (= 43,53 % aller organisierten Kautabakarbeiter).²⁵⁰⁾ Die Nordhäuser Ortsgruppe stellte also mit 1627 Mitgliedern nicht weniger als 96 % aller freigewerkschaftlich organisierten Kautabakarbeiter Deutschlands, obwohl auf Nordhausen damals nur 57 % aller Arbeiter entfielen.²⁵¹⁾ Von den überhaupt dem Tabakarbeiterverband angehörenden Kautabakarbeiterinnen gehörten 90 % zu der Zahlstelle Nordhausen.

Daß die Gewerkschaft nicht ohne ihre materielle Gegenleistung diese Erfolge erzielen konnte, liegt auf der Hand. Eine Untersuchung der Gründe für das Anwachsen der Organisationsbewegung kann deshalb nicht an dem Ausbau der Gewerkschaft und insbesondere am Ausbau ihres Unterstützungs Wesens vorübergehen, der für die Organisation ein werbendes Moment war. Ohne auf die einzelnen Entwicklungsphasen der Ausgestaltung des TAV. zu einer neuzeitlichen Interessenvertretung eingehen zu können, soll hier nur das Statut des TAV. von 1913, das gewissermaßen den Schlüßstein im Aufbau der Organisation bis zum Kriegsausbruch bildet, Berücksichtigung finden.²⁵²⁾ Das Statut zeigt bezüglich der Aufgabe der Organisation sowie der Pflichten ihrer Mitglieder wesentliche Erweiterungen. Bemerkenswert ist die Reorganisation des Unterstützungs Wesens und der rechtliche Aufbau des Statuts. Erzielung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen, Gewährung von Unterstützung an streikende, ausgesperrte und gemaßregelte Mitglieder und ferner die Sterbeunterstützung gehörten bereits zu den Aufgaben des Verbandes. Neu war nur die rechtliche Regelung der Ansprüche. Nach dem neuen Statut wurde die Streik- und Ausgesperrten-Unterstützung nach einer Karenzzeit von 26 Beitragswochen in Höhe des Durchschnittsverdienstes der letzten Wochen, gestaffelt in drei Klassen mit der Höchstgrenze von 13,50 Mk. (in Klasse 3), gewährt; außerdem wurde als Neuerung für jedes zu unterhaltende Kind dem Unterstützungs berechtigten 75 Pf. pro Woche zugebilligt (§ 7 des Statuts). Die Unterstützung Gemaßregelter erfolgte ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaftsdauer (§ 8). Die Sterbeunterstützung (§ 11) wurde, beginnend nach einem Beitragsjahr, in 6 Klassen von 17,50 Mk. bis 45.— Mk. je nach Mitgliedschaftsdauer und Beitragshöhe gezahlt und konnte, nach jedem Beitragsjahr um 5.— Mk. steigend, den Höchstbetrag von 70.— Mk. erreichen.

²⁴⁸⁾ Die Zahl der in Zigarrenfabriken beschäftigten Arbeiter betrug 1913 nur noch 60. Sie sind im allgemeinen aus Gründen der Übersichtlichkeit bei den Berechnungen den Kautabakarbeitern hinzugerechnet worden.

²⁴⁹⁾ Das Jahr 1913 zeigte gegen das Vorjahr einen Rückgang der Organisation.

²⁵⁰⁾ „Tabakarbeiter“, Jahrgg. 1913, Nr. 44.

²⁵¹⁾ 3933 im Reich, davon 2280 in Nordhausen.

²⁵²⁾ Für die früheren Verhältnisse vgl. § 7.

Eine Neuerung von sozialem Wert war die vom Verbandstag 1903 beschlossene Einführung der Arbeitslosenunterstützung sowie der Unterstützung für Erwerbsunfähige (Kranke) und Wöchnerinnen.²⁵³⁾ Die Sätze für Erwerbslose richteten sich nach der ununterbrochenen Mitgliedschaft von 1,4 und 6 Jahren und betragen in den 3 Klassen im Höchstfalle 38,40 Mk., 57,60 Mk. und 76,80 Mk. (§ 9). Infolge Krankheit erwerbslos gewordene Mitglieder erhielten vom 7. Krankheitstage in der Woche eine von 2,40 Mk. bis 4,80 Mk. steigende, ebenfalls nach Klassen gegliederte Unterstützung (§ 9 c). Die frühere Reiseunterstützung lebte in der Umzugsbeihilfe fort, die in der Bezahlung der Fahrt nach dem Tätigkeitsort bestand. Außerdem konnten umziehende Mitglieder der Unterstützung aus § 9 teilhaftig werden. — Der Verband gewährte fernerhin seinen Mitgliedern Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis. Einen klagbaren Anspruch auf alle diese statutenmäßigen Beihilfen räumte der Tabakarbeiterverband nicht ein. — Im Verhältnis zu den Leistungen waren die vom Verband gestellten Forderungen an seine Mitglieder gering zu nennen. Der Beitrag war nach dem Wochenverdienst bemessen und betrug in drei Klassen²⁵⁴⁾ von 35 bis 60 Pfg. Bei größeren Streiks konnte die Verbandsleitung Extrabeiträge erheben.

Vergegenwärtigt man sich die Vorteile, die dieser im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte durchgeführte Ausbau allein des Unterstützungssewesens des Tabakarbeiterverbandes seinen Mitgliedern bot, so ist er als Hauptfaktor für das Anwachsen der Organisation anzuerkennen. Es ist anzunehmen, daß die lokale Organisation in ihrer Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortgeschritten wäre, wenn nicht der Ausbruch des Krieges die Bewegung unterbrochen hätte.

HAUPTTEIL C.

Die Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie während des Krieges und in der Nachkriegszeit.

I. Wirtschaftliche Verhältnisse.

§ 14. Heereslieferungen, Rohstoffmangel und Kontingentierung.

Der Ausbruch des Krieges, der Umschwung aller wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ungewißheit über die künftige Gestaltung der Dinge warf auch die Kautabakindustrie aus der Bahn ihrer aufsteigenden Entwicklung. Eine allgemeine Absatzstockung, noch verstärkt durch die Transportschwierigkeiten infolge Ueberlastung der Bahnen durch Truppentransporte, waren die ersten Folgen des Kriegsausbruchs. Jedoch nur kurze

²⁵³⁾ „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1925, Nr. 40, Art. „Geschichte des Tabakarbeiterverbandes.“

²⁵⁴⁾ Kl. I bis 12.— Mk., Kl. II 12.— bis 18.— Mk., Kl. III über 18.— Mk. Verdienst.

Zeit dauerte die allgemeine Lähmung; bald, noch im Herbst 1914, erfolgte die Umstellung auf die Kriegswirtschaft.

Es war für die Erhaltung der deutschen Tabakindustrie während des Krieges von größter Bedeutung, daß sie in dem Heere einen ständigen und pünktlich zahlenden Abnehmer größten Stils fand und daß ferner die Belieferung des Heeres für die gesamte Tabakindustrie des Reichs einheitlich geregelt wurde. Zu diesem Zwecke wurde unmittelbar nach Kriegsbeginn die „Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten“ (Sitz Minden i. W.) gegründet. Die auf Anregung aus Kreisen der Tabakindustriellen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, dem Kriegs- und Handelsministerium und anderen amtlichen Stellen gegründete Zentrale bezweckte in erster Linie die Leitung aller Aufträge sowie die Kontrolle über die Heereslieferungen durch eine Stelle und gleichzeitig wollte sie „durch eine gerechte und gleichmäßige Beteiligung möglichst vieler Betriebe an den Heereslieferungen die Industrie lebensfähig erhalten“.²⁵⁵⁾ Für die Heeresverwaltung als Abnehmer hatte die Zentralisation der Tabakversorgung der Truppen den großen Vorteil, daß die Lieferung direkt erfolgte, also jeder Zwischenhandel und somit auch der Händlergewinn ausgeschaltet wurde. Damit war nicht nur eine Beschleunigung, sondern auch eine wesentliche Verbilligung der Heeresversorgung erzielt. Für alle Tabakfabrikate wurde für die erste Zeit der normale Friedensfabrikpreis festgesetzt. Die Beteiligung der Kautabakfabrikanten an den Lieferungen richtete sich nach der notariell beglaubigten Zahl der 1913 für die betr. Fabrik bei der Tabakberufsgenossenschaft angemeldeten Vollarbeiter (Arbeiter zu 300 Arbeitstagen).²⁵⁶⁾ Diese Verteilung bewährte sich. Sie verhinderte zunächst einmal — wenigstens soweit es sich um die Heeresaufträge handelte — jeglichen Konkurrenzkampf der Fabrikanten mit allen seinen Begleiterscheinungen, die in jener Zeit besonders unangenehm empfunden worden wären. Weiter aber diente dieser Verteilungsmodus der Ueberwindung einer sozialen Gefahr, indem er, wie der Vorsitzende der Zentrale bei der Gründung hervorhob, „im nationalwirtschaftlichen und sozialen Interesse eine gleichmäßige und ausreichende Beschäftigung der Arbeiterschaft erreichte“.²⁵⁷⁾ Eine weitere Aufgabe der Zentrale sollte die Gewährleistung für eine Belieferung der Armee mit qualitativ einwandfreiem Tabak zu mäßigen Preisen sein. Die Zentrale versuchte diese Aufgabe durch eine ausgedehnte Kontrolle über die Durchführung der strengen Vorschriften betr. Beschaffenheit und Preisberechnung für die verschiedenen Tabakfabrikate zu erreichen. Für das Kautabakgewerbe setzten die Lieferungsbestimmungen unter anderem einen Einheitspreis für die Rolle fest. Dieser betrug anfangs $7\frac{1}{2}$ Pfg., ab 1. August 1917 15 Pfg. für die Rolle. Jede Sendung hatte $\frac{2}{6}$ dicke, $\frac{3}{6}$ mittlere und $\frac{1}{6}$ dünne Gespinste zu enthalten, die den üblichen Abfassungen entsprechen mußten. Gewicht und Stückzahl mußten übereinstimmen. Die Sendungen mußten fracht- und gebührenfrei unter Bezeichnung der herstellenden Firma an die von dem Abteilungsvorsitzenden aufgegebene Stelle geliefert werden.²⁵⁸⁾ Durch den

²⁵⁵⁾ Hindenberg, „Denkschrift über die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten“, S. 5.

²⁵⁶⁾ Ebenda, S. 152, § 12 der Organisationssatzungen der Mindener Zentrale.

²⁵⁷⁾ Ebenda, S. 5. Die Zentrale war nach Fabrikationszweigen gegliedert. Die Kautabakindustrie gehörte als Untergruppe zur zweiten Abteilung (Rauch-, Kau- und Schnupftabak). Zur Kontrolle waren lokale Ueberwachungsausschüsse eingesetzt.

²⁵⁸⁾ Aus den Lieferungsbestimmungen der Mindener Zentrale; Hindenberg, a. a. O., S. 155 f.

Eine Neuerung von sozialem Wert war die vom Verbandstag 1903 beschlossene Einführung der Arbeitslosenunterstützung sowie der Unterstützung für Erwerbsunfähige (Kranke) und Wöchnerinnen.²⁵³⁾ Die Sätze für Erwerbslose richteten sich nach der ununterbrochenen Mitgliedschaft von 1,4 und 6 Jahren und betragen in den 3 Klassen im Höchstfalle 38,40 Mk., 57,60 Mk. und 76,80 Mk. (§ 9). Infolge Krankheit erwerbslos gewordene Mitglieder erhielten vom 7. Krankheitstage in der Woche eine von 2,40 Mk. bis 4,80 Mk. steigende, ebenfalls nach Klassen gegliederte Unterstützung (§ 9 c). Die frühere Reiseunterstützung lebte in der Umgangsbeihilfe fort, die in der Bezahlung der Fahrt nach dem Tätigkeitsort bestand. Außerdem konnten umziehende Mitglieder der Unterstützung aus § 9 teilhaftig werden. — Der Verband gewährte fernerhin seinen Mitgliedern Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis. Einen klagbaren Anspruch auf alle diese statutenmäßigen Beihilfen räumte der Tabakarbeiterverband nicht ein. — Im Verhältnis zu den Leistungen waren die vom Verband gestellten Forderungen an seine Mitglieder gering zu nennen. Der Beitrag war nach dem Wochenverdienst bemessen und betrug in drei Klassen²⁵⁴⁾ von 35 bis 60 Pfg. Bei größeren Streiks konnte die Verbandsleitung Extrabeiträge erheben.

Vergegenwärtigt man sich die Vorteile, die dieser im Laufe der letzten 2 Jahrzehnte durchgeführte Ausbau allein des Unterstützungssewesens des Tabakarbeiterverbandes seinen Mitgliedern bot, so ist er als Hauptfaktor für das Anwachsen der Organisation anzuerkennen. Es ist anzunehmen, daß die lokale Organisation in ihrer Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortgeschritten wäre, wenn nicht der Ausbruch des Krieges die Bewegung unterbrochen hätte.

HAUPTTEIL C.

Die Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie während des Krieges und in der Nachkriegszeit.

I. Wirtschaftliche Verhältnisse.

§ 14. Heereslieferungen, Rohstoffmangel und Kontingentierung.

Der Ausbruch des Krieges, der Umschwung aller wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ungewißheit über die künftige Gestaltung der Dinge warf auch die Kautabakindustrie aus der Bahn ihrer aufsteigenden Entwicklung. Eine allgemeine Absatzstockung, noch verstärkt durch die Transportschwierigkeiten infolge Ueberlastung der Bahnen durch Truppentransporte, waren die ersten Folgen des Kriegsausbruchs. Jedoch nur kurze

²⁵³⁾ „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1925, Nr. 40, Art. „Geschichte des Tabakarbeiterverbandes.“

²⁵⁴⁾ Kl. I bis 12.— Mk., Kl. II 12.— bis 18.— Mk., Kl. III über 18.— Mk. Verdienst.

Zeit dauerte die allgemeine Lähmung; bald, noch im Herbst 1914, erfolgte die Umstellung auf die Kriegswirtschaft.

Es war für die Erhaltung der deutschen Tabakindustrie während des Krieges von größter Bedeutung, daß sie in dem Heere einen ständigen und pünktlich zahlenden Abnehmer größten Stils fand und daß ferner die Belieferung des Heeres für die gesamte Tabakindustrie des Reichs einheitlich geregelt wurde. Zu diesem Zwecke wurde unmittelbar nach Kriegsbeginn die „Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten“ (Sitz Minden i. W.) gegründet. Die auf Anregung aus Kreisen der Tabakindustriellen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, dem Kriegs- und Handelsministerium und anderen amtlichen Stellen gegründete Zentrale bezweckte in erster Linie die Leitung aller Aufträge sowie die Kontrolle über die Heereslieferungen durch eine Stelle und gleichzeitig wollte sie „durch eine gerechte und gleichmäßige Beteiligung möglichst vieler Betriebe an den Heereslieferungen die Industrie lebensfähig erhalten“. ²⁵⁵⁾ Für die Heeresverwaltung als Abnehmer hatte die Zentralisation der Tabakversorgung der Truppen den großen Vorteil, daß die Lieferung direkt erfolgte, also jeder Zwischenhandel und somit auch der Händlergewinn ausgeschaltet wurde. Damit war nicht nur eine Beschleunigung, sondern auch eine wesentliche Verbilligung der Heeresversorgung erzielt. Für alle Tabakfabrikate wurde für die erste Zeit der normale Friedensfabrikpreis festgesetzt. Die Beteiligung der Kautabakfabrikanten an den Lieferungen richtete sich nach der notariell beglaubigten Zahl der 1913 für die betr. Fabrik bei der Tabakberufsgenossenschaft angemeldeten Vollarbeiter (Arbeiter zu 300 Arbeitstagen). ²⁵⁶⁾ Diese Verteilung bewährte sich. Sie verhinderte zunächst einmal — wenigstens soweit es sich um die Heeresaufträge handelte — jeglichen Konkurrenzkampf der Fabrikanten mit allen seinen Begleiterscheinungen, die in jener Zeit besonders unangenehm empfunden worden wären. Weiter aber diente dieser Verteilungsmodus der Ueberwindung einer sozialen Gefahr, indem er, wie der Vorsitzende der Zentrale bei der Gründung hervorhob, „im nationalwirtschaftlichen und sozialen Interesse eine gleichmäßige und ausreichende Beschäftigung der Arbeiterschaft erreichte“. ²⁵⁷⁾ Eine weitere Aufgabe der Zentrale sollte die Gewährleistung für eine Belieferung der Armee mit qualitativ einwandfreiem Tabak zu mäßigen Preisen sein. Die Zentrale versuchte diese Aufgabe durch eine ausgedehnte Kontrolle über die Durchführung der strengen Vorschriften betr. Beschaffenheit und Preisberechnung für die verschiedenen Tabakfabrikate zu erreichen. Für das Kautabakgewerbe setzten die Lieferungsbestimmungen unter anderem einen Einheitspreis für die Rolle fest. Dieser betrug anfangs 7½ Pfg., ab 1. August 1917 15 Pfg. für die Rolle. Jede Sendung hatte $\frac{2}{6}$ dicke, $\frac{3}{6}$ mittlere und $\frac{1}{6}$ dünne Gespinste zu enthalten, die den üblichen Abfassungen entsprechen mußten. Gewicht und Stückzahl mußten übereinstimmen. Die Sendungen mußten fracht- und gebührenfrei unter Bezeichnung der herstellenden Firma an die von dem Abteilungsvorsitzenden aufgegebene Stelle geliefert werden. ²⁵⁸⁾ Durch den

²⁵⁵⁾ Hindenberg, „Denkschrift über die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten“, S. 5.

²⁵⁶⁾ Ebenda, S. 152, § 12 der Organisationssatzungen der Mindener Zentrale.

²⁵⁷⁾ Ebenda, S. 5. Die Zentrale war nach Fabrikationszweigen gegliedert. Die Kautabakindustrie gehörte als Untergruppe zur zweiten Abteilung (Rauch-, Kau- und Schnupftabak). Zur Kontrolle waren lokale Ueberwachungsausschüsse eingesetzt.

²⁵⁸⁾ Aus den Lieferungsbestimmungen der Mindener Zentrale; Hindenberg, a. a. O., S. 155 f.

beiliegenden Firmenzettel und durch Rechnungsduplikate behielt die Zentrale die nötige Kontrolle. Die Zentrale selbst behielt 3 % der Zahlungen für den Geschäftsbetrieb und zur Schaffung eines Reservefonds ein (§ 20 der Satzungen).

Die Verwendung deutschen Tabaks zu Kautabakfabrikaten sollte ausgeschlossen sein — eine Bestimmung, die sich auf die Dauer allerdings nicht aufrecht erhalten ließ. Daß die Zentrale die Ansprüche bezüglich der Qualität des Kautabaks in den späteren Kriegsjahren nicht erfüllen konnte, lag nicht an ihr oder an den Fabrikanten, sondern war eine unausbleibliche Folge des Mangels an ausländischen Rohtabaken und an den nötigen Zutaten. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die Zentrale ihre Aufgaben — im Rahmen des Möglichen — gut erfüllt hat.

Die Angaben über den Umfang der Heereslieferungen im Verhältnis zur Gesamtfabrikation der Nordhäuser Kautabakindustrie weisen, soweit sie überhaupt zu ermitteln waren, starke Unterschiede auf. Sie bewegen sich zwischen 20 und 75 %.²⁵⁹⁾ Doch hat der höhere Anteil wohl die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Tatsächlich erhöhte sich der Anteil in den späteren Kriegsjahren wesentlich, zumal einerseits bei dem steigenden Mangel an Rohtabaken für die Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung nach Befriedigung des Heeresbedarfs nur wenig übrig blieb, andererseits aber auch ein immer größerer Teil der Konsumenten zum Kriegsdienst einberufen wurde und damit der Bedarf der Armee sich erhöhte. Im Hinblick auf den Verteilungsmodus für die Lieferungsaufträge ist wohl anzunehmen, daß die Nordhäuser Kautabakindustrie die Hälfte des gesamten Heeresbedarfs herstellte.²⁶⁰⁾

Die für andere Industriezweige sehr schwere Frage des Ersatzes der zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter war für das Kautabakgewerbe leichter zu lösen, da die Arbeitsverrichtungen der Männer leicht auf Frauen übertragen werden konnten. Die Zurichtung des rohen Tabaks sowie die Hilfsarbeiten lagen ja schon vor dem Kriege meist in den Händen der Frauen. Nun wurden diese je nach Bedarf auch zum Spinnen und Rollenmachen verwendet. Immerhin bedeutete das Anlernen bis zu der erforderlichen Fertigkeit einen Zeitverlust der bei der zeitweise regen Beschäftigung der Industrie eine stärkere Ausnutzung der Arbeitskräfte, so durch Ueberstunden, bedingte. Außerdem kam der Kautabakindustrie hier die im Verhältnis zu anderen Gewerbezweigen geringere Tauglichkeit der Tabakarbeiter für den Heeresdienst zugute. Dies gilt besonders für die ersten Kriegsmonate, in denen der Anteil der Frauen an der Gesamtarbeiterchaft nur um 1 % gegen 1913 stieg.^{260a)} Jedoch schon 1915 erhöhte er sich infolge des steigenden Bedarfs an Soldaten um 12 %, um im Jahre 1917 eine Steigerung von 17 % zu erreichen.²⁶¹⁾

Wenn auch durch die gleichmäßige Beschäftigung der Fabriken durch die Mindener Zentrale eine mehr als vorübergehende Stilllegung von Betrieben in den ersten Kriegsjahren verhütet wurde, so machte sich für die Gesamtheit der Nordhäuser Kautabakindustrie doch schon 1914 und 1915

²⁵⁹⁾ Nach Angaben von Fabrikanten.

²⁶⁰⁾ Die gesamte Heereslieferung der deutschen Kautabak-Industrie in den Jahren 1914—17 belief sich auf 1 459 628,25 kg. An der Versorgung des Heeres beteiligten sich 39 Hersteller.

^{260a)} Da die Zahl der zum Kriegsdienst einberufenen Tabakarbeiter nicht festzustellen war, konnte nur die Veränderung des Anteils der Frauen an der Gesamtarbeiterchaft als Maßstab benutzt werden. — Von allen Facharbeitergeschäften wiesen bis Oktober 1915 die Tabakarbeiter mit 14,4 % die wenigsten Einberufenen auf. (R. Arb. Bl. 1915, S. 60.)

²⁶¹⁾ cf. Anlage No. I. B.

ein wesentlicher Rückgang bemerkbar. Er äußerte sich augenfällig in dem Rückgang der Zahl der beschäftigten Personen um 15½ % von 1913 bis 1914. Im Jahre 1915 hielt sich die Gesamtzahl der beschäftigten Personen ungefähr auf der Höhe des Vorjahres, nur trat die oben erwähnte Aenderung innerhalb der Belegschaften zugunsten einer stärkeren Beteiligung der Frauen ein. Die Industrie vor einem noch größeren Rückgang zu bewahren, war nur mit Hilfe der großen Rohstoffbezüge des Jahres 1914 und der Regelung der Heereslieferungen möglich gewesen.

Eine erheblich größere Gefahr als der Verlust an männlichen Arbeitskräften und die 1915 noch nicht so stark auftretende wirtschaftliche Depression war für die Industrie die zunehmende Verknappung der Rohstoffe. Infolge der Blockade wurde die Einfuhr ausländischer Tabake auf ein geringes Maß beschränkt, das den Bedarf nicht annähernd decken konnte. Die auf dem Hauptzollamt Nordhausen in den Jahren 1915 und 1916 verzollten Mengen betragen nur ca. 39,5 % bzw. 11 % der Einfuhr von 1914! Um etwaigen Begleiterscheinungen des Rohstoffmangels wie Preistreiberei, Kettenhandel usw. zu steuern und um den Bedarf für Heer und Flotte nach dem Grundsätze der gleichmäßigen Beschäftigung der Herstellungsbetriebe zu sichern, wurde die Bewirtschaftung und Verteilung der vorhandenen und eingehenden Rohtabakmengen 1916 staatlich geregelt.²⁶²⁾ Auf Grund einer Bundesratsverordnung vom 10. Oktober 1916²⁶³⁾ wurde zu diesem Zweck die „Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916, m. b. H.“ in Bremen (Auslandsgesellschaft) gegründet, der die Verteilung des ausländischen Tabaks oblag, während die des inländischen Tabaks einer Tochtergesellschaft der „DETAG“ — so lautete die abgekürzte Bezeichnung beider Gesellschaften — in Mannheim (Inlandsgesellschaft) übertragen wurde. In diesen Handelsgesellschaften waren neben dem Tabakbau, -Import, -Fabrikation und -Handel die Mindener Zentrale und das Reich durch Kommissare des Reichsamts des Inneren und des Reichsschatzamts vertreten.²⁶⁴⁾ Den Bestimmungen der genannten Verordnung gemäß (§ 2) wurden ausländische Tabake für die „Detag“ in Bremen, inländische sowie Abfälle aus der Bearbeitung ausländischer Tabake für die „Detag“ in Mannheim beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Mengen waren den Gesellschaften gegen angemessenen Preis zu überlassen (§ 4). Lediglich die bereits steueramtlich angemeldeten Vorräte durften verarbeitet werden (§ 3). Strenge Straf- und Zwangsbestimmungen sicherten die Durchführung der Verordnung.

Die Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916²⁶⁵⁾ brachten dann genaue Vorschriften über die Kontingentierung der Rohtabake. So schränkte § 2 das Verfügungrecht der Verarbeiter über beschlagnahmten Tabak bis zum Bedarfsquantum für höchstens 4 Monate ein. Dabei war der Bedarf nach der durchschnittlichen Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1916 zu bemessen. Die Hersteller von Tabakerzeugnissen, die am 10. Okt. 1916 steueramtlich gemeldet waren, durften ihre Vorräte ebenfalls nur nach dem gleichen durchschnittlichen Produktionsumfang verarbeiten (§ 6). Gleichzeitig setzte die „DETAG“ Richtlinien für den Verkaufspreis und für die Verkaufsbedingungen fest; u. a. war sie zur Erhebung einer Gebühr bis 3 % des Rechnungsbetrags berechtigt. Von den vielen Aenderungen und Ergänzungen dieser Verordnungen ist hier nur die jeweilige Festsetzung des Kontingents für die Kautabakindustrie von Interesse. Zunächst wurde die

²⁶²⁾ Wolf, a. a. O., S. 114.

²⁶³⁾ R. G. Bl., S. 1145 ff.

²⁶⁴⁾ Wolf, a. a. O., S. 114.

²⁶⁵⁾ R. G. Bl., S. 1149.

Verarbeitung von Tabaken, deren Erwerb dem Hersteller gestattet war, an die Weisungen der „Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakerzeugnissen“ gebunden. Falls von dieser noch keine Anweisung vorlag, mußten die Fabrikanten von ihrer monatlichen Produktion das gleiche Quantum für die Zentrale auf Lager halten, welches sie im Durchschnitt der Monate Oktober bis Dezember 1916 an die Zentrale geliefert hatten. Bis Ende Januar 1917 wurde das Kontingent für die einzelnen Hersteller nach der durchschnittlichen Verarbeitung der ersten 7 Monate des Jahres 1916 bemessen, für die Zeit nach dem 31. 1. 1917 war auf Grund einer Bundesrats-Verordnung vom 30. 12. 1916²⁶⁶⁾ für die Kautabak-, Zigarren- und Schnupftabakindustrie die durchschnittliche Verarbeitung der ersten 7 Monate von 1915 oder, falls sie geringer war, die derselben Monate von 1916 maßgebend.²⁶⁷⁾²⁶⁸⁾ Der Mindener Zentrale war ferner dadurch ein wesentlicher Einfluß auf die Fabrikation eingeräumt, daß die Auslandsgesellschaft auf ihren Antrag die Kontingente erhöhen oder herabsetzen konnte.

Da es jedoch auch der „DETAG“ nicht gelang, eine auch nur annähernd ausreichende Menge von ausländischen Rohtabaken zu beschaffen, weil die Einfuhr nur auf Umwegen und in ebenfalls unzulänglicher Quantität erfolgen konnte, mußten die bisherigen Zuteilungen weiter gekürzt werden. Es wurde also im April 1917 die Herstellung um 20 % der Durchschnittsfabrikation der ersten 7 Monate von 1915 oder aber der für die gleiche Zeit des Jahres 1916 ermittelten Fabrikation beschränkt, falls diese kleiner war als die des Vorjahres.²⁶⁹⁾²⁷⁰⁾ Als sich in kurzer Zeit auch diese Herabsetzung der Fabrikation nicht mehr als zureichend erwies, erfolgte die Kürzung des Kontingents für die Kautabakindustrie (und ebenfalls für die Zigarren- und Schnupftabakindustrie) um 40 % der Basis von 1915 oder 1916²⁶⁹⁾ Für die Zeit nach dem 1. 1. 18 bewilligte eine Verordnung vom 12. 4. 17 (RGBl. S. 353) für die Bemessung des Rohtabakbedarfs der Kautabakindustrie bereits nur noch 40 % der 1915 bzw. 1916²⁷¹⁾ verarbeiteten Menge. Um den Ausfall an ausländischem Tabak zu ersetzen, wurde in steigendem Umfange die Verwendung deutscher Tabake vorgeschrieben.²⁷²⁾ Damit wurde zwar die Qualität des Kautabaks bedeutend gemindert, aber nur so konnte die schon sehr eingeschränkte Fabrikation aufrecht erhalten werden. Dennoch wurde die Lage immer trostloser. Infolge der durch die Verwendung von Inlandstabak und von Zusatzsurrogaten stark verminderter Haltbarkeit des Kautabaks und ferner infolge des allgemeinen Rohstoffmangels mußten Anfang 1918 alle Heereslieferungen von Kautabak eingestellt werden. Eine Bekanntmachung der „DETAG“ vom 23. September 1918 eröffnete dann der Kautabakindustrie, daß sie bezüglich der Tabakbelieferung „nur noch mit sehr beschränkten Mengen Inlandstabak zu rechnen“ habe.²⁷³⁾ Inzwischen war der Waffenstillstand eingetreten, die Blockade aber dauerte vorläufig noch an. Bis 1. Sep-

266) R. G. Bl. 1917, S. 1.

267) Nach einem Artikel „Die Rohtabakversorgung im Kriege“, im Jahresbericht des T. A. V. f. 1914–18.

268) Für die Rauchtabakindustrie blieb die Produktion der ersten 7 Monate von 1916 abzüglich 10 % bestimmt.

269) Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 20. 3. 1917, RGBl. S. 249.

270) Diese Bestimmung galt für die Kautabak-, Schnupftabak- und Zigarrenbranche. Die Zigaretten- und Rauchtabakfabrikation wurde um 30 % beschränkt.

271) Zigaretten- und Rauchtabakfabrikation wurden wiederum um 10 % mehr, also um 50 % beschränkt.

272) Wolf, a. a. O., S. 115.

273) 82. Bekanntmachung der „DETAG“, wiedergegeben im Jahresbericht des Tabakarbeiterverbandes für 1914–18.

tember 1919 waren die Kautabakfabrikanten noch auf 20 % ihres Bedarfs von 1915 bzw. 1916 angewiesen. Die Kontingentierung hatte damit ihren Tiefstand erreicht.

Dagegen stieg die Nachfrage nach Kautabak infolge der Rückkehr eines großen Teils der Konsumenten aus dem Felde. Zur Erhöhung der Nachfrage trug naturgemäß der Umstand bei, daß der größte Teil der Herstellung der Kriegsjahre für die Armee beansprucht worden war und deshalb der Bedarf des privaten Handels nicht annähernd hatte befriedigt werden können. Mit der Auflösung der Heere aber mußte sich das Schwerpunkt des Bedarfs wieder auf den Handel in der Heimat legen. Zudem verlangte der Konsument wieder Qualitätsware, zu deren Herstellung aber unbedingt der amerikanische Kentuckytabak erforderlich war. Den Bemühungen der Fabrikanten gelang es dann auch, eine Erhöhung des Kontingents zu erreichen. Vom 1. September 1919 an betrug die erhöhte Zuteilung 25 %. Vom 15. Oktober 1919 wurde als Bemessungsbasis das Jahr 1913 zugrunde gelegt. Da der Rohstoffbezug dieses letzten Friedensjahres besonders umfangreich war, bedeutete die neue Regelung der Kontingentierung an sich schon eine Erweiterung der Rohstoffbeschaffungsmöglichkeit. Dazu kam, daß das Kontingent gleichzeitig auf 50 % und schon am 15. 12. auf 75 % heraufgesetzt wurde. Allerdings übernahm die Tabakhandelsgesellschaft auch jetzt ebensowenig wie früher eine Gewähr für die Lieferungen. Die Folge davon war, daß es dem einzelnen Fabrikanten überlassen blieb, nach Möglichkeit sein Quantum zu erhalten zu suchen.²⁷⁴⁾ Dabei wurde dann trotz der Strafbestimmungen die „DETAG“ oft durch eigenmächtige Versorgung der Fabrikanten umgangen. Wie wenig die zugelassenen Mengen tatsächlich geliefert werden konnten, geht aus den Zollausweisen hervor. Danach betrug die 1919 verzollte Rohtabakmenge nur 17 % anstatt mindestens 30—40 % des Durchschnittskontingents von 1919. Da die Nachfrage bei weitem die Herstellung übertraf, fanden die im Rahmen der Kontingentierung fabrizierten Mengen stets leichten Absatz. Erst 1921²⁷⁵⁾ konnte die Zwangsbewirtschaftung des Rohtabaks endgültig aufgehoben werden.

Ein Urteil über die Bewährung der Zwangsbewirtschaftung seitens der „DETAG“, die ja nichts anderes als ein Handelsmonopol war, muß es als Verdienst der „DETAG“ anerkennen, daß sie in enger Zusammenarbeit mit der Mindener Zentrale die Heeresbelieferung in den gegebenen Grenzen ermöglicht und auf Grund ihrer weitgehenden Befugnisse die Tabakverarbeitung jener Zeit einheitlich und einigermaßen gerecht geregelt hat. Die großen Mängel — Unvermögen der Lieferung der zugestandenen Rohtabakmengen, Umgehung der „DETAG“ durch eigenmächtige Versorgung u. a. m. — kann man ihr nicht zur Last legen, sie waren eine Folge der wirtschaftlichen Notlage. Im Rahmen der Kriegswirtschaft mit der Rohstoffknappheit als Voraussetzung und innerhalb der anormalen Wirtschaftsverhältnisse der ersten Nachkriegszeit hat sich das Handelsmonopol wohl bewährt, in der folgenden Zeit der wirtschaftlichen Regeneration wäre es zweifellos ein Hindernis gewesen. —

Die Bilanz der 5 Jahre seit 1914 zeigte den wirtschaftlichen Niedergang der Nordhäuser Kautabakindustrie. Der Rohstoffmangel, der verlorene Krieg mit seinen verheerenden Folgen für die deutsche Wirtschaft, die immer stärker fühlbar werdende Entwertung der Mark, die eine Beschaffung von Rohtabaken zumal bei den steigenden Goldzöllen selbst in

²⁷⁴⁾ HKBer. 1919, S. 7.

²⁷⁵⁾ 1. Juli 1921, RGBI., S. 755.

den durch die Kontingentierung gezogenen engen Grenzen erschwere, hatten die Nordhäuser Kautabakindustrie in ihrer Entwicklung weit zurückgebracht. Die zwangsläufige Minderung der Qualität des Fabrikats, die Minderbeschäftigung der letzten Jahre in ihren wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen und die anfangs hoffnungslose Lage der deutschen Industrie boten auch dem Nordhäuser Kautabakgewerbe wenig gute Aussichten für die Zukunft.

Die Hoffnungen und Bestrebungen der Fabrikanten und Arbeiter, nach Friedensschluß die Schäden der Kriegszeit beheben und die darniederliegende Industrie wieder aufbauen zu können, sollten an einer neuen Gefahr für das ganze Tabakgewerbe scheitern, an der Inflation. —

§ 15. Einflüsse der Inflation.

Die für die ganze deutsche Wirtschaft schwerwiegenden Folgen der Entwertung der Mark mußten naturgemäß die Entwicklung derjenigen Erwerbszweige besonders beeinträchtigen, die auf den Warenverkehr mit dem Auslande angewiesen waren. Eine Industrie, die wie die Kautabakindustrie ihre Rohstoffe ausschließlich aus dem Auslande, und zwar aus dem valutastarken Amerika zu beziehen gezwungen ist, mußte das Sinken der deutschen Valuta umso schwerer treffen.

Der leichte Absatz der im Rahmen der Kontingente in den ersten beiden Jahren nach dem Kriege hergestellten Fabrikate konnte über die mit der zunehmenden Inflation steigende Gefahr nicht hinwegtäuschen. Er war eine erklärende Folge des Hungers der aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Konsumenten nach besserer Qualität und eine Folge der Rationierung des Verbrauchs im Inlande. Hatte bisher das ungenügende Kontingent an Rohstoffen eine Befriedigung der Nachfrage nicht gestattet, so erschwere nunmehr die durch den schlechten Stand der Valuta bedingte sprunghafte Steigerung der Rohtabakpreise die Bedarfsdeckung, zumal ungefähr bis zum Herbst 1921 die Nachfrage noch immer rege blieb. Diese wurde durch die periodischen Erhöhungen der Goldzollaufschläge und durch die berechtigte Furcht vor weiteren Preiserhöhungen immer noch belebt, so daß die Konjunktur an sich keine schlechte war. Die Valuta sank immer tiefer, die Preise für Rohtabak gingen infolgedessen immer höher: Die steigenden Beschaffungskosten des Rohmaterials erschwerten die Produktion umso mehr, als der unbearbeitete Tabak einige Zeit lagern muß und die Verarbeitung ebenfalls geraume Zeit beansprucht, so daß der Erlös aus dem Fertigfabrikat infolge der Geldentwertung trotz häufiger Preisaufschläge und strafferer Zahlungsbedingungen ungenügend wurde. Oft reichte er nicht einmal zur Wiederbeschaffung des teuren Rohtabaks. Der Verfall der Valuta bedingte gleichzeitig eine anhaltende Steigerung der Arbeitslöhne, der Gehälter und aller Handlungskosten wie die wachsende Belastung der Industrie durch Steuern aller Art. Durch die Unbeständigkeit der Kosten wurde aber die Kalkulation erschwert. Der mehr und mehr auftretende Kapitalmangel wurde noch dadurch verschärft, daß der Rohtabakhandel, um den Forderungen der amerikanischen Pflanzer gerecht werden zu können, Begleichung der Lieferungen in wertbeständigen Zahlungsmitteln, in Devisen, verlangte. Diese waren aber nur schwer und nur in unzureichendem Maße zu beschaffen.

Inzwischen hatte auch seit 1922 der Konsum ganz wesentlich nachgelassen. Die Wirtschaftskrise war allgemein geworden und wirkte sich auch indirekt auf den Kautabakkonsum aus. Die allgemeine enorme Teuerung zwang zur Einschränkung des Tabakgenusses wie sie zur Einschränkung aller nicht unbedingt notwendigen Bedürfnisse veranlaßte. Be-

sonders die kritische Wirtschaftslage der deutschen Industrie und ihrer Arbeiter, der Hauptkonsumenten des Kautabaks, blieb nicht ohne Wirkung auf den Absatz des Fabrikats. Die ungeheure Zahl der Arbeitslosen fiel für den Konsum fast ganz aus. Die Besetzung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, des Hauptabsatzgebietes der Nordhäuser Kautabakindustrie, verschärfe die Absatzkrise noch außerordentlich. Ebenso ging das industriereiche Saargebiet der Nordhäuser Kautabakindustrie infolge der von der französischen Zollbehörde vorgeschriebenen Versteuerung und der damit für den Abnehmer verbundenen Mühe und Verteuerung der Ware ganz verloren.²⁷⁶⁾ Auch der Versand in die übrigen abgetretenen Gebiete ging erheblich zurück. Zwecks Umgehung der französischen Absperrung wurden im besetzten Industriegebiet zwei Fabrikationsfilialen (in Köln) gegründet. Indessen waren im Besatzungsbezirk durch den passiven Widerstand und die trostlose Wirtschaftslage die Konsumbedingungen noch schlechter geworden.

Gegenüber den Absatzschwierigkeiten waren mit dem unaufhaltsamen Sturz der Mark die Rohstoffbezugsschwierigkeiten noch empfindlicher geworden, nachdem die Rohtabakpreise von Millionen zu Milliarden und Billionen gestiegen waren, so daß zeitweise die Zufuhr des Rohmaterials nun ganz stockte. Die meisten Fabriken mußten deshalb bisweilen aussetzen. Welchen Umfang diese zwangsläufigen Betriebsstilllegungen oder -einschränkungen zu Zeiten erreichen, zeigen die Wochenberichte des städtischen Arbeitsamtes. In den Jahren 1920 und 1921 (bis Nov. einschließlich) war nur eine unbedeutende Anzahl Kautabakarbeiter arbeitslos; auch Betriebseinschränkungen und -stilllegungen kamen nur in wenigen Fabriken und nur auf kürzere Zeit vor. Im Dezember 1921 verschlechterte sich jedoch die Lage derart, daß 5 der größten Fabriken auf unbestimmte Zeit aussetzen mußten²⁷⁷⁾ und dadurch in der letzten Dezemberwoche die Zahl der arbeitslosen Kautabakarbeiter auf 600 anstieg und Ende Januar 1922 mit 1524 arbeitslosen männlichen und weiblichen Tabakarbeitern ein völliger Stillstand der Fabrikation eintrat,²⁷⁸⁾ der auch, da vorher noch kein Rohmaterial eingegangen war, erst im Februar einer besseren Beschäftigung wich. Im Herbst mußte dann in steigendem Umfange wieder Kurzarbeit eingeführt werden, die sich im Januar 1923 auf 1300 (davon 900 weibliche) Tabakarbeiter erstreckte, die um 3, auch 4 Tage in der Woche verkürzt beschäftigt wurden, während 96 Tabakarbeiter ganz entlassen werden mußten. Das jeweilige Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu Anfang der Jahre scheint bis zu einem gewissen Grade auch eine Auswirkung des größeren Bezugs seitens der Händler vor dem Weihnachtsfest gewesen zu sein, der über den tatsächlichen Bedarf hinausging. Jedenfalls scheint es im Gegensatz zu einer Begründung im Wochenbericht des Arbeitsamts²⁷⁹⁾ u. E. nicht zutreffend, die zu Jahresbeginn meist schlechtere Lage als Folge der Tabaksteuergesetze zu betrachten. In erster Linie war der Währungsverfall und die dadurch hervorgerufene allgemeine wirtschaftliche Not der Anlaß zu den Schwierigkeiten, die in dem Unvermögen, das nötige Rohmaterial zu beschaffen, ihren stärksten Ausdruck fanden.²⁸⁰⁾

²⁷⁶⁾ HKBer. 1924, S. 10; 1925, S. 9.

²⁷⁷⁾ Bericht des Arbeitsamts für die 4. Dezemberwoche des Jahres 1921.

²⁷⁸⁾ Ebenda, Januarbericht.

²⁷⁹⁾ Im Wochenbericht des Arbeitsamts vom Januar 1922 (2. Woche) heißt es u. a.: „Der größte Teil der hiesigen Tabakindustrie mußte infolge Mangels an Aufträgen, hervorgerufen durch das Tabaksteuergesetz, aussetzen.“

²⁸⁰⁾ Ein Februarbericht gibt dann auch dieser Ansicht recht, wenn er sagt: „Die Tabakarbeiter müssen wieder sämtlich aussetzen, da Material nicht eingangen ist.“

Tatsächlich wurde die Kurzarbeit für die Zeit der Hochinflation ein latenter Zustand und mit dem Höhepunkt des Währungsverfalls erreichten auch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Nordhäuser Tabakindustrie ihren höchsten und dauerhaftesten Stand. Nach Stilllegung des größten Teils der Betriebe im August waren vom August bis Oktober 1923 in fast konstanter Durchschnitt 100 Personen arbeitslos, während 1400 Arbeiter (davon 900 weibliche), bisweilen sogar 1580, d. h. also die gesamte Tabakarbeiterchaft, gezwungen waren, um zeitweise mehr als die Hälfte ihrer wöchentlichen Arbeitszeit verkürzt zu arbeiten. Diese Zahlen zeigen eindrücklicher als Berichte es vermögen, die ganz hoffnungslose Lage der Industrie zur Zeit der höchsten Inflation.

Die Stabilisierung der Währung und der wirtschaftlichen Verhältnisse bot dem Nordhäuser Kautabakgewerbe die Möglichkeit, die Schäden der Kriegs- und Inflationsjahre zu mildern. Das erste Jahr brachte für die Kautabakindustrie bereits eine wesentliche Belebung des Geschäfts und eine Besserung der Lage,²⁸¹⁾ wenn auch der nach der Stabilisierung bekanntlich eingetretene Geldmangel sich sowohl bei der Rohstoffbeschaffung als auch im Konsum nachteilig auswirkte, so daß zeitweise Arbeitskürzungen nicht zu vermeiden waren. Die geringe Kaufkraft der Verbraucher mußte dann auch den Konsum in mäßigen Grenzen halten. —

Eine wichtige, da in die innere Struktur der Nordhäuser Kautabakindustrie tief eingreifende Folge zeitigte die Inflation neben den Allgemeinerscheinungen. Es ist dies der 1920 erfolgte Zusammenschluß von 10 alten, z. T. sehr großen Firmen zu einer Aktiengesellschaft, der „Nordhäuser Tabakfabriken A. G.“, unter Umwandlung der beteiligten Firmen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung,

Die Veranlassung zur Gründung wird von beteiligten und nichtbeteiligten Nordhäuser Fabrikanten verschieden dargestellt. Die eine Ansicht geht dahin, daß die Gründung den beabsichtigten Verkauf einer der größten der Nordhäuser Tabakfabriken und damit gleichzeitig das drohende Eindringen auswärtigen oder ausländischen, vermutlich amerikanischen Kapitals, also in jedem Falle fremden Kapitals, hätte verhindern sollen. Durch den Zusammenschluß, der diese Firma mit einbegriff, sollte diese Gefahr abgewendet werden. Bei dem schlechten Stand der deutschen Mark war die Befürchtung, daß das Fußfassen einer amerikanischen Unternehmung in der Nordhäuser Kautabakindustrie infolge der unvergleichlich günstigeren Konkurrenzbedingungen der ausländischen valastarken Unternehmer für die übrigen Firmen katastrophal werden könnte, nicht unberechtigt. Andererseits soll die Möglichkeit bestanden haben, daß dieses Unternehmen von bedeutendem Ruf in der Kautabakwelt in die Hände eines mächtigen Nordhäuser Unternehmens, das schon seit längerer Zeit in mancher Hinsicht eine gewissermaßen isolierte, aber feste Stellung inne hatte, überginge. In jedem dieser beiden Fälle wäre die Gründung der Aktiengesellschaft lediglich eine Abwehrmaßnahme gegen eine übermäßig werdende Konkurrenz gewesen. Gegen diese würde die Zentralisation des bisher auf eine größere Anzahl Unternehmungen verteilten Kapitals auf eine Aktiengesellschaft fraglos ein wirksames Mittel gewesen sein. — Nach einer anderen Meinung sollte die Vereinigung durch die Konzentration der Kapitalien den Einkauf von Rohtabaken mit Unterstützung einer Großbank ermöglichen und damit die Aufrechterhaltung der einzelnen Betriebe sichern. Gleichzeitig aber wäre

²⁸¹⁾ HKBer. 1924, S. 10.

auch dadurch ein Gegengewicht gegen lokale und auswärtige Konkurrenz geschaffen worden. — Tatsächlich dürfte nur die Maßnahme gegen die lokale Konkurrenz und die Erleichterung der Rohstoffbeschaffung für die Gründung der Aktiengesellschaft ausschlaggebend gewesen sein. Das Eindringen fremden Kapitals nämlich wird sich, abgesehen davon, daß die beteiligte Bank schon einen wesentlichen Teil des Aktienkapitals besitzt, nicht vermeiden lassen, da ein Zwang, die Aktien nicht zu veräußern, weder für die Aktionäre noch für deren Erben besteht. —

Die Beteiligung der einzelnen Fabrikanten am Aktienkapital sowie am Gewinn ist nach Maßgabe der eingebrachten Werte und nach der durchschnittlichen Produktion der letzten Vorkriegsjahre festgelegt. Für den Absatz der Kautabakfabrikate der Gesellschaft ist es wesentlich, daß die Erzeugnisse nicht unter einer Einheitsmarke in den Handel gebracht werden, sondern daß jede Firma ihre alte Marke, die schon einen bestimmten Abnehmerkreis hat, weiterhin herstellt und durch eigene Vertreter vertreibt. Nur insofern findet ein gemeinsamer Vertrieb statt, als die Vertreter gegebenenfalls auch den Verkauf der Fabrikate der anderen Gesellschaftsfirmen vermitteln.

Die Bedeutung des Zusammenschlusses liegt in der durch die Ver gesellschaftung bewirkten Zentralisation des Kapitals und in der Konzentration der Herstellung mit ihren Vorteilen für den Gesamtbetrieb. Sie äußern sich fraglos in der Verbilligung und Vereinfachung des gemeinsamen Rohstoffeinkaufs, des Reklamewesens, des Vertriebs bezw. Versandes u. a. m. Es ist jedoch nicht zu erkennen, daß gerade die Kautabakfabrikation, wie bereits früher erwähnt, durch das Vorherrschen der Handarbeit den Vorzügen einer Konzentration in der Fabrikation selbst auch gewisse Schranken setzt. Eine wesentliche Erhöhung der Leistung durch betriebstechnische Verbesserungen, so durch Maschinen (abgesehen von Hilfsmaschinen wie Elevatoren etc.) wird nicht zu erreichen sein. Auch die Vorteile einer Zusammenlegung der Betriebe zu einer großen Fabrikationsstätte ließen sich bisher nur in beschränktem Maße erreichen. So wurde die nebengeschäftliche Rauchtabak- und Zigarrenherstellung in je einem Betrieb konzentriert und damit eine Spezialisierung geschaffen. Außerdem wurden 4 Kautabakbetriebe in einer Fabrikationsstätte vereinigt. Eine Ersparnis an Arbeitskräften soll bisher nicht erreicht sein. Sie ist infolge der ganz untergeordneten Rolle der Maschine im Produktionsprozeß auch nur in sehr beschränktem Maße möglich. Ein Weniger an Arbeitskräften könnte also nicht unbedingt als Kriterium für eine größere Rationalität des Betriebes gelten; in der Hauptsache richtet sich die Zahl der Arbeiter nach der herrschenden Konjunktur. Die Vereinigung aller Betriebe der Aktiengesellschaft in einer großen Fabrik ist in nächster Zeit zu erwarten.²⁸²⁾

Ueber die Wirkung des Zusammenschlusses der Mehrzahl der Tabakfabriken in der „Nordhäuser Tabakfabriken A. G.“ auf die Entwicklung der gesamten Kautabakindustrie Nordhausens ist heute noch kein endgültiges Urteil zu fällen, weil für die Entwicklung, welche die jetzt vereinigten Betriebe als selbständige Unternehmungen genommen hätten, kein Anhalt gegeben ist. Ein Moment von großer Bedeutung ist die Ausschaltung der Konkurrenz der früheren Einzelunternehmen und die damit einhergehende Stärkung im Konkurrenzkampf gegen die außenstehenden Firmen. Die

²⁸²⁾ Die Zusammenlegung der Betriebe in eine große, nach modernsten technischen und fabrikhygienischen Grundsätzen errichtete Fabrik ist inzwischen erfolgt.

beiden Hauptkonkurrenten in Nordhausen sind nun die Aktiengesellschaft und eine Großfirma, die ihren Betrieb auch in den letzten 2 Jahrzehnten mehrfach erweitern konnte. Auf diese beiden Parteien, hinter denen alle anderen Unternehmungen an Bedeutung weit zurückbleiben, entfällt auch der weitaus größte Teil der Nordhäuser Produktion. Daß die Fusion eine Hemmung der freien Unternehmer-Initiative mit sich bringt, ist kaum zu leugnen. Es bleibt ferner dahingestellt, ob der Wegfall des persönlichen und die Begrenzung des materiellen Ansporns infolge der Ausschaltung der Konkurrenz unter den vereinigten Firmen für die Gesamtheit für die Dauer von größerem Nutzen sein wird. Auch der Umstand, daß der einzelne auch bei einem Rückgang seines Betriebes doch stets nach Maßgabe seiner festgelegten Beteiligung gesichert ist, darf im Hinblick auf seine möglichen Folgen nicht unberücksichtigt bleiben. Immerhin kann die A.G., die zur Zeit die größte und außerdem die zweitälteste im deutschen Kautabakgewerbe ist,²⁸³⁾ nach den Geschäftsberichten zu urteilen, und unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage auf eine günstige Entwicklung während ihres nunmehr 7 jährigen Bestehens zurückblicken.²⁸⁴⁾

*

Eine andere, unmittelbar im Anschluß an den Krieg auftretende Erscheinung war die Gründung zahlreicher Herstellungsbetriebe. Man kann diese Betriebseröffnungen weniger als Folge der Inflation bezeichnen, obwohl sie gerade in der Zeit des Währungsverfalls nicht zurückgingen, sondern geradezu in Schwung kamen. Es handelt sich bei diesen Firmen fast durchweg um Zwergbetriebe, die oft nicht mehr als 3—5 Personen beschäftigten. In einigen ist der Inhaber Alleinhersteller, unterstützt von seinen Angehörigen. In diesen Fällen waren die Hersteller meist ehemalige Arbeiter. Manchen dieser Inflationsschöpfungen fehlte auch die reelle Basis. Die Handelskammerberichte der ersten Jahre nach dem Kriege klagen oft über diese „in großen Mengen auftauchenden wilden Fabriken, die ohne Fachkenntnisse und mit aus dem besetzten Gebiet verschobenen Tabaken arbeiteten“ und „der reell arbeitenden Herstellung viel Schaden zugefügt haben“.²⁸⁵⁾ Die wirkliche Zahl der Hersteller ließ sich infolge der Unregelmäßigkeiten ihres Betriebes, die eine statistische Erfassung erschwerte oder sogar unmöglich machte, nicht genau ermitteln. Zeitweise haben jedoch in Nordhausen einschließlich der alten Firmen mindestens 35 Betriebe bestanden. Je mehr geordnete Wirtschaftsverhältnisse eintraten, desto geringer wurde die Zahl der neuen Zwergbetriebe. Manche von ihnen haben sich infolge des Fehlens der soliden Grundlage nicht bis heute halten können. Von den anderen, auf festerer Basis gegründeten, konnten sich einige wenige zu gut beschäftigten Klein- und Mittelbetrieben entfalten. Für die Produktion der Gesamtheit wie für die ganze Industrie überhaupt sind die Zwergbetriebe wie die Kleinbetriebe ohne besondere Bedeutung geblieben.

²⁸³⁾ Nach der „Tabakwelt“, Jhrg. 1926, N. 43, bestanden Aktiengesellschaften im Kautabakgewerbe im Jahre 1921: 2; 1923: 3; 1926: 7, von denen 2 über $\frac{1}{2}$ Million Mk. und je eine über 1 Million, 2 Millionen und 3 Millionen Mk. Aktienkapital verfügten.

²⁸⁴⁾ Nach der Bilanz für das Jahr 1924 hatte die „Nordh. Tabakfabriken A. G.“ ein Gesellschaftskapital von rund 2 575 000.— Mk. und einen Reingewinn von 265 340 Mk. zu verzeichnen. 1926 belief sich der Reingewinn auf rund 324 860.— Mk. Die ausgeworfene Dividende betrug 1924 8 %, 1925 und 1926 10 %. (Aus den Geschäftsberichten der Nordhäuser Tabakfabriken A. G.)

²⁸⁵⁾ Handelskammerbericht 1919, S. 7; ähnlich die Berichte für die folgenden Jahre.

§ 16. Die Zoll- und Steuergesetzgebung, insbesondere die Gesetze vom 12. 9. 1919 und 10. 8. 1925 und ihre Wirkungen.

Eng verknüpft mit den Wirkungen der Inflation selbst sind die der Steuer- und Zollgesetzgebung der Kriegs- und vor allem der Inflationszeit. Eine klare Trennung der Gesetzesfolgen von den Einflüssen der Geldentwertung ist in den meisten Fällen nicht durchzuführen. Für die Beurteilung der Auswirkung der einzelnen Abgabengesetze des letzten Jahrzehnts auf die Nordhäuser Kautabakindustrie ist deshalb die dauernde Veränderung und meist Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse in Betracht zu ziehen. Es ist dabei immer zu bedenken, daß nicht die Steuer- und Zollgesetzgebung, sondern in erster Linie die abnorme Wirtschaftslage der Kriegs- und Inflationszeit die Basis für die Entwicklung der Industrie bildete. Man denke dabei nur an die Kriegswirtschaft, an Blockade, Zwangsbewirtschaftung des Tabaks, an den Rohstoffmangel, den Währungsverfall, an die Arbeitslosigkeit und die Geldknappheit. Aus diesen Verhältnissen heraus entstand die große Anzahl von Steuer- und Zollgesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen, die ebenfalls, da sie den veränderten Verhältnissen gerecht werden sollten, selbst noch die Entwicklungsbedingungen der Industrie täglich veränderten. Die Scheidung der Folgen der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen für die Industrie wurde durch die in kurzen Zeitabständen einander folgenden Änderungen der Gesetzesvorschriften oder durch deren häufig notwendige Aufhebung noch erschwert. Besonders für die Inflationszeit traf das zu. Verordnungen und Gesetze lösten einander ab, ehe sie noch eine ausschließlich ihnen eigene Wirkung von längerer Dauer zu erzielen vermocht hatten. Der Währungsverfall milderte meist die im ersten Augenblick untragbar erscheinende Belastung des Rohstoffs oder des Fabrikats und schwächte sie zuweilen sogar bis zur Wirkungslosigkeit ab. Da die herrschenden allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse in ihrer Wirkung auf die Industrie meist stärker waren als die geltenden Steuer- und Zollbestimmungen, standen die Begleit- und Folgeerscheinungen der Abgabenerhöhungen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, abgesehen von der Verteuerung der Erzeugnisse, oft im Gegensatz zu den spezifischen Folgen der früheren, in normalen Zeiten ergangenen Gesetze — eine Tatsache, die besonders die Einfuhrstatistik beweist.

Ein gutes Beispiel für das Vorherrschen der nicht mit der Abgabenerhöhung direkt zusammenhängenden Entwicklungsbedingungen bot das Tabaksteuergesetz vom 12. Juni 1916,²⁸⁶⁾ das die erste und einzige Erhöhung der seit 1909 bestehenden Zollgesetze während des Krieges brachte. Das Gesetz erhöhte den Grundzoll für den Doppelzentner Tabakblätter von 85.— Mk. auf 130.— Mk., während der Zollsatz für Tabaklauge unverändert blieb (100.— Mk. für den Doppelzentner). Der Wertzollzuschlag erfuhr eine Erhöhung von 40 % auf 65 % des Wertes. Der höhere Zuschlag sollte jedoch nur dann erhoben werden, wenn der Preis für den Doppelzentner ausländischen Tabak wieder unter 180.— Mk. sinken würde. Da dieser Fall bis zur Aufhebung des Gesetzes durch das Tabaksteuergesetz von 1919 nicht eintrat, kam auch die geplante Erhöhung des Wertzolls praktisch nicht in Frage. Der Betrag des Zollzuschlags konnte außerdem auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung bis zu einer Höchstfrist von 6 Monaten gestundet werden. — In Anlehnung an den Artikel IIa des Tabaksteuergesetzes von 1909 (cf. S. 58) bestimmte der Artikel V des neuen Gesetzes die Unterstützung der innerhalb eines Jahres nach Inkraft-

²⁸⁶⁾ RGBl. 1916, I. S. 507 ff.

treten des Gesetzes (1. Juli 1916) „nachgewiesenermaßen infolge der Abgabenerhöhung durch Betriebseinschränkungen oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels geschädigten Tabakarbeiter, sofern sie mindestens 1 Jahr als solche tätig waren.“ Die Unterstützungsduer wurde auf $\frac{1}{2}$ Jahr beschränkt. Die Ausführungsbestimmungen machten die Entschädigungen für den Minderverdienst von einer Betriebseinschränkung abhängig. Nach den Akten des Hauptzollamts Nordhausen ist die Unterstützungsfrage für die Nordhäuser Tabakindustrie nicht akut geworden. Einige Unterstützungsanträge wurden abgelehnt, da die Vorbedingung der Betriebseinschränkung nicht gegeben war.

Während frühere Zollerhöhungen zum Zwecke der Vorversorgung stets eine starke Erhöhung der Einfuhr im Vorjahr und im Jahre des Inkrafttretens des Gesetzes bewirkt und eine bedeutende Mindereinfuhr zur Folge gehabt hatten, zeigte sich 1916 das Gegenteil. Eine Vorversorgung in früherem Maße war infolge der Absperrung Deutschlands gar nicht möglich, ein Rückgang des Imports aus demselben Grunde natürlich.²⁸⁷⁾ Dagegen weist die Einfuhrstatistik 1917 eine für die außergewöhnlichen Verhältnisse hohe Steigerung, nämlich auf mehr als das Vierfache der im Vorjahr verzollten Rohtabakmengen auf (cf. Anlage 2). Diese den früheren Wirkungen konträre Erscheinung war z. T. eine Folge der Zwangsbewirtschaftung des Rohtabaks und dessen Verteilung nach Maßgabe der Kontingente durch die Tabakhandelsgesellschaft. Sie zeigt aber auch, daß im Gegensatz zu der Vorkriegszeit die Einfuhrstatistik der Kriegs- und Inflationsjahre kein sicherer Maßstab für die Bemessung der Steuer oder Zollwirkung sein kann. Dasselbe gilt für die Arbeiterzahl, die 1917 eine Verminderung gegen 1915 um 21 % aufwies, die wohl in erster Linie auf eine umfangreichere Einberufung der Tabakarbeiter zum Heeresdienst zurückzuführen war.²⁸⁸⁾ Der steigende Bedarf des Heeres an Tabakfabrikaten bewahrte die Industrie bis zu einem gewissen Grade vor den nachteiligen Folgen der Absatzstockung und des Konsumrückgangs und bot der Kautabakindustrie, solange noch Rohstoffe in einigermaßen ausreichenden Mengen vorhanden waren, gleichmäßige Beschäftigung. Auch der durch die Zollerhöhung bedingte Preisauflschlag wirkte sich nicht im gleichen Maße wie sonst aus, weil er für den Hauptabnehmer, die Heeresverwaltung nicht so sehr ins Gewicht fiel wie für den privaten Konsumenten. Die mehr und mehr fühlbar werdende Entwertung der Mark schwächte dann in der Folgezeit die Erhöhung der Zollsätze in ihrer Wirkung bedeutend ab. Im allgemeinen konnte die Zollerhöhung von 1916 die Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie also nicht sonderlich beeinträchtigen.

Um der Wirkung der Markentwertung auf die Zolleinkünfte zu steuern, wurde durch Gesetz vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 1361) bestimmt, daß die Zahlung der Zölle in Gold zu erfolgen habe. Tatsächlich wurde sie entweder in Devisen oder in deutschen Banknoten, Reichskassenscheinen usw. „in dem um das Aufgeld erhöhten errechneten Beträge“ geleistet.²⁸⁹⁾ Das Aufgeld wurde für jede Kalenderwoche vom Reichsfinanzminister entsprechend dem jeweiligen Stande der Mark festgesetzt. Da aber für die Berechnung des zu entrichtenden Zollbetrages der Tag der Verzollung, nicht

²⁸⁷⁾ Die geringe Einfuhr im Jahr 1916 selbst ist allerdings auch nicht ausschließlich als Wirkung der Zollerhöhung zu betrachten, sondern vielmehr zugleich eine Folge des zeitweilig bestehenden Einfuhrverbotes (V. O. vom 7. August 1916, RGBl. S. 921) und des durch die Absperrung Deutschlands bewirkten Rohstoffmangels.

²⁸⁸⁾ Produktionsziffern liegen für die Zeit bis 1920 nicht vor.

²⁸⁹⁾ § 1 der Ausführungsbestimmungen vom 21. Juli 1919, RGBl. S. 1362.

der der Errichtung zugrunde gelegt wurde, wurde auch diese Maßnahme in ihrer Wirkung herabgemindert. —

Das Sinken der deutschen Mark, die Belastung des Reichshaushalts durch die aus dem ungünstigen Ausgang des Krieges erwachsenen finanziellen Mehrleistungen, ferner die enormen Lasten aus dem Versailler Vertrag erforderten die äußerste Ausnutzung aller Einnahmequellen des Reichs. Daß auch die Einnahmen aus dem Tabakverbrauch den erhöhten Ansprüchen an die Finanzkraft des Reichs sowie der sinkenden Valuta angepaßt wurden, war nicht mehr als billig. Die Änderung brachte das Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919 (RGBl. S. 1667 ff). Die grundsätzliche Bedeutung dieses Gesetzes beruht in der Ausdehnung des bisher nur für die Zigarette und für Feinschnitt-Tabake gültigen Systems der Fabrikatsteuer in Form der Banderole auf alle Tabakerzeugnisse. Die Höhe der Steuer betrug nach § 5, Abs. 1 E für Kautabakrollen oder -Stangen im Kleinverkaufspreis

bis zu 20	Pfg.	das Stück:	15.—	Mk.	für 1000 Stück
zu 40	"	"	30.—	Mk.	"
zu 60	"	"	45.—	Mk.	"
zu 80	"	"	60.—	Mk.	"
zu 100	"	"	75.—	Mk.	"
von über 100	"	"	100.—	Mk.	"

Das entsprach einer Steuerbelastung von $7\frac{1}{2}\%$ der Rollen im Preise bis zu 1.— Mk. Die prozentuale Belastung der teureren Rollen variierte je nach deren höherem Preise. Im Verhältnis zu den übrigen Tabakfabrikaten war der Kautabak sehr gering besteuert.²⁹⁰⁾ Tatsächlich verringerte sich der Steueranteil am Kleinverkaufspreis der Rolle auf 5%, da § 86 des Gesetzes eine Ermäßigung der Tabaksteuersätze um 50% für die Dauer der Geltung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 und bei einem Aufgeld von mehr als 2,83 Mk. vorsah. — Die Einführung der Steuerbanderole erforderte als weitere Neuerungen den Verpackungszwang (§ 14) und die Begrenzung des Rollengewichts.²⁹¹⁾ — Der Zoll betrug nach § 88, Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 12. 9. 1919 für den Doppelzentner Tabakblätter unverändert 130.— Mk., für den Doppelzentner Tabaklauge wurde er auf 80.— Mk. ermäßigt. Das Gesetz trat erst am 1. April 1920 in Kraft.

Die Wirkung der Fabrikatsteuer wurde durch die Inflation sehr beeinträchtigt. Die auf Grund der höheren Steuerbelastung vorgenommene Preiserhöhung wurde vom Konsumenten nicht als etwas Besonderes empfunden, da durch die Geldentwertung sehr oft erhebliche Verteuerungen des Fabrikats notwendig wurden. Außerdem bewirkte das Sinken der Mark bald eine Steigerung des Verkaufspreises weit über 1.— Mk. als vorgesehene Höchstgrenze hinaus, so daß nur noch die im Gesetz vorgesehene Höchstbelastung von 10 Pfg. für die einzelne Rolle in Betracht kam. Je höher aber der Verkaufspreis über die 1.— Mk.-Grenze stieg,

²⁹⁰⁾ Die Steuersätze der anderen Fabrikate waren progressiv gestaffelt und stiegen je nach der Höhe des Kleinverkaufspreises, und zwar für Zigaretten von $33\frac{1}{3}\%$ bis 50%, für Zigarren von 10 bis 45%, für Pfeifentabak (Grobschnitt) 20 bis 45%, für Schnupftabak von 20 bis 25%.

²⁹¹⁾ Nach § 18 der Ausführungsbestimmungen waren für Kautabak Packungen zu 50, 100, 200 oder 500 Stück vorgesehen. Die Fabrikate durften nur in geschlossenen Packungen in den freien Verkehr gelangen. § 12 der Ausführungsbestimmungen setzte das Höchstgewicht der einzelnen Rolle auf 30 g fest. Jedes Uebergewicht wurde als besondere Rolle versteuert.

desto geringer wurde der Steueranteil am Preis. — War damit die Wirkung der Steuer schon sehr abgeschwächt, so hob die Stundung der Steuerbeträge die Belastung fast auf. Die Tabaksteuer mußte laut § 12 des Gesetzes gegen Sicherheitsleistung bis zu einer Frist von 6 Monaten, konnte ohne Sicherheit auf längstens 3 Monate gestundet werden. Die mit der Stundung verbundene Absicht, den Fabrikanten als Steuerzahler nicht zu zwingen, die Steuerbeträge aus seinen Betriebsmitteln auszulegen, ehe der Konsument als Steuerträger auf dem Wege über den Händler den Betrag zurückgezahlt habe, wurde damit wohl erreicht.²⁹²⁾ Während der Stundungsfrist aber wurde der Steuerbetrag in seinem tatsächlichen Werte durch den Verfall der Währung darüber hinaus derart gemindert, daß er für den Steuerpflichtigen (Händler oder Fabrikanten) kaum noch ins Gewicht fiel.

Für die nachgewiesenermaßen durch das Gesetz in ihrem Verdienste geschädigten Tabakarbeiter sorgte entsprechend den früheren gesetzlichen Bestimmungen²⁹³⁾ der § 91. Anspruch auf Unterstützung hatten auf Grund des Gesetzes die innerhalb der nächsten 2 Jahre nach seinem Inkrafttreten von Arbeitslosigkeit oder Minder verdienst betroffenen Tabakarbeiter. Die Unterstützung selbst erstreckte sich auf ein Jahr und mußte bei Arbeitslosigkeit mindestens $\frac{1}{4}$ des entgangenen Verdienstes betragen. Die Unterstützungsbestimmungen, die innerhalb der nächsten Jahre mehrfach Erweiterungen erfuhren, wurden für die Arbeiterschaft von allergrößter Bedeutung. Während der Inflationszeit wurde die Sonderunterstützung in weitestem Umfange in Anspruch genommen, wenn auch der erforderliche ursächliche Zusammenhang zwischen Gesetz und Verdienstschädigung nicht immer sicher nachweisbar war. Zeitweise mußten aus diesem Grunde die Unterstützungen eingestellt werden.

Die direkten Folgen des Gesetzes auf die Entwicklung der Kautabakindustrie sind aus den schon genannten Gründen²⁹⁴⁾ schwerlich konkret zu ermitteln. Die früher zutreffenden Vergleichsmaßstäbe für die Einflüsse der Gesetze sind für die Verhältnisse der Inflationszeit kaum verwendbar. Jedenfalls lassen sich aus dem vorhandenen statistischen Material keine sicheren Schlüsse ziehen. Der Rohstoffbezug, die Arbeiterzahl und die Produktion wiesen 1920 fraglos eine nicht unwe sentliche Steigerung auf, die aber zunächst in allgemeinwirtschaftlichen Momenten begründet war. Die Zunahme des Rohstoffbezugs war in erster Linie eine Folge der Aufhebung der Blockade und der Kontingentierung.²⁹⁵⁾ Die höhere Arbeiterzahl ergab sich aus der auf Grund der Demobilmachungsvorschriften erfolgten Einstellung aus dem Heeresdienst entlassener Arbeiter. Ihre absolute Zahl hat im Hinblick auf den Umfang der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit für die Bemessung der Lage der Industrie allerdings nur relativen Wert. Für die hergestellten Mengen fehlen die zum Vergleich notwendigen Angaben für das Jahr 1919. Dagegen könnte die Zunahme der Herstellung im Jahre 1921 gegen 1920 um 15,5 %²⁹⁶⁾ ein Zeichen für die geringe Depressivwirkung der Steuer sein.

Einen einigermaßen brauchbaren Maßstab für die Wirkung des Abgabengesetzes bietet noch die Anzahl der auf Grund des § 91 unterstützten

292) Flügler, Tabak- und Zigarettensteuer, S. 22.

293) cf. Gesetz von 1909 und 1916, S. 58 f. und S. 107 f. der Arbeit.

294) cf. S. 107.

295) Die verzollten Mengen geben auch keinen sicheren Maßstab für den Umfang der Produktion, da in der ersten Zeit noch vielfach deutscher Tabak verwandt werden mußte.

296) cf. Anlage III. B.

Tabakarbeiter, obgleich der Nachweis, daß ihre Verdienstminderung ausschließlich eine Folge des Gesetzes sei, zuweilen gar nicht unbedingt sicher erbracht werden konnte. Immerhin war die Zahl der Unterstützungs-empfänger im Jahre 1920 und 1921 im Verhältnis zu den folgenden Jahren gering. Bezeichnend ist auch, daß nicht unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. April 1920) die größten Betriebseinschränkungen stattfanden, sondern erst im Herbst. Erst im August mußten 58 Kautabakarbeiter unterstützt werden. Gegen Ende des Jahres erhöhte sich die Zahl der Unterstützungsempfänger. Es erhielten Unterstützungen²⁹⁷⁾:

im September	435	Kautabakarbeiter, davon waren arbeitslos	34
„ Oktober	221	“	11
„ Dezember	322	“	5

1921 ging die Zahl der Arbeitslosen auf ein Minimum zurück.²⁹⁸⁾ Erst Ende Dezember wurden erhebliche Betriebseinschränkungen vorgenommen, die Anfang 1922 (Januar und Februar) zur völligen Stilllegung der Betriebe führten (cf. § 15). Jedoch war die Krise dieser Monate in erster Linie in der allgemeinen Wirtschaftslage begründet. Das Landesfinanzamt verfügte dann auch mit Wirkung vom April die Einstellung der Unterstützungen, weil rein wirtschaftliche Gründe wie das Emporschnellen der Rohtabakpreise, der Betriebsunkosten, die Erhöhung des Zollaufgeldes infolge des Zusammenbruchs der deutschen Währung usw. die Arbeitslosigkeit verursache, unter der andere Industrien auch zu leiden hätten.²⁹⁹⁾

Zieht man für die Wirkung des Gesetzes vom 12. September 1919 nur das dem Inkrafttreten folgende Jahr (April 1920/21) in Betracht, so erscheint die Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter im Verhältnis zu früheren Gesetzeskrisen und unter Berücksichtigung der Mitwirkung der ungünstigeren Wirtschaftsverhältnisse noch relativ gering.³⁰⁰⁾ Zusammenfassend ist wohl zu sagen, daß das Tabaksteuergesetz von 1919, das in normalen Zeiten eine äußerst schwere Belastung bedeutet hätte, infolge der erwähnten, seine Wirkung mildernden Ursachen die Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie wenig beeinträchtigt hat.

Das Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919 ist, der weiteren Entwicklung der Währungsverhältnisse entsprechend, durch eine größere Anzahl von Verordnungen und Gesetzen erweitert und abgeändert worden, von denen hier nur die wichtigsten Erwähnung finden können. Die schnelle Folge der einzelnen Neuerungen, das dadurch bedingte ineinanderübergreifen ihrer Wirkungen und ihre Verquickung mit denen der allgemeinen Inflationserscheinungen verhindert, wie oben schon erwähnt, heute eine klare Trennung ihrer spezifischen Einflüsse auf die Kautabakindustrie und läßt eine Darstellung der Gesamtwirkung der Steuergesetzgebung der ganzen Inflationszeit ratsam erscheinen. —

Zunächst wurden u. a. die Zollsätze des § 88, Abs. 1, Nr. 1, 2 b des

²⁹⁷⁾ Nach den Akten des Hauptzollamts Nordhausen. Die Zahl der Arbeitslosen wurde als Durchschnitt aus den Wochenberichten des Arbeitsamtes errechnet. Außer den hier angegebenen Kautabakarbeitern erhielten in den 3 Monaten im ganzen noch 81 Zigarrenarbeiter Unterstützung. Die angegebenen Arbeitslosen sind in den Akten nicht nach Branchen getrennt.

²⁹⁸⁾ Auf Grund des § 91 wurden arbeitslose Tabakarbeiter in Nordhausen jeweils zu Beginn der Monate unterstützt: im Januar 3, im Februar 3, im März —, im April 7, im Mai/September —, im Oktober/November 2, im Dezember —.

²⁹⁹⁾ Akten des Hauptzollamtes, a. a. O. (1922).

³⁰⁰⁾ So trat 1880 infolge des 1879er Gesetzes ein Rückgang der absoluten Arbeiterzahl um 10 % ein.

Tabaksteuergesetzes von 1919,³⁰¹⁾ die durch das hohe Aufgeld die Fabrikation damals noch fühlbar belasteten, durch eine Verfügung des Reichsfinanzministers vom 27. 12. 1921³⁰²⁾ (RGBl. 1922, S. 1 f.) rückwirkend ab 1. Oktober 1921 herabgesetzt. In Zukunft, d. h. „für die Zeit eines wirtschaftlichen Bedürfnisses“, sollten vom Doppelzentner Tabakblätter nur noch 60.— Mk. (bisher 130.— Mk.) und für Tabaklauge statt 80.— Mk. nur noch 37.— Mk. Zoll erhoben werden. Dieselben Sätze wurden später, durch eine Verordnung vom 1. April 1923 (RGBl. I, S. 245) nochmals bedeutend ermäßigt, und zwar auf 30.— Mk. (Blätter) und 19.— Mk. (Lauge).³⁰³⁾ Diese Erleichterungen waren erforderlich, um den schon durch die Teuerung sehr erschwertes Rohstoffbezug überhaupt noch zu ermöglichen. Die genannten Sätze behielten bis zum Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes vom 10. Aug. 1925 Gültigkeit.

Im Gegensatz zu der Ermäßigung der Zollsätze war die Fabrikatsteuer für Kautabak durch Gesetz vom 8. April 1922 (RGBl. I, S. 384) auf 10% erhöht worden, gleichzeitig aber wurde die Bestimmung getroffen, daß sich die Sätze während der Dauer der Gültigkeit des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold um 50% ermäßigten, „und zwar solange, bis das Aufgeld erstmals weniger als 300% beträgt“. Da dieser Fall aber nicht eintrat,³⁰⁴⁾ wurde die Ermäßigung tatsächlich wirksam. Eine grundsätzliche Änderung war die Beseitigung einer Höchstklasse für die Besteuerung durch einen Steuerzuschlag von 20.— Mk. für 1000 Stück für je 20 Pfg., um die der Kleinverkaufspreis von 40 Pfg. für das Stück überschritten wurde. Diese Maßnahme hatte sich als notwendig erwiesen, weil durch die dauernden Preissteigerungen die gesamten Erzeugnisse in die höchste vorgesehene Steuerklasse (über 1.— Mk. das Stück) gelangt waren und durch ihre weitere Verteuerung die Steuerbelastung stetig verringert worden war.³⁰⁵⁾ (cf. S. 199 f.) — Von Wichtigkeit für die Industrie war die durch Verordnung vom 22. März 1923 (RGBl. I, S. 216) getroffene Bestimmung: „Die Höhe des Aufgeldes richtet sich nach dem am Tage der Zahlung geltenden Aufgeldsatz.“ Damit wurde eine wesentliche Erleichterung beseitigt. Die Vorteile der Stundung kamen nun praktisch nicht mehr in Frage, weil das Risiko der Stundung wegen der Ungewißheit über die Höhe des Aufgeldsatzes am Zahlungstage zu groß war.³⁰⁶⁾

In der Übergangszeit von der höchsten Inflation zur Stabilisierung der Währung war die Verordnung vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I, S. 1045) von höchster Bedeutung für die Kautabakfabrikation. Zunächst wurde (nach § 1 b der Verordnung) die Berechnung der Steuer in Goldwert eingeführt und bestimmt, daß der Kleinverkaufspreis ebenfalls in Gold zu berechnen sei. Damit war endlich eine stabile Grundlage für das Fabrikations- und Verkaufsgeschäft erreicht. Durch die Festigung der Verkaufspreise wurde auch die den Absatz der Fabrikate sehr erschwerende Nachversteuerungspflicht für den Händler in Wirklichkeit aufgehoben. Dieser hatte sich sehr zu seinem Nachteil der täglichen sprunghaften Geldentwertung bzw.

301) Außerdem noch Nr. 2 a und 2 b des § 88, Abs. 1.

302) Auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes vom 22. 12. 1921 (RGBl. 1922, S. 1).

303) Auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1923 (RGBl. I, S. 231) war der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, die Zollsätze noch weiter, und zwar bis auf 20 bzw. 12 Mk. herabzusetzen.

304) Das Zollaufgeld betrug Anfang April 1921 schon 900% und erhöhte sich am 20. Oktober auf 1900%, am 23. November auf 3900%, am 1. März 1922 auf 4400% u. s. f. (2. Vierteljahrssheft z. Stat. d. dtsh. R. v. 1924, S. 28.

305) Vierteljahrssheft zur Statistik des deutschen Reichs 1924, Heft 4, S. 7 f.

306) Flügler, a. a. O., S. 40 f.

Teuerung selbst durch tägliche Nachversteuerung nicht immer anpassen können. Die in der genannten Verordnung vorgesehene Besteuerung selbst war eine proportionale, im Gegensatz zu der progressiven Belastung des Gesetzes von 1919. Für Kautabak sah die Verordnung eine Steuer von 5 % des Kleinverkaufspreises vor.³⁰⁷⁾ Das bedeutete formell eine Ermäßigung um $\frac{1}{5}$ des auf Grund des Gesetzes vom 12. September 1919 ($7\frac{1}{2}\%$ für Kautabak) gültigen Satzes, der in praxi allerdings durch die erwähnten Ermäßigungsbedingungen ebenfalls nur 5 % des Verkaufswertes betragen hatte. Von allen Tabakerzeugnissen war auch jetzt wieder der Kautabak am wenigsten belastet.³⁰⁸⁾ Eine besonders für die Uebergangszeit harte Bestimmung war die Aufhebung der bisher gültigen 6 monatigen Steuerstundung. § 12 der Verordnung vom 30. 10. 23 ersetzte sie lediglich durch einen „Zahlungsaufschub“. Danach war der Steuerbetrag nach einer Höchstfrist von 2 Monaten und 18 Tagen, gerechnet vom Tage der Entnahme der Steuerzeichen, zu entrichten. Diese schon für normale Zeiten knapp bemessene Zahlungsfrist mußte bei dem Umschwung der Verhältnisse, besonders bei der Umstellung auf die Goldmark und bei dem anfangs herrschenden Kapitalmangel zu Schwierigkeiten führen, die sich vor allem in einer starken Anspannung des Kapitals und in größeren Schuldzunahmen äußerten.³⁰⁹⁾ Einige der nach dem Kriege eröffneten Zwerp- und Kleinbetriebe konnten diese Anforderungen nicht erfüllen und gaben die Fabrikation auf.

Wie die Zoll- und Steuersätze, so wurden auch die Sonderunterstützungsbestimmungen mehrfach geändert. Zumeist handelte es sich um Erweiterungen des § 91 bezüglich der Dauer der Unterstützung oder aber um eine Verlängerung des für den Unterstützungsanspruch ursprünglich festgesetzten Zeitraumes zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und dem Eintreten der Verdienstschädigung. So wurde durch das Gesetz vom 8. April 1922 der Zeitraum, während dessen die Verdienstschädigung eintreten mußte, auf 3 Jahre verlängert. Die Novelle vom 29. 3. 1923³¹⁰⁾ dehnte dann die Unterstützungsduauer auf $1\frac{1}{2}$ Jahre aus, „jedoch nicht über den Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung hinaus.“ — Wesentlich war der Fortfall der Bedingung, daß die Arbeitslosigkeit eine Folge des Tabaksteuergesetzes sein mußte. Dagegen wurden die Unterstützungen vom 1. April 1923 vom Nachweis der Bedürftigkeit der von Minder verdient oder Arbeitslosigkeit Betroffenen abhängig gemacht. Außerdem erhielten keine weitere Entschädigung diejenigen Tabakarbeiter, die vor dem 1. April 1923 bereits bis zu einem Jahr unterstützt worden waren. Diese Bestimmungen blieben bis zum 1. November 1923 wirksam; danach trat der § 91 mit seinen Ergänzungsverordnungen außer Kraft und wurde durch die allgemeine Erwerbslosenfürsorge ersetzt.

Es muß anerkannt werden, daß die Sonderunterstützung während der Inflationszeit für die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft von höchstem Vorteil war. Haben doch die Kautabakarbeiter infolge der Sonderunterstützung weniger als die Arbeiter anderer Industriezweige die

³⁰⁷⁾ Als Steuersätze galten bei einem Einzelverkaufswert bis zu 6 Pfg. 3.— M. pro Mille, zu 10 Pfg. 5.— M. pro Mille, zu 12 Pfg. 6.— M. pro Mille, zu 15 Pfg. 7.50 M. pro Mille; für je 5 Pfg., um die der Verkaufspreis von 15 Pfg. überschritten wurde, waren 2.50 M. pro Mille zu entrichten.

³⁰⁸⁾ Nach der V. O. vom 30. 10. 23 betrug die Steuer auf Zigaretten und Feinschnitt 40 % des Kleinverkaufspreises, Zigarren und Pfeifentabak 20 % des Kleinverkaufspreises, Schnupftabak 10 %.

³⁰⁹⁾ Flügler, a. a. O., S. 24—25.

³¹⁰⁾ R.G.BI. I, S. 231.

schweren Schädigungen der langen Wirtschaftskrise der Inflation erfahren, wenngleich Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit gerade in der Tabakindustrie zeitweise besonders stark in Erscheinung traten.³¹¹⁾

Die Stabilisierung der Währung gab auch der Nordhäuser Kautabakindustrie wieder eine feste Grundlage für ihre Entwicklung. Das Jahr 1924 zeigte schon eine wesentliche Besserung der Lage, wenn auch der Mangel an Kapital und flüssigem Geld noch drückend wirkte. Das Steigen der Arbeiterzahl um 22,8 %, der Einfuhr um 97 % und der Produktion um 35,4 % ließen jedoch die Belebung der Industrie erkennen.³¹²⁾

Noch einmal tauchte das Schreckgespenst Monopol auf. Die Sachverständigen-Kommission der Entente schlug zur Aufbringung der verpfändeten Einkünfte aus den Tabakabgaben die Einführung eines Handelsmonopols vor. Zwecks Durchführung des Monopols wurde die Auflösung einer ganzen Anzahl von Fabriken, und zwar besonders kleinerer Unternehmen, ferner solcher ohne rein gewerblichen Charakter und solcher, die sich nicht fähig erwiesen hatten, zu einem angemessenen Herstellungspreis zu fabrizieren, vorgeschlagen. Während die Enteignung der Unternehmer gegen angemessene Entschädigung erfolgen sollte, war für die dadurch brotlos werdenden Arbeiter keine Entschädigung vorgesehen. Wenn auch das deutsche Kautabakgewerbe und insbesondere die Nordhäuser Kautabakindustrie infolge der stärkeren Zentralisation von der Auflösung kleinerer Unternehmen weniger betroffen worden wäre als die dezentralisierte Zigarrenindustrie mit ihren vorwiegend kleinen Betrieben, so wäre doch die Einführung des Handelsmonopols insofern eine Gefahr gewesen, als eine grundlegende Änderung des Systems damit verbunden gewesen wäre. Das Handelsmonopol würde vielleicht — so mußte die Tabakindustrie mit Recht befürchten — der erste Schritt zum Vollmonopol gewesen sein. Die große Dezentralisation der deutschen Tabakindustrie und die große Anzahl der Kleinbetriebe sprachen nach wie vor gegen das Monopol. Verhältnismäßig schnell war diesmal die Monopolgefahr beseitigt, ohne eine bemerkenswerte Wirkung auf die Industrie ausgeübt zu haben.

Es erübrigt nun noch, die Leistungen der Nordhäuser Kautabakindustrie während der Inflationszeit und unter der Einwirkung der Steuer- und Zollgesetzgebung denen des deutschen Kautabakgewerbes gegenüberzustellen. — Da die Produktionsstatistik seit 1920 nach Einführung der Banderolesteuer die hergestellten Kautabakmengen nicht mehr nach Ge-

311) Wie bereits erwähnt, nahmen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und somit auch die Unterstützungen i. J. 1923 besonderen Umfang an. Vollarbeiter gab es zeitweilig überhaupt nicht. Die genaue Zahl der überhaupt Unterstützten ist schwer zu ermitteln. Nach den Akten des Arbeitsamts wurden 1923 jeweils zu Ende des Monats auf Grund des § 91 des Tabaksteuer-Gesetzes unterstützt:

im Monat	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Januar	96	1300
April	24	600
Mai	18	200
Juni	15	200
Juli	30	500
August	100	1400
September	100	1400
Oktober	100	1400

Besonders für die Zeit vom Mai bis Juli lag jedoch eine noch größere Zahl von Unterstützungsanträgen vor, die z. T. noch unerledigt waren und rückwirkend genehmigt wurden. Die in den einzelnen Jahren ausgezahlten Unterstützungsbezüge sind zum Vergleich nicht geeignet und geben als Inflationszahlen keinen Begriff vom Umfang der Unterstützungen.

312) cf. Anlagen I B, II und III B.

wicht, sondern nach Rollenzahl bemäßt, ist ein Vergleich mit früheren Jahren nur schwer möglich.³¹³⁾

Seit Einführung der Fabrikatsteuer
wurden an Kautabakrollen hergestellt.

im Jahre	im Reich ³¹⁴⁾ in 1000 Stück	Ab- (—) oder Zunahme (+) gegen das Vorjahr um %	davon in Nordhausen ³¹⁵⁾ in 1000 Stück	Ab- (—) oder Zunahme (+) gegen das Vorjahr um %	Anteil Nord- hausens an der deutschen Gesamt- produktion in %
1920	284 667	—	105 295,4	—	37
1921	245 299	— 13,8	121 576,9	+ 15,5	49,5
1922	193 627	— 21,1	96 721,0	— 20,4	50
1923	198 792	+ 2,7	102 881,6	+ 6,4	52
1924	274 611	+ 38,1	139 315,5	+ 35,4	51

Die Zusammenstellung zeigt, daß, abgesehen von dem Jahre 1921, die Zu- und Abnahme der Produktion Nordhausens ziemlich derjenigen der Gesamtindustrie entspricht. Das schwerste Jahr für die Produktion war 1922, wenigstens in seiner Gesamtheit betrachtet. Im gleichen Jahre erreichte übrigens auch die Einfuhr von Rohtabak seitens der Nordhäuser Industrie mit 4615 Ztr. den tiefsten Stand seit 1880 (cf. Anl. II). Sicher gestaltete sich im Jahre 1923 die Herstellung zeitweise noch schwieriger; die Produktionserhöhung ist hier wohl allein eine Folge der vermehrten Erzeugung im letzten Vierteljahr nach der Stabilisierung der Valuta.

Als bedeutendste Tatsache geht aus der Statistik hervor, daß sich der Anteil der Nordhäuser Industrie an der deutschen Gesamtproduktion in den Inflationsjahren, besonders im Jahre 1921 im Verhältnis zur Vorkriegszeit, in der sie zeitweise ca. 60 % erreichte, verringert hat. Das ist einmal eine Folge des Verlustes spezieller Absatzgebiete der Nordhäuser Kautabakindustrie — man denke an das Saargebiet, an das Elsaß und an die vorübergehende Absatzstockung nach dem besetzten Gebiet. Ferner aber ist die Anteilsverminderung auch auf die Zunahme der Hersteller im Reich während der Nachkriegszeit zurückzuführen. Stieg doch allein die Zahl der Kraftbetriebe in der deutschen Kautabakindustrie von 56 im Jahre 1910 auf 87 im Jahre 1921.³¹⁵⁾ Außerdem aber ist noch die Produktion der vielen Hersteller zu berücksichtigen,³¹⁶⁾ die Kautabak in Verbindung mit anderen Tabakerzeugnissen fabrizieren, wobei eine zeitweise wechselnde Verlegung des Schwerpunkts der Fabrikation von einer Tabaksorte auf eine andere und so evtl. auch auf Kautabak möglich erscheint, je nachdem die augenblicklichen Verhältnisse wie Konjunktur, Rohstoff- und Fabrikatpreise,

³¹³⁾ Eine Umrechnung der Stückzahl in die frühere Gewichtseinheit (Zentner) ist infolge der großen Gewichtsverschiedenheiten der einzelnen Rollenkategorien auch nicht annähernd genau durchzuführen. Deshalb erschien auch eine Teilung der Produktionsstatistik in die Anlagen III A und III B erforderlich.

³¹⁴⁾ Die Zahlen für das Reich entstammen dem II. V. J. H. zur Statistik des deutschen Reichs von 1926, die für Nordhausen den Angaben des Hauptzollamts.

³¹⁵⁾ Flügler, Art. „Tabak, Tabakhandel und -industrie“ im Hdwb. der Staatswissensc., IV. Aufl., Bd. VII, S. 1194 ff. Nach Flügler betrug die Zahl der ohne motorische Kraft arbeitenden Betriebe 1924 nur noch 11 mit insgesamt 65 beschäftigten Personen. Für die Gesamtheit sind diese Betriebe also ohne Bedeutung.

³¹⁶⁾ Die Tabak-Berufsgenossenschaft zählte 1921 schon 102 Kautabakhersteller.

Steuerbelastung usw. es vorteilhaft erscheinen lassen. Die folgenden Jahre weisen jedoch ein erhebliches Steigen des Anteils der Nordhäuser Industrie an der Gesamtproduktion auf (cf. Anlage Nr. III B).

Die mit zunehmendem Währungsverfall sinkende Arbeiterzahl erreichte für die höchste Inflationszeit im Jahre 1923 ihren Tiefstand mit 1395 Arbeitern,³¹⁷⁾ d. h. 59,4 % der für 1913 gezählten Personen (cf. Anlage Nr. I b). Die Zahl der Arbeiter allein ist jedoch kein sicherer Maßstab für die Beschäftigung, weil die meisten der von der Statistik erfaßten Arbeiter Kurzarbeiter waren³¹⁸⁾ (cf. Anmerkung 311). Im allgemeinen hatte das deutsche Kautabakgewerbe in den Jahren 1921—23 einen Rückgang der Vollarbeiter von 3541 auf 1926 zu verzeichnen, das entspricht einer Verminderung um 44,6 %.³¹⁹⁾

*

Den Abschluß der bisherigen Tabaksteuer- und Zollgesetzgebung bildete das Gesetz über die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (RGBl. I, S. 245 ff.). Die Steuerbelastung des Kautabaks blieb 5 % des Kleinverkaufspreises, entgegen der Steuervorlage, die 7½ % vorsah. Auch nach dem neuen Gesetz stand die Steuerbelastung für Kautabak weit hinter der für die anderen Tabakerzeugnisse zurück.³²⁰⁾ Im Gegensatz zur Steuer wurden die Zollsätze der Vorlage angenommen. Für Tabakblätter (§ 88, Abs. 1, 1) beträgt der Zoll demnach Mk. 80.— für den dztr.³²¹⁾, für Tabaklauge (§ 88, Abs. 1, 2 b) Mk. 49.— statt bisher Mk. 19.—^{321a)}. Für eingeführten Kautabak wurde der Zoll auf Mk. 5000.— per dztr. festgesetzt gegen Mk. 4000.— des 1919er Gesetzes. Die Stundungsfrist bezw. der Zahlungsaufschub wurde auf 3 Monate und 18 Tage ausgedehnt (§ 12 des Gesetzes) statt bisher 2 Monate und 18 Tage. Die Zollerhöhung und die Steuer wurden am 16. August bereits wirksam, während die Stundungsbestimmung erst am 1. Oktober in Kraft trat. — Der Art. III des Gesetzes behandelte die Sonderunterstützung der Tabakarbeiter. Er bestimmte zunächst, daß die durch das Abgabengesetz verursachte Arbeitslosigkeit in jedem Falle als Kriegsfolge i. S. der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge zu behandeln sei. Die Unterstützungsduer betrug nach Abs. 2 des Artikels für Arbeitslose oder Kurzarbeiter 1 Jahr. „Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge Kurzarbeit geschädigt werden, erhalten Kurzarbeiterunterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mindestens um ½ gekürzt ist. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt in diesen Fällen für jeden arbeitslosen Tag ½ der Vollunterstützung der Erwerbslosenfürsorge einschließlich der Familienzuschläge.“ Der Art. I der Ausführungsbestimmungen vom 16. 12. 1925 verlangte als Voraussetzung für die Unterstützung, daß die Verdienstschädigung nachweiss-

317) Da gerade während des Jahres 1923 die Zahl der Arbeiter starken Schwankungen unterworfen war, kann die an einem Stichtage festgestellte Beschäftigungsziffer natürlich nicht für das ganze Jahr als absolut zutreffender Maßstab zugrunde gelegt werden. Ein Vergleich mit dem Vorkriegsstand kann deshalb nur begrenzten Wert haben.

318) Die Zahl der Vollarbeiter ließ sich für Nordhausen nicht ermitteln.

319) Nach Angaben der Tabakberufsgenossenschaft im Jahresbericht des Tabakarbeiterverbandes für 1922—24.

320) Zigaretten 40 %, Zigarren 20 %, Rauchtabak 20 %, Schnupftabak 10 %, Feinschnitt bis zu 45 %.

321) Bisher Mk. 30.—, auf Grund des Gesetzes von 1919 Mk. 130.—.

321a) Auf Grund des Gesetzes von 1919 Mk. 80.—.

lich unmittelbar durch die Abgabenerhöhung verursacht sei, jedoch sollte der ursächliche Zusammenhang dann nicht bestehen, wenn die Betriebseinschränkungen auf übermäßiger Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren beruhten (Art. II der Ausführungsbestimmungen). Die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung wurde auf 52 Wochen, jedoch nicht über das Inkrafttreten eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes hinaus festgesetzt. Ferner war die Unterstützung zunächst an den Nachweis der Bedürftigkeit gebunden. Die Entscheidung über die Gewährung der Sonderunterstützung wurde dem Bezirksfürsorgeverband des Wohnsitzes des Tabakarbeiters übertragen.³²²⁾ Die Bestimmungen erfuhren durch das Gesetz vom 8. 3. 26 insofern eine wichtige Änderung, als die Bedürftigkeitsprüfung aufgehoben wurde und die einschränkende Vorbedingung für die Unterstützung wegfiel, daß bei Betriebseinschränkung infolge Vorversorgung kein ursächlicher Zusammenhang bestehe.

Die Wirkung des Abgabengesetzes auf die Industrie ist trotz der Stabilität der Währung auch heute noch nicht reinlich zu scheiden von den Einflüssen der allgemeinen Wirtschaftslage. Immerhin lassen sich wenigstens z. T. die zur Bemessung der Einflüsse der Vorkriegsgesetze zugrunde gelegten äußeren Symptome nachweisen. Es ist dies vor allem die vor Inkrafttreten der Zollerhöhung vermehrte Einfuhr, die 1925 mehr als das Doppelte, nämlich 211 % des Vorjahres betrug; es ist ferner der als Folge der Vorversorgung und der Zollerhöhung im folgenden Jahre (1926) auftretende Minderimport, deer einen Rückgang um 55,6 % gegen das Vorjahr aufweist.³²³⁾

Dem Inkrafttreten des Gesetzes folgte ein Absatzrückgang, der zeitweise 40 % des Absatzes in früheren Monaten betrug und für einige Zeit eine erhebliche Kürzung der Arbeitszeit zur Folge hatte. Die Frage, ob oder inwieweit die Zollerhöhung indirekt, nämlich durch die Preiserhöhung, diesen Rückgang verschuldet habe oder ob dieser auf andere Ursachen zurückzuführen sei, ist sehr umstritten worden. Ihre Entscheidung wurde insofern noch von Bedeutung, als von ihr die Gewährung der Sonderunterstützung abhängig gemacht wurde. Die Handelskammer, das Gewerbeamt und das Hauptzollamt einerseits und die Gewerkschaftsleitung andererseits äußerten sich dazu mehrfach gutachtlich. So untersuchte das Hauptzollamt die Mehrbelastung der Gewichtseinheit Fertigfabrikat in ihrer Wirkung auf die Preiserhöhung und den Absatzrückgang. Danach bewirkte der kurz nach der Zollerhöhung seitens der Fabrikanten vorgenommene Preisaufschlag bei den am meisten hergestellten 15 Pfg.-Rollen³²⁴⁾ eine Versteuerung, die je nach der Gespinststärke zwischen 12,5 % und 19,5 % schwankte³²⁵⁾³²⁶⁾ und im Durchschnitt 14 % betrug. Die Preiserhöhung wurde durch eine Verkürzung der Rollen und eine entsprechende Ver-

³²²⁾ Das Reich erstattete bis März 1926 80 %, danach 90 % der Unterstützungsausgaben.

³²³⁾ cf. Anlage Nr. II.

³²⁴⁾ Nach der amtlichen Statistik (Vierteljahrssheft zur Statistik des deutschen Reichs, 1926, 2. Heft, S. 28) entfielen von der gesamten Herstellung

im Jahre 1924: auf die Preisklasse zu 15 Pfg.: 71,2 %

 " " " " 20 " 22,2 %

im Jahre 1925: " " " " 15 " 60,4 %

im Jahre 1926: " " " " 15 " 51,4 %

 " " " " 20 " 43,2 %

(Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1927, S. 96).

³²⁵⁾ Der höhere Aufschlag bei den dünnernen Gespinsten ist auf den größeren Abfallverlust zurückzuführen.

³²⁶⁾ Nach einem Gutachten des Tabakarbeiterverbandes vom 18. 2. 26.

mehrung der Stückzahl auf das Pfund erzielt. Die offensichtliche und für den Käufer fühlbare Verteuerung wurde damit vermieden.

Nach dem Gutachten der Handelskammer und des Hauptzollamts³²⁷⁾ betrug die Belastung des Zentners Kautabak durch den Zoll vor dem 16. August 1925, also bei einem Zollsatz von 30.— Mk. pro Doppelzentner Tabakblätter und 19.— Mk. pro Doppelzentner Tabaklauge, 11,85 Mk.³²⁸⁾ oder etwa 12 Pfg. für das Pfund, vorausgesetzt, daß zu einem Zentner Kautabak 60 Pfund Rohtabak und 30 Pfund Lauge verwandt werden (10 Pfund entfallen auf Ingredienzen). Unter den gleichen Voraussetzungen und nach Erhöhung der Zollsätze auf 80.— bzw. 49.— Mk. ergab sich eine Zollbelastung von 31½ Pfg. je Pfund oder 31,35 Mk. auf den Zentner Fertigfabrikat.³²⁹⁾ Die Steuerbelastung vor der Preiserhöhung stellte sich bei 50 Rollen zu 15 Pfg. auf 37,5 Pfg. pro Pfund (37,50 Mk. für den Zentner), nach der Preiserhöhung infolge Vermehrung der Rollenzahl auf 57 Stück folgerichtig auf 42,7 Pfg. (42,70 Mk. für den Ztr.). Die Gesamtbela stung (Steuer und Zoll) betrug demnach vor der Preis- und Zollerhöhung 49,3 Pfg. pro Pfund bzw. 49,35 Mk. à Ztr., das entspricht 6,6 % vom Kleinverkaufspreis von 7,50 Mk. für das Pfund. Nach der Erhöhung stieg die Belastung auf 74,05 Pfg. à Pfund = 74,50 Mk. pro Ztr. oder 8,7 % des neuen Kleinverkaufspreises von 8,55 Mk. für das Pfund. Es ergab sich mithin eine Mehrbelastung des vor dem 1. Oktober gültigen Preises um 24,7 Pfg. à Pfund (24,70 Mk. für den Ztr.), d. h. eine Mehrbelastung von 3,29 % des früheren Verkaufspreises. Da der vorgenommene Preisaufschlag von 1,05 Mk. à Pfd. aber 14 % betrug, so müßten nach der Schlußfolgerung des Hauptzollamts die nach Abzug der 3,29 % noch verbleibenden 10,71 % der Preissteigerung auf andere Ursachen zurückzuführen sein.

Das Hauptzollamt, die Handelskammer und das Gewerbeamt kamen auf Grund dieser und ähnlicher Berechnungen zu der Ansicht, daß die Zollerhöhung nur zu einem geringen Teile die Verteuerung bzw. den Absatzrückgang verursacht habe. Der größere Teil des Preisaufschlags entfalle auf Gestehungskosten, Löhne, Gewinn usw. Die Absatzminderung aber sei weniger durch die Heraufsetzung des Preises, sondern in erster Linie durch allgemeinwirtschaftliche Verhältnisse verursacht. Vor allem falle hier als Ursache für den Absatzrückgang der große Lohnausfall infolge der gerade in jener Zeit zunehmenden Erwerbslosigkeit ins Gewicht,³³⁰⁾ von der ein Hauptabsatzgebiet der Nordhäuser Kautabakindustrie, das Ruhrgebiet, besonders schwer betroffen sei. Die Handelskammer berechnete den Anteil der allgemeinen Wirtschaftslage als Ursache an dem Absatzrückgang auf 85 %, den der Zoll- und Preiserhöhung auf 15 %. Ebenso wies das Zollamt in seinem Gutachten darauf hin, daß die Geldknappheit und die verminderte Kaufkraft der Verbraucher mehr zu der Absatzstockung beigetragen habe, als die Zollerhöhung, die, auf die einzelne Rolle umgerechnet, ganz minimal sei, nämlich ½ Pfg. Das Gewerbeamt erkannte wohl die Zollerhöhung als Veranlassung für den Konsumrückgang an, berücksichtigte aber auch die verschärfende Wirkung der allgemeinen Lage und die Ueberproduktion vor der Zollerhöhung. — Gegenüber den drei Gutachten versuchte der Vorstand

³²⁷⁾ Die Gutachten sind in den Akten des Arbeitsamts betr. Sonderunterstützung der Tabakarbeiter enthalten.

³²⁸⁾ Mk. 9.— Zoll für 60 Pfd. Rohtabak und M. 2,85 für 30 Pfd. Lauge.

³²⁹⁾ M. 24.— Zoll für 60 Pfd. Rohtabak und M. 7,30 für 30 Pfd. Lauge.

³³⁰⁾ Nach Angabe der Handelskammer stieg die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich wie folgt:

1. Juli 1925	195 000
1. November 1925	1 498 000
1. Februar 1926	2 059 000

des T. A. V. zu beweisen, daß die Zollerhöhung die Hauptursache für die Verteuerung und diese wieder der Hauptgrund für den Absatzzrückgang sei. Die Vermehrung der Rollenzahl auf das Pfund erschwere auch die auf die Herstellung der Gewichtseinheit zu verwendende Arbeit; das bedinge eine Steigerung der Lohnsätze, die wiederum den Preis beeinflusse. Auch die durch die Zoll- und Preiserhöhungen gesteigerte Umsatzsteuer sei zu berücksichtigen. Der Verbandsvorstand bemerkte ferner, daß der von den Behörden errechnete Anteil der Zollerhöhung an der Preissteigerung zu niedrig bemessen sei, da der auf dem Rohmaterial ruhende Zoll sich bei dem gleichen Gewicht Fertigfabrikat stärker auswirke, weil die Abfälle beim Eingang des Rohtabaks ebenfalls vom Zoll erfaßt würden. Die Richtigkeit dieser Feststellung ist nicht zu bezweifeln. Allerdings läßt sich die Zollbelastung des Fabrikats einschließlich des Abfalls kaum genau berechnen, schon deshalb nicht, weil die Menge der Abfälle je nach der Qualität des Rohtabaks und nach der Sorgfalt bei der Verarbeitung sehr verschieden ist. Infolgedessen wird auch eine allgemeine und genau zutreffende Berechnung der tatsächlichen Zollbelastung des Fabrikats nicht möglich sein; sie kann deshalb stets nur als ungefähre Norm angesehen werden, die Vergleiche ermöglicht. Da ein überwiegender Teil der Abfälle anderweitig noch Verwendung finden kann, z. B. die Rippen in der Rauchtabakindustrie, dürfte übrigens der auf die Abfälle entfallende Zollbetrag sich hier doch nur wenig auswirken.

Ist so schon der Anteil der Zollerhöhung am Preisaufschlag schwer mit Sicherheit zu errechnen, so dürfte der Anteil der Preiserhöhung und damit indirekt der der Zollerhöhung an der Konsumverminderung noch weniger zu ermitteln sein. Es muß deshalb fraglich erscheinen, ob die sogar in Hundertteilen ausgedrückte Ermittelung der Handelskammer, die den Verbrauchsrückgang und die dadurch hervorgerufene Minderbeschäftigung nur zu 15 % auf die Zollerhöhung zurückgeführt wissen wollte, auch nur an nähernd der Wirklichkeit entsprach.

Für die Arbeiterschaft wurde die Stellungnahme der ersten drei Gutachter zu der Streitfrage insofern von Bedeutung, als der Fürsorgeverband Nordhausen die beantragte Sonderunterstützung auf Grund der Gutachten, die den erforderlichen „nachweislich unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang“ verneinten, ablehnte. Der Fürsorgeverband stützte sich in seiner Begründung auf die seitens der Handelskammer und des Hauptzollamts gegebene Auslegung des Art. III, nach der die Zollerhöhung zwar nicht die alleinige, wohl aber die ausschlaggebende unmittelbare Ursache für die Verdienstschädigung sein müsse. Da die Kurzarbeit aber nur zum geringen Teil auf die Aenderung der Zollsätze zurückzuführen sei, könne die erforderliche Vorbedingung für die Sonderunterstützung nicht als gegeben angesehen werden. Der Regierungspräsident erkannte jedoch den ursächlichen Zusammenhang an und verfügte die Zahlung der Unterstützung rückwirkend ab 1. Januar 1926.

Die Zahl der in den einzelnen Monaten verkürzt arbeitenden Tabakarbeiter sowie die Höhe der gezahlten Unterstützungsbezüge gibt einen Ueberblick über die weitere Entwicklung der Kurzarbeit und der Beschäftigung der Industrie³³¹⁾ und ist zugleich ein Maßstab für den Wirkungsverlauf der Zollerhöhung. Nach den für die amtliche Reichsstatistik angestellten Erhebungen der Zahlstelle Nordhausen des T. A. V. waren von den in Nordhausen beschäftigten Verbandsmitgliedern vor Inkrafttreten des

³³¹⁾ Arbeitslosigkeit kam kaum in Frage.

Gesetzes vom 10. 8. 25 arbeitslos oder Kurzarbeiter jeweils in der letzten Woche der Monate März: 7,8%; Juni: 1,6%; September: 2,4%. Im Oktober betrug das entsprechende Verhältnis 3,3%. Für die weitere Zeit nach Inkrafttreten der neuen Sätze und nach der Preiserhöhung wurden nach derselben Statistik gezählt:

Für die Monate	November	Dezember (1925)	Januar (1926)
Verbandsmitglieder:	1735	1715	1696
davon waren arbeitslos:	—	—	3
verkürzt arbeiteten			
um 8 Stunden:	670	778	506
„ 16 „	58	72	276
„ 24 „	12	6	73
„ 32 „	—	—	41
insgesamt Kurzarbeiter:	740	856	896
= %	42,65	49,0	53,0

Im Jahre 1926 wurden von ungefähr 1900 überhaupt beschäftigten Arbeitern³³²⁾ (also nicht nur von den organisierten) auf Grund des Art. III des Tabaksteuergesetzes nach Mitteilung des städtischen Arbeitsamts unterstützt:

im Monat	Arbeiter	ca. % d. Gesamt- arbeiterchaft	mit einem Gesamt- betrag von
Januar	934	49	
Februar	223	12	
März	129	7	
April	159	8½	„ 2131,85
Mai	135	7	„ 1263,31
Juni	116	6	„ 891,71
Juli	63	3½	„ 343,77
August	26	1½	„ 227,66
September	9	½	„ 55,66
Oktober	7	½	„ 49,0
November	24	1½	„ 197,21
Dezember	20	1	„ 166,38

Zu Beginn des Jahres 1927 wurde die Unterstützung eingestellt. Aus der Statistik ist ersichtlich, daß die Kurzarbeit nur von November bis Januar größeren Umfang annahm und daß ferner die Arbeitszeitverkürzung selbst sich überwiegend auf einen Arbeitstag beschränkte. Der Gesamtverlust an Arbeitsstunden betrug in diesen Monaten im Verhältnis zur vollen Arbeitszeit aller Verbandsmitglieder (bei 48 Arbeitsstunden in der Woche) nur 7,8 oder 9,1% oder 14,3%. Im März wurden bereits nur noch 7% aller Kautabakarbeiter Nordhausen von der Verdienstschädigung betroffen. In den späteren Monaten konnte dann die Arbeitsverkürzung auf ein ganz unbedeutendes Maß herabgesetzt werden.

Im Vergleich zu der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik des gesamten T. A. V. muß die Lage in Nordhausen als günstiger angesehen werden, wenn auch die Kurzarbeiter im letzten Viertel des Jahres 1925 und

332) Als Jahresdurchschnitt angenommene Zahl.

im Januar 1926 in Nordhausen einen höheren Prozentsatz erreichten.³³³⁾ Dahingegen war im T. A. V. im Gegensatz zu Nordhausen ein großer Teil der Mitglieder völlig arbeitslos. Seit Februar gestaltete sich dann die Lage in der Nordhäuser Kautabakindustrie unvergleichlich besser als in der gesamten Tabakindustrie.

Der Rückgang der Kurzarbeit ergab sich naturgemäß aus einer steigenden Beschäftigung der Industrie. Wenn man bedenkt, daß der überwiegende Teil der Minderbeschäftigung auf allgemeine Einflüsse zurückzuführen ist, so ist die Wirkung der Zollerhöhung wirklich nicht als schwerwiegend zu bezeichnen, wenigstens nicht für die Dauer. Es haben sich vielmehr nur die allen früheren Zoll- und Steuererhöhungen eigenen Wirkungen gezeigt, die — wiederum unter Berücksichtigung der Mitwirkung allgemeinwirtschaftlicher Einflüsse — nicht einmal die früheren Maße überschritten. Die Zunahme der absoluten Arbeiterzahl im Jahre 1926 um 6,5 % gegen 1925³³⁴⁾ sowie die Erhöhung der Produktion um 3,42 % gegen das Vorjahr bilden sogar einen vorteilhaften Gegensatz zu den Wirkungen der früheren Gesetze von 1879 und 1909, die einen Jahre hindurch anhaltenden Produktionsrückgang infolge Minderkonsums zur Folge hatten, verbunden mit einer Abnahme der Gesamtarbeiterchaft³³⁵⁾. Besonders die Steigerung der Jahresproduktion beweist, daß die durch die Zollerhöhung bewirkte Absatzstockung nur eine vorübergehende war und das Abgabengesetz schon in dem folgenden Jahre seinen ungünstigen Einfluß verlor. Ein Rückgang in der Zahl der Betriebe auf Grund der höheren Zollbelastung ist für 1926 ebenfalls nicht festzustellen. Soweit für die letzten beiden Jahre Betriebsstilllegungen zu ermitteln waren, handelte es sich nur um einige Zwergbetriebe, die sich gegen die erdrückende Konkurrenz der Großbetriebe nicht zu halten vermochten.

Ein endgültiges Urteil über die Wirkung des letzten Abgabengesetzes auf die weitere Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie ist heute, nach kaum zwei Jahren, und bei der Ungewißheit der künftigen Wirtschaftsverhältnisse noch nicht zu fällen. Die günstigen Ergebnisse der letzten Produktions- und Arbeiterstatistik rechtfertigen allerdings die Annahme, daß, nachdem die übliche Krise überstanden ist und die Verbraucher sich an die Verteuerung des Kautabakgenusses gewöhnt zu haben scheinen, die heutige Steuer- und Zollbelastung auch eine zukünftige günstige Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie nicht verhindern wird.

II. Soziale Verhältnisse.

§ 17. Die Unternehmer und ihre Interessenvertretung.

Dem an früherer Stelle (§ 12) dargestellten Typ des Unternehmers gesellte sich in der Nachkriegszeit eine neue Erscheinung hinzu, die des Kleinfabrikanten. Zwar war dieser auch vor dem Kriege in der

³³³⁾ Nach der im I. V. J. H. zur Statistik des deutschen Reichs von 1926, S. 170, veröffentlichten Statistik waren von 100 Mitgli. des T. A. V.

	Arbeitslos	Kurzarbeiter
im Okt. 1925	13,0 %	26,9 %
„ Jan. 1926	27,8 %	43,5 %
„ März „	33,4 %	41,0 %
„ Juli „	20,1 %	20,2 %
„ Sept. „	16,2 %	19,6 %

³³⁴⁾ cf. Anlage Nr. I B.

³³⁵⁾ cf. Anlage Nr. I A und B; cap. 10 a und 10 c.

Nordhäuser Tabakindustrie schon vorhanden, aber infolge der zahlreichen Neugründungen während der ersten Jahre nach dem Kriege trat er an Zahl doch wesentlich stärker hervor.³³⁶⁾ Allerdings bestanden innerhalb dieser neuen Gruppe von „Unternehmern“ wesentliche Unterschiede. Ein Teil nämlich war aus dem Kaufmannsstand hervorgegangen oder nahm zu einem schon bestehenden Fabrikationsbetrieb die Kautabakherstellung als Nebenzweig auf, während den anderen Teil ehemalige Kautabakarbeiter oder andere bis dahin unselbständige Wirtschaftssubjekte, beide meist selbst in der Herstellung mit tätig, bildeten. Tatsächlich hat sich bisher und wird sich künftig nur eine geringe Zahl dieser Hersteller halten können, und zwar der reelle und geschäftstüchtige Fabrikant. Von Bedeutung für die Allgemeinheit ist jedoch allein der Industrielle geblieben.

Noch in einer anderen Hinsicht vollzog sich für das Unternehmertum seit den Jahren vor dem Kriege eine Wandlung. Es ist die Beschränkung der „freien Unternehmertätigkeit“, wie wir die früher fast schrankenlose, nur den Bestimmungen der verhältnismäßig wenigen Gesetze unterworfenen Initiative der Fabrikanten bezeichneten. Die ersten Beschränkungen brachte die Kriegszeit. Die Bestimmungen der Mindener Zentrale und die Zwangsbewirtschaftung des Tabaks waren die ersten hauptsächlichen Beeinträchtigungen der freien Leitung der Betriebe, die die Kriegswirtschaft mit ihrer Gebundenheit an eine Unzahl von Verordnungen, Bekanntmachungen und Gesetzen mit sich brachte. Die Kontingentierung als nachhaltigste dieser Bestimmungen erstreckte sich noch in die ersten Friedensjahre. Die politische Umwälzung und die Inflationszeit waren wieder begleitet von einer Flut von Verordnungen und Gesetzen, von denen ein großer Teil die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Unternehmer beschränkte. Es ist weder möglich noch nötig, auch nur einzelne Gesetze oder Verordnungen hier in dieser Hinsicht näher zu betrachten. Soweit sie nicht in anderem Zusammenhange schon berücksichtigt oder erwähnt wurden, sei nur auf einige, die eine besondere Einschränkung der Verfüigungsfreiheit bedeuteten, hingewiesen; so auf die zeitweisen Ausfuhr- und Einfuhrverbote von Tabakfabrikaten oder von Rohtabak, auf die große Anzahl der verschärften Steuer- und Zollgesetze, die Verordnungen betr. Acht-Stundentag, betr. Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, auf die Demobilmachungsverordnungen, die Verordnungen über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, über Betriebsstilllegungen u. a. m. — Von besonderer Bedeutung ist hier das Betriebsrätegesetz als grundlegende Neuerung im Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeiter, die für jenen doch eine erhebliche Begrenzung seines früheren Machtbereichs bildet. Wenn auch eine große Zahl der seit 1914 erlassenen Gesetze und Verordnungen wieder aufgehoben wurde, so lassen die gültig gebliebenen doch eine starke Beschränkung des freien Unternehmertums erkennen. Auch auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch deren tarifliche Regelung sei in diesem Zusammenhange hingewiesen.

Allen diesen mehr oder minder alle Industriezweige berührenden stehen solche das Kautabakgewerbe speziell betreffende Beschränkungen gegenüber. Es sind teils allgemeine, teils lokale Erscheinungen, die die Selbstbestimmung des Unternehmers mindern. Die

³³⁶⁾ Während 1914 in 18 Fabriken (nicht Firmen) Tabak verarbeitet wurde, wuchs die Zahl der tatsächlich arbeitenden Betriebe bis 1923 auf 31, während einige der neu gegründeten Firmen die Produktion bereits aufgegeben hatten. Diese neuen Unternehmen waren durchweg Zwergbetriebe.

allgemeinen sind vornehmlich in einer strafferen Gestaltung der Unternehmerorganisationen, ferner in der Gebundenheit durch Arbeitgebertarifgemeinschaften, Konventionen und Kartellen zu suchen. Von den lokalen Veränderungen der Selbständigkeit des Fabrikanten ist die Konzentration der Hälfte aller Nordhäuser Fabriken zu einer Aktiengesellschaft die am tiefsten einschneidende. Alle diese früher selbständigen Unternehmer sind heute ihrer freien Entschließung und der Bestimmung über ihr Werk, das nicht einmal mehr das ihrige im früheren Sinne ist, beraubt. Sie sind vom eigenen Herrn zum ausführenden Organ der Gesellschaft geworden, deren Direktion und Generalversammlung über das Schicksal der einzelnen Betriebe zu bestimmen haben. Diese Unternehmer also sind am meisten der Beschränkung ihrer Tätigkeit unterworfen; von „freier Unternehmertätigkeit“ kann bei ihnen kaum noch die Rede sein. Den freieren — zahlenmäßig, jedoch nicht der Bedeutung nach geringeren — Teil, der „intellektuellen Industriellen“ des Nordhäuser Kautabakgewerbes bilden nur noch wenige Inhaber der alten Firmen. Sie sind selbständig geblieben und nur von den allgemeinen Beeinträchtigungen in der Leitung ihrer Betriebe betroffen. Das unbeschränkte Eigentumsrecht an ihren Fabriken, der Charakter des Besitzers, scheidet diese Gruppe von der der gewissermaßen angestellten Fabrikanten.

Von größerer Bedeutung als früher wurden seit dem Kriege die Interessenvertretungen der Unternehmer. Die umfassende und stärkste Organisation ist der Deutsche Tabakverein und die Sondervertretung des Kautabakgewerbes, der Kautabakverband, geblieben, obgleich letzterer an Mitgliedern einbüßte, da eine Anzahl kleinerer Firmen die Fabrikation einstellte³³⁷⁾. Seiner Bedeutung als Vertretung des weit aus größten Teils der deutschen Kautabakindustrie konnte der Mitgliederrückgang keinen Abbruch tun. Die Nordhäuser Fabrikanten gehören, von wenigen Kleinfabrikanten abgesehen, dem Kautabakverband fast durchweg an. Der Verband hat sich als Gesamtvertretung der Kautabakfabrikanten des Reichs in schwierigen Lohnverhandlungen und in den vielen Steuerkampagnen der letzten zwei Jahrzehnte wohl bewährt. Die Notwendigkeit einer umfassenden Organisation der Unternehmer als Gegengewicht gegen die stetig wachsende Gewerkschaft darf als erwiesen gelten. Besonders diese Aufgabe hat der Kautabakverband trotz der Erschwerung durch gelegentliche innere Differenzen, die im Jahre 1922 zum zeitweiligen Austritt der meisten Nordhäuser Fabrikanten führten, stets noch gelöst. — Auch andere Industriezweige umfassenden Interessenvertretungen der Unternehmer wie der „Deutschen Industrie-Schutzverband, Dresden“ sowie dem „Arbeitgeberverband für Nordhausen und Umgebung“ haben die Nordhäuser Unternehmer seit Gründung der Verbände in häufig wechselnder Stärke angehört.³³⁸⁾ Diese Organisationen haben als Tarifkontrahenten bei der Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zeitweise eine bedeutende Rolle gespielt.

Die lokale Organisation bildet der „Verband der Kautabakindustriellen, Nordhausen“ als Rekonstruktion des früheren „Vereins der Nordhäuser Kautabakfabrikanten“.³³⁹⁾ Er hat diesem gegenüber den Vorteil der größeren Geschlossenheit, da er alle bedeutenden Kautabakfirmen umfaßt, während in der früheren Organisation außer kleineren Betrieben das größte Unternehmen fehlte. Lediglich die Groß-

³³⁷⁾ Nach Angaben des Kautabakverbandes. Der Verband zählte im April 1927 56 Mitgliedsfirmen.

³³⁸⁾ Eine lückenlose Feststellung der Mitgliederzahlen dieser Verbände war für die Nordhäuser Kautabakindustrie nicht möglich.

³³⁹⁾ Der Verein besteht heute nur noch dem Namen nach (cf. auch § 12).

einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und einige wenige Zwergbetriebe stehen der heutigen Interessenvertretung fern. Der „Verband der Kautabakindustriellen, Nordhausen“ gehört dem „Deutschen Kautabakverband“ als körperschaftliches Mitglied an und vermittelt somit auch die Verbindung einer bisher dem Kautabakverband nicht direkt angehörenden Großfirma mit der Hauptorganisation. Daß der festere örtliche Zusammenschluß im Hinblick auf den eigenen Charakter der Nordhäuser Kautabakindustrie eine Vorbedingung für eine wirksame Vertretung der gemeinsamen Belange der Fabrikanten war und ist und daß der Verband entsprechend der führenden Stellung der Nordhäuser Industrie innerhalb des deutschen Kautabakgewerbes weit über die Grenzen Nordhausens für das gesamte Kautabakgewerbe von großer Bedeutung ist, bedarf keiner näheren Begründung.

§ 18. Soziale Verhältnisse der Arbeiter.

Die allgemeine soziale Lage der Kautabakarbeiterchaft hat sich auf Grund der starken Sozialpolitik des letzten Jahrzehnts gegenüber den Verhältnissen der Zeit vor dem Kriege ganz bedeutend gehoben. Die große sozialpolitische Ausbeute der Revolution und der Folgezeit hat der Arbeiterschaft in wenigen Jahren weit mehr soziale Vorteile gebracht als es frühere Jahrzehnte schwerer Kämpfe vermochten. Die neue Reichsverfassung, der Ausbau der Gewerbeordnung und des Versicherungswesens und zahlreiche Verordnungen sowie Sondergesetze haben die soziale Stellung des Arbeiters gefestigt. Arbeiterschutz und Arbeitsrecht sind durch gesetzliche Bestimmungen ganz wesentlich erweitert, man kann fast sagen vervollkommen worden. Die Unzahl der Gesetze, die zur Hebung der sozialen Lage und zur Festigung der sozialen Stellung der Arbeiter beitrugen, ist hier im einzelnen nicht zu erörtern. Nur auf einige wenige sei hingewiesen. — Die Reichsverfassung stellt laut Art. 157 die Arbeitskraft unter den Schutz des Reiches; sie sanktioniert die schwer erkämpfte Koalitionsfreiheit der Arbeiter wie aller Berufe (Artikel 159). Sie stellt den Arbeiter gleichberechtigt neben den Unternehmer in der Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen, sichert darüber hinaus der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung in der Produktion zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen (Art. 165). Ein umfassendes Rätewesen soll diesem Zwecke dienen. Aus den Grundgedanken und Richtlinien der Verfassung sind die vielen für die Arbeiterschaft eminent bedeutungsvollen Gesetze und Verordnungen entstanden.

Von besonderer Bedeutung für die rechtliche Stellung des Arbeiters im Betriebe und in seinem Dienstverhältnis zum Arbeitgeber wurde das Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920, das der Arbeiterschaft durch eine aus ihrer Mitte gewählte, gesetzlich gewährleistete Vertretung eine Sicherung ihrer Interessen und die Mitbestimmung in der Produktion brachte. Arbeiterschutz und Arbeiterfürsorge erfuhren wertvolle Erweiterungen und Neuerungen durch die Novellen, Gesetze und Verordnungen betr. den Arbeitsnachweis, das Versicherungswesen, den Wöchnerinnenschutz, die Erwerbslosenfürsorge, die Beschäftigung Schwerbeschädigter, das Schlichtungswesen u. a. m. — Eine wertvolle Errungenschaft für die Arbeiter war die Einführung des Achtstundentages und die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt. Nicht minder bedeutsam die kollektive Regelung und Vereinheitlichung der Arbeits- und Lohnbedingungen durch Reichstarifverträge unter staat-

licher Mitwirkung. Einheitliche Arbeitsordnungen schufen ferner eine Gleichheit der internen Betriebsverhältnisse gleichgearteter Fabriken. Unter Mitbestimmung der Arbeiterschaft regelten sie die Einteilung der Arbeitszeit und der Pausen, trafen Bestimmungen über das Kündigungs-
wesen, über die Lohnzahlung und die Ordnungsstrafen, die sanitären Ein-
richtungen usw. — Es würde zu weit führen, sollten hier noch die vielen
Fortschritte erwähnt werden, welche die Arbeiterschaft außerhalb ihres
Berufslebens auf sozialem, rechtlichem und politischem Gebiete seit Be-
ginn des Krieges erreicht haben. Ein Hinweis auf die politische Gleich-
berechtigung der Arbeiter, insbesondere durch die Umgestaltung des Wahl-
rechts und ihre Wirkung auf die soziale Stellung der Arbeiterschaft möge
hier genügen. —

Für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kautabak-
gewerbe kommen hier als wichtigste Neuerungen die gesetzliche Be-
schränkung der Arbeitszeit auf 48 Stunden in der Woche und die tarif-
liche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in Betracht.

Die Lohnformen — Stücklohn und Stundenlohn — veränderten sich innerhalb der Kautabakindustrie seit Kriegsbeginn kaum. Lediglich eine Verallgemeinerung des Stücklohnsystems trat insofern ein, als durch allgemein verbindliche Tarifbestimmungen die Akkordarbeit für diejenigen Arbeitergruppen, in denen sie schon vor dem Kriege mit Erfolg teilweise eingeführt war, nunmehr auf die betreffenden Gruppen aller Betriebe ausgedehnt wurde. Eine Intensivierung des Akkordsystems während des letzten Jahrzehnts hat damit allgemein stattgefunden, ohne den Stundenlohn, der, wie früher bereits erwähnt, für einige Herstellungsstufen unvermeidlich ist, verdrängen zu können. In letzter Zeit ist man sogar teilweise vom Stücklohn zum Zeitlohn zurückgegangen, indem man die Ripperinnen mit Rücksicht auf den bei der Akkordarbeit größeren Materialschaden wieder nach Maßgabe der geleisteten Arbeitsstunden entlohnt.

Im Gegensatz zu der Beständigkeit der Lohnformen waren die Lohnsätze auch in der Kautabakindustrie, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, während des Kriegs und vor allem in der Inflationszeit dauernden Änderungen unterworfen. Wie oben (Kapitel 13) darstellt, waren die Lohnverhältnisse in der Nordhäuser Kautabakindustrie in den letzten Vorkriegsjahren fast durchweg tariflich geregelt, ohne daß die Einzeltarife eine völlige Gleichmäßigkeit erreichen konnten. Die zunehmende Teuerung erforderte schon in den Kriegsjahren eine mehrfache Aufbesserung der Löhne. Für die Arbeiterschaft war es in dieser Hinsicht von Vorteil, daß die drei Tabakarbeiter-Organisationen³⁴⁰⁾ seit 1915 in Lohnfragen gemeinsam vorgingen und daß auch der gemeinschaftliche Einfluß der Zentrale für Kriegslieferungen und des Deutschen Tabakvereins³⁴¹⁾ eine willkürliche Lohnfestsetzung seitens einzelner Unternehmer oder der Bezirksarbeitgeberverbände verhinderte und eine ziemliche Gleichmäßigkeit erzielte. Die Erhöhung der Löhne im Kautabakgewerbe in der ersten Kriegszeit wurde durch Teuerungszulagen zu den Grundlöhnen bewirkt, die aber in Wirklichkeit der Teuerung meist nicht gerecht werden konnten.³⁴²⁾

³⁴⁰⁾ Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Bremen) als freie Gewerkschaft; Zentralverband Christlicher Tabakarbeiter Deutschlands (Düsseldorf); Gewerksverein Deutscher Zigarren- und Tabakarbeiter, H.-D. (Heidelberg).

³⁴¹⁾ Die Fabrikantenverbände hatten 1916 erstmals beschlossen, Lohnfragen auf allgemeiner Grundlage zu regeln.

³⁴²⁾ Es erübrigts sich, die vielen Teuerungszulagen anzuführen, zumal nicht alle Grundloherhöhungen bekannt sind. Der kurzen Gültigkeitsdauer wegen haben sie auch nur beschränkten Wert.

Das Streben der Kautabakarbeiter nach einer für die ganze deutsche Kautabakindustrie verbindlichen Einheitlichkeit der Arbeits- und Lohnbedingungen führte erst 1 Jahr nach der Revolution zum Ziel. Am 12. 12. 1919 kam der erste Reichstarifvertrag für das Kautabakgewerbe zustande.³⁴³⁾ Dem ersten Reichstarif, dessen Vertragsparteien der Kautabakverband unter Beistand des „Deutschen Industrieschutzverbandes“ (Dresden) einerseits und die drei Tabakarbeiter-Organisationen andererseits waren, dienten mit den notwendigen Erweiterungen die Lohnvereinbarungen zwischen dem Nordhäuser Tabakfabrikantenverein und der dem T. A. V. angeschlossenen Arbeiterschaft aus dem Jahre 1912 als Muster.

Die Lohnsätze des Tarifs konnten der fortschreitenden Teuerung und den veränderlichen Währungsverhältnissen meist nicht lange genügen. Sie sind deshalb für die vorliegende Betrachtung belanglos. Wesentlich war nur die genaue und einheitliche Festlegung der Sätze, insbesondere der für die einzelnen Gespinststärken, die dadurch auch eine für die ganze Industrie gleichmäßige Bemessung erhielten; (nach Nummern, die nach Millimetern die Lochbohrung und die Stärke des Tabakstranges bezeichnen).

Wichtiger waren die Bestimmungen des Manteltarifs. Er bestimmte u. a., daß die Arbeitszeit grundsätzlich auf 48 Stunden in der Woche herabzusetzen und an Sonnabenden die Betriebe spätestens um 2 Uhr mittags zu schließen seien (§ 2). Im Verhältnis zur Vorkriegszeit, in der meist die 10stündige oder auch 9½stündige Tagesarbeitszeit bestanden hatte, bedeutete die 48-Stundenwoche also eine Verkürzung der Arbeitszeit um 12 Stunden, d. h. um einen vollen Arbeitstag. Der § 3 führte allgemein die Ferien bei Fortzahlung des Lohnes ein. Ihre Dauer betrug 6 Tage, deren zeitliche Bestimmung (zwischen 1. Mai und 31. Oktober) gemeinsamer Vereinbarung unterliegen sollte. Der für 9 Tage zu zahlende Lohn richtete sich nach dem in den letzten 4 Arbeitswochen erreichten Durchschnittsverdienst. Für die Leistung von Ueberstunden und Nacharbeit wurden Zuschläge vorgesehen, die im ersten Falle 25 %, im letzteren 50 % betrugen, während Sonn- und Feiertagsarbeit mit 100 %igem Zuschlag zum tarifmäßigen Grundlohn bezahlt wurde (§ 4).³⁴⁴⁾ Die Lohnzahlungen haben wöchentlich zu erfolgen und richten sich nach den Betriebsarbeitsordnungen. — Zwecks Ausgleichs der wirtschaftlichen Unterschiede der einzelnen Standorte sowie der gewerblichen und industriellen Entwicklung wurden drei Lohntarifklassen gebildet, bestehend aus einer Grundklasse, in der die tarifmäßigen Lohnsätze galten, während in der zweiten und dritten Klasse Zuschläge in Höhe von 10 % bzw. 20 % des Grundlohnes hinzuzurechnen waren. Nordhausen gehörte der zweiten Ortsklasse an. — Zur Schlichtung von Differenzen innerhalb eines Betriebes wurden als erste Instanz der Arbeiterausschuß bzw. der Vertrauensmann des Betriebes einerseits und der Geschäftsleiter andererseits bestimmt, an deren Stelle bei Nichteinigung ein aus je 3 Vertretern beider Parteien zusammengesetzter und unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden stehender Ausschuß treten sollte. Während der Dauer des Tarifvertrags sollten Arbeitsverweigerungen, Arbeitseinstellungen und Aussperrungen nicht statthaft sein (§ 20). — Die Gültigkeit des Vertrags erstreckte sich

³⁴³⁾ „Der Tabakarbeiter“, Jahrg. 1925, Nr. 40; für die Zigarettenindustrie wurde im März 1919 der erste zentrale Tarif abgeschlossen. Dem Kautabakgewerbe folgten 1920 die Reichstarife der Zigarrenherstellung sowie der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

³⁴⁴⁾ Zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Sonntagsarbeit wurde ebenfalls nur mit 25 %igem Aufschlag vergütet.

zunächst auf 1 Jahr und 2 Monate, mit der Bestimmung, daß der Vertrag, sofern keine Partei von ihrem auf einen Monat vor dem Ablauf des Tarifs beschränkten Kündigungsrecht Gebrauch mache, immer für ein weiteres Jahr Geltung behalten sollte. Innerhalb der Kündigungszeit mußte ein neuer Vertrag bestätigt sein (§ 22).

Bereits im folgenden Jahr wurde der erste Reichstarif des Kautabakgewerbes durch einen Anhang erweitert, der speziell für Nordhausen und Salza Gültigkeit hatte. Dieser und die folgenden Tarifnachträge sahen für die im Stücklohn beschäftigten Kautabakarbeiter in Nordhausen und Salza 5 %, für die Zeitlohnarbeiter 10 % höhere Löhne vor als der Grundtarif. Außerdem wurden den Arbeitern und Arbeiterinnen, soweit sie Haushaltsvorstände waren, sogenannte Familien-, Teuerungs- und Kinderzulagen gewährt. — Während die Lohnsätze des Reichstarifs und des Anhangs infolge der Geldentwertung und der Teuerung mehrfach erhöht werden mußten, blieben die Mantelbestimmungen im allgemeinen als Grundlage bestehen. Lediglich die Bestimmungen betr. der Ferien wurden geändert, und zwar zugunsten der Arbeiter, die nach dem Tarif vom September 1921 (für Nordhausen und Salza)³⁴⁵⁾ die Hälfte des Ferienlohnes bei Antritt des Urlaubs im voraus erhielten. Außerdem wurde fortan grundsätzlich allen vor der Betriebsurlaubsgewährung in die Fabrik eingetretenen Arbeitern und Arbeiterinnen ohne Rücksicht auf ihre Beschäftigungsdauer der Anspruch auf Urlaub zugestanden.

Eine bedeutungsvolle Änderung im Tarifwesen des Deutschen Kautabakgewerbes trat im Jahre 1922 ein. Infolge Unstimmigkeiten innerhalb des Kautabakverbandes schied die Mehrzahl der Nordhäuser Fabrikanten aus diesem aus. Die vom Kautabakverband getroffenen Lohnabkommen erklärte der Arbeitgeberverband für Nordhausen und Umgebung, der vom Reichsarbeitsministerium als Vertragspartei anerkannt worden war, für seine „Gruppe Kautabak“ nicht annehmen zu können.³⁴⁶⁾ Das hatte zur Folge, daß der Kautabakverband auf Grund des Ausscheidens der Nordhäuser Fabrikanten³⁴⁷⁾ den am 30. 11. 22 ablaufenden Reichstarif kündigte, und zwar mit der Begründung, daß dieser ursprünglich für die Nordhäuser Industrie geschaffene und später als Reichstarif übernommene Vertrag nach dem Ausscheiden der Nordhäuser Unternehmer für den Kautabakverband keine Berechtigung mehr habe.³⁴⁸⁾ Auch die Vermittelung des Reichsarbeitsministers war ohne Erfolg. Der Kautabakverband blieb bei seiner Ablehnung; ein Reichstarif wurde nicht mehr abgeschlossen. Seitdem bestehen im deutschen Kautabakgewerbe nur mehr Orts- und Bezirkstarife.

Die Kautabakfabrikanten der Orte Nordhausen, Salza, Hannov.-Münden, Mühlhausen, Eschwege und Wanfried schlossen sich nunmehr zu einer Arbeitgebertarifgemeinschaft zusammen und vereinbarten mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband unter dem 5. 12. 1922 einen Bezirkstarif, der in seinen allgemeinen Bestimmungen dem Reichstarifvertrag und dessen Nachtrag für Nordhausen und Salza entsprach. Eine im Grundtarif noch nicht enthaltene Bestimmung gewährte den Arbeitern wöchentlich und unentgeltlich in eigener Fabrikation hergestellte Tabakerzeugnisse im

³⁴⁵⁾ Die Tarifkontrahenten waren nunmehr der „Allgemeine Arbeitgeberverband für Nordhausen und Umgebung“ für die ihm angeschlossenen Kautabakfabriken unter Beistand des „Deutschen Industrieschutzverbandes“ einerseits und des T. A. V. (Zahlstelle Nordhausen) andererseits.

³⁴⁶⁾ Jahresbericht des T. A. V. 1922–24, S. 175 ff.

³⁴⁷⁾ Der Austritt wurde am 31. 12. 22 vollzogen. Der ausscheidenden Nordhäuser Tabakfabriken A. G. folgten noch andere namhafte Nordhäuser Firmen. Später traten alle dem Verband wieder bei.

Werte von 60 gr Kautabak. Die Lohnsätze mußten natürlich wesentlich erhöht werden.³⁴⁸⁾³⁴⁹⁾ — Die Gültigkeit des Tarifs wurde ebenfalls auf ein Jahr, die Kündigungsfrist auf einen Monat beschränkt. Innerhalb der Kündigungszeit sollte ein neuer Vertrag vereinbart werden. Da in den der Tarifgemeinschaft angeschlossenen Orten dreiviertel aller deutschen Kautabakarbeiter beschäftigt wurden,³⁵⁰⁾ konnte er fast als Ersatz für den Reichstarif gelten.

Das rapide Sinken der Mark erforderte viele in kurzen Zeitabständen folgende Lohnerhöhungen, die dennoch mit der von Tag zu Tag zunehmenden Geldentwertung nicht Schritt halten konnten. Der Grundtarif wurde bis Anfang November 1923 durch nicht weniger als 20 Nachträge geändert, welche die tariflichen Grundlöhne schon bis Anfang Oktober 1923 um mehr als 43—49 Millionen Prozent steigerten!³⁵¹⁾ Da trotz der dauernden Steigerungen die Lohnhöhe in keinem Verhältnis zu der Geldentwertung stand, war im September 1923 die Angleichung der Lohnerhöhungen an das Steigen der Reichsindexziffer beschlossen worden. Vom November 1923 an wurden dann schließlich laut Vereinbarung der Tarifparteien die Löhne in Goldwert gezahlt. Damit war auch für die Löhne endlich eine Stabilität erreicht.

Am 10. 1. 1924 wurde nunmehr ein den stabilen Währungsverhältnissen entsprechender Tarif zwischen der Arbeitgebertarifgemeinschaft des Kautabakgewerbes für Nordhausen, Salza, Wanfried und Eschwege und dem T.A.V. abgeschlossen, der die Grundlage für die heute³⁵²⁾ geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen bildet. Die Rahmenbestimmungen sind gegenüber dem früheren Reichstarif und seinen Ergänzungen nicht wesentlich geändert. Bezüglich der Ueberstunden wurde beschlossen, bis zu 6 Ueberstunden zuschlagfrei zu lassen. Bemerkenswert sind noch einige die Lohnform betreffende Bestimmungen. Nach § 6 müssen Arbeiten, für die im Vertrag Akkordlöhne vorgesehen sind, unbedingt auch im Akkord geleistet und dementsprechend entloht werden. Soweit Spinner und Rollenmacher mit anderen Arbeiten im Zeitlohn beschäftigt werden, haben sie einen um 10 % höheren Lohn, bei stundenweiser Beschäftigung und Entlohnung in ihrem eigenen Fach einen um 30 % höheren Lohn als die sonstigen Zeitlohnarbeiter zu erhalten. Spinner und Rollenmacher mehr als 6 aufeinanderfolgende Tage im Stundenlohn zu beschäftigen, ist nur auf Vereinbarung zwischen der gesetzlichen Arbeitervertrags und dem Arbeitgeber statthaft (§ 19). Die Lohnsätze der Rollenmacherinnen und Spinnerinnen, soweit solche heute überhaupt noch beschäftigt sind, betragen 80 % der Sätze der Arbeiter dieser Gruppen. Bei Verarbeitung von einheimischem Rohmaterial erhöhen sich die Lohnsätze der meisten Arbeitergruppen um 10—20 %. — Die Gültigkeit des Vertrags wurde zunächst auf $\frac{1}{4}$ Jahr festgesetzt mit Ausnahme der Lohnsätze, die zum Schluß eines jeden Monats mit 8tägiger Frist gekündigt werden dürfen. Bei Nichtkündigung läuft der Manteltarif jeweils $\frac{1}{4}$ Jahr weiter, während die Lohnsätze wieder um 1 Monat verlängert bleiben. Der Tarifvertrag erlangte Allgemeinverbindlichkeit für die beteiligten Bezirke. Die Lohnsätze des Tarifs wurden bisher verschiedentlich erhöht. Dadurch, daß alle anderen Firmen der Kautabakbranche ihre Lohnsätze nach denen des

348) Jahresbericht des T. A. V. 1922—24, S. 175 ff.

349) Für Eschwege und Wanfried wurde ein Abschlag in Höhe von 10 % der Tariflöhne vereinbart.

350) „Der Tabakarbeiter“, Jahrgang 1922, Nr. 49.

351) „Der Tabakarbeiter“, Jahrgang 1923, Nr. 41.

352) Herbst 1927.

Tarifs der Arbeitgebergemeinschaft richteten, hat dieser Vertrag eine Bedeutung erlangt, die weit über seinen ursprünglichen Geltungsbereich hinausgeht.³⁵³⁾

Die gegenwärtig³⁵⁴⁾ geltenden Lohnsätze liegen ungefähr 57—107 % höher als die letzten Friedenslöhne.³⁵⁵⁾ Die Grundlöhne für die verschiedenen Gespinste, Rollengrößen und Schnittbreiten müssen nach wie vor starke Unterschiede aufweisen.³⁵⁶⁾ Sie sind so gehalten, daß es in der Praxis dem Verarbeiter dicker Gespinste durch Herstellung des schwereren Fabrikats möglich ist, einen annähernden Ausgleich des Gesamtlohnes zu erzielen.³⁵⁷⁾ Daß dennoch Differenzen von einigen Mark bestehen können, zeigen die folgenden Beispiele: der Spinner A verarbeitet in 48 Arbeitsstunden von dem stärkeren Gespinst Nr. 1 (12,5 mm) 425 Pfund.³⁵⁸⁾ Bei einem Lohnsatz von 10,15 Mk. pro Zentner erhält er also einen Wochenlohn von 42,64 Mk. Der Spinner B erzielt in der gleichen Zeit mit der Verarbeitung eines mittleren Gespinstes Nr. 5 (8 mm) bei einer Wochenleistung von 240 Pfund auf Grund des Lohnsatzes von 16,95 Mk. pro Zentner einen Verdienst von 41,68 Mk. Der Arbeiter C spinnt in der Arbeitswoche von dem 3 mm dünnen Gespinst Nr. 9 nur 70 Pfund, erreicht aber infolge des höheren Grundlohnes von 63,25 Mk. pro Zentner einen Wochenlohn von 44,28 Mk. Daß ein großer Teil der Spinner auf Grund größerer Fertigkeit noch höhere Wochenlöhne erzielt, geht daraus hervor, daß nach Ermittlung seitens authentischer Stelle der effektive Wochenverdienst der Spinner im Durchschnitt aller Gespinste und Spinner 46.— Mk. beträgt.

In der Gruppe der Rollenmacher ist die untere Grenze des Durchschnittsverdienstes in der Woche 39,40 Mk.³⁵⁹⁾ Es besteht demnach heute die Möglichkeit, daß ein geschickter Rollenmacher den Wochenverdienst eines Spinners übertrifft, während das früher infolge der größeren Differenzen zwischen Rollenmacher- und Spinnerlöhnen kaum möglich war. Der aus den verschiedenen Rollengrößen und -stärken sowie aus den Durchschnittsleistungen, multipliziert mit den betreffenden Grundlöhnen, errechnete Gesamtdurchschnitt des Wochenverdienstes bleibt jedoch mit

353) Jahresbericht des T. A. V. 1922—24, S. 205 f.

354) Bei Abschluß der Arbeit, im IV. Quartal 1927.

355) Nach „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1925, Nr. 34, betrugen die Grundlöhne im September 1925 150—200 % der Friedenslöhne. Danach kamen noch zweimal Zuschläge von insgesamt 7 % für sämtliche Beschäftigten hinzu.

356) Nach dem im IV. Quartal 1927 gültigen Tarif steigen die Lohnsätze je nach der Gespinststärke pro Ztr.

für Spinner von 9,08 Mk. bis 63,24 Mk.

„ Rollenmacher von 7,40 Mk. bis 46,46 Mk.

„ Deckermacherinnen (je nach Schnittbreite der Decken) 10,61 bis 21,42 Mk.

„ im Stundenlohn —45 Mk. für die Stunde

„ Ripperinnen von 2,40 Mk. bis 3,21 Mk. (bei amerikanischem Rohtabak)

„ Vorlegerinnen (nur Zeitlohn) über 16 Jahre = 42 Pfg für die Stunde.

Die Lohnsätze der im Stundenlohn Beschäftigten steigen je nach dem Alter

a) bei Arbeitern von 18½ Pfg. pro Stunde für Jugendliche bis 15 Jahren

bis 60 „ „ „ für ledige Arbeiter über 24 Jahre

und bis 68½ „ „ „ für verheiratete Arbeiter über 24 J.

b) bei Arbeitern von 15½ Pfg. pro Stunde für Jugendliche bis 15 Jahren

bis 42 „ „ „ für Arbeiterinnen über 20 Jahre.

357) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 76 ff.

358) Die Leistungen sind als Mittel aus den von 5 der größten Nordhäuser Firmen gemachten Angaben betr. Durchschnittsleistungen ihrer Spinner errechnet. Die Angaben differierten teilweise beträchtlich.

359) Kleine Rollen No. 5½—5; 66—70 Stück auf ein Pfund; Leistungsquantum 200 Pfund bei einem Grundlohn von 19,69 Mk. für den Ztr.

44,50 Mk. noch hinter dem der Spinner zurück.³⁶⁰⁾ — In der Gruppe der Zeitlohnarbeiter beträgt der Mindestverdienst in der Woche 8,82 Mk. (Jugendliche bis zu 15 Jahren), der Höchstverdienst 32,70 Mk. (Verheiratete über 24 Jahre). Allerdings waren Jugendliche bis zu 16 Jahren im Jahre 1926 nur noch in ganz verschwindender Zahl beschäftigt. — Die Höhe des Wochenverdienstes der im Stundenlohn beschäftigten Arbeiterinnen steigt von 7,35 Mk. (Jugendliche bis zu 15 Jahren) bis 20,10 Mk. Deckermacherinnen erreichen, soweit sie im Zeitlohn beschäftigt sind, 21,60 Mk. — Die im Akkord arbeitenden Deckermacherinnen erreichen im Höchstfalle ein wöchentliches Einkommen von 26,35 Mk. (bei einem Herstellungsquantum von 160 Pfund Schneidedecken Nr. 5 gleich 16,47 Mk. Grundlohn für den Zentner), im Mindestfalle aber 25,43 Mk. (bei Herstellung von 90 Pfund Schneidedecken für Twist bei 28,25 Mk. Grundlohn für den Ztr.). Der Gesamtdurchschnittslohn der nach Stück bezahlten Deckermacherinnen ist auf 25,85 Mk. zu berechnen. — Ripperinnen im Stücklohn erreichen einen durchschnittlichen Verdienst von 22,47 Mk. in der Woche (für 700 Pfund entripte Kentuckyblätter; Tarifssatz 3,21 Mk. für den Zentner). Im Stundenlohn beschäftigt, erhalten sie 42 Pfg. für die Arbeitsstunde, was einem Wochenlohn von 20,60 Mk. entspricht. — Die übrigen Arbeitergruppen sind von untergeordneter Bedeutung. Diese für 1927 gültigen effektiven Durchschnittslöhne seien zur besseren Uebersicht in einer Tabelle vereinigt und zum Vergleich denen anderer Industriezweige Nordhausens gegenübergestellt.³⁶¹⁾

(cf. Tabelle St. 131.)

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß der Spinner noch immer der am besten entlohnte Arbeiter der Kautabakindustrie ist, obwohl seine Lohnsteigerung gegen 1913 bei weitem nicht die höchste ist. Er erreicht noch heute mehr als den zweifachen Verdienst der Minimallöhne.³⁶²⁾ Bemerkenswert ist der größere Ausgleich zwischen Spinner- und Rollenmacherlöhnen, die bis auf etwa 97% der ersteren gelangten. Die Distanz zwischen dem Verdienst der wenigen männlichen Zeitlohnarbeiter und den männlichen Akkordarbeitern hat sich gegen 1913—14 noch vergrößert. Der Durchschnitt der in der Kautabakindustrie für Akkordarbeit der Männer angegebenen Effektivlöhne beträgt 45,25 Mk., für Zeitlöhne 30,80 Mk., also nur 68% der ersteren, gegenüber 78% im Jahre 1913. Das Verhältnis des Frauenverdienstes — im Gesamtdurchschnitt 22.— Mk. — zu dem Durchschnittsverdienst des Spinners ist das gleiche wie der Akkordlohnarbeiterinnen im Jahre 1913 geblieben, nämlich 48%.

Im Durchschnitt wies der mittlere Effektivlohn aller männlichen Arbeitergruppen gegen die Vorkriegszeit eine Erhöhung um 63%, der aller weiblichen Gruppen eine Steigerung um 64,8% auf. Am höchsten konnten die Rollenmacher mit 85,4% ihren Verdienst verbessern; ihnen folgen mit

³⁶⁰⁾ Die im vorliegenden Abschnitt zugrunde gelegten Wochenlöhne der Rollenmacher, der Deckermacherinnen und Ripperinnen sind errechnet nach den von der größten Kautabakfirma Nordhausens gegebenen Unterlagen betr. die Durchschnittsleistungen der einzelnen Arbeiter- und Arbeiterinnengruppen für die verschiedenen Gröpste, Gräßen und Schnittbreiten. Das jeweils angegebene Leistungsquantum wurde mit dem tariflichen Grundlohn multipliziert und ergab so den Effektivlohn.

³⁶¹⁾ Um die Steigerung der heutigen Durchschnittsverdienste gegen die des Jahres 1914 besser kennzeichnen zu können, sind die auf S. 83 in der Uebersicht angegebenen Löhne in die nachstehende Tabelle nochmals eingefügt. Die Anfang 1914 gültigen Grundlöhne lagen nicht vor, ein Vergleich mit den heutigen Grundlöhnen war deshalb nicht möglich, sodaß nur die Effektivlöhne zum Vergleich gegenübergestellt werden konnten.

³⁶⁴⁾ cf. Tabelle, Ziffer I, 6.

**Durchschnittliche Wochenverdienste von Arbeitern
und Arbeiterinnen verschiedener Industrien.³⁶²⁾**

Arbeitergruppe	Wöchentlicher Durchschnittsverdienst in Mk.		Steigerung gegen 1913/14 um %
	1913/14	im 4. Vierteljahr 1927	
1. Kautabakindustrie.			
1. Spinner	29.—	46.—	58,6
2. Rollenmacher	24.—	44.50	85,4
3. Arbeiter im Zeitlohn über 24 J., ledig .	20.—	28.90	44,5
3a. Arbeiter im Zeitlohn über 24 J., verh. .		32.70	63,5
4. Deckermacherinnen im Stücklohn . . .	14.—	25.85	84,7
4a. Deckermacherinnen im Zeitlohn . . .	—	21.42	53
5. Ripperinnen im Stücklohn	14.—	22.47	60,5
5a. Ripperinnen im Zeitlohn	—	20.16	44
6. Arbeiterinnen im Zeitlohn über 20 J. inkl. Vorlegerinnen	11.—	20.10	82,7
2. Zigarrenindustrie.			
1. Zigarrenmacher (männl.) im Stücklohn . .	22.05	22.50	2,5
2. Wickelmacher (weibl.) im Stücklohn . . .	9.45	13.50	42,9
3. Sortierer	18.70	22.50	20,3
4. Einlageripperin im Stücklohn	8.50	16.—	88,2
5. Deckblattipperin im Zeitlohn	9.90	16.32	64,8
3. Rauchtabakindustrie.			
1. Arbeiterin (Spitzenlohn) im Zeitlohn . . .	—	20.16	—
2. Arbeiter (Spitzenlohn) im Zeitlohn . . .	—	33.12	—
4. Wäschefabrikation.			
1. Näherin im Stücklohn	11.10	18.50	66,7
5. Textilindustrie.			
1. Arbeiter (Bleicher) im Zeitlohn	—	27.32	—
2. Weberin im Stücklohn	—	22.50	—
3. Arbeiterin im Zeitlohn	—	18.72	—
6. Gipsindustrie.			
1. Arbeiter im Stundenlohn	18.—bis19.—	27.—	ca. 50
7. Metallindustrie.			
1. Arbeiter über 24 J. im Akkordlohn ³⁶³⁾ . .	33.60	40.80	21,4
2. Arbeiter im Zeitlohn	27.60	38.88	41
8. Buchdruckerei.			
1. Buchdrucker über 24 J.	—	46.35	—
2. Anlegerinnen	—	25.96	—
3. Hilfsarbeiterinnen	—	20.86	—

³⁶²⁾ Nach Angaben von Fabrikanten; zum Teil errechnet aus den angegebenen Durchschnittsleistungen und den tariflichen Lohnsätzen.

³⁶³⁾ Durchschnittslohn aus Minimum und Prämie.

einer Aufbesserung von 84,7 % die Deckermacherinnen (im Akkord). Die geringste Steigerung erreichten die Ripperinnen im Zeitlohn (44 %).

Die wöchentlichen Durchschnittslöhne der anderen Industrien erreichen in ihren Spitzengruppen nur einmal den Höchstlohn der Kautabakindustrie, den der Spinner, und zwar in der Buchdruckerei, die allerdings auch an die Intelligenz des Setzers weit höhere Ansprüche stellt, als sie an den Spinner gestellt werden. Weit hinter den Akkordlöhnen der Kautabakarbeiter bleiben die der bestentlohnnten Zigarrenarbeiter zurück; sie erreichen ungefähr die Hälfte der Kautabakarbeiter und bewegen sich in gleicher Höhe wie der für die Kautabakarbeiterinnen errechnete Gesamtdurchschnitt. Auch die männlichen Textilarbeiter und Rauchtabakarbeiter verdienen ganz wesentlich weniger als die Spinner und Rollenmacher. Die Textilarbeiter erreichen nicht einmal die relativ gering bezahlten Zeitlohnarbeiter des Kautabakgewerbes. Selbst die Arbeitskräfte der Gips- und Metallindustrie, an die erheblich schwerere körperliche Anforderungen gestellt werden, müssen sich mit geringerem Verdienst begnügen als die im Stücklohn beschäftigten Kautabakarbeiter. —

Die Frauenlöhne des Kautabakgewerbes halten ebenfalls den Vergleich mit den anderen Industriearbeiterinnen gut aus. Lediglich die in den Druckereien beschäftigten Frauen übertreffen den Verdienst der Kautabakarbeiterinnen. Die Weberinnen und Rauchtabakarbeiterinnen kommen ihnen ungefähr gleich. — Die prozentuale Steigerung des Effektivlohnes ist in der Kautabakindustrie — soweit nachweisbar — am höchsten. Im Hinblick auf die Verhältnisse in den anderen Industriezweigen sind demnach die im Kautabakgewerbe erreichten Durchschnittswochenlöhne als gut zu bezeichnen, mit Rücksicht auf die teilweise größeren Anforderungen der anderen Erwerbszweige an die Fähigkeiten ihrer Arbeitskräfte erscheinen sie sogar hoch. —

Die Frauenarbeit in der Kautabakindustrie ist in verschiedener Hinsicht bedeutungsvoll. Die an sich schon nicht schlechten Löhne der Kautabakarbeiter stellen nämlich zum großen Teil nicht das alleinige Arbeitseinkommen der Familien dar — abgesehen natürlich von erwachsenen, selbstverdienenden Söhnen oder Töchtern. Für den Lebensstandard der Familien der Kautabakarbeiter und -Arbeiterinnen ist es von höchster Bedeutung, daß sehr häufig die Frau mit als Ernährer der Angehörigen in Betracht kommt. Die Mehrzahl der Kautabakarbeiterinnen sind nämlich verheiratete Frauen, die neben ihrem Ehemann noch verdienen. Die gemeinsame Beschäftigung von Ehemann und Ehefrau ist für die Kautabakindustrie geradezu charakteristisch. — Auf Grund einer vom Verfasser in den beiden größten Nordhäuser Fabriken angestellten Enquête ist es möglich, diese bezeichnende Tatsache und ihre Bedeutung für das Arbeitseinkommen der betreffenden Familien mit einigen Zahlen zu belegen. Die Enquête erfaßte 660 Arbeiterinnen; von diesen waren 378 oder 57,4 % verheiratet, 68 oder 10,1 % waren verwitwet und nur 214 oder 32,5 % ledig (incl. geschieden). Auffallend ist, daß in einzelnen Arbeiterinnengruppen die verheirateten Frauen besonders stark vertreten sind.³⁶⁵⁾ So waren von den Ripperinnen der einen Fabrik 100 %, also alle verheiratet; von den Deckermacherinnen desselben Betriebes 98 %, von

365) Von 375 Arbeiterinnen standen im Alter
von 18—35 Jahren: 230 = 61,5 %
von 36—50 Jahren: 108 = 29,0 %
von 51—60 Jahren: 29 = 7,5 %
von 61—70 Jahren: 6 = 1,5 %
von 71 und darüber: 2 = 0,5 %

den Vorlegerinnen 75 %. Rechnet man, da die verheirateten Vorlegerinnen zumeist mit ihrem am Spinnstisch tätigen Ehemann zusammen beschäftigt sind, den Durchschnittslohn dieser beiden Arbeiterkategorien zusammen, so ergibt sich ein gemeinsamer Wochenverdienst von nicht weniger als 66,10 Mk. Bei einer Zusammengehörigkeit von Spinner und Deckermacherin beträgt das günstigste Durchschnittseinkommen der in der Kautabakindustrie beschäftigten Eheleute 71,85 Mk. in der Woche. Bei 232 verheirateten Kautabakarbeiterinnen arbeiteten und verdienten 41,81 % der Ehemänner ebenfalls in der Kautabakfabrikation und 53,42 % in anderen Industriezweigen, während 4,77 % erwerbsunfähig waren. Das bedeutet also, daß in 95,23 % der in Betracht gezogenen Familien die Frau mit ihrem guten Nebenverdienst zur Verbesserung des Lebensunterhaltes und der wirtschaftlichen Lage ihrer Angehörigen ganz wesentlich beiträgt. Andererseits aber kann der verhältnismäßig große Anteil der beschäftigten Witwen durch die Versorgung noch nicht erwerbsfähiger Halbwaisen den verstorbenen — zumeist gefallenen — Ernährer ersetzen.

Den vorteilhaften Wirkungen der Mitarbeit und des Mitverdienens der Frau stehen jedoch auch Nachteile sozialer Art gegenüber. Es ist hier vor allem an die Versorgung der häuslichen Wirtschaft und insbesondere an die Pflege und Erziehung der Kinder während der Arbeitszeit der Eltern zu denken. Es ist erklärlich, daß sowohl die häusliche Wirtschaft als auch die Kinderversorgung und -erziehung unter der Abwesenheit der Eltern leidet, wenngleich es sich statistisch nicht nachweisen läßt, abgesehen von einigen krassen Fällen der Verwahrlosung, die aber nicht als typisch für die Kautabakarbeiterenschaft angesprochen werden dürfen. Immerhin lassen auch hier einige Zahlen interessante Schlüsse zu. Von den 660 befragten Arbeiterinnen hatten 317 = 48 % überhaupt Kinder zu versorgen.³⁶⁶⁾ Von 454³⁶⁷⁾ Kindern, die erziehungs- und versorgungsbedürftig waren, waren 43,3 % noch nicht schulpflichtig, also zumeist unter 6 Jahren, während 56,7 % die Schule besuchten. Während der Arbeitszeit der Eltern waren von allen Kindern untergebracht bzw. wurden beaufsichtigt und versorgt:

- 67,18 % bei Verwandten und „zu Hause“;
- 18,94 % in Anstalten (Kindergärten, -Heimen etc.);
- 6,62 % von Fremden und Bekannten;
- 7,26 % waren in der Lehre tätig.

Ein immerhin beträchtlicher Teil der Kinder muß also außerhalb ihres Elternhauses und meist noch mit anderen Kindern bei Leuten, die sich schon ihren eigenen Kindern widmen müssen, untergebracht werden. Dieser Teil ist in Wirklichkeit noch größer als aus der Tabelle ersichtlich, da unter den „Verwandten“ vielfach entferntere und nicht im Elternhaus des Kindes wohnhafte Anverwandte zu verstehen sind. Häufig sollen die „zu Hause“ verpflegten Kinder zur Erziehung ungeeigneten Personen, z. B. wenig älteren Geschwistern, anvertraut sein. In den meisten Fällen wird der Mangel der elterlichen Pflege und Erziehung während des größten Teils des Tages jedenfalls soziale und ethische Nachteile mit sich bringen, die sich besonders bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern auswirken werden.

³⁶⁶⁾ Davon hatten 178 (oder 56,2 %) Frauen je 1 Kind
 94 („ 29,7 %) „ „ 2 Kinder
 38 („ 12 %) „ „ 3 Kinder
 7 („ 2,5 %) „ „ 4 und mehr Kinder.

Mithin hatten 317 Frauen insgesamt 508 Kinder.
³⁶⁷⁾ Für die übrigen Kinder waren diesbezügliche Angaben nicht zu erreichen.

Diese soziale Frage gewinnt naturgemäß umso größere Bedeutung, je mehr sich der Anteil der Frauen an der Gesamtarbeiterschaft erhöht. In den Jahren nach dem Kriege³⁶⁸⁾ macht sich aber gegenüber dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege eine relative Erhöhung der Frauenarbeit bemerkbar. Während im Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1913 nur 53,8 % aller beschäftigten Personen Frauen waren, erhöhte sich das Verhältnis für die Jahre 1919 bis 1926 auf 56,7 %. Wahrscheinlich ist die Erhöhung zum Teil noch eine Folge der Mehrbeschäftigung der Frauen während der Kriegsjahre; doch ist noch nicht zu entscheiden, wie weit rein wirtschaftliche Gründe dabei mitsprechen. Jedenfalls hat außer der schon erwähnten größeren Geschicklichkeit der Frau und der leichten Handarbeit auch eine Abwanderung der Arbeiter der geringer entlohten Gruppen in besser bezahlte Stellungen anderer Erwerbszweige den Anlaß zur Erhöhung der Frauenarbeit gegeben. Außerdem ist das Interesse der Unternehmer an einer möglichst ausgedehnten Beschäftigung der billiger arbeitenden Frauen zu berücksichtigen. Immerhin bleibt die Verhältniszahl der Frauen im Nordhäuser Kautabakgewerbe noch weit hinter der in der ganzen Tabakindustrie zurück.³⁶⁹⁾

Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist heute auch die Zahl der beschäftigten Kinder und Jugendlichen (14—16 Jahr) erheblich zurückgegangen, nachdem sie vorübergehend während des Krieges und in den ersten nachfolgenden Jahren gestiegen war. Heute ist sie — nach den Akten des Gewerbeamts zu urteilen — auf ein ganz unbedeutendes Maß zurückgegangen. Im Zusammenhang damit steht auch die Beseitigung der früher umkämpften Lehrlingsfrage. Sie spielt schon deshalb heute keine Rolle mehr, weil genug gelernte Arbeitskräfte vorhanden sind. Die Sonderstellung der jüngeren Anfänger beschränkt sich darauf, daß für sie im Tarif zuweilen staffelförmig steigende Lohnsätze für die ersten Monate der Beschäftigung vorgesehen sind.³⁷⁰⁾

Die relativ günstigen Lohnverhältnisse in der Nordhäuser Kautabakindustrie sind auch auf die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Kautabakarbeiter nicht ohne Einfluß geblieben. Die Wohnungsverhältnisse sollen nach Ansicht berufener Kreise im allgemeinen nicht schlecht sein. Jedoch bestehen schroffe Gegensätze bezüglich der Räumlichkeiten und der Wohnungshygiene. Eine nicht unbedeutliche Anzahl Nordhäuser Kautabakarbeiter verfügt auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem gemeinnützigen Spar- und Bauverein über hygienisch vorbildliche und räumlich ausreichende Wohnstätten — ein Zeichen, daß es diesen Arbeitern möglich war, in ruhigen Zeiten von ihrem Arbeitseinkommen genügende Ersparnisse zu erübrigen und nutzbringend anzuwenden. Ein großer Teil dieser und auch der anderen Tabakarbeiter bewirtschaften außerdem Schrebergärten, in denen sie einen Teil des Bedarfs an Gemüsen und Obst für ihre Familien ernten und in denen sie Erholung

368) Die Kriegszeit selbst kann nicht als Maßstab dienen, weil die starke Beteiligung der Frauen an der Produktion in jener Zeit (z. B. 1917: 73 %) eine Folge der Heeresdienstpflicht der Männer war.

369) Nach Feststellungen der Gewerbeaufsichtsämter waren von sämtlichen Tabakarbeitern des Reichs Frauen:

im Jahre 1882:	50,1 %
" " 1895:	59,2 %
" " 1907:	63,2 %
" " 1921:	72,6 %

Nach der Verbandsstatistik des T. A. V. erhöhte sich der Prozentsatz für 1923 auf 80 %. Danach ist auch für die Allgemeinheit die steigende Tendenz der Anteilsziffer der Frauen an der Gesamtarbeiterschaft festzustellen.

370) Z. B. im Tarif vom 10. 1. 24 auch für die Vorlegerinnen.

von der Fabrikarbeit finden können. Wie die Wohnungsverhältnisse — und nicht zuletzt durch diese selbst — werden auch die Gesundheitsverhältnisse der Kautabakarbeiter vom Arbeitseinkommen beeinflußt. Statistisches Material über die Gesundheitslage war leider nicht vorhanden. Eine typische Berufskrankheit soll unter der Kautabakarbeiterenschaft nicht nachweisbar sein, wenn man von häufig auftretenden Hand-Ekzemen (Hauterkrankungen) absehen will, die auf den Einfluß der scharfen Tabaklaugen und -soßen zurückgeführt werden.³⁷¹⁾ Außerdem soll die bei den meisten Frauenarbeiten erforderliche Tätigkeit in gebeugtsitzender Haltung den inneren Organen unzuträglich sein. Die Tuberkulose ist nicht übermäßig stark verbreitet; jedenfalls scheint sie bedeutend weniger als in der Zigarrenindustrie vorhanden zu sein. Als Berufskrankheit ist sie für die Kautabakindustrie nicht anzusehen. Das gegenüber der Zigarrenindustrie geringere Auftreten der Tuberkulose wird damit begründet, daß in der Kautabakherstellung durch die feuchte Behandlung des Tabaks der gesundheitsschädliche Tabakstaub fast ganz vermieden wird. — Zur Hebung der Gesundheitsverhältnisse trägt zweifellos auch die stete Verbesserung der sanitären Einrichtungen der Fabriken bei. Diese sind im allgemeinen gut, zum großen Teil sehr gut. Die in den letzten Jahren errichteten Bauten insbesondere sind als mustergültige Anlagen zu bezeichnen. Demgegenüber sind allerdings noch immer eine Anzahl unzulänglicher Fabrikräume in Benutzung. Im allgemeinen sollen die Gesundheitsverhältnisse in der Kautabakarbeiterenschaft Nordhausens als normal zu bezeichnen sein. —

Ein Zeichen dafür, daß trotz politischer Gegensätze und Spannungen zwischen einem großen Teil der Arbeiterschaft und der Unternehmerschaft ein gutes Einvernehmen herrscht, ist die lange Dienstdauer vieler Tabakarbeiter in derselben Firma. So stellte eine Firma gelegentlich eines Jubiläums fest, daß von ihrer Belegschaft nicht weniger als 93 Personen (ungefähr 13 % der Belegschaft) über 15 Jahre in ihrem Dienst arbeitete. Andere, namentlich ältere Firmen, haben ähnliche Verhältnisse aufzuweisen. Es ist natürlich, daß dieses Treueverhältnis beiden Seiten nur zum Besten dienen kann.

§ 19. Die Organisation im Deutschen Tabakarbeiterverband.

Auch für die Organisation der Tabakarbeiter war die Kriegs- und Inflationszeit eine Zeit der Krisen. Es war zu erwarten, daß der Krieg den Mitgliederbestand der Gewerkschaft mindern würde. Die zum Heeresdienst eingezogenen Arbeiter fielen für die Gewerkschaft aus. Die an ihre Arbeitsstelle getretenen Frauen waren zu Anfang des Krieges noch schwer zu organisieren. Außerdem war die nationale Stimmung im Volke während der ersten Kriegsjahre kein fruchtbarer Boden für eine gewerkschaftliche Organisation, die noch dazu durch die Bestimmungen des Belagerungszustandes sehr beengt war. Die Werbetätigkeit war aber nicht nur durch die nationale Gesinnung der Arbeiterschaft erschwert, sondern auch durch die äußerste Anspannung des Gewerkschaftsvermögens durch die Unterstützungsverpflichtungen, die von der Gewerkschaftsleitung in den ersten Kriegstagen in der Hoffnung auf einen kurzen Feldzug ihren Mitgliedern zugelangt worden waren. Die relativ hohen Kriegsunterstützungen erwiesen sich jedoch bald aus finanziellen Gründen infolge der Kriegsdauer und der großen Zahl der Unterstützungsansprüche als undurchführbar. Zunächst wurden alle statutarischen Unterstützungsansprüche außer Kraft

³⁷¹⁾ Nach Mitteilung des Vertrauensarztes der Nordhäuser Ortskrankenkasse.

gesetzt. An ihre Stelle trat eine Notstandsunterstützung bei eintretender Arbeitslosigkeit, deren Sätze in drei Klassen von 3.— Mk. bis 6.— Mk. in der Woche gestaffelt waren. Außerdem sollten alle Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder von deren 7. Mobilmachungstag an eine Unterstützung von 2.— Mk. erhalten.³⁷²⁾ Aber noch Ende August mußte die Notstandsunterstützung unter Wegfall der Staffelung auf einen einheitlichen Satz von 3.— Mk., die Familienkriegsunterstützung auf 1.— Mk. herabgesetzt werden. Dafür mußten aber Extrabeiträge von den Vollarbeitern gefordert werden und auch die Beitragszahlung vereinheitlicht werden (35 Pfg. für die Woche). Bald hörten die Beihilfen für die Kriegerfamilien ganz auf.³⁷³⁾ Nach und nach erst konnten die früheren Unterstützungen wieder eingeführt werden; in vollem Umfange erst im April 1917. Diese notwendige Reduzierung und Aufhebung der anfangs in Aussicht gestellten Unterstützungen rief naturgemäß Unzufriedenheit unter den Mitgliedern hervor, die sich in der Abkehr vom Verbande äußerte.

Diese und andere Gründe mehr führten zu einem starken Rückgang der Organisation im ersten und zweiten Kriegsjahre auch in Nordhausen, nämlich auf 73 % des Standes von 1913 — eine Bewegung, die der des ganzen Verbandes entsprach.³⁷⁴⁾ Nur noch ca. 55 % der Nordhäuser Kautabakarbeiterenschaft gehörten zum Verbande! Daß der Mitgliederverlust nicht nur auf Einberufungen zum Heere zurückzuführen war, geht daraus hervor, daß auch die Zahl der weiblichen Organisierten um $\frac{1}{2}$ zurückging, obwohl der Verlust in keinem Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen stand, die 1915 mindestens der von 1913 entsprach. 1916 begann dann die Mitgliederzahl der Ortsgruppe wieder zu steigen. Wenn das absolute Steigen der Mitgliederzahl für 1918—19 unterbrochen wurde, so war das eine Folge des Darniederliegens der Industrie, die eine allgemeine Veränderung der Arbeiterzahl aufwies.³⁷⁵⁾ Wichtiger als die absolute Zahl ist die relative. Sie läßt den günstigen Stand der Organisation innerhalb der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft erkennen. Von 1919 bis 1921 war die Kautabakarbeiterenschaft Nordhausens fast ausnahmslos organisiert. Die politische Umwälzung hatte den Zug der Massen zur sozialistischen Gewerkschaft eingeleitet. Wie der TAV. selbst,³⁷⁶⁾ so erreichte auch die Zahlstelle Nordhausen mit 2056 Mitgliedern ihren bisher nicht wieder erreichten Höhepunkt. Man kann wohl sagen, daß alle Nordhäuser Tabakarbeiter Mitglieder des Verbandes geworden waren. Nach 1921 setzte wieder eine rückläufige Bewegung ein. Die Inflation und politische Gegenströmungen machten sich bemerkbar. Vor allem die Inflation. Unter ihrem Einfluß hatte mit der Industrie auch die Organisation zu leiden. Der industrielle Rückgang verursachte eine Verringerung der Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und trotz der Sonderunterstützung eine Verdienstminderung auch der Arbeiter. Zudem gefährdete die Geldentwertung die Aufrechterhaltung der Organisation. Die Mitgliederbeiträge fielen der Inflation zum Opfer, soweit sie überhaupt noch einzuziehen waren; die Beiträge der großen Zahl der Arbeitslosen fielen ganz aus. Andererseits verloren auch die Leistungen des Verbandes ihren Wert. Noch größere Einschränkung und weiterer Abbau in der Verwaltung und in der Werbe-

372) „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1914, Nr. 33.

373) „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1914, Nr. 39. Die Aufhebung erfolgte auf Beschuß aller Gewerkschaften Ende September 1914.

374) Der Tabakarbeiterverband zählte 1913: 31 713 Mitglieder, 1914 nur noch 23 615 (= ca. 70 %); 1921: 129 155.

375) cf. Anlage I. B.

376) cf. Anm. 374.

tätigkeit sowie im Unterstützungs Wesen des TAV. waren die unabwendbaren Folgen der finanziellen Erschöpfung der Organisation. So erhielten z. B. seit 1918 die von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder, die bis zu $\frac{1}{4}$ ihres früheren Lohnes durch Staat oder Gemeinde entschädigt wurden, keine Unterstützung mehr vom Verband.³⁷⁷⁾

Die Stabilisierung der Währung verhütete den Zusammenbruch des Verbandes und auch der Zahlstelle Nordhausen. Die Verbandsinstitute mußten der neuen Lage angepaßt werden. Vom 1. Dezember 1923 ab mußten die Mitgliederbeiträge in Goldmark bezahlt werden. Dementsprechend mußten die statutarischen Unterstützungsätze und Beiträge neu festgesetzt werden. Sie sind durch das Statut vom 1. April 1925, das die Grundlage für den heutigen Stand bildet, überholt. In den Grundzügen entspricht das neue Statut dem von 1913.³⁷⁸⁾ Als neue Aufgabe hat der TAV. die Einführung des Rätesystems in den Betrieben mit Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter in Wirtschaftsfragen in seine Satzungen aufgenommen. Auch das Beitrags- und Unterstützungs Wesen hat nur wenige prinzipielle Änderungen von Bedeutung erfahren. Die Höhe des Eintrittsgeldes wurde auf 50 Pfg., für wiederholten Eintritt auf 1.— Mk. festgesetzt. Die wöchentlichen Beiträge richten sich je nach dem Wochenverdienst und sehen als Minimum 40 Pfg. (bei einem Verdienst bis 15.— Mk.) und als Maximum 1.— Mk. (bei einem Verdienst über 35.— Mk.) vor. Wesentlich ist, daß auch für Kurzarbeiter die Beitragspflicht besteht (§ 3). Die Streik- und Ausgesperrtenunterstützung ist wie früher an eine Karentzeit von 26 Beitragswochen gebunden und richtet sich nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 4 Wochen; sie beträgt im Höchstfalle das Zwanzigfache des Wochenbeitrags. Erwerbslosenunterstützung (§ 9) erhalten ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassene oder erwerbsunfähig gewordene Mitglieder nach mindestens 52 Beiträgen und einjähriger Mitgliedschaft. Die vom 7. Tage der Bedürftigkeit an zu zahlenden Sätze steigen je nach der Beitragshöhe von 1.80—4.50 Mk. in der Woche. Die Unterstützung ist auf eine Dauer von 6 Wochen begrenzt. Nach Erfüllung der gleichen Voraussetzungen wird auch die Sterbeunterstützung gewährt, die je nach Höhe und Dauer der Beitragsleistungen von 15.— bis 100.— Mk. steigt. Die Beiträge und die Leistungen sind demnach in allen Positionen bedeutend höher als 1913. — Die Festigung der statutarischen Leistungen und Forderungen hat im Zusammenhang mit der wiederaufsteigenden Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie auch die Organisationsverhältnisse in der Kautabakarbeiterchaft wieder stabilisiert. Der Anteil der organisierten Nordhäuser Kautabakarbeiter an der Gesamtzahl der freigewerkschaftlich organisierten Kautabakarbeiter mußte sich gegen 1912 (cf. S. 170) infolge der Erfassung der damals noch sehr wenig organisierten auswärtigen Kautabakarbeiter und -arbeiterinnen natürlich verringern. Von den Ende 1925 dem TAV. angehörenden 2343 Kautabakarbeitern bzw. -Arbeiterinnen entfielen auf die Zahlstelle Nordhausen 1715 oder 73%; von den 1385 im Kautabakgewerbe beschäftigten weiblichen Mitgliedern des TAV. waren 1050 oder 76% in Nordhausen tätig.³⁷⁹⁾

Bemerkenswert ist das gegen frühere Jahre verstärkte Organisationsstreben der Arbeiterinnen, das in dem erhöhten Anteil der organisierten an

377) Laut Jahresbericht des T. A. V. für 1915—18.

378) cf. S. 95 ff.

379) Angaben des „Tabakarbeiter“, Jahrgang 1926, Nr. 12, verglichen mit denen des Vorstandes des T. A. V. — Die entsprechenden Verhältniszahlen für 1913 waren 96% überhaupt freigewerkschaftlich Organisierte und 90% der weiblichen Mitglieder.

der Zahl der überhaupt beschäftigten Arbeiterinnen zum Ausdruck kommt. Waren 1913 erst 50 % aller Nordhäuser Tabakarbeiterinnen dem Verbande angeschlossen, so gehörten ihm 1917 schon 69 % an. Seit 1916 zählten dann — zunächst infolge der vermehrten Frauenarbeit während des Krieges — mit Ausnahme von 1918 stets mehr Frauen als Männer zu der Ortsgruppe Nordhausen des TAV. Im Durchschnitt der Jahre 1920—27 hielt sich das Verhältnis auf 60,1 %. Die Arbeiterinnen hatten eben mehr sie in den schweren Zeiten zur Fabrikarbeit herangezogen wurden, die Notwendigkeit einer alle Arbeitsgenossen umfassenden Interessenvertretung und deren Vorteile für das einzelne Mitglied und für die Gesamtheit kennengelernt. Zudem hatte die ganze politische Bewegung nach dem Kriege die Frauen mehr als früher erfaßt. Die Gleichberechtigung der Frau hatte das politische Interesse geweckt und ihre aktive Beteiligung an der Arbeiterbewegung erhöht.

Daß die oben gezeigte Verminderung des Anteils der Nordhäuser an der gesamten freigewerkschaftlichen Kautabakarbeiterenschaft kein ungünstiges Zeichen für die Nordhäuser Gewerkschaftsgruppe ist, sondern auf die größere Ausdehnung des Verbandes außerhalb Nordhausens zurückzuführen ist, geht darauf hervor, daß von allen Nordhäuser Kautabakarbeitern 1913 nur ca. 66 %, 1925 aber nicht weniger als ca. 98 % organisiert waren. Auch die absolute Zahl nahm seit 1923 wieder zu. Im Gegensatz zu dem späteren Rückgang des Gesamtverbandes hat sich dieses Verhältnis bis heute kaum geändert.³⁸⁰⁾ Nach Angaben der Zahlstelle sind heute ca. 97 % der in der Nordhäuser Kautabakindustrie beschäftigten weiblichen und männlichen Personen im „Deutschen Tabakarbeiter-Verband“ organisiert. Die verschwindend wenigen Außenseiter können dem Einfluß und der Bedeutung der Organisation keinen Abbruch tun. Die Christliche Gewerkschaft wie der Gewerkverein (H. D.) hat in der Nordhäuser Tabakarbeiterenschaft infolge deren konfessioneller und politischer Einstellung nie Fuß gefaßt. Für die Arbeiterschaft ist in der ausschließlichen Organisierung im TAV, insofern ein Vorteil zu erblicken, als mit der Ausschaltung der anderen Verbände jegliche Zersplitterung vermieden wurde.

Es erübrigt sich, nochmals darauf hinzuweisen, welche hohen Verdienste sich die Gewerkschaft um die Arbeiterschaft erworben hat. Die günstige Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen bis zu ihrem heutigen Stand ist — man sagt damit nicht zu viel — ein Werk der Arbeiterorganisation, die, wenn auch unter schweren Kämpfen, das Ziel erreichte, von dem eine nichtorganisierte Arbeiterschaft wahrscheinlich heute noch weit entfernt wäre: die tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse und die mit dem kollektiven Arbeitsvertrag erzielte Gleichberechtigung des Arbeitnehmers mit dem Arbeitgeber als Arbeitsvertragspartei.

Dieser Erfolg und die obigen Mitgliederzahlen der Ortsgruppe bedeuten für die Nordhäuser Kautabakarbeiterenschaft nicht weniger als die Verwirklichung des gewerkschaftlichen Gedankens: eine die gesamte Arbeiterschaft umfassende Berufsorganisation zum Zwecke der mächtvollen Vertretung der Interessen des Einzelnen wie der Gesamtheit.

³⁸⁰⁾ Die Mitgliederzahl des T. A. V. nahm von 1921 bis 1925 um mehr als die Hälfte ab (1921: 129 155 Mitglieder, 1925: 58 258 Mitglieder).

Schluß.

Die Nordhäuser Kautabakindustrie in ihrer Gesamtheit hat ihre Jahresproduktion von 1913 heute noch nicht wieder erreicht. Die Angaben der größeren Hersteller über das Verhältnis des heutigen Herstellungsquantums zu dem des letzten Friedensjahres lauten verschieden. Danach haben die einen ihre Produktion gegen früher gesteigert, die anderen haben ihre Vorkriegsleistung noch nicht oder nur annähernd erreicht, teilweise beträgt die heutige Herstellungsmenge nur ca. 65 % der früheren. Die Produktion der gesamten Nordhäuser Kautabakindustrie im Jahre 1926 dürfte erst auf 70 bis 75 % der Erzeugung der letzten Vorkriegszeit zu schätzen sein, obwohl sich die Zahl der Hersteller vermehrt hat.³⁸¹⁾ Allerdings handelt es sich bei den hinzugekommenen Herstellern um kleinere Betriebe, deren Produktion zu gering ist, um das Gesamtbild wesentlich verändern zu können. Daß die Fabrikation heute hinter der von 1913 wesentlich zurückbleibt, geht schon aus der geringeren Anzahl der Arbeiter hervor, die 1927 kaum mehr als 80 % des letzten Vorkriegsjahres erreicht, in welchem noch dazu die wöchentliche Arbeitszeit im allgemeinen 60 Stunden gegenüber der jetzigen 48 Stunden-Woche betrug.

Daß die Minderproduktion nicht ein speziell für die Nordhäuser Kautabakindustrie zutreffendes ungünstiges Kriterium ist, geht aus den auf eine Rundfrage gegebenen Darstellungen einer Anzahl bedeutender auswärtiger Kautabakfirmen und Handelskammern solcher Bezirke hervor, in denen Kautabakfabrikation betrieben wird. Auch die betreffenden auswärtigen Fabrikationsplätze haben einen Rückgang der Produktion, teilweise sogar bis zu einem Drittel ihrer Vorkriegsleistung zu verzeichnen. Soweit keine direkten Angaben über die Produktion gemacht wurden, ist aus der fast überall verminderten oder bestenfalls gleichen Arbeiterzahl auf eine Herstellungseinschränkung zu schließen. —

Der Rückgang der Produktion ist eine notwendige Folge des Konsumrückgangs, der wiederum in der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage begründet ist. Die allgemeine Teuerung und die gesunkene Kaufkraft der Verbraucher, zumeist noch verstärkt durch Erwerbslosigkeit infolge der Minderbeschäftigung mancher Industriezweige, hat den Konsumtenkreis der Kautabakindustrie besonders schwer betroffen. Auch die enorme Verbreitung des Zigarettenrauchens mag den Kautabakverbrauch eingeschränkt haben. Schwerer noch fällt der Verlust großer Ab-

³⁸¹⁾ In der Zahl der Betriebe kommt diese Zunahme weniger zum Ausdruck (cf. Anlage I. b), weil 4 Firmen der Nordhäuser Tabakfabriken A. G. ihre Betriebe zu einem zusammenlegten.

satzgebiete im Osten und Westen Deutschlands infolge der politischen Trennung vom Reich für die Kautabakfabrikation ins Gewicht. Die Ausfuhr in jene Länder gestaltet sich infolge der Steuer- und Zollbestimmungen und der damit verbundenen Verteuerung der Fabrikate schwierig und ist nur noch unbedeutend. Die Zollschränken haben auch die ohnehin schon immer minimale Ausfuhr von Kautabak noch vermindert. Lediglich in die Schweiz, nach Holland und Belgien wird Kautabak noch in geringen Mengen ausgeführt.³⁸²⁾

Aber auch die Fabrikation selbst hat heute gegen größere Schwierigkeiten zu kämpfen als früher. Vor allem ist der erhöhten allgemeinen Steuerlasten zu gedenken. Die Gesamtbelaufung des Kleinverkaufspreises durch Steuer und Zoll beträgt heute bei einem aus allen Sorten als Durchschnitt errechneten Zentnerpreis von 928.— Mk. ungefähr 77,75 Mk. oder 8,5 %. Das erscheint im Verhältnis zu früheren Steuer- und Zollanteilen gering (z. B. 1879 20 % des Kleinverkaufspreises). Es ist aber nicht nur die Tabaksteuer, welche die Herstellung belastet; den schwereren Druck üben die allgemeinen Steuern aus, die nicht nur eine Vermehrung, sondern auch Erhöhung gegen früher erfahren haben. Von den vielen neuen Steuerarten nimmt die Umsatzsteuer insofern eine besondere Stellung ein, als sie den im Kleinverkaufspreis schon enthaltenen Steuerbetrag nochmals erfaßt, und somit eine Steuer von einer Steuer ist,³⁸³⁾ die noch dazu bei jedem Umsatz auf dem Wege vom Fabrikanten bis zum Kleinhändler erhoben wird. Das bedeutet eine Verteuerung der Produktion. Ferner sind die gestiegenen Soziallasten (Versicherungsbeiträge, Erwerbslosenunterstützung usw.) für die Beschwerung der Fabrikation in Betracht zu ziehen. Alle diese Belastungen verteuern naturgemäß das Fabrikat und drücken demzufolge den Konsum herab. So haben in Verbindung mit der allgemeinen Verteuerung der Herstellung durch höhere Löhne, höhere Rohstoffpreise und höhere sonstige Unkosten diese Lasten den Zentner- bzw. Pfundpreis des Fertigfabrikats ungefähr auf das Vierfache des Friedenspreises erhöht.³⁸⁴⁾ Im Preise der einzelnen Rolle tritt diese Preissteigerung weniger offen zutage, denn Rollen zu 10, 12 und 15 Pfg. — heute noch die meistbegehrte Preisklasse³⁸⁵⁾ — gab es auch 1914 schon. Die Erhöhung des Pfundpreises wird aber durch die Verkürzung und dementsprechend durch die Vermehrung der Rollen auf die Gewichtseinheit bewirkt. Diese „unsichtbare“ Preiserhöhung hat sich schon früher bewährt und wird auch bei künftigen Preiserhöhungen bis zu einem gewissen Grade vor einem dauerhaften Konsumrückgang schützen. Immerhin ist sie keinesfalls ohne nachteilige Folgen geblieben. —

Die Minderproduktion gegenüber dem Vorkriegsstand hat die Bedeutung der Nordhäuser Kautabakindustrie für die deutsche Kautabakfabrikation nicht zu ändern vermocht. Der Rückgang der Betriebe in den letzten

382) Es betrug die Ausfuhr von Kautabak nach der amtlichen Reichsstatistik im Jahre 1920: 2,3 Millionen Stück

1921:	3,5	"	"
1922:	1,5	"	"
1924:	0,5	"	"
1925:	1,8	"	"

Die Einfuhr nach Deutschland blieb noch hinter der Ausfuhr zurück (z. B. 1924: 1000 Stück).

383) Bräuer, Art. „Tabaksteuer“, a. a. O.

384) Nach vorliegenden Angaben betrug der Durchschnittspreis 1914 für den Zentner Kautabak 234.— Mk.

385) Im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 1926 zählten noch 51,8 % aller hergestellten Rollen zu der 15-Pfg.-Klasse; 42,8 % waren 20-Pfg.-Rollen.

Jahren (cf. Anlage I B) dürfte kaum eine Schädigung für die Industrie bedeutet haben, da nur unbedeutende und nicht lebensfähige Zwergbetriebe die Fabrikation einstellten. Der Annahme entspricht auch die Steigerung der Produktion in den letzten Jahren (cf. Anlage III B) und die damit verbundene Zunahme der Arbeiterzahl (cf. Anlage I B). Trotz der vorangegangenen Zollerhöhung stieg die Produktion 1926 um 3,42 %, die Arbeiterzahl um 6,5 %. Auch 1927 soll in dieser Hinsicht eine weitere Besserung gebracht haben. — Nach dem Stande von 1925 beschäftigte die Nordhäuser Industrie ungefähr 60 % aller deutschen Kautabakarbeiter,³⁸⁶⁾ während von den bestehenden Fabriken auf Nordhausen ungefähr 30 % entfielen. Diese Verhältnisse haben sich auch bis heute kaum zu ungünsten der Nordhäuser Industrie geändert.³⁸⁷⁾ —

Die Gesamtproduktion des Reichs belief sich 1925 auf 257,6 Millionen, 1926 auf 267,6 Millionen Rollen.³⁸⁸⁾ Davon entfielen auf die Nordhäuser Industrie 153 183,9 Tausend bezw. 158 456,5 Tausend Stück. Das entspricht einem Anteil Nordhausens von 59,5 % bezw. 59,2 % (cf. Anlage III B). Damit dürfte das Verhältnis der letzten Vorkriegszeit annähernd wieder erreicht sein. Die steigende Tendenz der Nordhäuser Produktion verspricht für die Zukunft eine weitere Verbesserung, mindestens aber eine Stabilität dieses Verhältnisses. Nordhausen ist also auch heute noch die Metropole des deutschen Kautabakgewerbes.

Die Nebenzweige der Nordhäuser Kautabakindustrie sind weiterhin ohne Bedeutung geblieben. Die Schnupftabakherstellung ist eingestellt. Die Rauchtabakfabrikation, die Ende 1926 nur noch 20 Personen beschäftigte, hat nicht einmal die Produktionshöhe der 90er Jahre wieder erreicht. Für die Zigarrenherstellung, soweit sie nicht nach außerhalb verlegt wurde, gilt das gleiche. Sie stellte 1926 kaum % der 1892 fabrizierten Menge her. —

Es ist schwer, die fernere Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie vorauszubestimmen. Sie wird mit der günstigen oder ungünstigen Entwicklung der wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse Deutschlands eng verbunden sein. Der jeweilige Stand der deutschen Industrie wird die wirtschaftliche Lage der meisten Verbraucher und damit das Maß ihres Kautabakkonsums bestimmen. Eine wesentliche Verringerung des Kautabakkonsums infolge einer Aenderung in der Geschmacksrichtung der Verbraucher dürfte aus den bekannten Gründen trotz der steigenden Zahl der Zigarettenraucher kaum zu befürchten sein. Eine unerlässliche Vorbedingung für das Gedeihen des gesamten Kautabakgewerbes ist eine Stabilität der Steuer- und Zollverhältnisse. Wenn auch die heutige Belastung tragbar zu sein scheint, so ist doch jede Mehrbelastung für die Entwicklung der Industrie ebenso mit Gefahr verbunden, wie jede Störung des Gleichgewichts durch neue Steuer- und Zollpläne. Das Kautabakgewerbe bedarf nach den schweren Jahren des wirtschaftlichen Zusammenbruchs für seine völlige Gesundung eine lange Zeit der Ruhe, um ihren früheren Stand erreichen zu können.

Unter diesen Umständen wird auch die Nordhäuser Kautabakindustrie ihren früheren Höhepunkt erreichen und ihre Bedeutung für das deutsche Kautabakgewerbe wahren können. Die Darstellung ihrer mehr als hundertjährigen Geschichte hat gezeigt, daß sie innerlich stark genug ist, auch

³⁸⁶⁾ Lt. Verwaltungsbericht der Tabakberufsgenossenschaft waren im Reich 3146 Kautabakarbeiter in 71 Fabriken beschäftigt. („Tabakarbeiter“, Jahrgang 1926, Nr. 32.)

³⁸⁷⁾ Die entsprechenden Zahlen für 1927 lagen bei Abschluß der Arbeit noch nicht vor.

³⁸⁸⁾ „Wirtschaft und Statistik“, Jahrgang 1927, Nr. 19, S. 833.

schwere Zeiten zu überstehen. Der Ruf des Nordhäuser Kautabaks, gegründet auf seine im Laufe der vielen Jahrzehnte stetig verbesserten Qualität, das Streben eines durch Generationen hindurch bewährten, traditionellen Unternehmergeistes und einer geschulten Arbeiterschaft, kurz die ganze glänzende Entwicklung der Nordhäuser Kautabakindustrie berechtigt für die Zukunft zu den besten Hoffnungen. —

Anlagen.

Die Zahl der Tabakfabriken und Tabakarbeiter
in Nordhausen (von 1827 bis 1900)

Jahr	Fabriken	Arbeiter
1827	5	—
1835	6	—
1848	8	—
1852	8	500
1856	10	—
1858	13	900
1859	13	860 davon 449 weiblich und 51 Kinder
1861	14	1027
1863	13	1000
1866	11	1000
1867	10	987
1869	10	956
1870	9	914
1871	9	822
1872	9	1050
1873	10	1100
1875	10	1100
1876	10	995
1877	10	1010
1878	10	1060
1879	12	1052
1880	12	900 davon 200 Zigarrenarbeiter
1881	12	1006 davon 176 Zigarrenarbeiter
1882	12	1223
1883	13	1135
1884	13	1090
1885	13	1072
1888	13	1135
1889	14	1194
1890	14	1277
1891	15	1359 davon 612 weibl. und 110 jugendl.
1892	15	1286
1893	15	1800
1894		
bis	15	—
1900		

Anmerkung: Die Angaben betr. Fabriken entstammen für die Jahre bis 1856 den Akten des Preuß. Staatsarchivs (Magdeburg) und den Adressbüchern der Stadt Nordhausen. Von 1858 an sind die Berichte der Handelskammer Nordhausen unter Berücksichtigung der Städts. Verwaltungsberichte zu Grunde gelegt. Von 1874 an wurden nur die Kautabakhersteller berücksichtigt. Für die frühere Zeit war nicht allgemein festzustellen, welcher Fabrikationszweig in den einzelnen Betrieben überwog. Auch die Kautabakfabriken waren überwiegend gemischte Betriebe. Eine geringe und ständig wechselnde Anzahl bedeutungsloser Zigarrenhersteller wurde in die vorliegende Uebersicht nicht aufgenommen.

In der Zahl der Arbeiter sind auch Rauchtabak-, Schnupftabak- und Zigarrenarbeiter enthalten, deren Anzahl jedoch beständig zurückging insbesondere seit

Übersicht über die Zahl der Kautabak herstellenden Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter (seit 1901).

Jahr	Be-triebe ¹⁾	Arbeiter	davon Frauen	= %	die Zahl aller Arbeiter	
					betrug gegen 1913 %	nahm gegen das Vorjahr ab (—) bzw. zu (+) um %
1901	15	1407	703	50		
1902	15	—	—	—		
1903	15	1857	1003	54		
1904	15	—	—	—		
1905	15	1882	1003	53		
1906	15	—	—	—		
1907	14	2006	1068	53		
1908	14	—	—	—		
1909	14	2298	1193	52		
1910	15	—	—	—		
1911	15	2256	1232	54 ^{1/2}		
1912	16	2280	1270	—		
1913	16	2347	1315	56		
1914	16	1926	1095	57	82	— 18
1915	16	1944	1318	68	82,8	+ 0,9
1916	16	—	—	—	—	—
1917	16	1533	1119	73	65,4	— 21,2 ³⁾
1918	16	—	—	—	—	—
1919	21	1188	652	55	51	— 22,5 ⁴⁾
1920	29	1764	982	56	75,1	+ 48,5
1921	31	1980	1057	53 ^{1/2}	84,4	+ 12,3
1922	35	1823	1049	58	77,7	— 7,9
1923	30	1395	791	57	59,4	— 23,5
1924	26	1713	968	56 ^{1/2}	73	+ 22,8
1925	22 ²⁾	1824	1098	60	77,7	+ 6,5
1926	17	1943	1117	57 ^{1/2}	82,8	+ 6,5

¹⁾ Die Zahl der Betriebe ist ermittelt aus den Akten des Gewerbeamtes, aus den Adressbüchern u. a. m. Für die Kriegs- und Nachkriegszeit konnten zeitweise Betriebsstilllegungen und Betriebsvereinigungen in der Tabelle nicht berücksichtigt werden. Die Unbeständigkeit der Zwergbetriebe erschwert ihre statistische Erfassung, so daß geringfügige Abweichungen der für die Nachkriegszeit gegebenen Zahlen möglich sind. Es sind in der Tabelle nicht die bestehenden Firmen, sondern die tatsächlich fabrizierenden Betriebe gezählt.

²⁾ Der Rückgang im Jahre 1925 ist auf die Stilllegung mehrerer Kleinbetriebe zurückzuführen, der im Jahre 1926 auf die Konzentration mehrerer Klein- und Mittelbetriebe der Nordhäuser Tabakfabriken A.-G. zu einem Betriebe.

³⁾ Auf 1915 bezogen.

⁴⁾ Auf 1917 bezogen.

Anlage Nr. III A

Übersicht über die Produktion der Tabakindustrie Nordhausen in den Jahren 1859 bis 1892.¹⁾
(Zusammengestellt nach den Berichten der Handelskammer Nordhausen.)

1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	Kautabak	Rauchtabak	Zigarren in Tausend St.	Schnupftabak	Rippen ²⁾	Gesamtproduktion ³⁾	Bemerkungen
	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner	
1859	6 047	4 507	?	1 214	677	17 233	
1860	7 806	5 264	41 385	965	850	20 679	
1861	9 349	5 822	37 457	1 188	860	22 463	
1862	9 990	6 050	42 064	1 100	916	23 945	
1863	9 137	5 364	35 485	1 150	1 148	21 767	
1864	10 359	5 108	34 878	1 054	1 384	22 788	
1865	11 543	5 446	34 371	1 231	1 557	24 589	
1866	11 254	6 331	35 814	1 074	1 240	24 899	
1867	11 327	6 451	33 285	1 054	1 702	25 194	
1868	11 739	6 697	33 700	1 141	1 590	25 885	
1869	12 123	6 875	31 107	1 087	1 630	26 070	
1870	11 867	6 835	27 300	1 052	1 720	25 295	
1871	12 418	6 746	28 371	1 106	1 870	26 112	
1872	12 728	7 874	⁴⁾ 32 000	1 100	—	26 192	
1873	13 510	7 830	35 000	890	—	27 130	
1874	14 100	8 650	34 300	875	cf. Rubr. 5	28 427	
1875	11 340	7 450	26 760	710	—	23 246	
1876	12 700	7 280	24 600	705	—	24 129	
1877	12 250	6 200	25 700	690	—	22 738	
1878	13 770	7 050	26 700	680	—	25 238	Die Kautabak-Produktion wies auf:
1879	15 393	8 274	24 400	654	—	27 737	1878 gegen 1877 eine Zunahme um 12,4 %
1880	11 930	5 370	17 400	513	—	20 249	1879 gegen 1877 eine Zunahme um 25,7 %
1881	12 547	3 714	17 200	514	—	19 183	1879 gegen 1878 eine Zunahme um 11,8 %
1882	14 361	3 565	15 350	486	—	20 561	1880 gegen 1877 eine Abnahme um 2,6 %
1883	14 510	3 848	16 510	394	—	21 063	1880 gegen 1879 eine Abnahme um 22,5 %
1884	15 416	4 683	14 670	414	—	22 566	1881 gegen 1877 eine Zunahme um 2,42 %
1885	15 510	4 600	16 250	344	—	22 729	
1886	15 126	4 625	15 603	318	—	22 253	
1887	15 709	4 441	14 978	289	—	22 535	
1888	17 235	4 686	12 744	246	—	23 951	
1889	17 521	5 610	13 835	241	—	25 308	
1890	17 833	6 470	14 150	225	—	26 509	
1891	20 217	6 152	18 304	182	—	29 113	
1892	18 831	5 796	15 729	111	—	26 939	

Danach durchschnittliche Jahresproduktion

m Jahrzehnt	Kautabak		Rauchtabak ⁴⁾		Zigarren		Schnupftabak		Gesamtproduktion	
	in Zentnern	in %	in Zentnern	in %	in 1000 St.	in %	in Zentnern	in %	in Zentnern	in %
1860—69	10 462	= 100	7 228	= 100	35 954	= 100	1 104	= 100	23 827	= 100
1870—79	13 007	= 124	7 777	= 107½	28 417	= 79	846	= 77	25 624	= 107½
1880—89	14 986	= 143	4 514	= 62½	15 454	= 43	375	= 34	22 039	= 92½

¹⁾ Nach dem Jahre 1892 liegen bis 1919 keine sicheren Angaben über die Produktion mehr vor.

²⁾ „Rippen“ sind seit 1872 der Rauchtabakproduktion zugerechnet.

³⁾ In die Gesamtproduktion sind die Zigarren auf Grund einer Angabe der Handelskammer (Bericht 1872) mit 14 Pfund pro 1000 Stück eingerechnet.

⁴⁾ Inkl. Rippen.

Anlage Nr. III B

Übersicht über die Produktion
der Nordhäuser Tabakindustrie seit 1920.¹⁾

Jahr	Kautabak in 1000 Stück	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr um %	Anteil Nord- hausens an der Gesamt- produktion Deutsch- lands in %	Rauch- tabak in Zentner	Zigarren 1000 Stück	Schnupf- tabak in Zentner
1920	105 295,4	—	37	1094,5	15 000	4,2
1921	121 576,9	+ 15,5	49,5	478,0	17 000	—
1922	96 721,0	— 20,4	50	1342,7	15 000	3,4
1923	102 881,6	+ 6,4	52	1844,7	7 000	—
1924	139 315,5	+ 35,4	51	4877,5	12 000	1,6
1925	153 183,9	+ 10,0	59,5	3277,4	9 000	1
1926	158 456,5	+ 3,4	59,2	5296,8	11 000	—

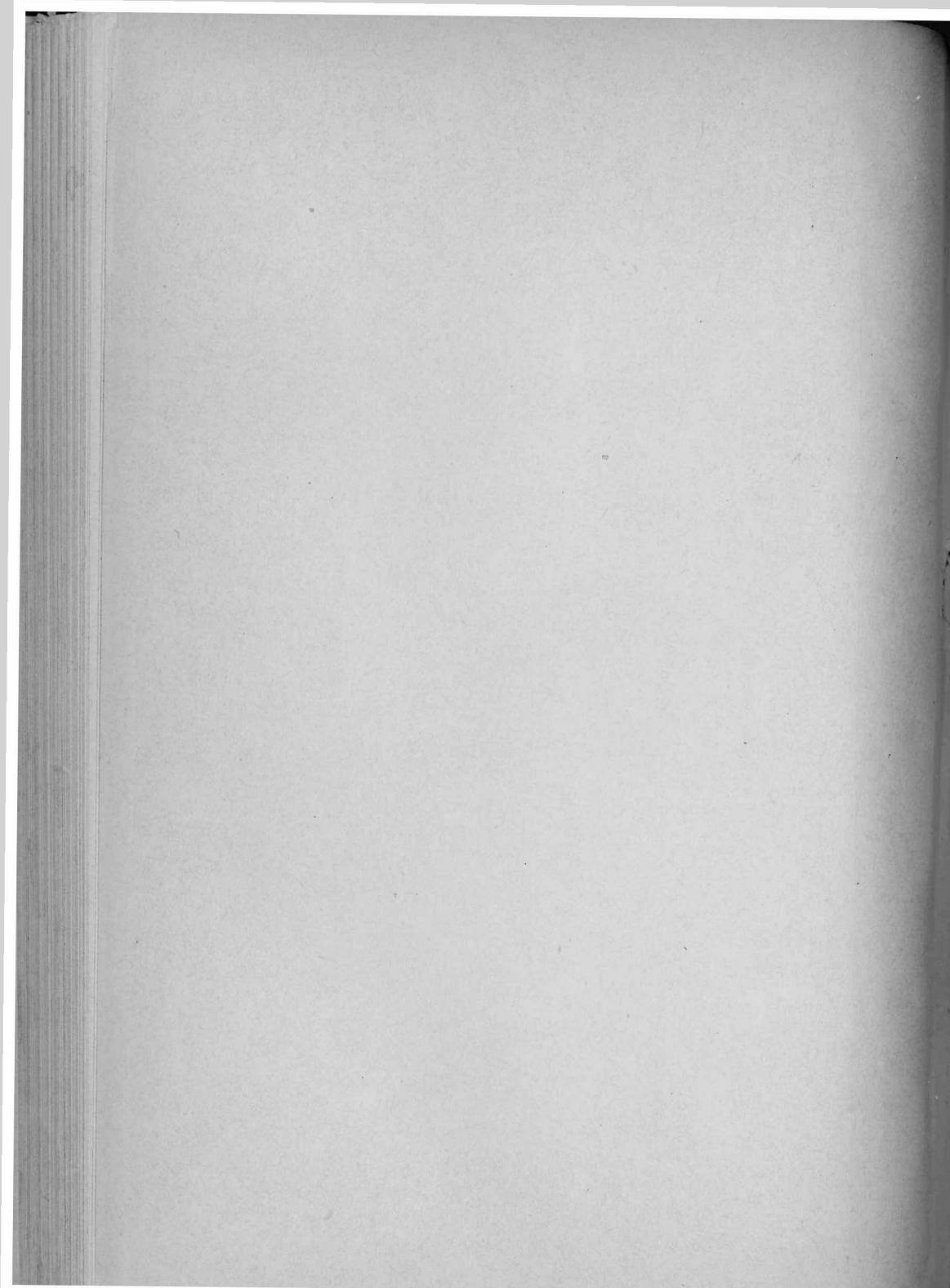
¹⁾ Nach Mitteilungen des Hauptzollamts Nordhausen zusammengestellt und berechnet. Für die absolute Gesamtproduktion des Reiches wurden die z. T. in der Arbeit angeführten Ergebnisse der amtlichen Statistik zugrunde gelegt.

Anlage Nr. V

Übersicht über die Mitgliederzahl
und die Leistungen der Ortskrankenkasse der Tabakspinner.

Zusammengestellt nach den Verwaltungsberichten der Stadt Nordhausen.

Jahr	Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres	Zahl der Erkrankungsfälle im Ganzen	Zahl der Krankheitstage im Ganzen	Zahl der Sterbefälle	Beitrag ist % des durchschnittlichen Tagelohnes	Krankengeld ist % des durchschnittlichen Tagelohnes	Statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung mit vollem Krankengeld
1886	136	31	458	—	—	—	—
1889	184	36	704	3	2 %	50 %	26
1892	226	83	893	1	2 %	60 %	42
1895	235	206	1130	1	2 %	60 %	42
1898	304	56	1397	2	2,40 % u. 2,67 %	60 % u. 50 %	42
1901	410	89	1734	5	3 %	60 % u. 50 %	42
1904	451	174	4078	7	3 %	50 %	42
1907	456	161	2934½	4	3 %	50 %	42
1910	478	280	6142	2	3 % resp. 4 %	50 %	42
1912	495	202	2783	4	4 %	50 %	42



Lebenslauf.

Ich, Werner Nebelung, bin am 27. August 1901 als Sohn des Chefredakteurs Wilhelm Nebelung und dessen Ehefrau Thekla, geb. Gewalt, zu Nordhausen a. Harz geboren.

Nach Besuch der Vorschule absolvierte ich von 1911 bis 1921 das Gymnasium zu Nordhausen, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich dem Studium der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften zu widmen. Ich besuchte zunächst die Universität Freiburg i. Br. (W. S. 1921 bis S. S. 1922), danach die Universität Leipzig (W. S. 1922) und nach nochmaligem einsemestrigen Aufenthalt in Freiburg (S. S. 1923) die Thüringische Landesuniversität Jena. An dieser bestand ich im Mai 1926 auf Grund einer finanzwissenschaftlichen Arbeit die Diplomprüfung für Volkswirte.

Während meiner Studienzeit, insbesondere während längerer Ferien, ergänzte ich meine auf der Universität erworbenen Kenntnisse durch praktische Beschäftigung in verschiedenen Unternehmen. So war ich im Jahre 1923 ca. 4½ Monate im „Brikettvertrieb Nordhausen“, Verkaufsstelle der Riebeck'schen Montanwerke A.-G., Halle a/S., kaufmännisch tätig. Im Jahre 1926 leitete ich während der Monate Januar bis März im Auftrage des Verlages Theodor Müller, Nordhausen, die Redigierung des Adreßbuchs der Stadt Nordhausen. In demselben Jahre war ich von Anfang Juni bis Ende Juli als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Verkehrsverein und Mitteleuropäischen Reisebüro (M. E. R.) Dortmund angestellt.
